

BIBLISCHE NOTIZEN

Beiträge zur exegetischen Diskussion

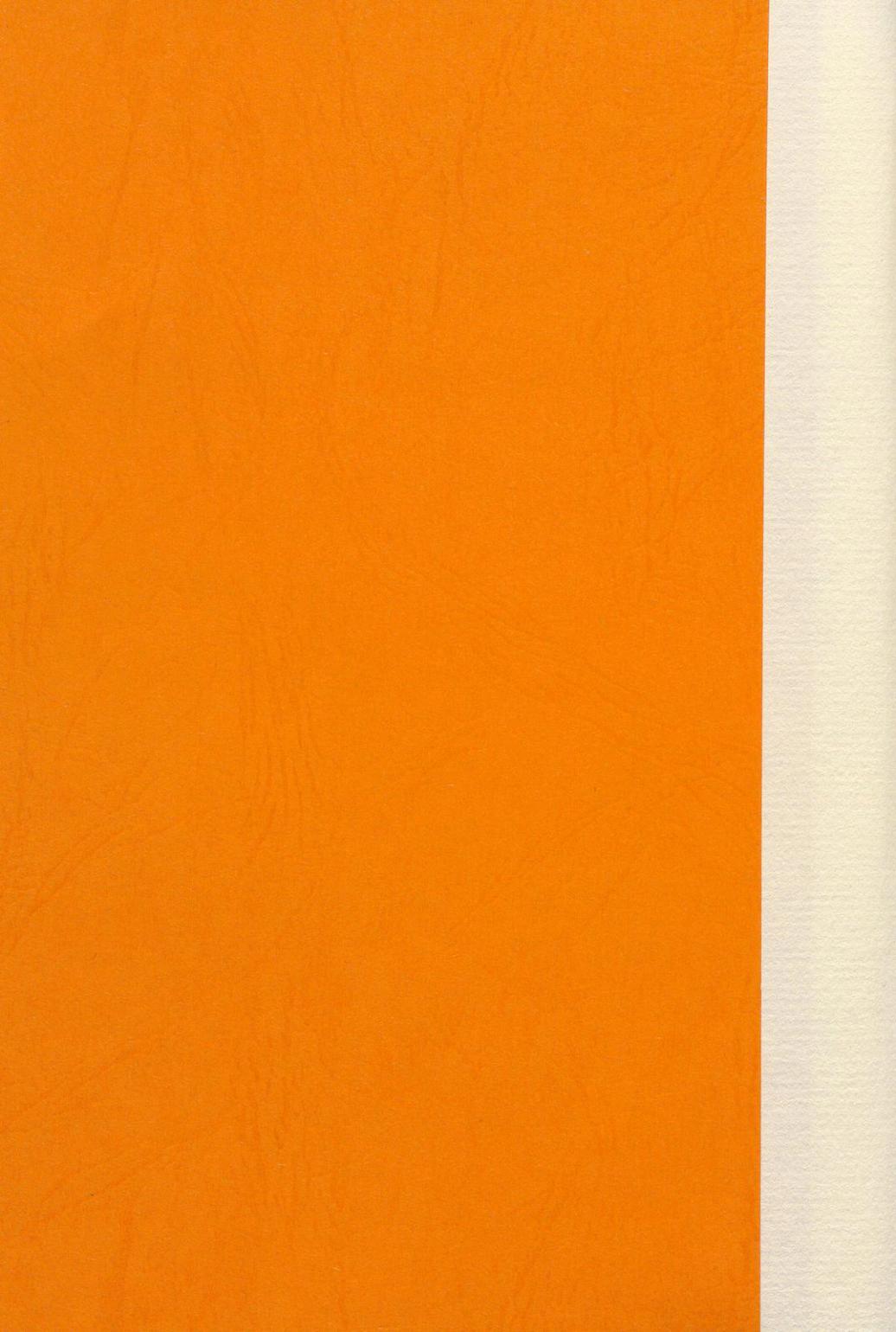
Heft 19

Bamberg 1982

UB TUB

18. FEB. 1983

24
Z



BIBLISCHE NOTIZEN

Beiträge zur exegetischen Diskussion

INHALT

H. Berg: Der Sündenfall als Drama nach Gen 16,1-6	7
M. Geyer: Der Sündenfall als Drama nach Gen 16,1-6	15
M. Geyer: Die Sündenfallgeschichte	27
M. Geyer: Überlegungen zu Gen 16,1-6	39
H. Jandt: Die Sündenfallgeschichte	47
K.H. Kuhn: Die Sündenfallgeschichte	55
H. J. Röhren: Die Sündenfallgeschichte	63
M.A. Thiel: Die Sündenfallgeschichte	71

BEITRÄGE ZUR EXEGETISCHEN DISKUSSION

J.P. Flor: Die Sündenfallgeschichte	79
M. Geyer: Die Sündenfallgeschichte	87

Heft 19

Bamberg 1982

Verlag: Evangelische Buchverlage
Herausgeber: Prof. Dr. G. Müller
Redaktion: Prof. Dr. G. Müller
Druck: Evangelische Buchverlage

BIBLISCHE NOTIZEN

Beiträge zur exegetischen Diskussion

Heft 13

Herausgeber: Prof. Dr.Dr. Manfred Görg
Redaktion: P. Dr. Augustinus R. Müller
Druckvorlage: Christine Schurat
Druck: Offsetdruckerei Kurt Urlaub

INHALT

Seite

Vorbemerkungen	5
Hinweise der Redaktion	6

NOTIZEN

W. Berg: Der Sündenfall Abrahams und Saras nach Gen 16,1-6	7
M. Görg: Punon - ein weiterer Distrikt der ššw-Beduinen?	15
M. Görg: Ezechiels unreine Speise	22
M. Hutter: Überlegungen zu Sanheribs Palästinafeldzug im Jahr 701 v. Chr.	24
K. Jaroš: Zur Inschrift Nr. 3 von Ĥirbet el-Qām	31
K.H. Keukens: Richter 11,37f: Rite de passage und Übersetzungs- probleme	41
K.H. Keukens: Der irreguläre Sterbeseegen Isaaks. Bemerkungen zur Interpretation von Genesis 27,1-45	43
E.A. Knauf: Ĥaṭef Pataḥ in geschlossener Silbe im Codex Lenin- gradensis	57

BEITRÄGE ZUR GRUNDLAGENDISKUSSION

J.P. Floß: Sprachwissenschaftliche Textanalyse als Konkretion der hermeneutischen Regeln in der dogmatischen Konstitution "Dei verbum" am Beispiel Gen 2,4b-9*	59
M. Görg: Das Wort zur Schlange (Gen 3,14f). Gedanken zum so- genannten Protoevangelium	121

Vorbemerkungen

Die NOTIZEN dieses Heftes bieten Kurzbeiträge zu Einzelfragen aus den Bereichen der alttestamentlichen Textgeschichte, Lexikographie, Texttransformation und -interpretation, sowie der Geschichte Israels und seiner Umwelt.

Die BEITRÄGE ZUR GRUNDLAGENDISKUSSION zielen diesmal auf methodisch-kritische Neuorientierung am Beispiel einzelner Texte aus der sogenannten Urgeschichte.

Der Umfang von Heft 19 mag zwar ein Zeichen dafür sein, daß die hier zunächst gesetzten Grenzen inzwischen weit überschritten worden sind, doch kann er auch erkennen lassen, daß unser Angebot eines günstigen und aktuellen Vermittlungsorgans in Sachen exegetischer Wissenschaft auf ein positives Echo gestoßen ist. Auch in Zukunft sollen Informationen und Meinungen mit einem Mindestmaß an Verzug zur Publikation gelangen. Autoren wie Lesern wird es dabei besonders dienlich sein, wenn die Beiträge bereits in einer Fassung eingehen, die eine unmittelbare Reproduktion möglich macht, wie dies auch im vorliegenden Heft beim Beitrag von J.P. Floß beispielhaft geschehen ist.

Redaktionsschluß für Heft 20 (1983) ist der 1. März 1983, sofern nicht die Anzahl der eingehenden Beiträge einen früheren Termin nahelegt.

Manfred Görg

Hinweise der Redaktion:

Der Einzelbeitrag zu den "Notizen" soll nach Möglichkeit nicht mehr als 7 Schreibmaschinenseiten umfassen; für die "Beiträge zur Grundlagendiskussion" gilt diese Grenze nicht.

Korrekturen werden in der Regel nicht versandt

Jeder Autor erhält 30 Sonderdrucke.

Preis des Heftes im Abonnement: DM 5,-- (zuzüglich Portokosten)
(Auslagenersatz)

Beiträge (nach Möglichkeit in deutscher, englischer oder französischer Sprache) und Bestellungen bitte an folgende Anschrift:

BIBLISCHE NOTIZEN

Redaktion

An der Universität 2

D-8600 Bamberg

Zahlungen bitte an: Dr. Manfred Görg w/Biblische Notizen

Kto-Nummer 83 637 880 (BLZ 770 800 50)

Dresdner Bank Bamberg

(Postscheckkonto der Bank: Nürnberg 80-852)

Der Sündenfall Abrahams und Saras nach Gen 16,1-6

Werner Berg - München, Eichstätt

Gen 16,1-6 wird von C. WESTERMANN als Erzählung vom Konflikt zweier Frauen charakterisiert¹. Er entstehe "aus der Not der Kinderlosigkeit" Saras, die zur "Notlösung" greife, durch ihre Magd Hagar zu einem Kind zu kommen². Gen 11,30 (J) stellt die Unfruchtbarkeit Saras fest. Nach Gen 16,2 schlägt Sara eine Maßnahme vor, die diese Not beheben konnte. Ihre Magd Hagar soll statt ihrer ein Kind bekommen. Das Kind der Nebenfrau, in diesem Fall das Kind der Magd, galt dann als eigenes Kind der Sara. Die Magd hatte in diesem Fall "das Kind auf den Knien der Herrin geboren" (vgl. Gen 30,3). Sara würde dadurch "aufgebaut" (vgl. Gen 16,2); denn das Leben der Ehefrau wurde erst dann sinnvoll, wenn sie ihrem Mann Kinder schenkte. Die Lösung, die Sara ihrem Ehemann Abraham vorschlägt, ist ein richtiger und rechtlich gangbarer Weg, damit Abraham zu einem Sohn kommt; der Vorschlag scheint auch vernünftig zu sein im Blick auf die Aussage von Gen 11,30. Im Zusammenhang der Nachkommenschaftsverheißung (vgl. Gen 12,2; 13,16) wäre damit nicht nur das persönliche Problem der Kinderlosigkeit Saras gelöst, sondern Sara würde auf diese Weise auch die Mutter des angekündigten großen Volkes, der zahlreichen Nachkommenschaft. Das Vorgehen Saras in Gen 16,2 beurteilt deshalb C. WESTERMANN so: "Die Tat Saras war berechtigt; ihr Plan hätte gelingen können." Allerdings wurde "Saras Versuch der Sicherung der Zukunft", durch die Geburt eines Kindes Abrahams und Hagens selbst zu einem Kind zu kommen, "gefährdet im Streit der Frauen."³

Was C. WESTERMANN als berechtigte Tat Saras betrachtet, die eigentlich nur durch den daraus entstehenden Konflikt der Frauen und durch die Flucht Hagens

1 Vgl. C. WESTERMANN, Genesis. 2. Teilbd., BKAT I/2, Neukirchen-Vluyn 1981, 281 u.ö.; ders., Die Verheißungen an die Väter. Studien zur Vätergeschichte, FRLANT 116, Göttingen 1976, 64f.

2 Vgl. C. WESTERMANN, Genesis II, 285 mit Hinweisen auf altorientalische Parallelen.

3 Ebd. 299.

aus dem Haus des Abraham vergeblich zu werden schien, wird von G. von RAD als Geschichte des Kleinglaubens gedeutet, "der Gott die Angelegenheit nicht anheimzustellen vermochte und glaubte nachhelfen zu müssen."⁴ Noch deutlicher formuliert es H. WERNER: "Der Sündenfall, wie er uns von dem Jahwisten Gen 3 erzählt wird, wiederholt sich sozusagen auf der ungleich viel kleineren Bühne von Mamre."⁵

Es ist die Frage berechtigt: Ist der von Sara in V.2 vorgeschlagene und in V.3.4a von Sara und Abraham gemeinsam gegangene Weg auch der von Jahwe gemeinte und gebilligte, auf dem sich die Nachkommenschaftsverheißung erfüllen sollte? Die Untersuchung des Textes ergibt eine negative Antwort auf diese Frage. Gen 16,1-6 ist tatsächlich die Erzählung von einem Sündenfall.

I. Literarkritische Bemerkungen

In der Regel wird Gen 16,1-6 (+ V.15.16) literarkritisch auf die Pentateuchschichten J und P aufgeteilt.

J: 16,1b.2.4-6⁶; P: 16,1a⁷.3.15.16.

Zu V.3:

Der V.3 wird in seiner Gesamtheit allgemein zu P gerechnet⁸. Sicher gehört zu P von diesem Vers die Bemerkung "zehn Jahre, nachdem Abram ansässig geworden war im Land Kanaan". Für P sind genaue Jahresangaben charakteristisch (vgl. z.B. Gen 12,4b; 17,1.24f u.o.). Ob jedoch der ganze Vers priester-schriftlich ist, ist fragwürdig.

II. Gen 16,3.4a als Beschreibung eines Rechtsbrauchs und einer Sünde

- 4 G. von RAD, Das erste Buch Mose. Genesis, ATD 2/4, Göttingen 1972, 9. Aufl., 153. So auch z.B. L. RUPPERT, Das Buch Genesis. Teil I, Geistliche Schriftlesung-AT, Düsseldorf 1975, 174; W. ZIMMERLI, 1. Mose 12-25: Abraham, Zürcher Bibelkommentare AT 1.2, Zürich 1976, 62 u. 65.
- 5 H. WERNER, Abraham. Der Erstling und Repräsentant Israels, Exempla biblica Bd. 1, Göttingen 1965, 162. Auch S.E. McEVENUE, A Comparison of Narrative Styles in the Hagar Stories, in: Semeia 3 (1975) 64-80 (hier 71), weist auf Gen 3 hin.
- 6 Vgl. z.B. H. GUNKEL, Genesis, Göttingen 1966, 7. Aufl., 184; G. von RAD, Genesis 147f; W. ZIMMERLI, 1. Mose, 61; C. WESTERMANN, Genesis II, 283-286.
- 7 Nach C. WESTERMANN, Genesis II, 283, "communis mit J".
- 8 Zwei Meinungen als Beispiele: H. GUNKEL, Genesis, 264: "Vers 3 ist nach 2a(J) überflüssig, kommt nach 2b zu spät und trennt in J den Zusammenhang zwischen 2 und 4." C. WESTERMANN, Genesis II, 286: "Vers 3 gehört, wie allgemein anerkannt, zu P."

Gen 16,3: Da nahm Sarai, die Frau Abrams, Hagar, die Ägypterin, ihre Dienerin, ... und gab sie Abram, ihrem Mann, zur Frau.

1) Der Rechtsbrauch

V. 3 beschreibt einen Rechtsvorgang zwischen Sarai, Hagar und Abram. Alttestamentliche Parallelstellen sind Gen 30,4.9:

- 4 Da gab sie (sc. Rahel) ihm (sc. Jakob) Bilha, ihre Dienerin, zur Frau ...
- 9 ... Da nahm sie (sc. Lea) Silpa, ihre Dienerin, und gab sie Jakob zur Frau.

Es werden die beiden Verben *lqh* und *ntn* verwendet, die auch sonst im Zusammenhang einer Eheschließung als Rechtsakt gebraucht werden⁹. Ein Vergleich von Gen 16,3 mit den verschiedenen Wendungen, die eine Eheschließung als Rechtsakt beschreiben, zeigt, daß in Gen 16,3 zwei Schemata von Sätzen verbunden sind:

C *lqh* B l^eA = C nimmt B für A (sc. zur Frau)

D *ntn* B l^eA = D gibt B dem A (sc. zur Frau)¹⁰

Gen 16,3: D (= Sara) *lqh* B (= Hagar) + *ntn* (B) l^eA (= Abram).

Sarai ist als Ehefrau auch gleichsam "Brautführer" (D). Was sonst der Vormund bzw. der Vater der Braut tut, macht nach Gen 16,3 Sarai. Das Nehmen und Geben der Hagar durch Sarai (in Gen 30,4 durch Rahel; in Gen 30,9 durch Lea) ist ein Rechtsvorgang. Dadurch wird die Dienerin der Sarai zur Nebenfrau Abrams, wobei "das besondere Verhältnis zwischen Herrin und Magd ... blieb"¹¹.

2) Der Sündenfall

In der Einleitung dieses Aufsatzes wurde auf die Ansicht einiger Exegeten hingewiesen, daß Gen 16,1-6 die Geschichte des Kleinglaubens, die Wiederholung des Sündenfalls von Gen 3 sei. G. von RAD glaubt jedoch, aus der

9 Zu den syntaktischen Schemata der Verbalsätze vgl. J. SCHARBERT, in: TRE IX, Berlin 1982, 311; ders., Ehe und Eheschließung in der Rechtsprache des Pentateuch und beim Chronisten, in: Studien zum Pentateuch (FS W. Kornfeld), hrsg. v. G. BRAULIK, Wien-Freiburg-Basel 1977, 213-225 (hier 215).

10 Bedeutung der Buchstaben: A = Bräutigam oder Ehemann; B = Braut oder Ehefrau; C = Vater oder Vormund des Bräutigams; D = Vater oder Vormund der Braut: vgl. J. SCHARBERT, Ehe und Eheschließung 214.

11 C. WESTERMANN, Genesis II, 283.

Erzählweise von Gen 16,1-6 "eine große Zurückhaltung des Erzählers" hinsichtlich der "Schuldfrage bei Abraham, bei Sara, wie bei Hagar"¹² erkennen zu können. Doch so zurückhaltend ist die Erzählweise gar nicht, wenn man die Formulierung von Gen 16,3 mit einem anderen alttestamentlichen Text vergleicht, der eindeutig zu einer Schuldanzählung gehört, nämlich mit Gen 3,6b. Eine Gegenüberstellung der beiden Sätze Gen 16,3.(4aa) und Gen 3,6b zeigt die sprachlichen und sachlichen Gemeinsamkeiten¹³.

3,6b: וַתִּקַּח מִפְּרִיָו וַתֹּאכַל וַתֵּתֵן גַּם-לְאִשְׁמָ עֵמָה וַיֹּאכַל

Da nahm sie von seiner Frucht und aß und gab auch ihrem Mann neben ihr und er aß.

16,3.4aa: וַתִּקַּח שָׂרַי ... אֶת-הַגֵּר ... וַתֵּתֵן אֶתָּה לְאַבְרָם

אִשְׁמָ לִוֹ לְאִשָּׁה: וַיָּבֵא אֶל-הַגֵּר

Da nahm Sarai ... Hagar ... und gab sie Abram, ihrem Mann, zur Frau und er ging zu Hagar.

Gen 3,6b und 16,3.4aa haben einen bei den Verben identischen Wortlaut und im übrigen sachliche Entsprechungen. Es entsprechen sich die handelnden Personen: In Gen 16,3 geht die Initiative wie in Gen 3,6b von der Frau aus. Adressat des Gebens ist in beiden Texten der Mann, in Gen 16,3 der Ehemann, in Gen 3,6b der Mann, für den die Frau als Partnerin geschaffen ist. In beiden Erzählungen reagiert der Mann "sachgemäß" auf das Tun der Frau. In Gen 3,6b ißt der Mann von der gegebenen Frucht; in Gen 16,4a geht Abram zu der ihm gegebenen Hagar. Das "Mittel" (der Sünde), die Frucht bzw. Hagar, wird jeweils vom Mann angenommen. Der Geschehensablauf ist ähnlich: Die Frau nimmt etwas und gibt es ihrem Mann; dieser geht darauf ein.

Dies läßt den Schluß zu: Durch die im wesentlichen gleiche Formulierung und den gleichen Geschehensablauf bei Gen 3,6b und 16,3.4aa macht der Verfasser deutlich, daß es ihm in Gen 16,1-4, wie in Gen 3 um die Erzählung eines vergleichbaren Geschehens, um die Erzählung von einem Sündenfall geht¹⁴. Durch

12 G. von RAD, Genesis 153.

13 Gleicher Wortlaut ist durchgehend unterstrichen. Sachliche Entsprechungen sind unterbrochen unterstrichen. Es könnte hier schon gefragt werden, ob Gen 16,3 denselben Verfasser, den Jahwisten, hat wie Gen 3,6b, also nicht P, wie traditionell angenommen wird. Doch zunächst geht es nur um den vergleichbaren Wortlaut und damit um den vergleichbaren Geschehensablauf.

14 Deshalb ist V.3 auch nicht überflüssig, wie H. GUNDEL meint, vgl. oben Anm. 8.

die Formulierung, die zunächst einen Rechtsbrauch beschreibt, macht der Erzähler zugleich deutlich, daß damit auch eine Sünde geschieht.

3) Der Vergleich von Gen 16,2c mit Gen 3,17a

Neben Gen 3,6b ist noch eine zweite sprachliche Verbindung zwischen Gen 3 und Gen 16 zu entdecken: in Gen 3,7a und 16,2c. Nach 3,17a wirft Gott dem schuldig gewordenen Menschen (Mann) vor: "Weil du auf die Stimme deiner Frau gehört hast, ..."

Nach Gen 16,2c wird von Abram gesagt: "Da hörte Abram auf die Stimme der Sarai."

Was die Sündenfallerzählung von Gen 3 in einen Vorwurf Gottes kleidet, stellt die Abraham-Hagar-Geschichte von Gen 16 erzählend fest. Das Hören auf die Stimme der Frau durch den Mann ist in beiden Fällen der Beginn der Sünde. Der Erzähler assoziiert mit Gen 16,2c den entsprechenden Vorgang in Gen 3,17a; er formuliert 16,2c im Kontext einer Sündenerzählung.

4) Die Struktur der Schuld-Strafe-Erzählung Gen 16,2c-6¹⁵

a) Die Schuld und Bestrafung Saras¹⁶ (V.2c-5)

Gen 16,3 ist ein Strukturteil einer Schuld-Strafe-Erzählung, nämlich das Element "Vergehen". Es wird durch Sara angestiftet (V.2b). V.2c schildert die Übernahme des Vorschlags durch Abraham. V.3.4a erzählen die gemeinsame Ausführung des Vorschlags durch Sara und Abraham. Außerhalb des Schemas einer Schuld-Strafe-Erzählung steht V.2a, die Schilderung einer "Notsituation"; d.h. die Schuld entsteht hier in Gen 16 aus einer (vermeintlichen)¹⁷ Notlage. So ergibt sich folgende Struktur der "Schulderzählung" in Gen 16,2-4a

Hinweis Saras auf ihre Notsituation V.2a

Vorschlag zur Behebung der Notsituation V.2b

Annahme des Vorschlags durch Abraham V.2c

Ausführung des Vorschlags durch Sara und Abraham V.3.4ac

15 Vgl. dazu C. WESTERMANN, Verheißungen an die Väter, für Gen 1-11, 47-58; ders., Genesis. 1. Teilbd., BKAT I/1, Neukirchen-Vluyn 1974, 66-77.

16 Da weiter unten Gen 16,3 (mit Ausnahme von "zehn Jahre, nachdem ... im Land Kanaan") dem Jahwisten zugewiesen wird, der nur die Namen "Abraham" und "Sara" kennt, werden im folgenden diese Namen verwendet. Bekanntlich hat erst der Pentateuchredaktor in den Erzählungen vor Gen 17 (P) die Namen "Abram" und "Sarai" eingesetzt.

17 "Vermeintlich", weil Sara nicht an die Möglichkeiten Gottes trotz ihrer Unfruchtbarkeit denkt (vgl. Gen 18,14/J).

Die Schuld Abrahams und Saras liegt darin, daß sie eigenmächtig¹⁸ - ohne Legitimation durch Jahwe - auf ihre Weise dafür sorgen, daß sie zu einem Kind kommen, und damit sich die Nachkommenschaftsverheißung zu erfüllen beginnt. Zur "Schulderzählung" gehört gattungsmäßig die "Strafeerzählung". Sie liegt in Gen 16,4b.5 vor. Die Schuldfolge, die Strafe, liegt im "Konflikt der Frauen" Hagar und Sara. Sie wird zweimal erzählt: als Feststellung des Erzählers und als Vorwurf Saras an Abraham. Eigenmächtiges Handeln - ohne Jahwe - kann nicht zum Vorteil sein, sondern birgt die Strafe, das "Unheil" schon in sich. Die "Ersatzlösung" erweist sich als schädlich für Sara und damit als nicht von Gott gewollt¹⁹. Die Folge der Sünde wirkt sich an Sara aus: Sie ist in den Augen ihrer durch Abraham schwangeren Dienerin "gering" (q11). Die "Erniedrigung" Saras durch ihre Dienerin ist die Strafe für ihr Vergehen.

V.5 ist in seinem Sinn umstritten. Geht es hier um eine Appellation Saras an ihren Mann, das Familienoberhaupt, das für die Einhaltung der Rechtsverhältnisse zu sorgen hat²⁰, oder handelt es sich um eine Art Fluchwort²¹? In Analogie zu Gen 3, wo jeder der Schuldiggewordenen seine Schuld weiterschiebt (vgl. Gen 3,12f), könnte mit Gen 16,5 auch gemeint sein: Sara will ihre Verantwortung auf Abraham abschieben, damit aber auch die Schuld. Für das Unrecht, das ihr von seiten ihrer Dienerin geschieht, sollte Abraham gerade stehen; denn für die Schwangerschaft Hagars ist eigentlich Abraham verantwortlich; sie "lag ja an seiner Brust" (vgl. V.5a), und damit ist Abraham die Ursache des Unrechts, das Sara geschieht. Wie in Gen 3, so führt auch in Gen 16 die Sünde zur Entfremdung der schuldig gewordenen Menschen.

b) Die Schuld und Bestrafung Hagars (V.4b.5)

Nicht nur Abraham und Sara sind schuldig geworden. Auch Hagar hat Unrecht

- 18 "Eigenmächtiges Tun" spielt auch in der Urgeschichte des Jahwisten eine wichtige Rolle und wird als Sünde betrachtet. In Gen 3 geht es um die eigenmächtige Bestimmung des Menschen, was für ihn gut und böse, nützlich und schädlich ist - außerhalb Jahwes.
- 19 Es fällt auf, daß Abraham hier nicht in die Schuldfolge hineingezogen wird, daß ihn keine Strafe trifft, obwohl er selbst "auf die Stimme seiner Frau gehört hat". In Gen 3 fällt die Folge der Sünde auf beide Sünder: "Sie erkannten, daß sie nackt waren"; vgl. auch die Schuldsprüche in Gen 3,16-19.
- 20 So z.B. G. von RAD, Genesis 149, und C. WESTERMANN, Genesis II, 287.
- 21 Vgl. H.C. WHITE, The Initiation Legend of Ishmael, in: ZAW 87 (1975) 267-306 (hier: 282).

getan. Sara wurde in ihren Augen "gering" (*qll*)²². Hier ist an Gen 12,3aß zu denken²³, "Wer dich 'gering macht' (*qillel*), den will ich verfluchen." Damit ist der Verheißungsträger, zu dem auch Sara gehört, unter den Schutz Jahwes gestellt²⁴, und dem Schuldigen wird Strafe angekündigt. In diesem Sinn appelliert Sara in Gen 16,5c an den Richter Jahwe, der das Vergehen der Hagar, das Gering-machen Saras, ahnden soll. "In dem Entscheid Abrahams soll das Richten des Gottes zum Ausdruck kommen, der sich der Benachteiligten annimmt."²⁵ Der "Benachteiligte" ist in Gen 16,1-6 sogar ein Verheißungsträger. Abraham gibt in V.6 Hagar zur Bestrafung durch Sara frei. Doch geht Sara in der Bestrafung Hagars so weit, daß sie von der Dienerin als Bedrückung erfahren wird, als Anlaß zur Flucht aus dem Hause der Sara.

III. Die Bewahrung der Sünder

Nur kurz sei auf ein Element hingewiesen, das auch sonst in jahwistischen Sündenerzählungen eine Rolle spielt: die Zuwendung Gottes zum Menschen, auch wenn er zum Sünder geworden ist²⁶. Weder Abraham noch Sara werden letztlich von Gott fallengelassen; auch Hagar nicht. Abraham und Sara bleiben trotz ihres eigenmächtigen Handelns die Verheißungsträger. Sie erhalten in Gen 18,1-15 eine - im Verständnis der jahwistischen Komposition der Abrahamserzählungen neue - Sohnesverheißung. Der Sohn Hagars erhält in Gen 16,12 wenigstens eine göttliche Zusage, "die ... auf seinen Namen anspielt"²⁷, und Hagar selbst erfährt in der Geburt des Sohnes den in ihrer Not "hörenden Gott"²⁸.

22 Vgl. 1Sam 1,6f, wo derselbe Vorgang mit dem Verbum *k*^c ausgedrückt wird.

23 Daß in Gen 16,4b.5 die *Qal*-Form von *qll*, in Gen 12,3a dagegen die *Piel*-Form verwendet wird, dürfte nicht ins Gewicht fallen.

24 Vgl. E. RUPRECHT, Der traditionsgeschichtliche Hintergrund der einzelnen Elemente von Genesis XII 2-3, in: VT 29 (1979) 444-464, mit Hinweis auf eine ägyptische Parallele zu Gen 12,3 ebd. 455.

25 C. WESTERMANN, Genesis II, 287.

26 Vgl. Gen 3,21; 4,15.

27 G. WALLIS, Die theologische Bedeutung der Wundergeburten im Alten und Neuen Testament, in: M. CARREZ, J. DORE, P. GRELOT (ed.), De la Tôrah au Messie (FS H. Cazelles), Paris 1981, 171-178 (hier 172).

28 Die Quellenscheidung ist für Gen 16,7-14 nicht ganz einheitlich.

O. EISSFELDT, Hexateuch-Synopse 24*-25*, L. RUPPERT, Synoptische Übersicht über die drei großen Erzählungsfäden des Hexateuch J, E und P, in: J. SCHREINER (Hrsg.), Wort und Botschaft, Würzburg 1967, 383, nehmen als jahwistisch die V.7a.11-14 an. H. RÖTTGER, Mal'ak Jahwe - Bote von Gott, Frankfurt a.M. - Bern 1978, 39-43 weist V.11aß.b.12-14 dem Jahwisten zu, während V.7-11a α elohistisch seien.

Einige Schlußbemerkungen zu Gen 16,1-15

Die aufgezeigte Parallelität zwischen Gen 3,6b und 16,3.4aa läßt den Schluß zu, daß Gen 16,3 (ohne "zehn Jahre, nachdem Abram ansässig geworden war im Land Kanaan") nicht priesterschriftlich, sondern jahwistisch ist. Die Bemerkung von C. WESTERMANN: "Hier sieht man J am Werk, der dieselbe Erzähltechnik wie in Gn 2-3 anwendet"²⁹, gilt nicht nur für den zweiteiligen Aufbau von Gen 16,1-14 (a) 16,1-6*; b) 16,7-14*), sondern auch für die Details von Gen 16,2c.3³⁰. Für die Priesterschrift bleiben von V.3 nur die Worte "zehn Jahre, nachdem Abram ansässig geworden war im Land Kanaan". Sie schließen sich sachlich an Gen 12,4b.5; 16,1a an³¹. Die Fortsetzung der priesterschriftlichen Hagarerzählung in Gen 16 liegt in V.15f vor. Damit besteht die Hagarerzählung von P aus Gen 16,1a.3*.15.16, eine knappe genealogische Notiz zu Ismael als dem Sohn Abrams und Hagars (vgl. dazu Gen 17,20.23-26/P).

Die jahwistische Hagarerzählung umfaßt in ihrem ersten Teil Gen 16,1b.2.3*.4-6. Im Zusammenhang der Abrahamserzählungen von J wird ein Sündenfall der Verheißungsträger geschildert³². Mögen auch Abraham und Sara einen Rechtsbrauch ihrer Zeit praktizieren, in den Augen des jahwistischen Erzählers verstoßen sie gegen den Plan Jahwes, daß aus Abraham und Sara selbst zahlreiche Nachkommenschaft erstehen soll. Sie sollten es Jahwe überlassen, seine versprochene Nachkommenschaftsverheißung zu erfüllen (vgl. Gen 18,1-15; 21,1a.2a.7/J)³³.

29 C. WESTERMANN, Genesis II, 281.

30 Es wäre allerdings auch möglich, daß ein späterer Redaktor V.3 in Parallele zu Gen 3,6b formuliert hat. Die theologische Aussage würde sich aber dadurch nicht ändern.

31 Priesterschriftliches aus der Loterzählung: Gen 13,6. 11b.12a; vgl. O. EISSFELDT, Hexateuch-Synopse 21*, L. RUPPERT, Synoptische Übersicht 383, C. WESTERMANN, Genesis II, 201.

32 Eine andere Sündenfallgeschichte des Jahwisten innerhalb der Abrahamserzählungen steht in Gen 12,10.20. Abraham verläßt nach V.10 eigenmächtig - ohne Auftrag Gottes - das Land und überläßt Sara, die Mutter "zahlreicher Nachkommenschaft", dem Harem des ägyptischen Pharao. Die Beschuldigungsfrage des Pharao in Gen 12,18 kennzeichnet Abraham als Sünder (vgl. Gen 3,13a). Er hat die Landzusage (vgl. Gen 12,1b) und die Verheißung, ein großes Volk zu werden (vgl. Gen 12,2) in Frage gestellt, und war außerdem statt zum Segen (vgl. Gen 12,2c.3c) zum Unheil für den Pharao und sein Haus geworden.

33 Die zeitgeschichtliche Bedeutung der jahwistischen Erzählung zu untersuchen, mußte hier unterbleiben; vgl. den Hinweis von H. WERNER, Abraham (oben Anm.5), 162: "die ägyptische Magd", d. h. "Ägypten ... als der große Ausweg" für Israel.

Punon - ein weiterer Distrikt der Š3šw-Beduinen?

Manfred Görg - Bamberg

Für die Rekonstruktion der frühisraelitischen Religionsgeschichte und der Anfänge des Glaubens an JHWH ist die wahrscheinliche Bezeugung eines mit dem Gottesnamen in seiner Vorform *JHW*¹ lautlich kompatiblen Toponyms als einer Teilregion des "Š3šw-Landes"² im Kontext analog strukturierter Einträge im teilweise zugänglichen Listenmaterial der 18. und 19. Dynastie Ägyptens³ von weittragender Bedeutung⁴. Im Vorfeld der Diskussion um eine mögliche topographische Dimension im frühisraelitischen Verständnis des Gottesnamens und nicht nur der Gottesidee selbst steht allerdings die Frage nach einer plausiblen Lokalisation der Š3šw-Distrikte, deren Zugehörigkeit zum Einzugsbereich vor allem der *C*Arabā-Senke südwärts des Toten Meeres zunächst durchweg für wahrscheinlich gehalten, jüngst jedoch in Zweifel gezogen worden ist⁵. Die einzige bisher vorgeschlagene Alternativlösung besteht in der Zuweisung der Š3šw-Distrikte zu Gegenden Nordpalästina/Syriens⁶, freilich ohne daß man schon allgemein eine Neigung verspüren würde, dieser versuchten Neuansetzung zu folgen. Eine weiterführende Behandlung des Problems müßte vor allem die Belege des Š3šw-Namens mit und ohne weitere Differenzierung aus dem Zeitraum vor Beginn der 19. Dyn. einer Untersuchung unterziehen und dabei den Š3šw-Belegen und deren Kontext z.Z. Amenophis III. besondere Aufmerksamkeit schenken.

Das Gewicht der Argumentation würde sich wohl ohne Zweifel zugunsten Südpalästinas verschieben, wenn es gelänge, die bisher weithin nur vermutete Anbindung der Š3šw-Toponyme an bekannte und mehr oder weniger exakt lokalisierbare Ortsbezeichnungen des Südens überzeugender abzusichern, obwohl man sich der bleibenden Schwierigkeit einer adaequaten Ein- und Abgrenzung nomadischer Lebensräume oder auch Reservate bewußt sein sollte.

1 Vgl. dazu zuletzt M. ROSE (1978) 22-30. 2 Dazu M. GÖRG (1976a) 9-12.

3 Vgl. M. GÖRG (1982) 9f. 4 Vgl. vorläufig M. GÖRG (1976b) 256-264.

5 Vgl. M.C. ASTOUR (1979) 17-34. 6 ASTOUR (1979) 28ff mit Kartierung.

Gerade im Blick auf eine mögliche Differenzierbarkeit innerhalb eines im Raum südwärts des Toten Meeres gelegenen Aufenthalts- bzw. Migrationsbereichs von Š3šw-Beduinen täte man vielleicht besser daran, von Stammes-sektionen mit lokalen Konzentrationspunkten, aber ohne fixierbare territoriale Einheit zu reden⁷. Es dürfte auch sinnvoll sein, bei solchen Untergliederungen des von den Ägyptern nur sehr vage als "Š3šw-Land" (mit dem für weitere semantische Spezifikation offenen Ausdruck t3 oder auch mit dem ebenfalls nicht rein geographisch interpretierbaren Determinativ des Fremdlandes⁸) bezeichneten Bereichs mindestens zum Teil auch an Kontrollräume für qualifizierte Stammesinteressen zu denken.

Zu solchen Kontrollräumen mag u.a. auch das Kupfergewinnungsgebiet von Timna gehört haben, das als Zielpunkt ägyptischer Kupferexpeditionen vor allem in der Zeit des 13.-11. Jh. gedient hat und so zu einem ökonomischen Interessengegensatz zwischen den Ägyptern und jenen Beduinensektionen Anlaß geben konnte, in deren Kontrollbereich das Abbaugelände von Timna gelegen wäre⁹. Freilich wissen wir nicht, welche Sektion der Š3šw-Beduinen in dieser Gegend Eigeninteressen hätte geltend machen wollen oder können; es ist jedoch denkbar, daß es gerade die in ägyptischen Quellen mehrheitlich zitierten Š3šw-Leute von Seir waren¹⁰, denen an einer Art Eigenbeteiligung an der wirtschaftlichen Ausbeute gelegen sein konnte¹¹. Dies schließt indessen nicht aus, daß auch Nachbarstämme beteiligt sein wollten, was wiederum zu Stammesfehden führen konnte, die den Ägyptern eine Teilabsorption der feindlichen Stoßkraft beschert hätten. Obgleich dies wegen bisher fehlenden Materials noch weitgehend spekulativ erscheinen muß, ist doch nicht damit zu rechnen, daß die Ägypter "mit der einheimischen Bevölkerung zuerst in einem gespannten Verhältnis gelebt" haben¹², um dann einer Kooperation die Wege zu ebnen. Die befestigten Lager deuten eher auf eine allmählich provozierte Rivalität und damit auf ein Sicherheitsbedürfnis der Ägypter¹³ hin, das allerdings auf die Dauer der zunehmenden Intensität der Š3šw-Präsenz nicht gewachsen war und der beherrschenden Kontrolle der "Midianiter" weichen mußte. Mit dem Rückgang der ägyptischen Machtposition in der Ramesidenzeit geht auch eine Art Emanzipation der Nomadenstämme konform, deren

7 Vgl. dazu schon GÖRG (1976b) 261. 8 Vgl. GÖRG (1982) 14 n35 mit Lit.

9 Vgl. M. WEIPPERT (1974) 277. 10 Zitate bei GÖRG (1979) 52f.

11 Vgl. auch WEIPPERT (1974) 271. 12 O. KEEL - M. KÜCHLER (1982) 295.

13 Im Zusammenhang mit diesem Sicherheitsbestreben ist wohl schon die unter Sethos I. eingeleitete spektakuläre Wegführung von Š3šw-Leuten zu sehen.

"Nadelstichpolitik" neben weiteren bekannten und (noch) unbekanntem Faktoren das Ende der Kontinuität ägyptischer Dominanz im Osten beschleunigen und zur Heranbildung stabiler Organisationsformen auf dem Wege "vom Stamm zum Staat" wie etwa im Falle von Edom, Moab und schließlich Israel führen konnte¹⁴.

Ein von vorneherein noch stärker unter der Kontrollgewalt der Beduinen im Einzugsgebiet der *C*arabā stehendes Kupfergewinnungsgebiet dürfte allerdings das Gegenstück zu Timna auf der Ostseite, nämlich Punon sein, dessen Kupfervorkommen nach dem vorläufigen Stand der Untersuchungen in den Perioden FB und EZ abgebaut wurden¹⁵. Der Ort, dessen Name im Alten Testament פונן lautet (Num 33,42f), was allerdings u.a. mit textkritischer Argumentation gern in פונן emendiert wird¹⁶, findet im Kontext von Stationen der Wüstenwanderung Israels Erwähnung und scheint dabei den Schauplatz eines Ereignisses herzugeben, das mit der Errettung Israels von einer Schlangenplage durch den Anblick einer von Mose in JHWHs Auftrag geschaffenen Kupferschlange (Num 21,6-9) einen Vorgang darstellt, der allem Anschein nach dem zur Königszeit verbreiteten Serafenkult als aitiologische Episode erhalten muß¹⁷. Es ist denkbar, daß es wiederum in erster Linie die Ššw-Leute von Seir gewesen sind, die den Kupferabbau von Punon zu kontrollieren trachteten, um so eher, weil sie durch ihre Haftung an der östlichen Gebirgsgegend sozusagen hautnah von möglichen Interessenten westlicher Herkunft betroffen sein mußten; erwägenswert ist auch, ob in Timna nicht vor allem deswegen Ššw-Leute von Seir beteiligt gewesen sein mögen, weil ihnen in Punon ein älteres Abbaugelände zum Erfahrungsgewinn zur Verfügung stand. Die Ššw von Seir könnten so etwas wie Facharbeiter für den Kupferabbau gewesen oder geworden sein. Vielleicht läßt sich diese Vermutung noch von einer ganz anderen Seite her stützen.

Auf die relativ häufige Erwähnung von Seir in ägyptischen Zeugnissen ist bereits hingewiesen worden. In der Folge der Untergliederungen des Ššw-Landes im Rahmen der Ortsnamenliste Ramses II. von Amarah West¹⁸ hat Seir die erste Position¹⁹, was analog zu anderen Listenkonstellationen einen begründeten Bekanntheitsgrad ausdrücken kann. Die folgenden Sektionen

14 Vgl. u.a. WEIPPERT (1974) 280. 15 Vgl. KEEL-KÜCHLER (1982) 274.

16 Dazu WEIPPERT (1971) 433f. 17 Vgl. dazu GÖRG (1978) 36.

18 Vgl. die jüngst erfolgte Publikation von K.A. KITCHEN (1979) 217.

19 Vgl. die Aufstellung und Bearbeitung der Liste von E. EDEL (1980) 68.

sollten unter Einschluß des an fünfter Stelle zitierten Teilgebiets *jjhw3* (= *yhw*)²⁰ in unmittelbarer oder mittelbarer Nachbarschaft von *Seir* gesucht werden dürfen, ohne zugleich unterstellen zu wollen, diese für die Ramsesliste angesetzte Perspektive sei ohne jeden Vorbehalt auch für die Solebliste der Zeit Amenophis III. anzunehmen²¹. Angesichts der sonstigen Belege des *š3šw*-Namens in der 18. Dyn. mit seiner doch sehr wahrscheinlichen Orientierung nach Nordpalästina/Syrien bleiben bei einer Lokalisierung der in der Solebliste nur zur Hälfte (?) erhaltenen *š3šw*-Reihe in Südpalästina Zweifel, die nicht ohne weiteres behoben werden können.

Zu der in der Amarahliste Ramses II. gebotenen Sechsergruppe tritt nun an ganz anderer Stelle der gleichen Liste ein weiterer Name einer *š3šw*-Sektion hinzu, deren korrumpierte Schreibung (Abb.1) im Rahmen einer ersten umfassenden Bearbeitung der Liste in eine Fassung emendiert worden ist, die hier unser besonderes Interesse verdient²². Der nur in der Amarahliste belegte Name

(Nr. 45) ist *T3' š3šw P3-wnw/Pwnw* zu lesen und als "*Pwnw* vom Land der *š3šw*-Beduinen" zu interpretieren²³. Obwohl nicht gänzlich ausgeschlossen erscheint, daß die so rekonstruierte Fassung noch eine weitere Textverderbnis enthält, wofür sich allerdings kein Signal findet, kann auf der Basis der neuen Lesung operiert werden, die noch des Versuchs einer Identifikation mit einem bekannten Namen aus dem Bereich der ON oder PN²⁴ harret²⁵. Es steht nun nichts im Wege, das alttestamentliche פוןן zunächst einmal in lautlicher Beziehung mit der ägyptischen Schreibung zusammenzustellen. Dabei sollte gegenüber einer vorschnellen Änderung von פוןן (*IM*) in פוןן größere Zurückhaltung am Platze sein dürfen, obgleich das Zeichen *∩* der korrumpierten Fassung im Ägyptischen statt aus *∩* grundsätzlich auch aus dem Doppelschilfblatt (*jj*) verschrieben sein könnte²⁶, wogegen in unserem Fall aber die sonstige Schreibpraxis der Amarahliste spre-



aus: KITCHEN (1979) 216

Abb.1

mentliche פוןן zunächst einmal in lautlicher Beziehung mit der ägyptischen Schreibung zusammenzustellen. Dabei sollte gegenüber einer vorschnellen Änderung von פוןן (*IM*) in פוןן größere Zurückhaltung am Platze sein dürfen, obgleich das Zeichen *∩* der korrumpierten Fassung im Ägyptischen statt aus *∩* grundsätzlich auch aus dem Doppelschilfblatt (*jj*) verschrieben sein könnte²⁶, wogegen in unserem Fall aber die sonstige Schreibpraxis der Amarahliste spre-

20 Vgl. GÖRG (1976a) 12.

21 Vgl. dazu schon GÖRG (1979) 51f.

22 Vgl. EDEL (1980) 73f.

23 EDEL (1980) 74.

24 Zur Verbindung von *š3šw*-Namen mit alttestamentlichen PN vgl. schon B. GRDSELOFF (1947) 80f.

25 Vgl. EDEL (1980) 74.

26 Oder aus dem Doppelstrich (*∩∩*): beides deutete auf einen Diphthong (*aj*).

chen würde, wo mehrfach ein γ anstelle von δ erscheint²⁷. Das gegenüber der Amarahfassung zusätzliche *n* im Auslaut des hebr. ON geht wahrscheinlich auf das Konto einer Angleichung an *n*-haltige ON-Endungen; im übrigen ist daran zu erinnern, daß etwa der bekannte ON $\eta\eta\eta\eta$ in früher ägyptischer Wiedergabe ohne das auslautende *n* erscheinen kann²⁸. Es sei dahingestellt, ob sich hinter dem Prozeß der Anfügung der geläufigen ON-Endung $-\delta n$ ($\langle \hat{a}nu/\hat{u}na$) in unserem Fall die Konsolidierung des Nomadenstamms oder eine partielle Sesshaftwerdung an Ort und Stelle greifen läßt. Es bedarf indessen keiner besonderen Begründung, daß man für den Namen des $\check{S}\check{S}\check{S}w$ -Distrikts selbst keine sozusagen klassische ON-Endung erwarten muß: die Gestalt der Namen der bekannten $\check{S}\check{S}\check{S}w$ -Sektionen in Amarah Nr. 92-97²⁹ zeigt ohnehin, daß die Namenbildung aus dem Rahmen der sonst erkennbaren Kategorien von ON semitischer Provenienz aus Palästina/Syrien³⁰ herausfällt. Wie bei den besagten $\check{S}\check{S}\check{S}w$ -Distriktnamen (noch keine (einschließlich des *yhw*-Namens) überzeugende Namensetymologie gelungen ist³¹, muß wohl auch bei dem hier anstehenden Namen von einer plausiblen Deutung vorerst abgesehen werden. Die Möglichkeit einer semitischen Erklärung soll mit dieser zurückhaltenden Position jedoch keineswegs bestritten werden. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Form des Namens *Pwnw* am ehesten eine Verwandtschaft mit dem Namen *yhw* - freilich nur im Blick auf die Endung - erkennen läßt. Eine Deutung, wie sie für den Namen *yhw* (als angebliche Präfixkonjugation) im Gespräch ist, kommt natürlich für *Pwnw* nicht in Frage; ob es sich unbedingt empfiehlt, das erste Element mit der Schreibung *p3* zu isolieren³² und in Analogie zu hieroglyphischen Namenbildungen mit Artikel aus der Zeit Amenophis III.³³ einerseits und den in der Amarahliste unter Nr. 46 und 47 unmittelbar folgenden Namensformen *p3-'wnbl* und *p3-štw*³⁴ andererseits an eine determinierte Namensform *wnw* etwa mit der Bedeutung "Der (Mann) aus (der Sippe) Unu" zu denken, bedarf noch weiterer Diskussion. Ein Entscheid für diese Lösung würde allerdings unseren Identifikationsvorschlag problematisieren, wenn auch mit dem ägyptischen Artikel gebildete Eigennamen im Alten Testament nichts Befremdliches darstellen³⁵. Mag es auch vorderhand attraktiv erschei-

27 Vgl. etwa Nr. 44 ($Qd^1 w^1 dn$; s. EDEL, 1980, 66.73) oder Nr. 96 ($t3 \check{S}\check{S}\check{S}w Yhw^1$; zur Schreibung vgl. R. GIVEON, 1964, 244, M. GÖRG, 1976, 12). Am Rande sei bemerkt, daß E. ZENGER (1979) 54 die verschriebene Form des Namens *yhw* aus der Amarahliste zitiert, um sie zugleich in Irreführung des Lesers zum möglicherweise "älteste(n) außerbiblische(n) Beleg des Gottesnamens Jahwe" zu deklarieren. Er hätte besser daran getan, eine der Solebfassungen des Namens zu bieten (vgl. J. LECLANT, 1965, Fig. 15; ASTOUR, 1979, 19f).

28 Vgl. dazu M. GÖRG (1974) 43ff. 29 Vgl. KITCHEN (1979) 217.

30 Zur Morphematik palästinischer Ortsnamen vgl. vor allem W. BOREE (1968).

nen, nicht nur unseren Namen, sondern auch die beiden folgenden, mit dem Artikel p3 ausgestatteten - eine andere Interpretation empfiehlt sich nicht - Toponyme als weitere Unterformationen bzw. Distrikte des in Nr. 45 nur einmal zitierten šššw-Landes zu verstehen, wobei dann das von uns schon früher behandelte p3-štw (Nr. 47)³⁶ der höheren territorialen Einheit zu subordinieren wäre³⁷, ist doch Vorsicht geboten, weil eine Badalapposition dieser Konsequenz, d.h. in Gestalt der im Unterschied zur regierenden Gebietsbezeichnung artikulierten und determinierten Fremdnamen nicht eben geläufig zu sein scheint³⁸. Eine Notwendigkeit, unseren Namen in der besagten Weise aufzuteilen, besteht jedenfalls nicht: nur für ihn gilt mit Sicherheit, daß er als Untergliederung von t3 šššw zu deuten ist.

Wenn nun die Ägypter spätestens z.Z. Ramses II. auch Punon unter die angeblich ihrer Herrschaft unterworfenen šššw-Distrikte einreihen, muß damit nicht unbedingt auch eine permanente Dominanz ausgedrückt sein, wie ja die Reihungen in den topographischen Listen ohnehin nicht immer den aktuellen Stand und Umfang des Herrschaftsbereichs widerspiegeln. Die Zitation kann auch nur dem Interesse an einer bleibenden Kontrolle gewidmet sein und so den Charakter einer magischen Einverleibung des gefährdeten oder entglittenen Bezirks annehmen. Immerhin wäre Punon das zwar auf dem Landwege erreichbare, aber am weitesten entfernte Kupfergewinnungsgebiet, das ägyptische Expeditionen in östlicher Richtung anstreben konnten. Wie aber auch im Falle Timna wird mit Zufahrt und Abtransport auf dem Seewege gerechnet werden dürfen. Ein Gegenargument gegen akute Präsenz der Ägypter in Punon bleibt vorerst allerdings das Fehlen archäologischer Indizien, so daß die Annahme vertretbar ist, daß Punon lediglich "auf dem Wunschzettel" der ägyptischen Interessen existiert haben mag. Das hindert jedoch nicht, daß "Punon-Leute" in ägyptische Gefangenschaft geraten sein können, wie dies u.a. auch von den "Jahwe-Leuten" gelten darf.

Von besonderem Interesse wird schließlich sein, welche Rolle Punon als Kupfergewinnungsgebiet einerseits und Traditionsort eines frühen Schlangenkultes andererseits analog zu Timna zur Anfangszeit der YHWH-Verehrung gespielt haben mag. Beobachtungen hierzu sollen anderenorts folgen.

31 Vgl. u.a. GÖRG (1976a) 263.

33 Vgl. EDEL (1966) 27-30.

35 Vgl. z.B. die PN פִּינּוֹן; פִּינּוֹן.

37 Vgl. die Bez. בְּנֵי־שֵׁן (Num 24,17).

32 Vgl. EDEL (1980) 74.

34 KITCHEN (1979) 217.

36 Vgl. GÖRG (1980) 20.

38 Vgl. u.a. GARDINER (1957) 68 n.4a.

Zitierte Literatur

- ASTOUR, M.C., Yahweh in Egyptian Topographic Lists: Fs E.Edel (ÄAT 1), Bamberg 1979, 17-34.
- BOREE, W., Die alten Ortsnamen Palästinas, 2. Auflage, Hildesheim 1968.
- EDEL, E., Die Ortsnamenlisten aus dem Totentempel Amenophis III. (BBB 25), Bonn 1966.
- EDEL, E., Die Ortsnamenlisten in den Tempeln von Aksha, Amarah und Soleb im Sudan: BN 11 (1980) 63-79.
- GARDINER, S.A., Egyptian Grammar, Third Edition, London 1957.
- GIVEON, R., Toponymes ouest asiatiques à Soleb: VT 14 (1964) 239-255.
- GÖRG, M., Jahwe - ein Toponym?: BN 1 (1976a) 7-14.
- GÖRG, M., Anfänge israelitischen Gottesglaubens: Kairos 18 (1976b) 256-264.
- GÖRG, M., Die Funktion der Serafen bei Jesaja: BN 5 (1978) 28-39.
- GÖRG, M., Bevölkerungspolitische Strukturen in Südpalästina (mit nordöstl. Sinai) zum ausgehenden 13. Jh. (im Lichte außerbiblischer Quellen): BN 9 (1979) 51-53.
- GÖRG, M., Namenstudien VII: Š3šw-Beduinen und Sutû-Nomaden: BN 11 (1980) 18-20.
- GÖRG, M., Ein ägyptisches Listenfragment mit asiatischen Toponymen: ZDPV 98 (1982) 9-16 (mit Taf.1).
- GRDSELOFF, B., Édôm, d'après les sources Égyptiennes: BHJE 1 (1947) 69-99.
- KEEL, O.-KÜCHLER, M., Orte und Landschaften der Bibel. Ein Handbuch und Studien-Reiseführer zum Heiligen Land, Band 2: Der Süden, Zürich-Einsiedeln-Köln-Göttingen 1982.
- KITCHEN, K.A., Ramesside Inscriptions, Historical and Biographical II.4, Oxford 1979.
- LECLANT, J., Les fouilles de Soleb (Nubie sudanaise). Quelques remarques sur les écussons des peuples envoutés de la salle hypostyle du secteur IV. (NAWG I, Phil.Hist. Kl. 13), Göttingen 1965.
- ROSE, M., Jahwe. Zum Streit um den alttestamentlichen Gottesnamen (ThSt 122), Zürich 1978.
- WEIPPERT, M., Edom. Studien und Materialien zur Geschichte der Edomiter auf Grund schriftlicher und archäologischer Quellen (Diss. theol.), Tübingen 1971.
- WEIPPERT, M., Semitische Nomaden des zweiten Jahrtausends. Über die Š3šw der ägyptischen Quellen: Bib 55 (1974) 265-280. 427-433.
- ZENGER, E., Der Gott der Bibel. Sachbuch zu den Anfängen des alttestamentlichen Gottesglaubens, Stuttgart 1979.

Ezechiels unreine Speise

Manfred Görg - Bamberg

Nach der TM-Fassung von Ez 4,12 erhält der Prophet die Auflage, eine Speise zu essen, die mit $\text{בִּי־יָבֵשׁ} \text{לֶחֶם}$ gekennzeichnet (12a) und deren Zubereitung "auf" (א) Ballen von Menschenkot mit der Form $\text{לֶחֶם} \text{בְּגִלְגָּלִים}$ beschrieben wird (12b). Unter den mannigfachen Problemen, die sich mit der Interpretation des Wortlauts von V.12 und seines Kontextes stellen, verdient in meinen Augen die Frage nach der Etymologie und Semantik der dem Nomen לֶחֶם und dem Verb לָבַשׂ zugrundeliegenden Basis $^C_{wg}$ besondere Aufmerksamkeit, da hier nach wie vor Unklarheit zu bestehen scheint. So wird z.B. unter Hinweis auf das arab. عَمْرَج "gekrümmt sein" die Annahme vertreten, es sei hier auf die den Brotfladen eigene "runde Form" Bezug genommen¹. Darin wird zugleich ein Unterschied zur griechischen Wiedergabe wahrgenommen, wo sowohl ἐγκυρῶνας wie auch ἐγκυρῶσαι das Einlegen in die hei- ße Asche zum Ausdruck bringen².

Nun hat nach GesB 568a bereits W.M. MÜLLER einen Zusammenhang mit "altäg. $^C_{ojk}$ Brot, $^C_{wg}$ backen, od. ähnl." vermutet, während in KBL 685b kommentarlos auch auf "äg. $^C_{wg}$ rösten" hingewiesen wird, ohne daß diese Ableitung eindeutig den Zuschlag erhält. Es scheint mir aber in der Tat geboten, gerade dieser Verknüpfung des hebr. לָבַשׂ und der nominalen Derivate לֶחֶם ³ und לִיבַשׂ ⁴ mit dem ägypt. $^C_{wg}$ nachdrücklich das Wort zu reden, welcher Ausdruck mehrfach sowohl in medizinischen Texten⁵ wie auch in der Totenliteratur⁶ unter der Bedeutung "rösten, dörren o.ä." nachweisbar ist⁷. Wenn man in dem Dörrvorgang den eigentlichen Sinngehalt des hebr. לָבַשׂ sieht, kommt man ohne Rekurs auf die äußere Gestalt der Fladen mit Anknüpfung an das arab. $^C_{\bar{a}g\bar{a}}$ aus.

1 Vgl. W. ZIMMERLI (1969) 96.

2 Vgl. ZIMMERLI (1969) 96 bzw. 126.

3 Vgl. auch die weiteren Belege in Gen 18,6 Ex 12,39 Num 11,8 1 Kön 17, 13; 19,6 Hos 7,8.

4 Vgl. 1 Kön 17,12 (dazu GesB 443).

5 Vgl. pEbers 37.322.323; dazu H. von DEINES-W. WESTENDORF (1961) 136.

Obwohl das kopt. $\sigma\epsilon\iota\kappa$ "Brot" allem Anschein nach auch mit der Bedeutung "Kot" Verwendung findet, und zwar ausgerechnet in der kopt. Version von Ez 4,12 als Wiedergabe von $\beta\delta\lambda\beta\iota\tau\omicron\varsigma$ ⁸, kann doch von einem etym.-semantischen Zusammenhang mit der Basis C_{wg} nicht die Rede sein, da in $\sigma\epsilon\iota\kappa$ zweifellos die kopt. Entsprechung zu ägypt. C_{gw} "Einkünfte, Speisen" vorliegt, welches Wort wiederum auf die Basis C_g "eintreten" zurückzuführen ist⁹.

Mit der Anbindung des hebr. C_{wg} an das ägypt. C_{gw} ist zwar eine Legitimation der LXX-Fassung ermöglicht, aber noch nicht geklärt worden, in welchem Sinn der Ausdruck מִי־אֲרֵי־הָאָרֶץ am Versanfang zu verstehen sein müsse. Der TM-Wortlaut erscheint hier nach der in 4,9 gegebenen "Zusammensetzung sinnlos"¹⁰, so daß Wiedergaben wie "nach Art" oder "in Form"¹¹ von Gerstenfladen erwogen worden sind. Zur Annahme dieser Interpretation wird man sich nicht auf die Etymologie von הָאָרֶץ berufen können; es scheint vielmehr angezeigt zu sein, in מִי־אֲרֵי־הָאָרֶץ entweder eine Umvokalisierung¹² oder wenigstens eine klanglich-semantische Einwirkung des Ausdrucks מִי־עֵרֵץ (vgl. Jer 29,17) zu erkennen, womit die Scheußlichkeit der Speise von vornherein verdeutlicht würde. Der u.a. aus Gerste bestehende (auf Kot gedörrte) Kuchen wäre so in der Tat ein "Scheusalskuchen"¹³.

Zitierte Literatur (ohne allg. Lexika)

- BERTHOLET, A., Hesekiel, mit einem Beitrag von K. GALLING (HAT 1/13), Tübingen 1936.
 DEINES von, H. - WESTENDORF, W., Wörterbuch der medizinischen Texte I, Berlin 1961.
 FAULKNER, R.O., The Ancient Egyptian Coffin Texts, Warminster 1978.
 NAVILLE, E., Das ägyptische Totenbuch der 18. - 20. Dynastie, Berlin 1886.
 OSING, J., Die Nominalbildung des Ägyptischen, Mainz 1976.
 ZIMMERLI, W., Ezechiel (BKAT XIII/1), Neukirchen-Vluyn 1969.

6 Vgl. NAVILLE (1886) 63 A 1; FAULKNER (1978) II,3 n.2 (spell 359); 203 n.4 (spell 619); III,65 n.2 (spell 923). Belege nach WB I 173,8 / I, 31; MEEKS (1981) 66, Nr. 78.0667. 7 Vgl. WB I 173,8; MEEKS: "griller".
 8 Vgl. KHW 140 n.1. 9 Vgl. OSING (1976) 64; KHW 140.
 10 BERTHOLET (1936) 18. 11 BERTHOLET 18 bzw. ZIMMERLI 94.
 12 Vgl. BERTHOLET 18 mit Lit. 13 BERTHOLET 18.

Überlegungen zu Sanheribs Palästinafeldzug im Jahr 701 v. Chr.

Manfred Hutter - Graz

Sanheribs Feldzug nach Palästina und gegen Hiskija von Juda ist durch biblische und assyrische Quellen gut bezeugt (2Kön 18,13-19,37; Jes 36-37; 2Chr 32,1-23; Sanheribs Annalen für seinen 3. Feldzug). Trotz dieser günstigen Ausgangssituation bereitet die Rekonstruktion des Verlaufs des Feldzuges manche Schwierigkeiten. - Im Rahmen einer Diplomarbeit¹ über Hiskija wurden die biblischen und assyrischen Texte untersucht und unter Berücksichtigung des ganzen Textmaterials der Verlauf des Feldzuges zu rekonstruieren versucht. Einige der erzielten Ergebnisse sollen hier in kurzer Form zur Diskussion gestellt werden.

1) *Der biblische Bericht 2Kön 18,17-19,14*

Diese Abgrenzung des Textes ist ungewöhnlich, denn in der alttestamentlichen Wissenschaft hat sich die literarkritische Scheidung des Textes in einen ersten Bericht 2Kön 18,17-19,9a.36f und einen zweiten Bericht 2Kön 19,9b-35 weitgehend durchgesetzt. Der biblische Text erweist sich dabei durch seine "Dubletten ... als aus zwei Parallelversionen zusammengesetzt"².

Meine Textabgrenzung möchte demgegenüber die Einheitlichkeit des Textes zumindest bis 2Kön 19,14 hervorheben. Ausgangspunkt dafür ist die Handschrift des Codex Leningrad B 19^A, die vor 2Kön 18,17 und nach 2Kön 19,14 jeweils eine offene Zeile (petucha) aufweist. Die Petuchot und Setumot der mittelalterlichen Bibelhandschriften wurden von J.M. OESCH untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis: diese Textgliederungen sind "aller Wahrscheinlichkeit nach

-
- 1 M. HUTTER, Hiskija König von Juda. Ein Beitrag zur jüdischen Geschichte in assyrischer Zeit, Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität zu Graz, 1982. (Inzwischen veröffentlicht in der Reihe "Grazer Theologische Studien", Bd.6, hg. v. J.B. Bauer).
 - 2 R. SMEND, Die Entstehung des Alten Testaments, Th W 1, Stuttgart 1978, S. 137.

bereits der Niederschrift der Texte mitgegeben"³ gewesen und stehen "im Dienste der Aussage und Intention eines Textes"⁴.

Dieser äußeren Abgrenzung des Textes entspricht auch die durchgehende Verwendung der Leitwörter *חט* und *נצל* innerhalb des Abschnittes. Verschiedene Nominal- und Verbalbildungen von *חט* finden sich in 2Kön 18,19(2x).20.21(2x).22.24.30; 19,10. Ableitungen von der Wurzel *נצל* werden in 18,29.30(2x).32.33(2x).34.35(2x); 19,11.12 verwendet. Auch das eher selten verwendete Verbum *חט* II kommt in 2Kön 18,29 und 19,10 vor. Genauso ist der Zusammenhang zwischen 2Kön 18,33-35 und 19,12f nicht zu übersehen. Andererseits zeigt 2Kön 19,15-35 in der Wortwahl wenig Gemeinsames mit 2Kön 18,17ff, wodurch die Annahme einer Dublette unwahrscheinlich wird. - M.E. ist daraus folgender Schluß zu ziehen: 2Kön 19,9b-14 darf nicht als Dublette oder bloßer Beginn einer Parallelversion zu 2Kön 18,17-19,9a betrachtet werden; vielmehr zeigen diese Verse in ihrer Wortwahl, daß sie vom Verfasser des sogenannten 1. Berichts stammen. Daher ist es wohl gerechtfertigt, diesen 1. Bericht nicht mit 19,9a, sondern erst mit 19,14 enden zu lassen, wie dies auch durch die Gliederung der Handschriften geschieht.

Für die Interpretation bedeutet diese Abgrenzung folgendes: der Text spricht von zwei Gesandtschaften Sanheribs an Hiskija, die beide in der Rekonstruktion des Verlaufs des Feldzuges berücksichtigt werden müssen.

2) *Der Bericht über den Feldzug in Sanheribs Annalen*

Sanheribs Annalen sind in mehreren Abschriften aus verschiedenen Jahren erhalten, wodurch auch der Text des Palästinafeldzuges öfter überliefert ist. Zum ersten Mal findet sich der Text auf dem "Rassam-Zylinder" aus dem Jahr 700, den jüngsten Text bietet das "Chicago-Prisma" von 689. Allen Texten ist gemeinsam, daß sie sich - abgesehen von graphischen Varianten - nicht nennenswert voneinander unterscheiden. Eine Ausnahme bildet die Inschrift auf den Stierkolossen von Sanheribs Palast in Ninive. Diese Inschrift aus dem Jahr 693 berichtet nur die ersten sechs Feldzüge und bietet einen wesentlich kürzeren Text über den Palästinafeldzug. - Die weiteren Überle-

3 J.M. OESCH, Petucha und Setuma. Untersuchung zu einer überlieferten Gliederung im hebräischen Text des Alten Testaments, OBO 27, Freiburg - Göttingen 1979, S. 366.

4 Ebd. S. 365.

gungen berücksichtigen daher den Text des Chicago-Prismas⁵ und die Stierinschrift⁶.

Assyrische Annalen dürfen nicht primär als historische Inschriften betrachtet werden; ihr Zweck besteht vielmehr darin, die Taten eines Herrschers zu preisen, die er im Namen seines Gottes Assur vollbracht hat. Gleichzeitig sollen die Inschriften auch die Macht des Herrschers verherrlichen. - M.E. ist diese Tendenz deutlich im Bericht des Chicago-Prismas spürbar, vor allem in den listenartigen Aufzählungen (Städte, Könige, Beute, Tribut), die in der Stierinschrift fehlen. Ähnliche Darstellungen wie diese Listen findet man in anderen Feldzugsberichten: so hat die Beuteliste des 3. Feldzuges (III 24-27) ein fast wörtlich gleichlautendes Gegenstück im 1. Feldzug (I 50-53) und im 2. Feldzug (II 19-21). Ebenso erinnert der Tribut im 1. Feldzug (I 29-35) stark an Hiskijas Tributleistungen (III 42-47). Die Aufzählung der eroberten und unterworfenen Städte (II 41-43; 69f) und die Liste der Könige, die Sanherib huldigen (II 51-60), dienen wohl in erster Linie dazu, Assurs und Sanheribs Größe zu demonstrieren. - Aufgrund dieser Überlegungen sollte man diese Listen bei der Interpretation nicht überbewerten; die Stierinschrift jedoch kann man, als Ganzes betrachtet, für zuverlässiger halten.

Es ist noch auf zwei Ereignisse während des Feldzuges hinzuweisen, über die die Annalen nichts berichten, die jedoch als sicher angenommen werden können: So findet sich in den Annalen kein Hinweis auf die Kämpfe in der Gegend um Lachisch; Sanherib ließ aber die Eroberung dieser Stadt auf einem Relief in Ninive darstellen⁷. Auch das Ende des Feldzuges wird mit Stillschweigen übergangen, da es darüber wahrscheinlich wenig Ruhmvolles zu berichten gab. - Diese beiden Tatsachen zeigen, daß sowohl Erfolge als auch Mißerfolge (letzteres ist verständlich) in den Annalen manchmal nicht berichtet worden sind, wodurch diese jedoch ergänzungsbedürftig werden.

3) Ein Inschriftenfragment zum Feldzug

Erst seit 1974 ist dieses Fragment in folgender Form bekannt, als es NA'AMAN⁸

5 Transkription und Übersetzung bei D.D. LUCKENBILL, *The Annals of Sennacherib*, Chicago 1924, S. 29-34.

6 Transkription und Übersetzung ebd. S. 68-70. Eine synoptische Übersetzung beider Texte findet sich in meiner in Anm.1 genannten Arbeit S. 43-47.

7 ANEP, 2. Aufl. 1969, S. 129-132.

8 N. NA'AMAN, Sennacherib's "Letter to God" on his Campaign to Judah, BASOR 214 (1974), S. 25-39.

gelang, zwei bisher getrennt betrachtete Textbruchstücke zusammenzufügen und in Hinblick auf Sanheribs Feldzug zu interpretieren. Der leider sehr schlecht erhaltene Text gibt eine ausführliche Schilderung vom Verlauf des Feldzuges und berichtet die Eroberung von Aseka und einer weiteren Philisterstadt, die NA'AMAN mit Gath identifiziert. Trotz des sehr fragmentarischen Charakters dieses Textes ist eine Übersetzung angebracht, da er über die Annalen hinausreichende Informationen enthält. Die Übersetzung beruht auf der Transkription und den Ergänzungen von NA'AMAN⁹.

- 1 ...
- 2 ...
- 3 (... Assur, mein Herr, ermutigte) mich und gegen Ju(da zog ich. Im Verlauf meines Feldzuges (empfang ich) den Tribut der Kö(nige von ...)
- 4 (... in der Ma)cht von Assur, meinem Herrn, das Gebiet (Hiski)jas von Juda wie ...
- 5 ... Aseka, seine Versorgungsbasis, die zwischen meiner (Gren)ze und dem Land Juda ...
- 6 ... auf dem Gipfel eines Berges gelegen, wie Schwertklingen ohne Zahl ragt sie hoch zum Himmel ...
- 7 (ihre Mauern) sind stark und kommen hohen Bergen gleich beim Anblick der Augen, wie wenn vom Himmel ...
- 8 (Durch das Festtreten eines Be)lagerungsdammes brachten sie mächtige Mauerbrecher nahe, durch den Kampf der Fußtruppen Bresch(en ...)
- 9 (... sie sahen meine Reite)rei, hörten den Lärm des mächtigen Heeres des Assur und ihr Herz erschrak ...
- 10 (Aseka belagerte und) eroberte ich, ich erbeutete seine Beute, verwüste-te und zerstörte es (und verbrannte es mit Feuer.)
- 11 (Die Stadt N.), eine Königsstadt des Philisterlandes, (die Hiski)ja eingenommen und für sich befestigt hatte ...
- 12 ... wie ein Strauch ...
- 13 ... mit hohen Türmen, sehr beschwerlich ist ...
- 14 ... der Palast, wie ein Berg sperrt er vor ihnen ab und hoch ist ...
- 15 ... dunkel ist es, nicht geht die Sonne auf, seine Wasser sind im Dunkeln und (seine) Quelle ...
- 16 ... ihre (Öffnung) wurde durchbohrt mit einer Axt, der Stadtgraben am Rand war tief ...
- 17 (...tüh)tig in der Schlacht, brachte er in ihre Mitte, seine Waffen bereitete er, (um zu machen ...)
- 18 ... Ich ließ die gesamten Truppen des Westlandes Erde tragen ...
- 19 ... gegen sie zum 7. Mal seinen großen ... wie ein Tongefäß ...
- 20 (... Rinder und Klein)vieh ließ ich aus ihrer Mitte (kommen und zählte es zur Beute ...)
- 21 ...

9 Ebd. S. 26.

4) Der Verlauf des Feldzuges

Eine Berücksichtigung und Auswertung der oben dargestellten Quellen läßt folgenden Verlauf des Feldzuges wahrscheinlich erscheinen¹⁰.

Die erste Phase des Feldzuges betrifft die phönikisch-philistäische Küste, wobei Juda noch nicht direkt betroffen ist. Erst nach der Eroberung von Askalon (Stier Z 20f) verließ das assyrische Heer die Küste und drang ins Bergland vor. Bei Lachisch wurde das Hauptquartier aufgeschlagen, von wo aus die erste Gesandtschaft an Hiskija geschickt wurde (2Kön 18,17-19,8). Wie aus den Verhandlungen des Rabschake mit Eljakim, Schebna und Joach deutlich wird, sollte der Assyrer vor allem Unruhe und Uneinigkeit in Jerusalem stiften, damit die Stadt leichter erobert werden konnte oder früher kapitulierte. - Eine ähnliche assyrische Verhandlungstaktik ist durch einen Brief aus Nimrud aus dem Jahre 731 bekannt¹¹. - Da der Rabschake in seiner Argumentation vor dem unnützen Vertrauen auf Ägypten warnte (2Kön 18,21.24), muß diese Gesandtschaft noch vor der Auseinandersetzung der Assyrer mit Ägypten bei Elteke (Stier Z 24) stattgefunden haben. Dies wird auch durch 2Kön 19,9 bestätigt.

Während diese Gesandtschaft ihre Verhandlungen führte, kämpfte das assyrische Heer in der Umgebung von Lachisch. Die Eroberung der Städte Lachisch (Relief aus Ninive; 2Kön 19,8), Libna (2Kön 19,8), Aseka und Gath (Inschriftenfragment Z 5.11) ist sicher belegt. Dazu ist wohl auch schon die Eroberung eines Teiles der 46 Städte zu rechnen, die die Stierinschrift erst in Z 28 nennt. Diese so späte Erwähnung im assyrischen Text geht auf die assyrischen Hofschreiber zurück, die die Ereignisse nicht so sehr chronologisch als vielmehr thematisch ordneten: alles, was Hiskija betraf, wurde zusammenhängend im Anschluß an die Eroberung von Ekron berichtet, obwohl manches schon früher stattgefunden hatte. - Diese Kämpfe in der Umgebung von Lachisch und die Eroberung von Libna mußten vorübergehend eingestellt werden, da ein ägyptisches Heer heranzog. Die Unterbrechung der Eroberung von Libna wird durch das vielzitierte und vieldiskutierte 𐎶𐎵𐎲 in 2Kön 19,9 ausgedrückt. Man kann darin weder einen Hinweis auf Sanheribs Heimkehr nach Assyrien noch

10 Vgl. dazu die ausführliche Rekonstruktion in meiner in Anm. 1 genannten Arbeit S. 84-102.

11 Übersetzung des Briefes bei W. von SODEN, Sanherib vor Jerusalem 701 v. Chr., S. 47, FS H.E. Stier, Münster 1972.

einen Modalausdruck sehen, der den Bericht über die 2. Gesandtschaft einleitet, sondern dieser Ausdruck zeigt m.E., daß Sanherib vor Libna umkehrte und vom Kampf abließ, nachdem er vom Anmarsch eines ägyptischen Heeres gehört hatte.

Bei Elteke (Stier Z 24f) traf Sanherib auf die Ägypter, die vom späteren Pharaon Tirhaka (2Kön 19,9) angeführt wurden. Tirhaka war damals etwa 20 Jahre alt. Als der ägyptische Angriff durch die Assyrer zurückgeschlagen wurde, war auch der Widerstand von Ekron gebrochen. Anscheinend konnte Sanherib die Stadt kampflos in seine Gewalt bekommen, da der sonst häufige Ausdruck "alme akšud" (ich belagerte und eroberte) sowohl in der Stierinschrift als auch im Chicago-Prisma fehlt. Die ausdrückliche Erwähnung von Unschuldigen (Stier Z 26) läßt vermuten, daß assurtreue Kreise dazu beigetragen haben, den Widerstand gegen Assur aufzugeben.

Bevor Sanherib nun die Belagerung Jerusalems begann, verteilte er den Großteil des jüdischen Gebietes an Aschdod, Askalon, Ekron und Gaza (Stier Z 29f). Gleichzeitig schickte er eine zweite Gesandtschaft an Hiskija (2Kön 19,9-14) mit der Forderung nach Kapitulation. Vielleicht hatte diese Gesandtschaft auch den Auftrag, die Auslieferung des in Jerusalem inhaftierten Königs von Ekron, Padi, zu erwirken. - Das Chicago-Prisma (III 24-26) zählt für diese Phase des Feldzuges auch große Beute an Tieren und 200150 Gefangene auf. Dieser Zusatz gegenüber der Stierinschrift ist m.E. nicht historisch zu verwerten; er sollte vor allem bei den assyrischen Lesern den Eindruck erwecken, daß der Feldzug - dessen Ende wenig ruhmreich war - ein großer Sieg für Assur und Sanherib gewesen ist.

Die Belagerung von Jerusalem ist durch ihr abruptes Ende gekennzeichnet: ohne daß die Stadt erobert und Hiskija bestraft wurde, zog das assyrische Heer ab. Meist wird das Ende des Feldzuges damit erklärt, daß Unruhen in Babylon Sanheribs Anwesenheit im Kerngebiet seines Reiches notwendig machten. Es ist aber wahrscheinlicher, daß durch das Auftreten einer Seuche der plötzliche Abzug des assyrischen Heeres bedingt worden ist. Darauf deuten sowohl 2Kön 19,35 als auch die legendarische Überlieferung in Herodots Historien (II 141) hin. Da auch assyrische Quellen für das 8. Jahrhundert verschiedentlich Seuchen bezeugen - wie von SODEN gezeigt hat¹² - wird man vor

12 Ebd. S. 49.

diesem Hintergrund wohl die biblische Überlieferung ernstnehmen müssen. Allerdings soll die Zahlenangabe in 2Kön 19,35 nicht mehr als "sehr viele" ausdrücken. - Durch den raschen Abzug der Assyrer blieb Hiskija König in Jerusalem. Aber er war genug Realist, um in Zukunft seinen Vasallenstatus anzuerkennen, indem er seinen Tribut nach Ninive (2Kön 18,14-16; Stier Z 31f) schickte.

Abschließend sei festgestellt, daß es durchaus möglich ist, alle Berichte auf einen einzigen Feldzug im Jahre 701 zu beziehen. Damit ist aber die Hypothese eines 2. Feldzuges aufgrund von 2Kön 18,17-19,37 nicht mehr aufrecht zu halten, da es auch keine assyrischen Quellen für einen solchen postulierten Feldzug gibt.

Zur Inschrift Nr. 3 von Ḥirbet el-Qōm

Karl Jaroš - Wien

W. G. DEVER¹ veröffentlichte 1969/70 drei Grabinschriften, die aus Ḥirbet el-Qōm, ca. 14 km westlich von Hebron, stammen. Die Inschriften Nr. 1 und 2 boten für Entzifferung und Übersetzung keine großen Schwierigkeiten², wogegen Inschrift Nr. 3 nur schwer gedeutet werden konnte. 1977 legte A. LEMAIRE³ eine Neubearbeitung dieser Inschrift vor und kam dabei zu einem völlig anderen Ergebnis als die Erstpublikation. 1981 nahm S. MITTMANN⁴ eine neuerliche Untersuchung der Inschrift vor und widersprach sowohl der Erstdeutung als auch der LEMAIRE's. Ich halte zwar die Deutung, die LEMAIRE gab, für richtig; doch es scheint, daß LEMAIRE einiges außer Acht gelassen hat, worauf MITTMANN nun hinweist. Die Konsequenzen, die jedoch MITTMANN daraus zieht, sind schwerlich zu rechtfertigen.

Aus diesem Grund möchte ich nochmals Inschrift Nr. 3 aufgreifen und diskutieren.

Die Inschrift (vgl. Abb. 1) umfaßt sechs Zeilen. Die ersten drei Zeilen nehmen das obere Drittel des Steines ein. Unter der dritten Zeile, etwa den mittleren Teil bis fast zum unteren Rand einnehmend, ist eine nach vorne schauende, mit den Fingern nach unten gerichtete Hand sehr tief in den Stein eingeschnitten. Die vierte Zeile schließt unmittelbar an der linken oberen Seite der Hand an. Die fünfte und sechste Zeile befinden sich in der linken unteren Ecke (vgl. Abb. 1).

1 Iron Age Epigraphic Material from the Area of Khirbet el-Qōm, HUCA 40-41 (1969-70) 139-204. Ders., Inscriptions from Khirbet el-Qōm, Qadmoniot 4 (1971) 90-92. Ders., el-Qōm, Khirbet, EAEHL IV 976f. Vgl. D. BARAG, Note on an Inscription from Khirbet el-Qōm, IEJ 20 (1970) 216-218. R. HESTRIN u.a., Inscriptions Revealed, Jerusalem 1973, Nr. 139-141. K. JAROŠ, Hundert Inschriften aus Kanaan und Israel, Freiburg 1982, Nr. 32.

2 Vgl. R. HESTRIN, Inscriptions Revealed Nr. 139-140.

3 Les Inscriptions de Khirbet el-Qōm et l'Ashêrah de YHWH, RB 84 (1977) 598-608.

4 Die Grabinschrift des Sängers Uriahu, ZDPV 97 (1981) 139-152.

Die Inschrift stammt aus einem Arkosolgrab⁵ der EZ II C und war⁶ vom Grabeingang her gesehen auf der ca. 50 cm breiten Wand zwischen den beiden rechten Grabnischen plaziert.

Die Annahme ist wohl richtig⁷, daß man die tief eingemeißelte Hand von der Inschrift nicht trennen kann. Ein solches Symbol mag apotropäischen Charakter haben⁸, mag jedoch auch als Adorationsgestus, "eine Selbstrepräsentation des Toten vor Jahwe"⁹ zu verstehen sein. Man wird vermutlich dem Ganzen nicht gerecht, wenn man einer bestimmten Deutung den absoluten Vorrang geben möchte. Solche Symbole sind schillernd und in sich auf vielerlei Weise sprechend; es kann durchaus beide Vorstellungen in sich vereinen¹⁰.

1. Zeile: Das erste Wort ist der Personennamen *ʿrjh*, Urjahu, dem zwei vertikale Striche als Worttrenner folgen. Das nächste Wort beginnt mit einem "h", dann folgt ein schwer zu lesender Buchstabe. DEVER¹¹ liest ein "q", was jedoch unwahrscheinlich ist. Es ist der Lesung von LEMAIRE¹²: einem "c" der Vorzug zu geben. Daß das "c" etwas dreieckig ausgefallen ist, dürfte nicht allzusehr verwundern. Dies kann einmal durch das "Schreibgerät" und das Beschriftungsmaterial bedingt sein. Ferner kommen kreisförmige und dreieckförmige "c" durchaus nebeneinander vor¹³. So dürfte die Lesung des Wortes: *h^cšr* am treffendsten sein. Manche neigen jedoch der Auffassung zu¹⁴, das "c" als einen Schreibfehler zu betrachten und lassen es daher unberücksichtigt: es wäre eine unvollendete "r", das der Steinmetz irrtümlich vor dem "s" zu meißeln begonnen hätte. Er hätte dann den Fehler bemerkt, habe das unvollendete "r" durch zwei vertikale Striche zu tilgen versucht und sei dann mit

5 Die Inschriften Nr. 1 und 2 stammen aus Grab I, die Inschrift Nr. 3 aus Grab II. Die Gräber sind abgebildet und beschrieben bei W.G. DEVER, HUCA 40-41 (1969-70) 146-150. Ders., EAEHL IV 975.

6 Nach S. MITTMANN, ZDPV 97 (1981) 139 wurde die Inschrift samt Grabinhalt im Jahre 1967 illegal entfernt.

7 Vgl. S. MITTMANN, ZDPV 97 (1981) 149.

8 Vgl. O. KEEL (Hrg.), Monotheismus im Alten Israel und seiner Umwelt, Biblische Beiträge 14, Fribourg 1980, 172.

9 S. MITTMANN, ZDPV 97 (1981) 149-152.

10 Vgl. z.B. die verschiedenen Funktionen der Masseben: K. JAROS^v, Die Stellung des Elohisten zur kanaanäischen Religion, OBO 4, Freiburg/Schweiz - Göttingen 1974, 147-171.

11 HUCA 40-41 (1969-70) 159f. EAEHL IV 975.

12 RB 84 (1977) 599.

13 Vgl. die Paläographie bei K. JAROS^v, Hundert Inschriften 25.

14 So N. AVIGAD und F.M. CROSS (vgl. W.G. DEVER, HUCA 40-41 (1969-70) 160 Anm. 39) und S. MITTMANN, ZDPV 97 (1981) 141.

dem "s" fortgefahren¹⁵. Nimmt man dies an, dann könnte man *hšr* "der Beamte" oder *hšr* "der Sänger" lesen. Diese beiden Lesearten sind in sich sinnvoll, wenn man mit dem Schreibfehler rechnet. Dieser jedoch ist äußerst unwahrscheinlich! Der Steinmetz hätte einen solchen Fehler - fast am Anfang der Inschrift! - kaum stehen gelassen und ihn zweimal "durchgestrichen". Er hätte hier den angeblich falschen Buchstaben einfach aus dem Stein ausschlagen und dann an derselben Stelle das "s" setzen können. Nach diesem Wort steht ein vertikaler Strich als Trenner.

Das dritte Wort lautet: *ktbh* und ist am ehesten als suffigierte 3. sg. Perf. Qal oder Piel zu verstehen. LEMAIRE¹⁶ gibt dem Piel, MITTMANN dem Qal¹⁷ den Vorzug. Eine Piel-Form hier zu postulieren scheint mir nicht zwingend zu sein. Aber auch wenn dem Qal der Vorzug gegeben wird, heißt es nicht, daß Urjahu der Schreiber der Inschrift wäre. Man kann im Deutschen das Qal sinngemäß gleichsam als Piel wiedergeben "er hat schreiben lassen". Wenn es z.B. in 1Kön 6,2 heißt: *אשר בנה המלך שלמה* wird niemand annehmen, der König hätte mit eigenen Händen gebaut.

2. Zeile: *brk. ʔrjhw. lJHWH* bietet der Lesung keine Schwierigkeiten, zumal die drei Wörter durch zwei vertikale Trenner voneinander geschieden sind.

3. Zeile: weist nur nach dem zweiten Wort einen Trenner auf, was sich auch daraus erklären kann, daß der Steinmetz in der dritten Zeile 22 Buchstaben unterzubringen hatte, während er in der ersten und zweiten Zeile für nur je 13 Buchstaben Platz benötigte.

Das erste "Wort" beginnt mit einem "w", dem ein infralineaes "m", ein weiteres "m" im Zeilenduktus, ein "s", ein "r", ein "d", ein "j", ein "h" mit einer Art Doppelschlinge, das MITTMANN als ein korrigiertes "d" liest¹⁸, und ein "h" folgen, so daß dieses Gebilde entsteht: $w_m m s r d_j^h h$. Diese Buchstabenfolge ergibt keinen Sinn. Liest man nun mit MITTMANN¹⁹ "wmmšrjd^h", "und aus Bedrängnis heraus", so bleibt das "d" zwischen "r" und "j" unberücksichtigt, liest man mit LEMAIRE²⁰ "wmsrjh", "und von seinen Feinden", bleiben drei Buchstaben unberücksichtigt. Die Lösung dürfte darin liegen: Betrachtet man

15 Vgl. S. MITTMANN, ZDPV 97 (1981) 141.

16 RB 84 (1977) 600.

17 ZDPV 97 (1981) 142.

18 ZDPV 97 (1981) 143.

19 ZDPV 97 (1981) 144.

20 RB 84 (1977) 600.

auf den verschiedenen Photographien die Buchstaben: - ---d--h, dann fällt auf, daß sie sich vom übrigen Schriftbild der ersten drei Zeilen erheblich unterscheiden (vgl. Abb. 3); sie sind ferner viel flacher und dünner eingegritzt und zwischen die entsprechenden Buchstaben eingeflickt. Der vorletzte Buchstabe des "Gebildes", ein "h", sollte offensichtlich durch eine Art Doppelschlinge "korrigiert" werden. Diese drei flachen-dünnen Buchstaben und die Korrektur des vorletzten "h" sollten wahrscheinlich das ursprüngliche Wort vertuschen, unkenntlich machen und sind meines Erachtens eine spätere Hinzufügung. Zieht man diese "Ergänzung" ab, dann verbleibt: "wmsrjh", die Lesung, die schon LEMAIRE - ohne auf die anderen Buchstaben einzugehen - vorgeschlagen hatte.

Der Text setzt sich mit "l, °, l, š, r, t, h" fort, gefolgt von einem Worttrenner. MITTMANN trennt dieses Buchstabengebilde in l°l šrth "dem Gott seines Dienstes"²¹. Die Schwierigkeit für diese Lesung ist jedoch das zweite "l"; es ist, falls es sich nicht überhaupt um einen einfachen Kratzer handelt, sehr ungeschickt unmittelbar an das "°" anschließend untergebracht und ähnlich flach wie die übrigen Einfügungen im vorhergehenden Wort. Es wird daher - ganz gleich ob man es als "l" oder als einen einfachen Kratzer versteht - auf dieselbe Hand zurückzuführen sein, die die Einfügungen bei "wmsrjh" tätigte.

Daß eine spätere Hand auch dieses Wort entstellen wollte, ist klar; denn l°šrth scheint nicht nur Menschen ein paar Generationen nach Urjahu gestört zu haben, sondern scheint auch heute manchem Kopfzerbrechen zu bereiten. Die Lesung von LEMAIRE: l°šrth "durch seine Aschera" wird auch durch das l°šrth von der fünften Zeile unterstützt²².

Das Folgende: hws^c lh (3. sg. Perf. Hi., nota dat. plus Suff.), "er hat gerettet ihn" gibt keine Schwierigkeiten auf.

4. Zeile: l°njhw; LEMAIRE²³ versteht das Lamed als l-auctoris und deutet den Namen quasi als Unterschrift des Steinmetzen. Dies ist jedoch unwahrscheinlich²⁴. Der Schriftzug von der vierten Zeile ist kaum mit dem der ersten drei Zeilen gleich. Die Gravur ist flacher gehalten und mindestens die Buchstaben "l,h" und "w" unterscheiden sich erheblich von den vorausgehenden.

21 ZDPV 97 (1981) 144.

22 Vgl. Abb. 1.

23 RB 84 (1977) 602.

24 Vgl. die Argumentation bei S. MITTMANN, ZDPV 97 (1981) 144f.

Der Schriftzug der vierten Zeile unterscheidet sich aber auch von der eingemeißelten Inschrift Nr. 1 und der mit Tinte geschriebenen Inschrift Nr. 2 des Grabes I von Hirbet el-Qom (vgl. Abb. 3)!

Bei der vierten Zeile dürfte es sich um eine "andere" Inschrift handeln, die besagt, daß hier ein gewisser Onjahu, "YHWH est (ma) force, (ma) puissance"²⁵, wahrscheinlich ein Mitglied der Familie des Urjahu, begraben wurde. Das Lamed vor dem Namen könnte eventuell ein Genetivverhältnis andeuten: (*qbr*, Grab) des Onjahu.

In diesem Sinn kann man die ersten drei Zeilen als die Inschrift des Grabherrn und Familienoberhauptes werten. Der Raum darunter wäre dann für die Namen anderer verstorbener und hier begrabener Mitglieder der Familie gedacht gewesen. Offenbar wurde jedoch nur mehr der Name des Onjahu eingesetzt.

5. Zeile: "w, l", ein durch Kratzlinien beschädigtes "o", "s, r, t" und in einem Abstand ein "h". Der Abstand ist durch eine vertikale, tiefe Kerbe im Felsen bedingt. Die Kerbe muß also schon vorhanden gewesen sein, als die Zeile eingemeißelt wurde. Der Steinmetz ist der Kerbe ausgewichen! Man kann also: *wl^osrth*, "und durch seine Aschera" lesen.

6. Zeile: hier sind nur mehr schwach die Buchstaben "w" und "h" erkennbar. Die fünfte und sechste Zeile müssen die Reste einer weiteren Inschrift sein. Ihr Schriftzug unterscheidet sich von dem der ersten drei Zeilen, aber auch von dem der vierten Zeile (vgl. Abb. 3).

Für eine relative Chronologie der Inschrift Nr. 3 läßt sich festhalten:

- Zeitlich zuerst stehen die ersten drei Zeilen als die Inschrift des Grabherrn Urjahu.
- Die vierte Zeile wurde etwas später beigefügt, als das Familienmitglied Onjahu hier beigesetzt wurde.
- Die fünfte und sechste Zeile sind Reste einer weiteren Grabinschrift, die ein, zwei? Generationen später angefertigt worden sein könnte.
- Für die entstellenden Hinzufügungen in der dritten Zeile, sicher auch für so manche Kratzlinie, zeichnet eine spätere Hand verantwortlich, die daran Anstoß nahm, daß Aschera genannt wurde. Als Terminus a quo mag die Joschija-Reform gelten.

Was die absolute Chronologie betrifft, so kommt aus paläographischen Gründen für die ersten drei Zeilen die Mitte des 8. Jh. a. in Frage²⁶.

²⁵ A. LEMAIRE, RB 84 (1977) 602.

²⁶ Zu dieser Datierung kommen übereinstimmend fast alle bisherigen Publikationen; vgl. S. MITTMANN, ZDPV 97 (1981) 139 Anm. 4.

Transskription und Übersetzung

- | | |
|---|---|
| 1. $\overset{\circ}{r}jhw. h^{\overset{C}{s}r}. ktbh$ | 1. אריהו. העשר. כתבה |
| 2. $brk. \overset{\circ}{r}jhw. lJHWH$ | 2. ברכ. אריהו. ליהוה |
| 3. $w_{(m)}^{msr(d)j} \overset{h}{(d)}(h)$
$l^{\circ}(l)\overset{\vee}{s}rth. hw^{\overset{C}{s}}lh$ | 3. ו מ צ ר (ד) י ה (ה)
(מ) (ד) (ה)
לא(ל)שרתה. הושע לה |

(Die in Klammer stehenden Buchstaben in der dritten Zeile markieren die späteren entstellenden Erweiterungen.)

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 4. $l^{\circ}n^{\vee}jhw$ | 4. לאניהו |
| 5. $wl^{\circ}\overset{\vee}{s}rth$ | 5. ולאשרתה |
| 6. $w h$ | 6. ו ה |

1. Urjahu, der Reiche, hat dies schreiben lassen:
2. Gesegnet sei Urjahu durch JHWH²⁷,
3. denn von seinen Feinden hat er ihn durch seine Aschera gerettet.

4. (Grab) des Onjahu
5. durch seine Aschera
6. w h

Zu "Aschera" in der dritten und fünften Zeile

Aschera ist der aus dem Alten Testament bekannte Name der kanaänischen

27 Die Ausführungen von A. LEMAIRE - RB 84 (1977) 601 - und S. MITTMANN - ZDPV 97 (1981) 145ff - zu dieser Formel brauchen hier nicht mehr wiederholt werden.

Magna Mater Atirat, der Gemahlin des Gottes El²⁸, der wahrscheinlich von der Wurzel *ʿtr* "heiliger Ort, Heiligtum" abgeleitet ist²⁹. Im Alten Testament bezeichnet Aschera jedoch nicht nur die Göttin, sondern auch das der Göttin heilige Kultobjekt: einen Baum, Baumstamm oder Holzpfahl an einem Heiligtum neben der Massebe³⁰.

Daß mit Aschera in der dritten und fünften Zeile unserer Inschrift der Name der Göttin gemeint ist, ist auszuschließen, da im Alten Orient Götternamen nie ein Suffix tragen³¹.

Es bleibt sinnvollerweise nur die Möglichkeit, daß die Inschrift einen die Göttin vergegenwärtigenden Baum/Pfahl meint. Die Assoziation Baum/Pfahl - Göttin kann verschieden intensiv gedacht sein. Neben der Namensgleichheit: Aschera (Göttin) und Aschera (Baum/Pfahl) scheint mir die intensivste Verbindung in ikonographischer Hinsicht für den syro-palästinischen Raum durch einige Schmuckstücke (Anhänger) belegt zu sein, auf denen der Kopf der Göttin mit Hathorperücke, Brüsten und Geschlechtsmerkmalen dargestellt ist. Zwischen Nabel bzw. Brüsten und Geschlechtsmerkmal ist ein stilisierter Baum abgebildet³². Göttin und Baum sind hier geradezu eine Einheit³³.

Auch wenn nicht die Göttin, sondern das sie verkörpernde und vergegenwärtigende Symbol in unserer Inschrift genannt ist, so bereitet dies angesichts des Eingottglaubens Israels³⁴ doch Unbehagen. Die Errettung vor den Feinden wird zwar eindeutig Jahwe zugeschrieben, aber Jahwe bedient sich dabei in der kanaanäisch gefärbten Vorstellung des Urjahu eines vermittelnden, Hilfe gewährenden Symbols. Diese Vorstellung an sich ist gar nicht so abwegig; denn z.B. auch im Elohistischen Werk des Pentateuch aus der ersten Hälfte des 8. Jh. v. Chr. nimmt der "Bote" eine ähnlich vermittelnde Stelle ein³⁵.

28 Vgl. H. GESE, Die Religionen Altsyriens, Die Religionen der Menschheit 10,2, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1970, 149-155.

29 Vgl. H. GESE, Religionen 150. E. LIPINSKI, The Goddess Atirat in Ancient Arabia, in Babylon and in Ugarit, OLP 3 (1972) 101-119.

30 Vgl. K. JAROŠ, Elohist 226.

31 Daß z.B. "Doš" in der Mescha-Stele, Zeile 12 (KAI 181, K. JAROŠ, Hundert Inschriften Nr. 15) ein Suffix trägt, verrät es als Appellativum.

32 Vgl. O. NEGBI, Canaanite Gods in Metal, Publications of the Institute of Archaeology 5, Tel Aviv 1976, figs. 108, 110, 114, 115, 116, 134.

33 Vgl. K. JAROŠ, Elohist 225-228

34 Zur Monotheismusfrage vgl. jetzt den von O. KEEL herausgegebenen Sammelband "Monotheismus im Alten Israel und seiner Umwelt".

35 Vgl. O. KEEL / M. KÜCHLER, Synoptische Texte aus der Genesis II, Biblische Beiträge 8,2, Fribourg 1971, 33f.

Für die synkretistische Volksfrömmigkeit kann sich Jahwe auch vermittelnd des Symbols der kanaanäischen Aschera bedienen, ohne daß Jahwe deswegen zu einem immanenten Fruchtbarkeitsgott reduziert würde. Im Gegenteil: die Einschaltung des Mittlers betont auf ihre Weise³⁶ die Transzendenz Jahwes!

Das Alte Testament lehrt auch, daß die kanaanäische Religiosität besonders im Hinblick auf die Magna Mater, für die Israeliten die große Versuchung war. Sowohl die Elohistische Schule als auch die Propheten des 8. Jh. führen auf je ihre Weise einen schier aussichtslosen Kampf gegen diese Art der Frömmigkeit³⁷. So sollte es doch nicht wundern, daß solche Belege entdeckt werden, daß man trotz der dominierenden Stelle, die Jahwe zweifellos auch in der synkretistischen Volksreligion des 8. Jh. hatte, daneben auch kanaanäische religiöse Phänomene wie Aschera ihren Platz fanden. Ja, eigentlich sind solche Belege geradezu zu erwarten, wenn wir den Kampf des Alten Testamentes dagegen ernst nehmen.

So ist auch die Nennung von Aschera auf unserer Inschrift nicht singulär geblieben. Z. MESHEL³⁸ veröffentlichte 1978 die Scherbe eines Vorratskruges von Kuntillet^CAgrud aus dem 8. Jh., auf der u.a. folgende Inschrift (vgl. Abb. 2) zu lesen ist:

1. 'mr. '...h k. 'mr. l'jhl wljw^Csh. w... brkt. 'tkm.
2. lJHWH. šmrn. wl'šrth.

1. Wort ... h k. Wort für jhl... und für Joascha und ...
ich will euch segnen
2. durch Jahwe, der uns beschützt, und durch seine Aschera.

36 Der Jahweglaube war sehr männlich geprägt (vgl. O. KEEL, Die Stellung der Frau in Gen 2 und 3, Orientierung 39 (1975) 75) und so ist die Hereinnahme des weiblichen Aspektes in die israelitische Volksreligion durchaus verständlich.

37 Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen bei K. JAROŠ, Der Elohist in der Auseinandersetzung mit der Religion seiner Umwelt, Kairos 17 (1975) 279-283. Ders., Geschichte und Vermächtnis des Königreiches Israel, EHS XXIII, 136, Bern 1979, 59-94.94-107.

38 Kuntillet^CAjrud, A Religious Centre from the time of the Judean Monarchy on the Border of Sinai, Jerusalem 1978, 12. Weitere Literatur bei A. LEMAIRE, Les Ecoles et la Formation de la Bible dans l'ancien Israël, OBO 39, Fribourg-Göttingen 1981, 90 Anm. 55, Vgl. K. JAROŠ, Hundert Inschriften Nr. 30.

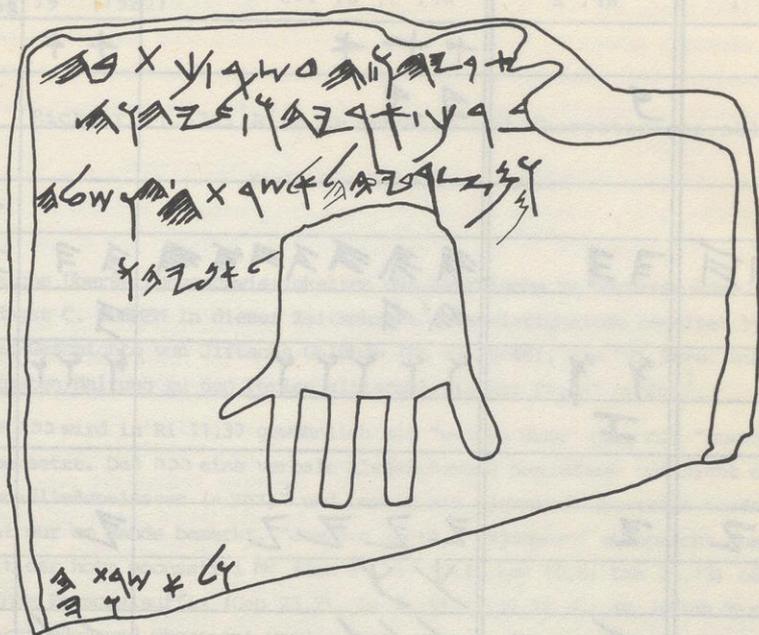


Abb. 1: Inschrift Nr. 3 von Hîrbet el-Qôm
 Zeichnung: K. Jaroš

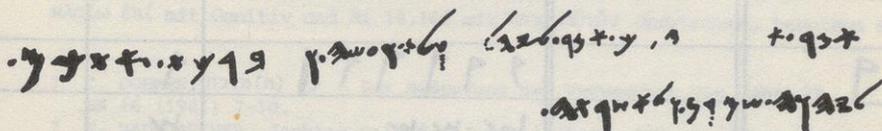


Abb. 2: Inschrift auf Vorratskrug, Kuntillet^c Aġrud
 Zeichnung: K. Jaroš

INSCRIFTEN Nr. 1,2 und 3 von HIRBET EL-QÖM

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3, Z. 1-3	Z. 4-6	Einfügungen Z. 3
κ ρ			⊕ ⊕ ⊕	⊕ ⊕	
ϰ b	ϰ	ϰ	ϰ ϰ		
γ g					
τ d	τ				τ
π h	π π π	π π	π π π π π π π π	π π	π ϰ
			π π	π	
ι w	ι ι	ι ι	ι ι ι ι ι	ι ι ι	
τ z	τ	τ			
π h	π				
ι j	ι ι	ι	ι ι ι ι ι	ι	
κ k			κ κ		
ι l	ι	ι	ι ι ι	ι ι	ι
μ m			μ		μ
ι n	ι ι ι	ι ι ι		ι	
ο s					
γ ϵ	ο	ο	ο ο		
π p	τ				
κ s			κ		
π q					
ι r	ι		ι ι ι ι ι ι ι	ι	
ω s			ω ω ω	ω	
π t	κ	κ	κ κ	κ	

Abb. 3: Buchstabentafel der Inschriften Nr. 1-3 von Hīrbet el-Qōm
Zeichnung: K. Jaroš

Richter 11,37f: Rite de passage und Übersetzungsprobleme

Karlheinz H. Keukens - Essen

Welche Übersetzungsschwierigkeiten das hebräische על bereiten kann, zeigte jüngst C. DOHMEN in dieser Zeitschrift¹. Schwierigkeiten bereitet על auch in der Geschichte von Jiftachs Gelübde (Ri 11,29-40), die "in ihrer schauerlich ernstesten Haltung zu den Perlen altisraelitischer Prosa" gehört².

על בכה wird in Ri 11,37 gewöhnlich mit "weinen über" oder mit "beweinen" übersetzt. Daß בכה eine verbale Klageäußerung bezeichnet und nicht das Tränen-fließen-lassen (= דמע)³ und besser mit "jammern" übersetzt werden sollte, sei nur am Rande bemerkt. "Jammern über", "bejammern" entspricht aber eher mit der nota accusativi את (Gen 37,35; 50,3; Lev 10,6; Dtn 21,13) oder mit einem Personalsuffix (Gen 23,2). Da in Ri 11,37 על nur in על ההרים räumlich verstanden und übersetzt werden kann, gibt es die meist unausgesprochene Vermutung, in על בתולי das Objekt oder den Grund der Klage der Tochter Jiftachs zu sehen. In der Wendung על בכה ist על räumlich zu verstehen, und zwar 1. im Sinne von "gebeugt sein über" (Gen 45,14f; 46,29; 50,1; Jer 31,15; Ri 14,16f[?]) und 2. im Sinne von "gegenüber" (Num 11,13; 2Kön 13,14; Ri 14,16f[?]). Nur in Klgl 1,16 gibt על in der Wendung על בך den Grund des Jammerns an. Es ist also fraglich, in על בתולי in Ri 11,37 das Objekt oder den Grund der Klage der Tochter Jiftachs zu sehen. Nun bieten aber die altgriechischen Übersetzungen einen guten Anhaltspunkt zum Verständnis von בכה על בתולי in Ri 11,37. Während sie Gen 50,1 mit ἀλαίω mit Akkusativobjekt, Gen 45,14f, Klgl 1,16, Num 11,13 mit ἀλαίω ἐπί mit Dativ, 2Kön 13,14 mit ἀλαίω ἐπί mit Genitiv und Ri 14,16f mit πρὸς αὐτόν übersetzen, benutzen sie

1 C. DOHMEN, על (ה) מזבח - Zur Bedeutung und Verwendung von hebr. על, BN 16 (1981) 7-10.

2 W. BAUMGARTNER, Jephthas Gelübde, Jud. 11,30-40, ARW 18 (1915) 240-249; 247.

Neben der Kommentarliteratur zu Ri 11,29-40 ist noch besonders heranzuziehen W. RICHTER, Die Überlieferungen um Jephthah, Bib 47 (1966) 485-556.

3 V. HAMP, ThWAT I (1973) 639.

bei Ri 11,37 κλαίω ἐπί mit dem Akkusativ. ἐπί mit dem Akkusativ gibt aber, wenn es räumlich gebraucht wird, das Ziel, die Richtung oder die räumliche Verbreitung an, bei temporalen Gebrauch die Ausdehnung über einen Zeitraum und bei metaphorischem Gebrauch den Zweck, die Absicht, die Gemäßheit oder die Art und Weise⁴.

Die altgriechischen Übersetzer verstanden also על בתולה im Sinne von "bis zu meiner Ehreife", "während meiner Zeit als ein ehereifes Mädchen", "für meine Ehreife" oder "wie es mir in meiner Ehreife zukommt" und übersetzen dementsprechend ἐπί τα παρθενιά μου.

בתולה ist ein analog zu נעורים, נערות und זקונים gebildeter Abstraktplural⁵, der den sozialen Status eines Mädchens zu Beginn seines ehefähigen Alters bezeichnet⁶. Das Wort macht keine Angaben über die Unberührtheit des Mädchens⁷.

Jiftachs Tochter bejammert nicht ihre Jugend, weil sie unverheiratet und kinderlos aufgrund des voreiligen väterlichen Gelübdes frühzeitig sterben muß⁸, noch beweint sie ihre Jungfräulichkeit, die sie wegen eines gelobten Keuschheitsopfers verlieren soll⁹, sondern sie führt den Klageritus aus, wie es ihr als einer בתולה obliegt. Die altgriechischen Übersetzungen weisen also eindeutig auf einen Ritus hin, der von ehereifen Mädchen ausgeführt wird und wohl einen Übergangsritus darstellt.

4 R. KÜHNER / B. GERTH, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, II, 1, 1898, unv. Neudruck 1966, 503-505 § 438.

5 Vgl. D. MICHEL, Grundlegung einer hebräischen Syntax, Teil 1, 1977, 88.

6 Vgl. BERGMANN / RINGGREN / TSEVAT, ThWAT I (1973) 872-877. Schon L. ROST Erwägungen zu Hosea 4,13f, in: FS A. Bertholet, 1950, 451-460; 454.459 Anm. 3 sieht in בתולה die Bezeichnung eines Mädchens, das für den Eintritt in die Gruppe der Ehefrauen vorbereitet ist.

7 In Dtn 22,13-21, der einzigen Stelle, die anscheinend für jungfräuliche Unberührtheit spricht, muß בתולים mit "Pubertätsbeweise" übersetzt werden (mit G. J. WENHAM, B⁹tūlah, A girl of marriageable age, VT 22 (1972) 326-348, 340). Wenn BERGMANN / RINGGREN in Bezug zu dieser Stelle weiter für die Übersetzung "Jungfrau" plädieren, indem sie sich auf bKetubot 16b berufen (ThWAT I,875f), haben sie übersehen, daß der Begriff בתולה ähnlich wie παρθενος und wie "Jungfrau" eine semantische Verengung von "junges Weib" zu "Jungfrau" erlebte (G. J. WENHAM, a.a.O. 348), die in der Zeit der Talmudabfassung erreicht worden war.

8 So die gängige Kommentarliteratur.

9 So G. BOSTRÖM, Proverbiastudien, 1935, 116-119.

Der irreguläre Sterbesegen Isaaks

Bemerkungen zur Interpretation von Genesis 27,1-45

Karlheinz H. Keukens - Essen

In der Auslegungstradition erscheint Isaaks Segen über den vermeintlichen Esau als ein Segen für den Erstgeborenen; dieser Erstgeburtssegen sei heimtückisch auf Anstiften der Mutter Rebekka von Jakob erlistet worden. Der Kommentar C. WESTERMANNs stellt sich mit seiner Überschrift in diese Auslegungstradition¹. Hingerissen vom Betrugsmanöver, hat die Auslegungstradition den Schwerpunkt zu sehr auf den Empfänger und zu wenig auf den Spender des Segens und auf die Umstände, unter denen er erteilt wird, gelegt.

Der vorliegende Aufsatz versucht, Gen 27,1-45 auf inhaltsanalytischem Wege von der Institution des "Sterbebettsegens" und ihrer Krise her zu verstehen. Das Sterbebett ritual ist ein "Idealtyp", der aus verschiedenen Notizen der alttestamentlichen und "zwischen-testamentarischen" Literaturen konstruiert werden muß. Die Kenntnisse um ein solches Ritual werden wie auch die Kenntnisse um andere "Lebensordnungen" und "Institutionen" nicht überliefert, sondern einfach vorausgesetzt. Die meisten Anspielungen auf das Vorhandensein eines solchen Sterbebett ritual finden sich in der Testamentsliteratur der hellenistisch-römischen Zeit. Es handelt sich um eine literarische Gattung, die ihre Aussageabsichten, vornehmlich sittlich-religiöse Ermahnungen, in den Mund des sterbenden Vaters legt. Die Unterweisungen, in den Mund des sterbenden Vaters gelegt, erhalten dadurch eine besondere Dringlichkeit und

1 C. WESTERMANN, Genesis, BK.AT I/2 (1981) 525: "Betrug um den Erstgeburtssegen".

Ein paar gängige Überschriften: Revidierte Lutherübersetzung von 1964: "Jakob gewinnt mit List den Erstgeburtssegen", Bible de Jérusalem: Jacob surprend la bénédiction d'Isaac", Jerusalemer Bibel: (Deutsche Übersetzung): "Jakob erlistet den Segen Isaaks", E. A. SPEISER, Genesis, AB I (1964) 205: "Isaac Deceived", G. von RAD, Das erste Buch Mose, ATD 2-4 (1976) 219: "Die Erlistung des Segens", Einheitsübersetzung: "Der Erstgeburtssegen". Die Bibel in heutigem Deutsch: "Isaak will seinen Erstgeborenen segnen".

Würde. Sie sind die "Letzten Worte". Die Sterbeszenen in der Testamentsliteratur sind sicherlich nicht als gleichsam protokollarische Beschreibungen des Sterbeverlaufes zu verstehen². Diese Szenen stellen aber Sterbesituationen dar, die für einen antiken Menschen wünschenswert zu sein schienen: wenn man sich zu seinen Vätern legt (Ri 2,10; 2Kön 22,20), zu seinem Volk versammelt wird (Gen 49,29.33; Num 20.24.26; 27,13; 31,2; Dtn 32,50), dann soll es in Anwesenheit der Nachkommenschaft geschehen. Die Sterbesituation wird anscheinend von Konventionen und Riten getragen.

Im Anschluß an Y. SPIEGEL kann man sich den Sterbevorgang und die Bestattungszeremonien als einen einzigen "Statusübergang" oder "rite de passage" vorstellen³. Wie sah nun vermutlich ein Sterbevorgang in der Zeit aus, in der die biblischen Schriften entstanden sind? Der idealen Vorstellung zufolge starb man mit vollem Bewußtsein. Hatte man in der Schlacht eine tödliche Verwundung erhalten, fiel man nicht in Ohnmacht, sondern gab Anweisungen (1Sam 31,3f), selbst wenn schon der Schädel zertrümmert war (Ri 9,52-54). So konnte sich ja der sterbende Abimelech vor der Schande schützen, von einem Weib getötet worden zu sein.

Wenn die Zeit des Sterbens angekommen ist, werden die männlichen Nachkommen des Sterbenden vom Sterbenden selbst oder von den nächsten Angehörigen zusammengerufen (Gen 47,29a; 1Kön 2,1; Tob 14,3; Test XII Patr 1). Hatte der Sterbende eine öffentliche Funktion, so werden auch die Mandatsträger zusammengerufen (Jos 23,1f).

Zwischen einer Abschiedsrede auf dem Totenbett und dem Testament im Sinn einer rechtlichen Verfügung muß getrennt werden, obwohl die Übergänge fließend sind. Der gealterte Mose tritt sein Amt öffentlich vor ganz Israel an Josua ab (Dtn 31,1-8). Aus der Gegenwartsanalyse kommt Mose zu einer prognostischen Aussage (Dtn 31,27.29). Mose segnet vor seinem Tode (Dtn 33,1).

-
- 2 "... die in den Test XII Patr dargestellten Sterbeszenen sind mit größter Wahrscheinlichkeit fiktiv - keinesweg Widerspiegelungen echter Sterbesituationen. Es sind typische literarische Produkte, im weisheitlichen Milieu beheimatet, die die Sterbeszenen darstellen, um der Paränese mehr Autorität zu verleihen, nicht aber realistische Darstellungen der Sterbesituation und der zugehörigen Umstände." schriftl. Mitteilung E. von NORDHEIM vom 8.3.1982.
- 3 Y. SPIEGEL, Der Prozeß des Trauerns, Analyse und Beratung, ⁴1981, 93-123; vgl. auch Th. SUNDERMEIER, Todesriten und Lebenssymbole in den afrikanischen Religionen, in: Leben und Tod in den Religionen, Symbol und Wirklichkeit, hrsg. von G. STEPHENSON, 1980, 250-259; 250f.

Die Trennung zwischen Testament im Sinn einer rechtlichen Verfügung und einer Abschiedsrede zeigt besonders deutlich das Buch Tobit. Tob 4 ist das Testament Tobits. In Tob 14,3-11 hingegen befindet sich Tobits Abschiedsrede. Wenn der Sterbende seinen Abschiedsdiskurs, der Segenssprüche enthalten kann, gehalten hat, stirbt er bald darauf und wird von den Angehörigen geziemend bestattet, so wie es der Sterbende gewünscht hat (vgl. z.B. Gen 49, 29-32 mit 50,12f).

Aus den biblischen Notizen zum Sterbevorgang können also Elemente eines Statusübergangs eruiert werden, die mit einem Sterbevorgang zusammenhängen. Die Konventionen und Riten, die den Sterbeprozess begleiten, haben die Aufgabe, die individuelle und soziale Neuorientierung der Hinterbliebenen ins Bewußtsein zu rufen und symbolisch vorwegzunehmen. Auf diese Weise sollen sie den Prozess dieser Neuorientierung in der hinterbliebenen Familie gewährleisten, der in der durch den Tod hervorgerufenen Krisensituation stattfinden muß⁴.

Beim Segen des sterbenden Vaters geht es um den Erhalt der familiären Struktur, wenn sich das Familienoberhaupt wegen des genahen Todes daraus verabschieden muß. "Segen als Weitergeben der Lebenskraft" (C. WESTERMANN) des sterbenden Vaters ist also die Weitergabe der Kraft, die ererbte Familienstruktur angesichts der Sterblichkeit ihrer Mitglieder aufrechterhalten zu können.

Eine besondere Aufgabe, die durch den Tod des Vaters eintritt, ist die Fürsorge für die Mutter, die Frau des Vaters. So gibt es in den Testaments- und Abschiedsreden des Sterbenden die ausdrückliche Ermahnung zur Fürsorge für die Mutter (Tob 4,3f; 14,10). Lev 19,3 nennt die Mutter zuerst, weil dieser Spruch traditionsgeschichtlich aus den letzten Ermahnungen des Vaters hergeleitet werden kann⁵.

Textabgrenzung von Gen 27,1-45

Gen 27,1-45 läßt sich leicht vom Kontext lösen. 26,34f vermelden die Ehen Esaus mit Hetiterinnen. Dieses Thema wird in 27,46 weiter ausgeführt. Für Gen 27,1-45 spielt es aber keine Rolle. Gen 26,34f; 27,46 geben für Gen 27,1-45 nur die Information, daß von Konflikten einer nicht-hetitischen

4 Vgl. Y. SPIEGEL (⁴1981) 101.

5 R. ALBERTZ, Hintergrund und Bedeutung des Elterngabotes im Dekalog, ZAW 90 (1978) 348-374; 372f.

Familie erzählt wird. Die Eltern wollen sich von den Hetitern abgrenzen, andererseits besteht die Möglichkeit der Eheschließung zwischen Hetiterinnen und Nicht-Hetitern, die Esau schon ausgenutzt hat. Doch das Ethema ist in Gen 27,1-45 zurückgestellt.

Zur Literarkritik

Literarkritische Scheidungen in Gen 27,1-45 im Sinne der alten Quellenkritik sind bisher unbefriedigend gewesen. Schon J. WELLHAUSEN hat auf den Mangel echter Kriterien für eine Scheidung hingewiesen. Gen 27,1-45 darf deshalb vorerst als ein einheitlicher Text angesehen werden. Etwaige Unebenheiten weisen wohl nicht auf die Verarbeitung zweier verschiedener Quellen hin, sondern sind im besten Fall als eine glossierende Überarbeitung eines Grundtextes anzusehen. Die Einheitlichkeit darf vorausgesetzt werden, die Uneinheitlichkeit muß bewiesen werden.

Zur Gattungsbestimmung: Familiengeschichte

Hier muß eine Auseinandersetzung mit C. WESTERMANNs Auslegung stattfinden. Nach C. WESTERMANN gehört Gen 27,1-45⁶

"zu der Art von Erzählungen, denen ein stetiger, wie in diesem Fall ritueller Vorgang zugrunde liegt, der durch das verändernde Eingreifen zu einem einmaligen Geschehen wird. Die Erzählung erhält für uns ihren besonderen Wert dadurch, daß der Vorgang des Segens vom Sterbebett in aller Ausführlichkeit dargestellt und uns überliefert wird; ein vorkultischer Ritus, der für die Lebensweise der Väter eine hohe Bedeutung hatte. Die Durchbrechung dieses Ritus durch die Täuschung des Vaters deutet auf eine Krise dieses uralten Ritus, die sich in der Erzählung spiegelt. Es ist eine typische Familienerzählung ... eine ursprünglich mündliche, selbständige Einzelerzählung."

Nach C. WESTERMANN⁷ greife Rebekka in

"die Segenshandlung des seinem Tod entgegengehenden Vaters, die dem Erstgeborenen ein Vorrecht gegenüber den anderen Brüdern verleiht",

ein,

"weil sie dieses Vorrecht für den jüngeren Sohn sichern will ...

Das Grundgerüst der Erzählung ist die auf den Segensspruch hinauslaufende Segenshandlung, die in ihren einzelnen Akten das Ganze bestimmt (ähnlich Gn 48,8-16):

6 (1981) 530.

7 (1981) 529.

- I. Aufforderung des Vaters und/oder Bitte des Sohnes
- II. Identifizierung (oder Nennung) des zu Segnenden
- III. Hereinbringen von Speise und Trank, Stärkung des Segnenden
- IV. Aussprechen des Segenswortes über den zu Segnenden."

Die Beobachtung C. WESTERMANNs, daß der Vorgang der Segenshandlung des sterbenden Vaters in seinen einzelnen Schritten auch das Grundgerüst der vorliegenden Erzählung ist, ist ein wertvoller Beitrag. Der Sterbende selbst kann seine Sterbesituation mit der Eröffnung eines Übergangsritus dirigieren.

Gen 27,1-45 kann vielleicht genauer als eine dramatische Familienerzählung bestimmt werden, weil die Erzählung aus den Dialogen zwischen Isaak und Esau (1-3), Rebekka und Jakob (6-13), Jakob und Isaak (18-29), Esau und Isaak (31-40) und Rebekka und Jakob (42-45) lebt. Wenn diese Gattungsbestimmung richtig ist, daß es sich um eine Familiengeschichte handelt, müssen auch die Sprüche 27-29 und 39f in einem familien- oder sippenrechtlichen Sinne verstanden werden. מִמִּי and לְאָמִים in 29 sind auch Begriffe, die "Großfamilie", "Sippe" und/oder "Horde" bezeichnen⁸. Übersetzungen mit "Völker" und "Nationen" führen in die Irre.

Wie $g^{e}bira$ die verwitwete Königinmutter besonders am jüdischen Hof bezeichnet, so scheint $g^{e}bir$ in 29 diejenige männliche Person zu sein, die die Kontinuität eines (adeligen) Familienverbandes nach dem Tode seines Oberhauptes gewährleisten soll⁹. Gen 27,27-29 ist als Spruch im Sippenerbrecht beheimatet und kann deshalb nahtlos in eine Familienerzählung integriert werden.

Inhaltsanalyse

Die Absicht des gealterten und erblindeten Vaters Isaak, vor seinem Tod seinen "großen" Sohn Esau zu segnen (1-4), ruft für seine Frau Rebekka den drohenden Fluch herbei, ihr Leben als eine kinderlose Witwe zu beenden, weil der Mutter der Verlust ihrer zwei Söhne wegen des einen Segens (38) an einem Tag (45) droht. Wie ist es aber möglich, daß aus Segen Fluch werden kann? Die Antwort darauf wird ansatzweise in 12 gegeben. Es ist aber nicht Jakob allein, der seinen blinden Vater verspottet, so daß aus Segen Fluch wird, sondern es ist die gesamte Familie, angefangen vom Vater Isaak über die Mutter Rebekka bis zu den beiden Söhnen Esau und Jakob, die Spott mit dem Ster-

8 Vgl. KBL³ 488; N. LOHFINK, THAT I (²1975) 318; THAT II (1976) 290-292.

9 Vgl. J. KÜHLEWEIN, THAT I (²1975) 176.400.

Der Begriff $g^{e}bir$ scheint aus dem Erbrecht zu stammen. Für $g^{e}bira$ erwägt G. MOLIN, Die Stellung der $G^{e}bira$ im Staate Juda, ThZ 10 (1954) 161-175, 169-175 gar eine mutterrechtliche Herkunft.

beseogen treibt!

In der exegetischen Tradition ist es schon immer aufgefallen, daß die Erlösung des Erstgeburtsssegens nichts eingebracht hat: Jakobs Lüge kostet ihm über zwanzig Jahre seines Lebens in der Heimat, und Rebekka hat ihren Sohn nicht wiedergesehen.

Gen 27,1 beginnt mit der Information, daß Isaak ein blinder Greis geworden ist, der seinen "großen" Sohn Esau zu sich ruft. Er beabsichtigt, ihn zu segnen, weil er alt geworden sei, den Tag seines Todes aber nicht kenne (2). Esau solle ihm vor dem Segen noch ein Wildpret erjagen und es ihm als ein Festschmaus bereiten (3f).

Die Auslegungstradition hat sich, soweit ich sie überblicke, noch nicht mit dem Problem der Negation in Gen 27,2b näher beschäftigt. E. A. SPEISERs Aufsatz "I know not the day of my death"¹⁰ geht trotz der verlockenden Überschrift auf das Problem der Negation nicht ein. Er führt kein einziges akkadisches Äquivalent mit einer Negation für Gen 27,2b an.

Ein Sterbender kennt die Zeit seines Sterbens, die Zeit, wann man zu seinen Vätern gelegt wird, zu seinem Volk versammelt wird (Gen 49,29.33; Num 20,24.26; Num 27,13; 31,2; Dtn 32,50)¹¹; wann man den Weg aller Welt zu gehen hat (Jos 23,14; 1Kön 2,1f), wann der Odem zu Ende geht (Tob 14,11). Das Ende des Menschen wird also gewußt. Die Formulierung Isaaks "Ich weiß nicht den Tag meines Todes" bedeutet zwar nicht, daß Isaak nicht um sein Ende weiß. Aber er formuliert die Zeit seines Sterbens nicht positiv. Wie wichtig die Kenntnis der Todeszeit ist, beweisen die ältesten Bestandteile der Test XII, nämlich Test Lev und Test Naf¹². In Test Lev 1 ruft der gesunde Levi seine Söhne zusammen, weil ihm sein bevorstehender Tod offenbart wurde. In Test Naf 1 lädt der gesunde Naftali seine Söhne zu einem Eß- und Trinkgelage ein. Er eröffnet ihnen am anderen Morgen unter Lobpreis Gottes seinen nahenden Tod. Levi und Naftali, die in der Testamentsliteratur in ihrer Seherfunktion gezeigt werden, wissen genau um die Stunde ihres Todes Bescheid. Selbstverständlich können die Vorstellungen von Test Lev und Test Naf nicht schon ohne weiteres als zur Vorstellungswelt von Gen 27,1-45 gehörig betrachtet werden. Der zeitliche Abstand zwischen Gen 27 und Test Lev und Naf ist aber

10 JBL 74 (1955) 252-256.

11 Zu diesen Wendungen vgl. jetzt: K.-J. ILLMAN, Old Testament formulas about death, 1979, 43-45:

12 L. ROST, Einleitung in die alttestamentlichen Apokryphen und Pseudepigraphen, 2 1979, 107.

wahrscheinlich gar nicht so groß, wie man ihn gerne vermutet¹³. Nach E. A. SPEISER sei Gen 27,2b als wortgetreue Übersetzung sinnlos, weil niemand den Tag seines Todes wüßte¹⁴. Die angeführten Stellen widerlegen ihn. Bis in das 20. Jahrhundert hinein gibt es Belege für das Vertrautsein des Menschen mit dem sich unmittelbar nähernden Tod¹⁵.

So ist für Gen 27,2b zu überlegen, ob Isaaks negative Formulierung nicht gegen sprachliche Konventionen der Sterbesituation verstößt. Im Sterberitual drückt sich ja das Bedürfnis des Menschen und seiner Gemeinschaft aus, daß er die Sterbesituation, sei es die eigene, sei es die bei einem anderen erlebte, bewältigt und beherrscht, daß er um die Sterbestunde weiß und mit ihr vertraut ist (*jādaʿ*), so daß es einen "gezähmten Tod" (Ph. ARIES) geben kann. Mit Isaaks Formulierung "Ich weiß nicht den Tag meines Sterbens" ist aber jeder formale Anspruch aufgegeben worden, die Sterbesituation bewältigen und beherrschen zu können. Damit ist aber eine solche Formulierung den Intentionen des Sterbesegens nicht konform¹⁶. Im Ringen um die durch seinen drohenden Tod bevorstehende Familienkrise versagt der gealterte Isaak, der nur noch mit der Möglichkeit seines nahenden Todes rechnet und vorsorglich Esau seinen Sterbesegen geben will.

Isaak eröffnet das Ritual um sein Sterben mit einer falschen Intention. Die zweite Regelverletzung geschieht dadurch, daß Isaak, der Vater zweier Söhne, nur seinen "großen" Sohn zum Segen ruft. Der Segen des sterbenden Vaters betrifft nämlich alle Familienmitglieder, so daß zumindest in einer "patriarchalischen" Gesellschaft alle männlichen Nachkommen bei der Segenserteilung zugegen sein müssen. Weil der Segen die gesamte Familie betrifft, sind bei der Segenserteilung alle männlichen Nachkommen, Söhne und Enkel zugegen, weil auf sie in einer Gesellschaft mit patriarchalischen Strukturen die Verantwortung des Vaters für seine Angehörigen in dieser Stunde übergeht (Tob 14,3; Test XII jeweils 1). Der erblindete und sterbenskranke Jakob wird die Söhne Josefs, die ihm in Ägypten geboren worden sind, als seine Söhne adoptieren. Er wird

13 Vgl. B. DIEBNER / H. SCHULT, Edom in alttestamentlichen Texten der Makabäerzeit, DBAT Heft 8 (1975) 11-17 und H. G. KIPPENBERG, Garizim und Synagoge, 1971 = RGVV 30, 91-93.

14 (1964) 208.

15 Ph. ARIES, Geschichte des Todes, 1980, 13-42 ("Der gezähmte Tod").

16 Zu diesen Erwägungen vgl. H. SCHWEIZER, Metaphorische Grammatik, Wege zur Integration von Grammatik und Textinterpretation in der Exegese, 1981 = ATS 15, 310f (Problem der Negation) und 70f (persönliche Sprache / Ritus-sprache).

Manasse und Efraim *gleichzeitig* segnen. Bei einem solchen gleichzeitigen Segen kann durchaus einer der Söhne bevorzugt werden. Der erstgeborene Sohn braucht nicht bevorzugt zu werden, auch wenn sich Unwillen bei den anwesenden Familienmitgliedern regt (Gen 48). Das Ritual muß in seiner Expressivität Öffentlichkeitscharakter haben, weil alle, die am Ritual beteiligt sind, in einen neuen Status hineinwachsen müssen, wobei ihnen die beim Ritual repräsentierende Gemeinde ein helfender Zeuge sein muß¹⁷. Mit Gen 27,1-4 beginnt also die Geschichte von einem Segen, der nichts anderes als Fluch bewirkt wird, weil Isaak durch zwei Fehler die Segenswirkung verhindert hat.

Daß Rebekka dem Gespräch zwischen Isaak und Esau zuhört, geschieht aus dem Mißtrauen heraus, das im Hause des blinden Isaak schwelt. Von der Blindheit des Isaak ist die gesamte Familie betroffen. Wenn man das Buch Tobit als ein literarisches Werk liest, in welchem Motive der Patriarchenerzählungen der Genesis interpretiert aufgenommen worden sind (Heirat unter Stammverwandten, Sorge um das rechte Begräbnis: Gen 24.23), kann das Mißtrauen, das zwischen dem blinden Tobit und seiner Frau herrscht (Tob 2,11-14), als Deutung des Verhältnisses zwischen Rebekka und Isaak gelesen werden. Rebekka hat sich meisterlich in diesem mißtrauischen Familienklima einzurichten gewußt. Sie hört dem Gespräch zwischen Isaak und Esau zu. Der Gebrauch des Partizips von $\check{S}M^C$ schließt die Deutung eines zufälligen Hörens aus. In Bezug auf das Sterberitual ist Rebekka aber genauso blind wie Isaak. Sie weiß nicht, daß Isaak ein fehlerhaftes Sterberitual eröffnet hat. Für Rebekka gibt es keinen anderen Grund der Segenserschleichung als die Tatsache, daß sie ihren Sohn un begründet liebt. Diese Liebe ist aber blind, weil sie nicht berücksichtigt, daß beim Sterbesegen alle männlichen Nachkommen zugegen sein müssen. Hier versagt sie wie Isaak. Ihre Liebe zu ihrem Sohn Jakob ist nicht familienkonform. Ihr Eintreten für den geliebten Sohn setzt ihn der größten Gefahr aus. Die fehlerhafte Segenszeremonie des erblindeten Vaters geschieht über den falschen Sohn.

Als die Überrumpelung und die Erlistung seines Segens offen zu Tage treten, steht für Isaak fest, daß er seinen Segensspruch nicht zurücknehmen kann (33). Isaak ist an sein eigenes Wort gebunden. Verflucht Isaak den Gesegneten, dann verflucht er sich selbst; nimmt er den Segen zurück, dann entsegnet er sich selbst!

17 Vgl. Y. SPIEGEL (⁴1981) 104.112-115.

Esaus Frage, ob sein Vater denn nur einen Segen habe (38), bleibt unbeantwortet. Die Frage darf nicht als Aufforderung an die Leserschaft verstanden werden, eine Diskussion darüber zu starten, ob der Spruch über Esau nun einen Segen oder Fluch darstelle. Die Frage Esaus zeigt auch nur, daß er mit dem Sterberitual nicht vertraut ist. Auch er weiß es nicht, daß der Sterberittsegen ein Segen über die gesamte Familie und kein Segen für einen einzelnen Sohn ist.

Daß Esau "in seinem Herzen spricht", daß er seinen Bruder umbringen will, diese Worte werden Rebekka "offenbart". Aber man weiß gar nicht, wer ihr die Worte, die Esau heimlich in seinem Herzen spricht, "offenbart" hat. Diese Stelle ist mehrdeutig, und hier beginnt der Umschwung der Geschichte. Rebekka wird etwas "offenbart" im Augenblick, als Esau gegen seinen Bruder Jakob die Tätigkeit $\dot{S}TM$ beginnt und Mordabsichten gegen ihn hegt. In der abschließenden Rede an Jakob (42-46) bekennt sich Rebekka wieder als Mutter ihrer zwei Söhne. Sie fürchtet sich vor dem Fluch, den sie durch ihr Vergehen gegen das Segensritual heraufbeschworen hat. Die Institution des Sterberituals wird damit aber von ihr nach der "Offenbarung" anerkannt, indem sie die angemessene Strafe für ihr Vergehen bezeichnet (Gen 27,45). Jahwe hat sich als Garant und Wahrer des Rituals in der Familie offenbart. Die Rettung Jakobs, aber auch der ganzen Familie kann damit beginnen.

Gen 27,1-45 ist die Geschichte von einem leeren Segen, der nichts anderes als drohenden Fluch bewirkt, weil von allen Familienmitgliedern mit dem Sterbesegen und seinem Zeremoniell nur Spott getrieben wird (Gen 27,12). In der Geschichte wird kein Blinder verspottet, sondern es sind Blinde, die verspottet. Die Erlistung des Segens hat Jakob über zwanzig Jahre Leben in der Heimat gekostet. Rebekka hat ihren Sohn nicht wiedergesehen. Trifft die vorliegende Auslegung zu, daß Isaak gravierende Formfehler begangen hat, als er seinen Sterbesegen erteilen wollte, muß auch die Schande für Isaak gesehen werden, der mit der Zeit seines Sterbens nicht vertraut ist. Viel zu früh hat er die Zeremonien zu seinem Tod eröffnet. Der Sterbesegen über die gesamte Familie und das unmittelbare Eintreten des Todes, wenn der Segen mit seinen "Lebensbeichten", Ermahnungen und Verheißungen abgeschlossen worden ist, gehören zum geglückten Leben des antiken und mittelalterlichen Menschen, dem sein Tod vertraut war¹⁸.

18 Vgl. Ph. ARIÈS (1980) 19-23.

In welchem Milieu geschah nun die endgültige Verschriftung von Gen 27,1-45? Das Vertrautsein mit dem Bileamspruch Num 24,3-9, dessen Beziehungen zu Gen 27, 27-29 C. WESTERMANN besonders betont¹⁹, scheint m.E. eher literarische Vertrautheit zu sein. Bileam, Wandel von Segen in Fluch und von Fluch in Segen, die Beziehungen zu Edom, all das wird in Dtn 23,2-9 verhandelt. Gen 27, 1-45 scheint geradezu ein erzählender Kommentar zu Dtn 23,2-9 zu sein. Der Leser kann sich auf die Furcht Jakobs einlassen, daß der Segen des Vaters sich in Fluch wandeln könne (Gen 27,12). Wie kann Segen zu Fluch werden und vice versa? Auf diese Fragen geben Dtn 23,2-9 und Gen 27,1-45 ihre je eigene Antwort. Die beiden Texte müssen in ihren gegenseitigen Beziehungen gesehen werden. Für die Datierung von Gen 27,1-45 gibt Dtn 23,2-9 nichts Sicheres her, weil die Datierungen zum deuteronomischen Gemeindegesetz zwischen vorstaatlicher und Hasmonäerzeit schwanken²⁰. Eine Möglichkeit, das Milieu der Verschriftung zu orten, geht über die Charakteristik der agierenden Personen in diesem Familiendrama. Esau tritt in der Erzählung Gen 27,1-45 als Sohn des Isaak auf, dessen Erzählungen nach traditionsgeschichtlichen Theorien im Südreich verhaftet sind. Gen 27,11.23 enthalten eine Anspielung auf die Landschaft Seir. Der philologisch geschulte Rhetor (vg. Gen 27,36) Esau scheint ein Exemplar der in Edom ansässigen Weisheit zu sein (Jer 49,7; Ob 8). Edom wohnt im Lande Uz (Klgl 4,21), der Heimat Ijobs (Ijob 1,1). Teman liegt in Edom. Aus Teman stammt Elifas, der Gefährte Ijobs (Ijob 2,11)²¹. Das Wort שָׂטָן in Gen 27,39 verweist nicht nur auf den edomitischen Saṭan Hadad (1Kön 11,14), sondern auch auf den Saṭan des Buches Ijob. Für Gen 27,1-45 legt sich also ein weisheitlich geprägtes Milieu auf dem Territorium des Südreiches nahe, das Traditionen der Edomiter kannte. Mit der Gestalt Rebekkas und dem Unvertrautsein mit dem Tod, wie sie Gen 27,1-45 darstellt, werden Schwachpunkte weisheitlichen Denkens mit seinen berechnenden Aspekten angesprochen. Es sind gerade Tod und weibliche Liebe zu Kindern und Partnern, die weisheitlichem Denken in ihrer Unberechenbarkeit aufgegangen sind (1Kön 3,16-28).

19 (1981) 536f.

20 Vgl. B. DIEBNER / H. SCHULT (1975) 11-17. U. KELLERMANN, Erwägungen zum deuteronomischen Gemeindegesetz Dtn 23,2-9, Biblische Notizen Heft 2 (1977) 33-47; ders., Israel und Edom, Studien zum Edomhaß Israels in 6.-4. Jahrhundert v. Chr., Diss. habil. Münster 1975 war nicht zugänglich.

21 M. GÖRG, Ijob aus dem Lande עֲזָ, Biblische Notizen Heft 12 (1980) 7-12 deutet עֲזָ als einen Begriff theologischer Geographie. Danach wäre Edom nach Klgl 4,21 im Vergleich zum verwüsteten Jerusalem und Juda geradezu "im Paradies".

Rebekka kann mit Batscheba, der Mutter Salomos, dem nach Ausweis späterer Einträge in das Deuteronomistische Geschichtswerk zwei Satane erstanden sind (1Kön 11,14-25)²², verglichen werden, die durch ihre Machenschaften ihren Sohn an die königliche Macht bringt. Esau selbst will den Tod Isaaks abwarten, um sich dann an Jakob zu rächen. Auch der edomitische Satan Hadad wartet am Hofe des Pharao den Tod Davids und seines Generals Joab ab, bevor er wieder aus Ägypten zurückkehrt (1Kön 11,14,22). Rebekka kann aber nicht nur mit Batscheba, sondern auch mit den Frauen Ijobs und Tobits verglichen werden, denen eigentlich gar nicht vertraut ist, um was es in der Jahwereligion geht. Gen 48,20 kann als das Muster eines Segenspruches aufgefaßt werden, wie ihn man in Riten des Abschieds benutzen wird. "Elohim", "der El des Vaters" sind die Aspekte der Gottheit, die im Sterberitual der Familie genannt werden müssen (vgl. Gen 27,28; 48,15f; 49,25f). Auch wenn Rebekka den Namen Jahwes im Mund führt (27,7), weiß sie nicht, daß in den Verheißungen des Sterberituals "Elohim"/"El" gesagt wird. Jahwe mit dem Aspekt Elohim - und dieser Aspekt muß genannt werden - ist der Garant des Sterberituals²³. Rebekka zeigt zeremonielles Unwissen und bringt damit die gesamte Familie in Gefahr.

Die Unkenntnis des Sterberituals, das ja ein Ritual zum Segen für die gesamte Familie darstellt und nicht für einen einzelnen Sohn, und die sich daraus ergebenden Verstrickungen setzen eine Leserschaft voraus, die mit der Möglichkeit der "unbewußten Sünde" rechnet²⁴.

Gen 27,1-45 und seine Bedeutung für die israelitisch-judäische und edomitische Geschichte

Die Geschichte der Beziehungen zwischen Edom und Israel-Juda hörte nicht mit der Befreiung Edoms aus der Herrschaft Salomos auf. Bei der Zerstörung Jerusalems und Judas 587/6 v. Chr. stand Edom auf Seiten der Neubabylonier. Der Haß, der damals gegen Edom entstand, fand seinen Ausdruck in Klgl 4,21 und Ps 137,2. Mit Inbrunst werden auch die profetischen Völkersprüche gegen Edom

22 So E. WÜRTHWEIN, Das Erste Buch der Könige, Kapitel 1-16 = ATD 11,1, 130.135.

23 Zur Diskussion um "vor Jahwe" in Gen 27,7 vgl. C. WESTERMANN (1981) 533.

24 Vgl. R. KNIERIM, Die Hauptbegriffe für Sünde im Alten Testament, 1967, 67-73. Die nicht gewußte Sünde "kehrt" "unberechenbarer und darum gefährlicher zum Sünder zurück" (73).

rezitiert worden sein (Jes 34; Jer 49,7-22; Ez 25,12-14; 35,1-15; Am 1,11f; Mal 1,2-5). Bei Mal 1,2f wird der Haß Jahwes gegen Esau, das Brudervolk Israels, sogar zum Beweis seiner Liebe zu Jakob.

Der Verfasser von Gen 27,1-45 blickt gleichsam auf einen Scherbenhaufen, den der Verlauf der Geschichte Israels/Judas mit dem Nachbarn Edom bis zur Katastrophe der Deportationszeit und der folgenden Zeit erbracht hat. Nachdem Edom in dieser Geschichte oft genug von seinem Brudervolk Israel und Juda übervorteilt worden war, drohte es in Vereinigung mit den Neubabyloniern seinen Nachbarstaat Juda vollends zu zerstören.

Dieses Ende der Geschichte ist aber schon im "Anfang" der Geschichte gegeben: die Ahnherren Judas und Edoms, das Brüderpaar Jakob und Esau, haben die Geschichte der beiden Brudervölker bis in die nachexilische Zeit hinein vorlebt.

Sh. H. BLANK²⁵ wies schon 1936 auf nachexilische Überarbeitungen hin, die aus den Einzelgestalten der Sage Eponyme für Völkerschaften gemacht haben. Die Orakel über Jakob (= Juda) hält er für nachexilisch und betrachtet sie nicht als vaticinia ex eventu aus der davidischen Zeit. Die Orakel sind

"pious wishes, which, however, subsequent history did not fulfill. The accepted interpretation makes of them vaticinia ex eventu; we, however, would regard them as unrealized hopes."²⁶

Nach der vorgelegten Interpretation zu Gen 27,1-45 sind die Verheißungen von Anfang an falsche Verheißungen gewesen, weil das Zeremoniell falsch war, in welchem sie gegeben wurden. Die Unkenntnis des Zeremoniells führte dann zu den falschen Hoffnungen. Falsche Hoffnungen können aber keinen ewigen Bestand haben, wie das von Anfang an gültige Sterberitual ihn hat, auch wenn seine Ausführung erst in einem geschichtlichen Erkenntnisprozeß erfahren wurde. Jakob, alt und blind wie sein Vater geworden, wird seine Adoptivsöhne und seine Söhne von seinem Sterbebett aus gleichzeitig segnen.

Die Erschleichung des ohnehin falschen Sterbesegens mit seinen Verheißungen hat nichts für Isaak, Rebekka und Jakob erbracht. Esau selbst drohte zum Brudermörder zu werden. Der Zwist zwischen Jakob und Esau ist relativ glimpflich abgelaufen. Jakob und Esau begraben vereint ihren Vater, obwohl das über zwanzig Jahre zu früh eröffnete Sterbezereemoniell nur die Entzweiung zwischen den beiden Brüdern brachte.

25 Studies in post-exilic universalism, HUCA 11 (1936) 159-191; 174-184.

26 (1936) 176.

Mit dieser Geschichte vom falschen Sterbesegen und seinen ungültigen Verheißungen, die am Anfang der gemeinsamen Geschichte der Brudervölker Juda und Edom steht, wird aber das profetische und religiöse Reden, das in der Geschichte Israels und Judas entstand und vom Haß gegen das Brudervolk Edom geprägt war, als null und nichtig erklärt. Gen 27,1-45 kann deshalb als Dementi eines profetischen Wortes, das Mal 1,2-5 enthält, verstanden werden.

Interessanterweise kommt U. KELLERMANN zu einer ähnlichen Interpretation. Ihm zufolge soll der Jahwist Worte der davidischen Hofprofetie benutzt haben, die die Beherrschung Edoms als gottgewollt propagierten, er selbst betriebe mit seiner Erzählung eine Politik der Versöhnung mit dem zum Teil befreiten Edom. So ist auch bei U. KELLERMANN die Erzählung eine kritische Auseinandersetzung mit profetischen Aussagen gegen Edom²⁷.

Diese Aussageabsicht, profetische Worte gegen Edom zu dementieren, konnte in der Folgezeit nicht mehr verstanden werden²⁸.

Dadurch, daß die profetischen Reden gegen Edom dementiert werden, erscheinen die Konflikte zwischen Israel, Juda und Edom als das, was sie waren: handels- und wirtschaftspolitische Konflikte, als Streit um das verkäufliche Erstgeburtsrecht. Durch die Entsakralisierung der Geschichte zweier Brudervölker wird aber die Würde des Segens, der *b^erakā*, erst emporgehoben. Die Mißachtung des Sterberituals hätte die Familie beinahe vollends zertrümmert, hätte Jahwe sich nicht mit seiner Zusage an Abraham, daß alle Stämme des Kulturlandes in ihm gesegnet werden (Gen 12,1-3), an diese Familie gebunden. Jahwe ist es gewesen, der verhinderte, daß aus der Mißachtung und Verspottung religiösen Segenrituals ein vollends vernichtender Fluch entstand. Ein neues Kapitel der edomitisch-jüdischen Geschichte kann begonnen werden. Die Geschichte wird zwar weiter konfliktreich genug sein; aber die Vorurteile zwischen den beiden Völkern sind beseitigt, sie belasten das kommende Verhältnis nicht mehr. Der Weg zur Kultgemeinschaft ist eröffnet (Dtn 23,8). Ausgangspunkt dieser noch sehr thesenhaften Auslegung zu Gen 27,1-45 ist die Vermutung gewesen, daß der Segen eines sterbenden Familienvaters seiner Familie gilt, die sich nach dem Verlust des Vaters sozial neu strukturieren muß, dabei aber ihre Kontinuität angesichts der Todesverfallenheit ihrer

27 U. KELLERMANN (1977) 44f.

28 Zur antiken und mittelalterlichen jüdischen Auslegungsgeschichte jetzt auch: J. MAIER, "Siehe ich mach(t)e dich klein unter den Völkern ..." Zum rabbinischen Assoziationshorizont von Ob 2, in: FS J. SCHREINER, 1982, 203-215.

individuellen Mitglieder wahr. Im Segen kann es Segenssprüche über einzelne Familienmitglieder geben, grundsätzlich bleibt aber der Sterbesegen ein Segen über die Familie, deren männliche Familienmitglieder beim Sterbezere-
moniell zusammen präsent sein müssen, falls ein solches stattfinden kann. Bei solch einem Segen dürfen keine Ritualfehler geschehen. Geschieht ein Fehler, ist der Segen wirkungslos. Ex 17,8-13 kann in diesem Zusammenhang als ein Beleg dienen, daß eine rituelle Handlung im Moment der Gefahr fehlerlos verlaufen muß, um ihre Wirkung erreichen zu können. Moses Händeerheben "erscheint ... unpersönlich-magisch"²⁹.

Der Grundsatz, daß der Sterbesegen der zurückbleibenden Familie gilt und keiner der männlichen Nachkommen willkürlich von der Segenszeremonie ausgeschlossen werden darf und für eine solche Zeremonie Formzwänge gelten, scheint ein brauchbarer Schlüssel für das Verständnis von Gen 27,1-45 zu sein.

29 M. NOTH, Das Zweite Buch Mose. Exodus = ATD 5, ⁵1973, 114.

Ḥaṭef Pataḥ in geschlossener Silbe im Codex Leningradensis

Ernst A. Knauf - Anman

Nach Ausweis seines Abdruckes in der BHS findet sich in L verschiedentlich Ḥaṭef Pataḥ in geschlossener Silbe¹:

הַחֲרֻטְמִים	Ex 8,3; 9,11 ('בַּח)	כָּאֲבָרִים	Jer 50,11
הַעֲרֻבִים	Ex 30,8; Num 9,3 ('הַע)	כֹּהֲלֵנוֹת	Ez 40,25; Hld 2,9 ('הַח)
וְהַתְּנַחֲלֵתֶם	Lev 25,46	אֶל-תְּרַחֵק	Ps 35,22
וְהִרְגֵנָהּ	Ri 16,2	וְשָׁחַרְתָּנִי	Ijob 7,21
הַעֲנֹתָי	Jer 29,27	לְמַעַן־הִי	Dan 9,19
תַּעֲלֹזוּ (ק)	Jer 50,11	יַעֲמְדוּ-נָא	Esr 10,14

הַחֲרֻטְמִים Jer 50,11 ist wohl Schreibfehler für כָּאֲבָרִים².

In einer Reihe von Fällen könnte Forma mixta vorliegen:

וְהִרְגֵנָהּ	Ri 16,2:	וְהִרְגֵנָהּ	oder	וְהִרְגֵנָהּ ³
תַּעֲלֹזוּ	Jer 50,11:	תַּעֲלֹזוּ	oder	תַּעֲלֹזוּ
לְמַעַן־הִי	Dan 9,19:	לְמַעַן־הִי	oder	לְמַעַן־הִי
יַעֲמְדוּ	Esr 10,14:	יַעֲמְדוּ	oder	יַעֲמְדוּ

Damit blieben aber die übrigen Fälle unerklärt⁴. Es fällt nun auf, daß - ab-

1 D.h., vor Šwa oder Dageš forte; z.T. handelt es sich um "Šwa medium", das für die Silbenbildung jedoch als Šwa quiescens anzusehen ist. Über die Aussprache, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sicher verschieden war, ist damit nichts gesagt. Gelegentlich wurde sogar die Lautbarkeit eines gewöhnlichen Šwa quiescens verlangt, cf. BN 10 (1979) 23 Anm. 9.

2 Diese Erklärung versagt Ex 8,3; 9,11; Ex 30,8 (wegen Num 9,3); Jer 29,27; 50,11 (1); Ez 40,25 (wegen Hld 2,9); Dan 9,19; Esr 10,14.

3 Vgl. Qumrān יְקוּטְלָהוּ *y'qoṭlēhu für tiberiensisch yiqṭ'lēhū; cf. weiter Gesk §60b.

4 Eine weitere Klassifikation, die nicht das ganze Material abdeckt: Ḥaṭef Pataḥ steht bei virtuell verdoppeltem ן Lev 25,46; Ijob 7,21; Ex 8,3; 9,11; Ez 40,25; Hld 2,9.

gesehen von קָאָבְרִים Jer 50,11 - die betreffenden Silben durchweg mit einem Laryngal beginnen und auf eine Liquida enden. Wenn sich auch keine Regel für das Auftreten von Ḥatef Pataḥ in geschlossener Silbe in L aufstellen läßt - vgl. הַחֲרֻטִּים Ex 8,14 u.ö. neben הַחֲרֻטִּים Ex 8,3; 9,11, הַחֲלוּזִים Ez 41,16 u.ö. neben הַחֲלוּזִים Ez 40,25; Hld 2,9 -, so ist es doch zu regelhaft, um als Schreibfehler abgetan zu werden.

Anhang

Um das Gesamtbild nicht zu verfälschen, seien hier noch die übrigen mir bekannten Fälle von Murrelvokal in geschlossener Silbe in L mitgeteilt:

בְּנֵימָן	Ex 1,3 (cf. J.BARR, JSS 25 (1980) 100); Esr 10,32
הִירְחֵמְאֵלִי	1Sam 27,10
יִבְבְּכִי	Joel 2,12
בְּשִׁפְחוֹתֶיךָ	Ps 45,3 (wohl alles Schreibfehler);
יִחֲזֶקוּ	2Sam 10,11 (Forma mixta?)
אֶצֶר	Ps 119,69
יַעֲפְרָךְ	Jos 7,25 (Pseudo-Ben-Naphtali!).

Sprachwissenschaftliche Textanalyse als Konkretion der hermeneutischen Regeln in der dogmatischen Konstitution "Dei verbum" am Beispiel Gen 2,4b-9*

Johannes P. Floß - Aachen

1 Die sprachwissenschaftliche Qualität der Regeln

1.0 Vorbemerkung

Die dogmatische Konstitution ("De divina revelatione")¹ "Dei verbum" des II. Vatikanischen Konzils enthält im III. Kapitel, "De Sacrae Scripturae divina inspiratione et de eius interpretatione", in Artikel 12 einige hermeneutische Regeln, die Aloys GRILLMEIER in seinem Kommentar² auch die "fach-exegetischen Regeln"³ nennt. Diese Regeln sind in der Nachfolgezeit, wie vorher schon entsprechende Ausführungen der Enzyklika Pius' XII, "Divino afflante Spiritu"⁴ oder diejenigen der "Instructio de historica evangeliorum veritate"⁵, als Anerkennung der sogenannten historisch-kritischen Methode durch das kirchliche Lehramt interpretiert worden⁶. Bemerkenswert ist indes, daß weder in den beiden zuletzt genannten Lehrdokumenten⁷ noch in "Dei verbum"

* Vortrag zum wissenschaftlichen Kolloquium innerhalb meines Habilitationsverfahrens vor dem Fachbereich Katholische Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 1. Dezember 1981. Die diesem Vortrag zugrundeliegende Analyse der Textstruktur von Gen 2,4b-9 wird im Anschluß an den Vortragstext als Anhang ebenfalls der interessierten Fachwelt vorgestellt.

1 Text der Konstitution nach LThK II (1967) 504-582 (lateinischer Text auf den geraden Seitenzahlen).

2 GRILLMEIER, (1967) 528-557.

3 Ders., (1967) 553. Zu dieser Benennung vgl. u. A.15.

4 DENZINGER-SCHÖNMETZER, (231965) 3825-3831.

5 FITZMYER, (1965) 36-52 (lateinischer Text auf den geraden Seitenzahlen).

6 Vgl. etwa LOHFINK, (1966) 335 und (1967) 59 (siehe jedoch u. A.8) sowie PESCH, (1967) 435.

7 In "Divino afflante Spiritu" wird der Rahmen für methodische Konkretionen eher schon weit abgesteckt, wenn "De libertate investigationis scientificae in re Biblica" einleitend ausgeführt wird: "Nostris igitur rerum biblicarum cultores in hanc quoque rem animum debita diligentia intendant neque quidquam omittant, quod novitatis attulerint cum archaeo-

ausdrücklich von der historisch-kritischen Methode gesprochen wird. In der *Instructio* wird lediglich die "historica methodus universim considerata"⁸, also die historische Methode im allgemeinen Wortsinn erwähnt. Das kirchliche Lehramt formuliert vielmehr hermeneutische Regeln, die methodisch zu konkretisieren sind. Eine Methodenfestschreibung hätte der wissenschaftsgeschichtlichen Erkenntnis vom Wandel wissenschaftlicher Methoden widersprochen bzw. eine Methodenentwicklung verhindert⁹. Mit einer Methodenentwicklung rechnet aber, wie noch zu zeigen sein wird, die dogmatische Konstitution "Dei verbum".

1.1 Der lateinische Wortlaut der Regeln

Aus der grundsätzlichen Feststellung "Cum autem Deus in Sacra Scriptura per homines more hominum locutus sit"¹⁰ leitet die Konstitution folgende Regeln für die Schriftinterpretation ab:

- (1) "Interpres Sacrae Scripturae, ut perspiciat, quid Ipse nobiscum communicare voluerit, attente investigare debet, quid hagiographi reapse significare intenderint et eorum verbis manifestare Deo placuerit."¹¹
- (2) "Ad hagiographorum intentionem eruendam inter alia etiam genera litte-

logia tum antiqua rerum gestarum historia priscarumque litterarum scientia quodque aptum sit, quo melius veterum scriptorum mens eorumque ratiocinandi, narrandi, scribendique modus, forma et ars cognoscatur ..." (DENZINGER-SCHÖNMETZER, [2³1965] 3831).

- 8 FITZMYER, (1965) 38. Die so umschriebene Methode konkretisiere sich "subsidia per criticon textus, criticon litterariam, cognitionem linguarum ..." (Ders., [1965] 38). Diese Erläuterung, die ausdrücklich Bezug nimmt auf "Divino afflante Spiritu", deutet in die Richtung der literatur- und sprachwissenschaftlichen Betrachtungsweise (gegen GRILLMEIER, [1967] 541, der in der Enzyklika "allein auf die historisch-kritische Feststellung der *genera litteraria* abgezielt" sehen möchte).
- 9 GRILLMEIERS Darstellung der Textentwicklung des Artikel 12 ([1967] 537-543) macht deutlich, daß auch die Methodenfrage bei der Genese der verschiedenen Textformen des Artikels eine Rolle gespielt hat. Während die erste Form (A) noch skeptische Zurückhaltung gegenüber dem in "Divino afflante Spiritu" gewiesenen Weg habe erkennen lassen, habe sich in der letzten (F) in Weiterführung der Enzyklika noch mehr "Differenzierung" (541) durchgesetzt. Diese Differenzierung kann man nicht als lehramtliche Sanktionierung einer bestimmten Methode interpretieren. Dies räumt auch LOHFINK (1966) ausdrücklich ein, wenn er feststellt, die kirchlichen Dokumente ("Divino afflante Spiritu" und "Dei verbum") seien "so locker formuliert, daß die Freiheit zu verschiedenen methodologischen Ansätzen bewahrt" (331) bliebe. Danach wäre also LOHFINKS Wertung (vgl. A.6) so zu verstehen, daß die sogenannte historisch-kritische Methode nur als eine unter anderen möglichen Methoden von "Dei verbum" gesehen wird.

10 LThK II (1967) 550.

11 LThK II (1967) 550.

rariora respicienda sunt."¹²

(3) "Oportet porro ut interpretes sensum inquirat, quem in determinatis adiunctis hagiographus, pro sui temporis et suae culturae condicione, ope generum litterariorum illo tempore adhibitorum exprimere intenderit et expresserit."¹³

(4) "Ad recte enim intelligendum id quod sacer auctor scripto asserere voluerit, rite attendendum est ad suos nativos sentiendi, dicendi narrandive modos, qui temporibus hagiographi vigeant, tum ad illos qui illo aevo in mutuo hominum commercio passim adhiberi solebant."¹⁴

1.2 Die teilweise inadäquate Übertragung der Regeln in der deutschen Übersetzung des LThK

In den zitierten Regeln verdienen folgende Termini bzw. Passagen sowie ihre unzureichende Übertragung in der genannten Übersetzung besondere Beachtung:

1) "nobiscum communicare voluerit"

"quid hagiographi reapse significare intenderit"

Während in der ersten Passage "communicare" noch zutreffend durch "mitteilen" übertragen wird, kann die Übertragung "wirklich zu sagen beabsichtigten" für die zweite Passage nicht als adäquat gelten, denn "significare" bedeutet eben nicht einfach "sagen", sondern "Zeichen geben", "durch Zeichen zu erkennen geben", "zu verstehen geben" o.s.ä.

2) "id quod sacer auctor scripto asserere voluerit"

Die deutsche Wiedergabe "was der Heilige Verfasser in seiner Schrift aussagen wollte" trifft ebenfalls nur unzureichend die Bedeutung des lateinischen Wortlauts, da "scriptum, i" (ohne Personalpronomen) nicht "in seiner Schrift", sondern "durch geschriebenes Wort" bedeutet, während "asserere" im nachklassischen Sprachgebrauch "etwas als wahr ansprechen" bedeutet.

3) Mit den "suetos nativos sentiendi, dicendi narrandive modos" dürften keineswegs "die vorgegebenen umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen" gemeint sein, denn weder ist "nativus" ("ein-, angeboren") das lateinische Äquivalent für "umweltbedingt", noch "modus" ("Weise", "Regel") dasjenige für Form. Diese inadäquate Übertragung unterstellt die (nicht gegebene) Identität von sprachlichen Regeln (Sprechweisen) und sprachlichen Formen.

12 LThK II (1967) 550.

13 LThK II (1967) 552.554.

14 LThK II (1967) 554.

1.3 Die sprachwissenschaftliche Interpretation der Regeln

Regel (2) kann hier zunächst übergangen werden. So notwendig die Beachtung der literarischen Genera für die Textauslegung auch ist, so liegen diese Gattungen doch nicht aus sich offen zutage. Vielmehr müssen sie erst nach und im Zusammenhang mit anderen analytischen Teilschritten erarbeitet werden, weshalb die Regel wohl auch in diesem Zusammenhang die "intentionem eruendam" betont.

Die Prämisse "per homines more hominum" impliziert das Sprechen Gottes in der Schrift als "nobiscum communicare". Damit wird Gottes Sprechen in der Schrift im Modell der Sprache als dem wichtigsten Kommunikationsmedium zur Übermittlung von Inhalten ("Gedanken und Gefühle") dargestellt. Zu vermittelnde Inhalte sind aber in der Sprache an Ausdrucksmittel ("System von Zeichen") gebunden (signifiant; vgl. "significare intenderint"). Man geht also kaum fehl, die Regel (1) im Sinne einer methodischen Priorität der Analyse der Ausdrucksseite biblischer Texte zu interpretieren. Dieses Verständnis der Regel (1) wird durch die Regel (3) explizit bestätigt: "sensum..., quem ... hagiographus ... exprimere intenderit et expresserit" (sprachwissenschaftliche Dichotomie von Ausdrucks- und Inhaltsseite).

Regel (4) deutet mit "scripto" auf eine weitere sprachwissenschaftliche Dichotomie hin: auf die primäre Größe gesprochener und die sekundäre Größe geschriebener Sprache. Bei letzterer, die in der Hl. Schrift gegeben ist, entfallen alle in der primären Größe gesprochener Sprache noch relevanten Verständnismöglichkeiten situativer Faktoren und eines kommunikativen Handlungsspiels. Auch dieser Mangel fordert erneut die Priorität der Ausdrucksanalyse.

Schließlich weisen die "suetos nativos sentiendi, dicendi narrandive modos" auf das hin, was man deutsch mit "angeborenem Sprachgefühl" umschreiben könnte und wofür in der Sprachwissenschaft Bezeichnungen wie "Sprechkompetenz", "native speaker" o.ä. im Gebrauch sind. Für sogenannte "tote Sprachen", wie die biblischen es sind, besitzt aber niemand mehr die "Sprechkompetenz". Sie ist auch nicht durch gründliche philologische Kenntnisse ersetzbar. Gerade dieser Mangel an "Sprachgefühl" läßt die Analyse der Ausdrucksseite biblischer Texte als *condicio sine qua non* erscheinen, will der Textinterpret nicht der Gefahr vorschneller subjektiver Eintragungen erliegen, sondern versuchen, "attente investigare ..., quid Ipse nobiscum communicare voluerit, ... et eorum verbis manifestare Deo placuerit."¹⁵

15 LThK II (1967) 554. GRILLMEIER (1967) vermerkt in seinem Kommentar: "Ver-
62

schiedene Konzilsväter haben hier die sogenannte 'rationale' und die eigentlich 'theologische' Exegese unterschieden. Diese Unterscheidung ist nicht glücklich. Da es in jedem Fall um den *sensus divinus* im *sensus humanus* geht, handelt es sich immer um theologische Exegese." (552). Die Unterscheidung zwischen "rational" und "theologisch" ist nicht nur unglücklich; sie ist auch unsachlich, impliziert sie doch rational und theologisch als (sich gegenseitig ausschließende) Oppositionsbegriffe. Man begegnet aber nun einer derart unsachlichen Unterscheidung keineswegs dadurch, daß man mit GRILLMEIER die Schriftexegese überhaupt als "theologische" Exegese reklamiert. Nicht der Interpretationsvorgang ist theologisch, sondern der Interpretationsgegenstand ist von theologischer Qualität. Die theologische Qualität des Interpretationsgegenstandes gründet nun aber keineswegs in dessen sprachlich-literarischer Verfassung. Sie beruht vielmehr, wie die Kanongeschichte zeigt, auf dem Glauben und dem theologischen Urteil von Synagoge und Kirche, folglich auf einer außerhalb der sprachlich-literarischen Dimension der biblischen Texte liegenden Vorgabe. Diese Vorgabe aus dem Glauben und dem theologischen Urteil der Kirche hat auch der Artikel 12 im Blick, wenn er nach Darstellung der Regeln zur sprachlich-literarischen Erfassung fortfährt: "Sed, cum Sacra Scriptura eodem Spiritu quo scripta est etiam legenda et interpretanda sit ..., ad recte sacrorum textuum sensum eruendum, non minus diligenter respiciendum est ad contentum et unitatem totius Scripturae, ratione habita vivae totius Ecclesiae Traditionis et analogiae fidei." (LThK II [1967] 556). Schon durch (adversativés) "Sed", das die deutsche Übersetzung des LThK leider unterschlägt, wird das Folgende vom Vorausgehenden abgehoben, d.h., die theologische Qualität des Interpretationsgegenstandes von dessen sprachlich-literarischer Verfassung. Insofern ist GRILLMEIER zuzustimmen, wenn er in seinem Kommentar hier eine Zäsur markiert, nämlich diejenige zwischen Fachexegese und theologisch-dogmatischer Auslegung. Letztere hat jedoch mit einem (gegenüber demjenigen der Fachexegese) erheblich erweiterten Gegenstand zu tun. Dieser erstreckt sich nämlich "ad contentum et unitatem totius Scripturae". Inhalt und Einheit der ganzen Schrift stellen nicht einfach die Summe der Einzelschriften dar; sie werden vielmehr erst durch den Kanon konstituiert. Weil diese Gegenstandserweiterung die sprachlich-literarische Dimension des Interpretationsgegenstandes überschreitet, sind auch zusätzliche "Regeln" der Auslegung erforderlich ("ratione habita vivae totius Ecclesiae Traditionis et analogiae fidei"). Die Anwendung dieser Regeln fällt nicht in die Kompetenz des Fachexegeten. Daher wird man sie billigerweise auch nicht einfach von ihm fordern dürfen. Das liefe auf eine unsaubere Verquickung der nach je eigenen Methoden arbeitenden Disziplinen hinaus. Nun scheint gerade in diesem Punkt der Artikel 12 eine solche Verquickung der Disziplinen zu unterstellen, wenn er abschließend sagt, die Aufgabe der Exegeten sei es, "secundum has regulas adlaborare" ("has regulas" bezieht sich auf alle vorher genannten Regeln, auf die fachexegetischen ebenso wie auf die theologisch-dogmatischen). Wie aber schon GRILLMEIER, (1967) 555, vermerkt, läßt jedoch dieselbe Konstitution in Kapitel VI, Artikel 23, erkennen, daß sie nicht an eine Disziplinverquickung denkt: "Exegetae catholici, alique Sacrae Theologiae cultores, collatis sedulo viribus, operam dent oportet, ut sub vigilantia Sacri Magisterii, aptis subsidiis divinas Litteras ... investigent et proponant ..." (LThK II [1967] 574.576). Diese Aussage ist eher im Sinne einer interdisziplinären Kooperation ("collatis sedulo viribus") zu verstehen, wobei jede Disziplin den ihr angemessenen Methoden verpflichtet bleibt. Eine so verstandene und geübte interdisziplinäre Kooperation hätte auch den Verzicht auf unangemessene Aufsichtsansprüche der einen über die andere Fachdisziplin zur Konsequenz (das Wächteramt obliegt nach "Dei verbum", Artikel 23, ohnehin nur dem Lehramt ["sub vi-

gilantia Sacri Magisterii]). Weder kann sich die Exegese - wie SCHEFFCZYK (1979) zurecht kritisiert - "als die eigentlich normative Disziplin in der Theologie" (346) betrachten, noch liegt es in der Kompetenz der Dogmatik, über die Legitimität exegetischer Methoden zu urteilen. Zu einem solchen Urteil über exegetische Methoden fühlt sich nun aber seinerseits SCHEFFCZYK (1973) befugt, wenn er eine "rein historische Auslegung der Texte ... aus dem Bereich der Glaubenswissenschaft" (72) herausfallen sieht. SCHEFFCZYK begründet sein Urteil mit der Qualität der biblischen Texte als "Glaubenszeugnisse" ([1973] 72). (N.B.: Es ist übrigens eine Frucht der modernen Bibelwissenschaft und ihrer "historischen Methode", wenn SCHEFFCZYK weiß, daß [viele] biblische Texte "nicht als rein historische Protokolle", sondern als "Glaubenszeugnisse" [1973] 72, gelesen werden wollen.). SCHEFFCZYKs Urteil ("Ein Exeget, der den Glaubensanspruch dieser Texte nicht zur Kenntnis nimmt, ist kein Theologe." [1973] 72) ist indes weder sachgemäß noch schlüssig. Sofern nämlich ein Text einen "Glaubensanspruch" zum Inhalt hat, gehört dieser Inhalt mit zum Interpretationsgegenstand des Exegeten. Nähme der Exeget diesen Inhalt "nicht zur Kenntnis", so müßte er seine Methoden überprüfen. Andernfalls wäre er kein Exeget (aber nicht "kein Theologe"). Nimmt der Exeget aber bei seiner Textinterpretation den Inhalt (der Glaubensanspruch ausdrücken kann) "zur Kenntnis", so wird er dadurch noch nicht eo ipso zum "Theologen". Dagegen leistet er damit sehr wohl seinen spezifischen Beitrag zur interdisziplinären Kooperation im Sinne der Artikel 12 und 23 von "Dei verbum". Wenn SCHEFFCZYK sein Urteil über die Exegese personalisiert, so gerät er geradezu auf eine unsachliche Ebene. So unterstellt SCHEFFCZYK seinem Fakultätskollegen W. RICHTER eine "Auffassung von einer vorurteilsfreien Wissenschaft" und sieht dadurch "die Exegese des AT auch aus der Theologie ..." verbannt, um dann gar noch festzustellen: "Die Zugehörigkeit zu einer theologischen Fakultät ist dann eigentlich höchst inkonsequent." (alle drei Zitate bei SCHEFFCZYK [1973] 176, A.16). Wer RICHTER (1971) dagegen vollständig liest (und zitiert), wird feststellen, daß dieser gar keine "vorurteilsfreie" Wissenschaft verfiert ("Natürlich kann der Literaturwissenschaftler am AT nicht ohne geistesgeschichtliche Voraussetzungen arbeiten; sein Bereich wird aber durch den Gegenstand bestimmt;" [1971] 16). Wogegen sich RICHTER zurecht (und überdies noch im Einklang mit "Dei verbum") wendet, sind die Voraussetzungen von "außerhalb dieses Gebietes" ([1971] 16). SCHEFFCZYK müßte bei seiner Kritik an einer Exegese, die sich zur normativen theologischen Disziplin aufwirft (s.o.), RICHTERS "Verständnis von einer Literaturwissenschaft ..., das denkbar unpräzise ist ..." ([1971] 27) begrüßen. Wenn er das nicht tut, sondern RICHTER dessen Bescheidung auf die Fachdisziplin ("sie [d.i. die alttestamentliche Literaturwissenschaft] ist also keine säkularisierte Theologie ..., aber auch nicht Theologie." [1971] 28) als Mangel ankreidet, so empfindet man das schon eher als anmaßend. Wie RICHTER selbst seine Disziplin und deren Methode im Rahmen einer theologischen Fakultät sieht, hätte SCHEFFCZYK auf derselben Seite, aus der er zitiert, weiterlesen können: "Dennoch ist sie [d.i. die alttestamentliche Literaturwissenschaft] unentbehrlich, ja zentral innerhalb der atl. Wissenschaften; denn ohne sie kann keine inhaltliche Frage des AT, weder zur Geschichte noch zur Geistesgeschichte oder Theologie beantwortet werden. Für alle Disziplinen der atl. Wissenschaft hat sie also beträchtlichen Wert, ebenso für die christliche Theologie, insofern sie das AT zum Kanon der Hl. Schrift rechnet." ([1971] 28). Das besagt doch nicht, Exegese "zu einer gewöhnlichen theologischen Hilfswissenschaft degradieren" (SCHEFFCZYK [1973] 72) zu wollen. Das ist vielmehr die Ortung eines Grundlagenfachs im Fächerspektrum einer theologischen Fakultät.

2 Die ebenenspezifische Analyse der Ausdrucksseite althebräisch-bib-
lischer Texte als Voraussetzung eines Zugangs zur Inhaltsseite

2.0 Vorbemerkung

Die ebenenspezifische¹⁶ Analyse findet nur Anwendung auf literarisch ein-
heitliche Texte, da nur diese die Integrität der althebräischen sprachlichen
Ausdrucksmittel erwarten lassen. Literarkritik ist folglich ebenso Voraus-
setzung (zur Feststellung der literarischen "Kleinen Einheit") wie Textkritik¹⁷
zur Erstellung einer sicheren Textbasis für die Literarkritik und alle
weiteren analytischen Schritte.

2.1 Die sprachlichen Ebenen eines Textes als Strukturelemente des sprach- lichen Ausdruckssystems (langue)

Sprachwissenschaftlich kann man einen Text aus verschiedenen, nicht gleich-
rangigen, aber dennoch aufeinander bezogenen sprachlichen Ebenen strukturiert
denken. Deduktiv betrachtet bilden die Phoneme (die sich als Grapheme dar-
stellen) die unterste Textebene. Denkt man die Morpheme, die kleinsten be-
deutungstragenden Ausdruckszeichen, als eine Reihe von Phonemen, so sind sie
als die nächst höher liegende Textebene zu verstehen. Darüber ist die Wort-
ebene einzuordnen, da Wörter wiederum aus Morphemreihen gebaut sind. Die
Rangfolge der Textebenen schreitet dann fort über die Wortfügungsebene, auf
der sich Wörter zu Wortgruppen (= WG, das sind Wörterverbindungen [= WV] mit
regelmäßigen Verbindungsmerkmalen) fügen. Wörter und WG werden z.T. mittels
grammatischer Morpheme dazu disponiert, Satzteilfunktionen zu übernehmen.
Damit ist die nächst höhere Ebene, diejenige des Satzes, erreicht. Mit der
Fügung der Sätze gelangt man zur Satzfügungsebene als der obersten sprach-
lichen Ebene eines Textes. Die an die sprachlichen Ausdrucksmittel geknüpften
Inhalte sind sowohl ebenenspezifisch als auch z.T. ebenensynthetisch ge-
bunden. Der Zugang zu den Inhalten erfordert deshalb ebenso sehr die ebenen-
spezifische Analyse der Ausdrucksseite wie deren syntaktische Synthese¹⁸.

16 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 88-93 (allgemein) und 93-172 (speziell).

17 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 81-87 und die unten in der Analyse ausgeführten
textkritischen Erwägungen.

18 Zum Schichtenmodell eines Textes vgl. auch RICHTER, (1978) 14-21; ders. zur
Wortfügungsebene (1979) 3-8 und zur Satzebene (1980) 3-6. Zur Satzfügungs-
ebene und zur syntaktischen Synthese vgl. FLOSS, (1982) 143-145 und 157-167.

2.2 Beschreibungsprozedur und Beschreibungswert

Insofern die Wortebene die Phonologie und die Morphologie voraussetzt, kann bei ihr die sprachwissenschaftliche Textanalyse einsetzen (Ebene I). Zunächst wird das Wortinventar auf Statistik und Verteilung von Hauptwörtern (=HW, das sind primäre Bedeutungsträger) und Funktionswörtern (=FW, das sind verhältnisbestimmende Bedeutungsträger) untersucht. Die Proportion beider Wortarten gibt Aufschluß über den Grad des Informationswertes eines Textes (ursprüngliche literarische Einheiten weisen ein ausgewogenes Verhältnis und damit einen hohen Informationswert auf; sekundäre redaktionelle Einheiten zeichnen sich oft durch ein starkes Überwiegen der FW aus. Der Informationswert nimmt ab. Die HW (Verb [Vb], Verbalnomen [Vbn], Substantiv [Sub], Adjektiv [Adj] etc.) werden sodann auf Lexemklassen (Bedeutungsklassen, Wortfelder) hin beobachtet. Die Statistik des Wortinventars gibt somit erste Hinweise auf inhaltliche Schwerpunkte und Abschnitte. Bei Vb-Lexemen ist außer ihrer semantischen Klasse ihre Valenz (Rektion) zu beachten und u.U. mit Hilfe der Konkordanz zu präzisieren (Tilgungen - Leerstellen). Sind Tilgungen nicht aus der Ausdrucksseite des Textes ersetzbar, so kann eine solche Leerstelle auf Ausdrucksstörung hindeuten. Diese kann ein erstes Indiz für die Verarbeitung einer vorliterarischen Vorlage im Text sein.

Bei den FW sind Proelemente (enklitisches Personalpronomen [ePP], Adverb [Adv]) deshalb besonders zu beachten, weil sie bereits auf der Wortebene textverknüpfend wirken und damit Indizien für Textkohärenz sind. Beachtung verdient auch der Artikel [Atk] wegen seiner zweifachen (unterschiedlichen) deiktischen Funktion als Referenz (Einführung einer neuen Information in den Text bei Erstsetzung) und als Relation (zu einer bereits im Text gegebenen Information). In der zweiten Funktion wirkt auch der Atk wieder textverknüpfend.

Die Untersuchung der Wortfügungsebene wendet sich den Wörtern zu, die regelhafte Verbindungen als WG eingehn. An diese sind z.T. wichtige semantische Funktionen geknüpft (z.B. Determination [Det] bzw. Indetermination [Idet] der CsV). Das Verhältnis von zu WV gefügten und verbindungsfreien Wörtern zeigt, welche und wieviele Informationen nur komplex (in WG) vermittelt werden - also auch nur komplex inhaltlich erfaßt werden wollen - und welche Informationen weniger eng mit anderen verbunden sind oder sogar isoliert stehen. Letztere deuten auf Funktionen im Satz oder in der Satzfügungsebene hin (Konjunktion [Konj]).

Auf der Satzebene werden die auf der Wort- und Wortfügungsebene an die

Ausdrucksmitte! geknüpften semantischen Funktionen zu übergreifenden Einheiten (Satzteile) verbunden. Der vom Vb (Verbalsatz [VS]) oder Prädikatsnomen (Nominalsatz [NS]) beschriebene Sachverhalt wird auf einen Sachverhaltsträger (Subjekt [S]) und eventuell noch auf Umstände unterschiedlicher semantischer Funktionen bezogen. Im VS sind dabei Position und Konjugationsart des Vb bestimmend für die Zeitstufe der Sachverhaltsbeschreibung. Die Pole (P-Sy/1.Sy¹⁹) geben Auskunft über Leistungsfunktionen (Darstellung, Appell, Kundgabe).

Durch ausgedrückte (Konj) oder nicht ausgedrückte Fügungen werden Sätze miteinander zum Text gefügt. Syntaktische Selb- bzw. Unselbständigkeit von Sätzen begründen logische Beziehungen zwischen den Sachverhaltsbeschreibungen der Sätze. Die auf der Satzebene bestimmten Zeitstufen begründen auf der Satzfügungsebene Zeitverhältnisse und komplementieren damit die an die Ausdrucksseite geknüpften Inhalte.

3 Ausgewählte Beispiele der ebenenspezifischen Analyse zu Gen 2,4b-9

Aus der ebenenspezifisch durchgeführten Analyse von Gen 2,4b-9 mögen einige Beispiele die soeben skizzierte Ausdrucksanalyse konkretisieren und deren Bedeutung für den Zugang zur Inhaltsseite demonstrieren. Aus der Analyse der Wortebene, die durch das Verhältnis von HW und FW (67:60) den Text als sehr informationsdicht ausweist, können zwei Beispiele die Notwendigkeit von Valenz- und Wortartbestimmung für die spätere Inhaltsanalyse zeigen. In 4b bezieht die Auslegung bis dato die beiden Sub "Erde und Himmel" als direktes O (2.Sy) auf das Vb_{nom} (Inf cs)²⁰. Dahinter steht die Annahme, daß auch das Vb_{nom} an der Valenz des Vb "machen", "schaffen" teilhat. Diese Annahme geht zwar von der richtigen Beobachtung aus, daß sich dem Vb ^ošy sehr oft ein direktes O (2.Sy) fügt, auch ohne ein ausdrückliches Fügungselement; sie generalisiert aber andererseits in unzulässiger Weise diese Beobachtung, da allein die 22 Belege in Gen, in denen dieses Vb ohne ein O, also "absolut" steht, schon die Vermutung rechtfertigen, daß auch in Gen 2,4b ein "absoluter" Gebrauch nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall würden die Sub "Erde und Himmel" nämlich nicht 2.Sy zu "schaffen", "machen" sein. Auf der Satzebene wäre dann ihre andersgeartete Satzteilfunktion für beide Sub zu bestimmen.

19 Terminologie nach RICHTER, (1980) 17f. P-Sy (herkömmlich "Prädikat"), 1.Sy (herkömmlich "Subjekt").

20 So alle u.,O.1,A.13 zitierten Autoren (z.St.).

Die Bestimmung von Wortarten ist bei der Wendung "Der Baum der Erkenntnis Gut und Böse" (9c) nicht ohne Konsequenz für die inhaltliche Erfassung. Durch Atk ist das mit dem Inf cs formidentische $\dot{d}i^{c}t^{21}$ als Sub ausgewiesen, da Atk beim Inf cs ausgeschlossen ist. Danach kann man aber das Sub nicht mehr wie bisher als ein "nomen verbale" mit Rektionskraft und dementsprechend "Gut und Böse" nicht mehr als dazugehöriges Objekt verstehen ("Erkennen von ..."). Ein "Genitiv"-Verständnis ist ebenfalls auszuschließen, da es im Althebräischen den "Genitivus objectivus" nicht gibt. Würde man "gut" und "böse" als Adj verstehen wollen - was sie ursprünglich sind - dann ergäbe sich eine gut belegte NS-Struktur ("Der Baum der Erkenntnis war gut und böse"). Eine Wertung der beiden Wörter als Adj scheint aber von 3,5e ausgeschlossen, denn dort fügt sich das Wortpaar als 2.Sy (also Sub) zu einem Ptz. Dieser Befund zusammen mit der Wortartbestimmung von $\dot{d}i^{c}t$ als Sub ohne verbale Rektionskraft erfordert eine weiterführende Erklärung auf der Wortfügungsebene. Wie verhalten sich WG, d.i. die CsV ("Der Baum der Erkenntnis") und das Wortpaar "Gut und Böse" zueinander? Nimmt man für letztere eine semantisch det Begriffsverbindung an, dann kann man die ganze Phrase als Appositions-Verbindung [AppV] deuten: "Der Baum der Erkenntnis, der Gute und Böse".

In 4b verdient auf der Wortfügungsebene die Det der PV Beachtung. Die Pröp dominiert eine Constructus-Kette [CsV-K], deren letztes Glied (YHWH) semantisch det ist; damit ist die ganze PV det. Die seit GUNKEL bis in die neue Einheitsübersetzung üblich gewordene Übertragung "Zur Zeit ..." ist also von der Ausdrucksseite nicht gedeckt. Richtig ist vielmehr nur: "Am Tage des Schaffens Jahwe Elohim" (ein ganz bestimmter Tag ist gemeint).

Wie ist nun 4b auf der Satz- und Satzfügungsebene zu verstehen? Die bisherige Auslegung, die das Wortpaar "Erde und Himmel" als 2.Sy zu "schaffen" zieht, ist dadurch genötigt, 4b insgesamt als Präpositionalphrase aufzufassen, die einen syntaktisch unselbständigen Temporalsatz vertritt ("Am Tage ..., da..."). Dann aber fragt man, welcher der nachfolgenden Sätze der dazu übergeordnete Hauptsatz ist. In der Forschung ist darüber kein Konsens erzielt worden. Manche älteren Erklärer (HEINISCH) und mit ihnen die neue deutsche Einheitsübersetzung sehen 5a als den übergeordneten Satz an, andere

21 YD^c gehört zu den (ursprünglich zweiradikaligen) Vb I W, die die GF II nach $qt\dot{i}l$, mit f-Morphem /t/ bzw. /h/ nach $qilt$ bilden. Vgl. dazu M II §78,2.a, IRSIGLER, (1978) 128f. Strukturales /i/ wurde wegen der III-Laryngalis massoretisch zu /a/ umgefärbt (vgl. dazu IRSIGLER, [1978] 104). Struktural ist daher $\dot{d}i^{c}t$ zu transkribieren. Zur Morphosyntax der WV $o\dot{i}\dot{s} ha-\dot{d}i^{c}t t\dot{o}b wa-ra^c$ sowie zu deren semantischer Funktion vgl. u.,2.2, A. 41-45.

(GUNKEL, VON RAD, WESTERMANN) dagegen 7a. Gegen beide Vorschläge spricht die Ausdrucksseite des Althebräischen. Vorschlag (1) unterschlägt in 5a die "gleichordnende und verbindende" Fügungsfunktion der Konj "und". Vorschlag (2) muß 5a-6b (sechs Sätze) als Parenthese begreifen und zudem ebenfalls die Konj in 5a unterschlagen. Die Ausdrucksanalyse legt aber eine schlüssigere Lösung nahe, die beim auf der Wortebene als möglich erwiesenen "absoluten" Gebrauch des Vb ^{CSY} ansetzt. Danach läßt 4b in der PG det (Präp + Sub cs + Inf cs + GN) einerseits und in der NG idet (Sub idet + Sub idet) ein gut belegtes althebräisches NS-Muster erkennen, dessen Übertragung nicht nur keine Schwierigkeiten bereitet ("Am Tage des Schaffens Jahwe Elohims waren Erde und Himmel"), das sich vielmehr als syntaktisch selbständiger Satz auch ohne Ausdrucksstörung in die Satzfügungsebene einordnen läßt.

Das vorgeschlagene Verständnis von Gen 2,4b mutet zwar - weil neu - ungewohnt an. Mit einem fortschreitend sich verändernden, besser: vertieften Schriftverständnis rechnet aber auch die dogmatische Konstitution "Dei verbum", wenn sie am Schluß des Atk 12 die Aufgabe der Exegeten wie folgt beschreibt: "Exegetarum autem est secundum has regulas adlaborare ad Sacrae Scripturae sensum penitius intelligendum et exponendum, ut quasi praeparato studio, iudicium Ecclesiae maturetur."²²

Anhang: Analyse der Textstruktur von Gen 2,4b-9c

- 0 Vorbemerkung
- 0.1 Textüberlieferung und Textkritik

Eine ausführliche Textkritik des zu analysierenden Textes ist weder angezeigt noch möglich. Einmal weichen nämlich die verschiedenen Texttraditionen nur gering voneinander ab. Zum anderen müßte eine breitere textkritische Erörterung mehr Text als den zur Analyse ausgewählten umfassen (mindestens Gen 2,4b-3,24), da sich nur so Gewißheit über eventuelle Tendenzen der unterschiedlichen Texttraditionen gewinnen und ein begründetes textkritisches Ur-

teil fällen ließe¹. Dennoch sollen zur textlichen Sicherung des Untersuchungsabschnitts die Abweichungen in der Textüberlieferung kurz diskutiert und, sofern möglich, auch textkritisch entschieden werden, da solche Entscheidungen u.U. Konsequenzen für alle weiteren Schritte der Analyse haben². Die folgende Übersicht³ notiert zunächst die Abweichungen innerhalb der Textüberlieferung⁴.

Nr.	Vers	Text nach BHS	MT-Trabant	LXX	Sam
1	4	<i>ε̇δ̇ο̇τ</i>	Targ ^o : <i>d=ε̇bd</i> Peš: <i>d=ε̇bd</i> Vg: fecit	ἐποίησεν	
2	4	<i>YHWH ʾilō*ḥīm</i>		(-), ὁ θεος	
3	4	<i>ʾarq wʾ=šamaym</i>	Targ ^o : <i>ʾrε̇ w=šmyʾ</i> Peš: <i>šmyʾ w=ʾrε̇</i> Vg: caelum et terram	τῶν οὐρανῶν καὶ τῆν γῆν	<i>šmyy w=ʾrε̇</i>
4	5	<i>ṭarm</i>	Targ ^o : <i>ε̇d lʾ</i> Peš: <i>ε̇d kyl lʾ</i> Vg: antequam	πρὸ τοῦ	
5	5	<i>yihyā</i>	Targ ^o : <i>ḥww</i> Peš: <i>ḥww</i> Vg: oreretur	γενέσθαι	
6	5	(wie Nr. 4)			
7	5	<i>yismaḥ</i>	Targ ^o : <i>smḥ</i> Peš: <i>ʾyε̇</i> Vg: geminaret	ἀνατεῦλαι	
8	5	(wie Nr. 2)			
9	7	(wie Nr. 2)			
10	7	<i>ʾapp-a(y)=w</i>	Vg: faciem eius Aq: μυκτήρας αὐτοῦ	πρόσωπον αὐτοῦ	
11	8	<i>miq=qaḏm</i>	Vg: a principio	κατὰ ἀνατολὰς	
12	9	(wie Nr. 2)			

- 1 Diese Forderung gilt besonders für die Bewertung der zwischen MT und LXX nicht einheitlichen Überlieferung der GN. Vgl. dazu auch u.A.19.
- 2 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 81-87.213f. Auch TOV (1981) weist mehrfach auf die Bedeutung der Textkritik für die Literarkritik (und damit auf die darauf basierenden weiteren analytischen Schritte der Exegese) hin (vgl. die entsprechenden Verweise in TOVs Sachverzeichnis, [1981] 337 ["Literary criticism, relation to textual criticism"]). Anders als BARTHÉLEMY, (1978) 371 ["... il faut distinguer aussi nettement que possible l'histoire textuelle de l'histoire littéraire qui la précède ..."], rechnet TOV mit einer Textüberlieferung auch schon vor Abschluß des literarischen Wachstumsprozesses ("Since the written transmission of the biblical books started before the process of literary growth was completed, it is not surprising that some textual sources contain data deriving from the period when the books were still formulated." [1981] 294). N.B.: TOVs ebenso gründliche

(1) Die finiten Verbformen in allen Versionen als Übertragung des Inf cs (MT) ist durch deren relativische Auflösung der Infinitivkonstruktion bedingt. Die finiten Vb weisen somit auf keine von MT abweichende hebräische Vorlage hin. Freilich wird man aus der relativischen Auflösung der Infinitivkonstruktion durch die Versionen keineswegs schließen müssen, daß ein solch relativisches Verständnis auch im Althebräischen impliziert war. Eher wird man begründeterweise vermuten können, daß sowohl die semitischen Versionen als auch LXX und Vg die althebräische Infinitivkonstruktion nicht mehr verstanden haben. Eine relativische Auflösung der Infinitivkonstruktion setzt nämlich 4b als Substitution eines unselbständigen ("untergeordneten") Temporalsatzes voraus, dem noch ein selbständiger ("übergeordneter Haupt-") Satz gefügt sein müßte. Dieser syntaktischen Forderung entsprechen auch alle vier Versionen, indem sie 4b mit 4a in dieser Weise gefügt sein lassen, d.h., sowohl die PV $b' = \text{h}^{\text{b}}\text{bb}^{\text{r}}\text{a}^{\text{r}} = \text{am}^5$ (4a) als auch die PV $b' = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{š}^{\text{d}}\text{t} \text{YHWH}$. (4b) werden in den Versionen als unselbständige Temporalsätze in Abhängigkeit vom selbständigen Satz $'\text{i}^{\text{l}}\text{š}^{\text{a}} \text{t}^{\text{d}}\text{l}^{\text{a}}\text{d}^{\text{d}}\text{t} \text{ha} = \text{š}^{\text{a}}\text{m}^{\text{a}}\text{y}^{\text{m}} \text{w}' = \text{ha} \rightarrow \text{a}^{\text{r}}\text{g}$ begriffen⁶. Wie MT fü-

wie ausgewogene Studie wurde im Frühjahr 1981 veröffentlicht, als meine Untersuchung zu Jos 2 (vgl. FLOSS [1982]) kurz vor dem Abschluß stand. War mir daher auch seinerzeit eine Berücksichtigung von TOV noch nicht möglich, so darf ich mich jedoch jetzt, wenn ich recht sehe, sowohl was die Behandlung der LXX-Texttradition als auch die Handhabung der Textkritik zu Jos 2 betrifft, als von TOV bestätigt betrachten.

- 3 Die Siglen der Textüberlieferungen verstehen sich (außer MT nach BHS) wie folgt: Targ^o = Targum Onkelos nach SPERBER (1959); Peš = Peschiṭta nach JANSMA (1977); Vg = Vulgata nach QUENTIN (1926); Aq = Aquila nach FIELD (1875); LXX = Septuaginta nach WEVERS (1974); Sam = Samaritanus nach VON GALL (1914).
- 4 Die nach Texttraditionssträngen (=TS) aufgelisteten Varianten und deren Behandlung in einer "critique textuelle interne" und "externe" entspricht einer Forderung von BARTHÉLEMY, (1978) 368f.
- 5 DILLMANN, (1886) 38, vermutet <H> minusculum im Inf cs-H als textkritische Anmerkung der Massoreten, womit deren Zweifel an der Richtigkeit dieser nominalen VF angezeigt werde. Daher schlug ders. vor, in Anlehnung an Gen 5,1 stattdessen $b' = \text{h}^{\text{b}}\text{r}^{\text{r}} = \text{am}^{\text{c}} '\text{i}^{\text{l}}\text{š}^{\text{a}}\text{h}^{\text{m}}$ zu lesen. Gegen diesen Vorschlag meldeten schon HOLZINGER, (1898) 16, und KÖNIG, (2+31925) 193f., Bedenken an. Vgl. zu den massoretischen *litterulae* jetzt auch WEINGREEN, (1982) 22f. DILLMANN'S Änderung hat auch die althebräische Morphosyntax gegen sich, da ein st pron nicht gleichzeitig st cs vertreten kann, wie es in der Textänderung der Fall wäre. In Gen 5,1 liegt dagegen eine morphosyntaktisch korrekt formulierte CsV (dominiert von einer PV) vor: $b' = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{br}^{\text{d}}(\text{c}) '\text{i}^{\text{l}}\text{š}^{\text{a}}\text{h}^{\text{m}} \text{'adam} \dots$. Zur Morphosyntax einer CsV vgl. auch RICHTER, (1979) 16-21.
- 6 Targ^o: (4a) $'\text{l}^{\text{y}}\text{m} \text{t}^{\text{w}}\text{l}^{\text{d}}\text{t} \text{š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}} \text{w} = \text{r}^{\text{c}} \text{k}^{\text{d}} \text{'t}^{\text{b}}\text{r}^{\text{y}}\text{w}$ (4b) $\text{b} = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{d} = \text{c}^{\text{d}}\text{b}^{\text{d}} \text{Y}^{\text{w}}\text{y}^{\text{c}} \text{'l}^{\text{h}}\text{y}^{\text{m}} \text{'r}^{\text{c}} \text{w} = \text{š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}}$. Peš: (4a) $\text{h}^{\text{l}}\text{y}^{\text{m}} \text{t}^{\text{w}}\text{l}^{\text{d}}\text{t} \text{d} = \text{š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}} \text{w} = \text{d} = \text{'r}^{\text{c}} \text{k}^{\text{d}} \text{'t}^{\text{b}}\text{r}^{\text{y}}\text{w}$ (4b) $\text{b} = \text{y}^{\text{d}}\text{m}^{\text{c}} \text{d} = \text{c}^{\text{d}}\text{b}^{\text{d}} \text{m}^{\text{r}}\text{y}^{\text{c}} \text{'l}^{\text{h}} \text{'š}^{\text{m}}\text{y}^{\text{c}} \text{w} = \text{'r}^{\text{c}}$. Vg: (4a) *Istae generationes caeli et terrae quando t'reataf sunt* (4b) *in die quo fecit Dominus Deus caelum et terram*. LXX: (4a) Ἀὐτῆ ἡ βίβλος γενέσεως οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὅτε ἐγένετο (4b) ἡ ἡμέρα ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν.

gen sodann auch die Versionen 5a mit der Konj "und"⁷. Sie beweisen zwar damit einerseits ihre Vorlagentreue. Andererseits aber geben sie damit erneut ihre Fehldeutung der althebräischen Infinitivkonstruktion in 4b zu erkennen. Denn die mit *w'* = ausgedrückte Fügung⁸ syntaktisch ungleichrangiger Sätze⁹ (selbst- mit unselbständigen) bedingt im Hebräischen die Beachtung bestimmter Vb-Formationen. In den Versionen folgen aber, wie noch bei der Besprechung von (4) und (6) zu zeigen sein wird, erneut unselbständige Zeitsätze. Nachdem die Versionen aber 4b als abhängig von 4a verstehen, hätte mit "und" ein selbständiger Satz folgen müssen.

(3)¹⁰ Gegen MT lesen Peš, Vg, LXX und Sam die umgekehrte Reihenfolge der Sub. Darin wurde zurecht schon immer eine Angleichung an die Reihenfolge der Sub in 4a gesehen. Indessen wurde, soweit ich sehe, eine weitere Differenz übersehen. Gerade sie aber weist den Weg zu einer textkritischen Entscheidung. Peš, (Vg)¹¹ und LXX stellen in 4b die Sub gegenüber MT nicht nur um. Im Gegensatz zu MT determinieren sie auch die beiden Sub. Determiniert, wenn auch in der Reihenfolge mit MT, erscheinen die beiden Sub auch in Targ⁰. Sam liest zwar in der Reihenfolge mit den Versionen, folgt aber in der Indetermination MT. Wie läßt sich dieser Befund plausibel erklären? Die LXX kann Aufschluß geben. Sie liest nämlich in 4a die beiden Sub im Unterschied zu MT (4a) indeterminiert (οὐρανὸν καὶ γῆς). Das zeigt, daß auch LXX in Gen 2,4 die beiden Sub einmal det und einmal idet in ihrer Vorlage vorfand, und zwar, wie vermutet werden kann, genau so wie jetzt noch in MT (in 4a det, in 4b idet). Da aber der Übersetzer der LXX 4a.b als syntaktisches Gefüge begriff, störte es ihn, daß die beiden Sub zuerst det und dann idet erschienen. Bei einem ursprünglichen syntaktischen Zusammenhang von 4a.b hätte nämlich aufgrund der Referenz-/Relationsfunktion der beiden Sub zunächst ihre idet Form (=Referenz) und dann erst ihre det Form (Relation) ausgedrückt werden müssen. Daher "kor-

7 Targ⁰: *w=kl*; Peš: *w=klwm*; Vg: *et omne*; LXX: καὶ πάν.

8 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 143-145. Die Fügungsbezeichnung "gleichordnend und verbindend" prägte RICHTER, (1978) 186 und (1980) 190-194.

9 Bei der Analyse der Textstruktur wird noch zu zeigen sein, daß der präpositionalen Infinitivkonstruktion, so sie als Substitution eines unselbständigen Zeitsatzes begriffen wird, der mit *w'* = gefügte (selbständige) Satz 5a eine andere Vb-Formation führen müßte (vgl. dazu u. 4.2 und die dafür entsprechenden Belege A.1 bis A.7). Zur syntaktischen Mehrdeutigkeit der Konj *w'* = vgl. FLOSS, (1982) 143, A. 152.

10 Nr.2, 8, 9, 12 werden am Schluß von O.1 zusammenhängend besprochen.

11 Vg steht deshalb in Klammern, weil im Lateinischen die Det syntaktisch nicht ausdrückbar ist. Da im Syrischen der *st emph* zur Normalform des Sub geworden ist, hat auch die Peš für die genannte Beobachtung weniger Beweiskraft. Targ⁰ zeigt dagegen eindeutig Det an.

rigierte" der Übersetzer der LXX die Determinationsverhältnisse, indem er die Sub in 4a idet, in 4b det bot, wobei er gleichzeitig die Reihenfolge der Sub in 4b an diejenige in 4a anglich. Obschon der Übersetzer der LXX damit noch ein hohes Maß an althebräischer Sprachkompetenz erkennen läßt (wofür auch sein hebraistisches Griechisch überhaupt spricht, wie die unten aufgeführte MT-LXX-Synopse ausweist), ebnete er damit jedoch andererseits eine literarische Nahtstelle (nämlich diejenige zwischen 4a und 4b) ein. Diese Nahtstelle ist aber in MT noch deutlich zu erkennen, wo sowohl die Determinationsverhältnisse (4a det, 4b idet) als auch die Reihenfolgen der Sub (4a: $\dot{h}a = \dot{s}amaym \dot{w}' = \dot{h}a = 'ars / 4b: 'ars \dot{w}' = \dot{s}amaym$) noch erkennen lassen, daß 4a und 4b keine ursprüngliche literarische Einheit gebildet haben können, denn sonst hätten die Determinationsverhältnisse denjenigen der "Korrektur" des Übersetzers der LXX entsprechen müssen.

(4/6) $\dot{t}arm$ wird, wie die Übersicht zeigt, von den Versionen als temporale und damit als unterordnende Konj verstanden¹². Mit folgender PK wird diese vox jedoch als modales Adverb zu deuten sein. So verstehen es auch alle Kommentatoren von KEIL bis WESTERMANN¹³. Mit dem konjunktionalen Verständnis von $\dot{t}arm$ verkennen aber die Versionen die syntaktische Selbständigkeit der Sätze 5a.b. Da sie sich andererseits aber eng an ihre hebräische Vorlage halten, führt dies zu syntaktischen Ungereimtheiten in den Versionen selbst¹⁴.

(5/7) Die zu MT unterschiedlichen Konjugations- (Targ⁰, Peš) bzw. Verbfor-

12 HUMMELAUER (1908) deutet allerdings $\dot{c}d \text{ kyl } \dot{l}'$ der Peš richtig als modales Adv, wenn er vorschlägt: "Vocem $\dot{D}^{\dot{w}}$ cum Syr. verte *nondum, loco antequam,...* (124). Dieser Deutung schließt sich auch TESTA, (1969) 279, an.

13 KEIL, (²1866) 43, DELITZSCH, (²1872) 115, DILLMANN, (⁵1886) 51, STRACK, (1894) 8, HOLZINGER, (1898) 24, HOBERG, (1899) 23, HUMMELAUER, (1908) 124, DRIVER, (¹¹1920) 36f, PROCKSCH, (²⁺³1924) 18, KÖNIG, (²⁺³1925) 197, HEINISCH, (1930) 112, JUNKER, (1949) 14, DE VAUX, (1951) 43, CLAMER, (1953) 116, SKINNER, (²1963) 54, GUNKEL, (⁶1964) 4, VON RAD, (⁸1967) 58, TESTA, (1969) 279, WESTERMANN, (²1976) 251.

14 Den griechischen, syntaktisch unselbständigen Infinitivkonstruktionen fehlt die Fügung mit einem sie syntaktisch mittragenden selbständigen Satz. Die beiden Begründungssätze 5c.d (LXX) oder der dazu gefügte Adversativsatz 6a kommen nämlich als zugehöriger Hauptsatz nicht in Betracht. Aber auch 7a wird man nicht als übergeordneten Satz zu 5a.b begreifen können, da diesem Verständnis $\kappa\alpha\iota$ (7a) entgegensteht. Eine Überordnung von 7a über 5a.b hätte einen Anschluß des verb fin ($\dot{\epsilon}\mu\lambda\eta\sigma\epsilon\nu$) ohne Fügung durch $\kappa\alpha\iota$ verlangt. Die Vg sucht der genannten Forderung dadurch Rechnung zu tragen, daß sie in 7a, über die hebräische Vorlage hinausgehend, "igitur" einfügt. Igitur fügt jedoch im Lateinischen nicht über-, sondern beordnend (konsekutiv). Wollte man aber, was lateinisch durchaus möglich ist, igitur als Konj der Wiederaufnahme nach einer Parenthese verstehen, dann blieben auch in der Vg die beiden temporalen Nebensätze 5a.b syntaktisch freischwebend, da auch Vg 5c.d.6a nicht als zu 5a.b übergeordnet ausdrückt.

men (LXX) oder der Konjunktiv in Vg sind durch das konjunktionale Verständnis von *ἄρμ* in den Versionen bedingt. In (4) bis (7) ist daher mit MT zu lesen.

(10) LXX (und davon beeinflusst wohl auch Vg) deutet 'ap (MT) als *pars pro toto*, wenn sie πρόσωπον liest. Sie dürfte daher kein anderes Wort in ihrer Vorlage gelesen haben. Aq bezeugt 'ap schon im vormassoretischen KT.

(11) Sowohl Vg ("a") als auch LXX (κατα mit dem Akkusativ, "hin", "nach") bezeugen die dislokative Funktion der Präp *min*. Dies wird man zu bedenken haben, sofern man, wie z.B. WESTERMANN¹⁵ (und mit ihm manche Vorgänger) diese Präposition lokativ verstehen will. Da sich lokativ und dislokativ ausschließen, wird man dem Althebräischen kaum unterstellen dürfen, daß es mit ein und derselben Präposition oppositive Verhältnisse ausdrücken konnte. Freilich differieren MT und LXX in der Richtungsangabe der Dislokation (MT: *min*, LXX: κατα). Diese Differenz muß jedoch keineswegs auf eine andere Vorlage der LXX hinweisen (etwa auf *qīdām-ah*). Sie scheint vielmehr auf eine im Griechischen vom Althebräischen unterschiedliche Denkweise bei Himmelsrichtungsangaben zurückzuführen sein. Während *min* eine von der Himmelsrichtung weg (separativ) auf den Standpunkt des Ortenden zulaufende Linie beschreibt, drückt κατα die Richtungsangabe umgekehrt gedacht aus, vom Standpunkt des Ortenden auf die Himmelsrichtung zu (direktiv). Bei Angaben von Himmelsrichtungen wäre κατα demnach die griechisch adäquate Wiedergabe von *min*. Für diese Annahme spricht auch, daß *min* dann, wenn es nicht nur eine Richtungsangabe, sondern eine wirkliche Dislokation beschreibt, im Griechischen durch ebenfalls separatives από wiedergegeben ist¹⁶.

15 "[ἄρμ] bedeutet hier 'im Osten', " ([21976] 287). Diese und anderer Ausleger ähnliche Funktionsbestimmung der Präp *min* wird u., 1.2, A.17 noch zu diskutieren sein (vgl. auch schon die folgende A.).

16 *min*/κατα als (Himmels-) Richtungsangabe (=C-dislok): Gen 12,8a *wa=yac^otiq miš-šam ha-har[r]-ah miq=qadm L'=BYT 'L*. (LXX) καὶ ἀπέστη ἐκεῖθεν εἰς τὸ ὄρος κατ' ἀνατολὰς Βαιθηλ. *miš-šam* und *ha-har[r]-ah* sind die beiden zum (expliziten) Bewegungsverb ^oTQ-H gefügten 6.Sy (sep und dir). Die zweite Dislokationsangabe (zweites 6.Sy) wird durch zwei C-dislok (sep/dir) zusätzlich im Sinne einer Himmelsrichtungsangabe präzisiert. Wie eng sich die LXX-Gen an die hebräische Vorlage hält, zeigt die Wiedergabe der beiden 6.Sy (*miš-šam* ≈ ἐκεῖθεν, *ha-har[r]-ah* ≈ εἰς τὸ ὄρος). Dagegen entspricht die Wiedergabe von *min* als bloßer Richtungsangabe auch an dieser Stelle derjenigen von Gen 2,8a (κατὰ). Vgl. ebenso Gen,8b.c.d (b) *wa=yit^o uhl-ō* (c) *BYT 'L miy-yam* (d) *w'=ha-c^oY miq=qadm*. (LXX) καὶ ἔστησεν (+ ἐκεῖ) τὴν σκηνὴν αὐτοῦ Βαιθηλ κατὰ θάλασσαν κατ' Ἄγγα κατὰ ἀνατολὰς. Vgl. dagegen die Wiedergabe von *min* durch LXX im Falle obligatorischer Dislokationsangaben (6.Sy): Gen 11,2a *wa=y' hī(y) b'=nūs^o am miq=qadm*. (LXX) καὶ ἐγένετο ἐν τῷ κληῖσαι αὐτοῦς ἀπὸ ἀνατολῶν. Gen 13,11b *wa=yissa^o LW^oT miq=qadm*. (LXX) καὶ ἀπῆρεν Λωτ ἀπὸ ἀνατολῶν. Die angeführten Belege mögen als vorläufige Begründung der gegebenen Erklärung genügen. Mehr Beweiskraft kann die Auf-

(2/8/9/12) Die Differenz zwischen MT und LXX in der Gottesnamenüberlieferung löste in der älteren Forschung auch eine textkritische Diskussion aus. Die in dieser Diskussion gemachten Lösungsvorschläge des Problems scheinen nicht unbeeinflusst von der Einstellung der jeweiligen Forscher zur neueren Urkundenhypothese zu sein. Dies verwundert nicht, basiert die genannte Hypothese doch u.a. auch auf dem Wechsel der Gottesnamen, freilich nur nach dem Textzeugnis des MT. Textkritische Lösungsversuche sind methodisch ohnehin angezeigt, da es sich bei der genannten Differenz um ein Problem der Textüberlieferung handelt. Wenn die forschungsgeschichtliche Entwicklung zunächst anders verlief, nämlich vom unterschiedlichen Gebrauch der Gottesnamen in MT (allein) zum Schluß auf literarische Quellen, so dispensiert diese Entwicklung keineswegs von der Notwendigkeit, vor jeder literarischen Wertung dieses Phänomens mittels einer textkritischen Analyse die diesbezüglichen Differenzen zwischen MT und LXX zu einer plausiblen Entscheidung zu führen. Aufgrund der anders verlaufenen forschungsgeschichtlichen Entwicklung wurden die textkritischen Lösungsversuche zu stark von dem Pro oder Kontra der literarischen Hypothesen bestimmt. Diese Fremdbestimmung beeinflusste auch die Wertung der Texttraditionen von MT und LXX. Derartige Voreingenommenheiten mindern aber von vorneherein den Wert textkritischer Lösungsvorschläge wie auch deren versuchte Entkräftigungen. Eine sehr minutiös ausgearbeitete textkritische Studie von DAHSE (1912) und die nicht minder sorgfältigen Entgegnungen darauf von SKINNER (1913) und KÖNIG (1914) sprechen für diese Annahme eine beredete Sprache. DAHSE legte seine Studie zu den "Gottesnamen der Genesis, Jakob und Israel [und] P in Genesis 12-50" vor. In Fortführung eigener, in ARW (1903) 305-319 veröffentlichten textkritischen Erörterungen unternahm er damit den Versuch, die textkritische Unsicherheit der neueren Urkundenhypothese zu erweisen. Wiewohl eine solche Zielsetzung an sich berechtigt ist, zumal die fragliche Hypothese die Unterschiede in der Gottesnamenüberlieferung zwischen MT und LXX nicht berücksichtigte, sondern nur auf MT gestützt argumentierte, so muß man dennoch fragen, wieweit im Falle der von DAHSE unternommenen Analyse deren Zielsetzung die Prozedur der Analyse in unzulässiger Weise präjudizierte. Denn obschon DAHSE der griechischen Textbezeugung in gründlicher Weise nachgeht, gelangt auch er zu einer Hypothese, deren Hauptstützen weniger auf dem Textüberlieferungsbefund als vielmehr auf Annahmen beruhen, die außerhalb desselben liegen, d.i. die für die synagogale Lese-

arbeitung aller alttestamentlichen Himmelsrichtungsangaben verschaffen.

Aus Platzgründen muß eine diesbezügliche Untersuchung jedoch unterbleiben.

Sie ist als eigene Veröffentlichung geplant.

praxis eingerichtete Sedarim- und Paraschen-Einteilung des Textes: "Nur aus der alten Sedarim- und Parascheneinteilung ist der Gebrauch der Gottesnamen im MT und in LXX verständlich. Da nun aber der Einfluß jener Sedarim in LXX noch deutlicher zu erkennen ist und die Parascheneinteilung, die auf MT eingewirkt hat, jünger als die Sedarim ist, so ist auch hiermit bewiesen, daß der Gebrauch der Gottesnamen in LXX an diesen Stellen älter ist als MT."¹⁷ Mit der Entscheidung, welches der Einteilungssysteme älter oder jünger ist, kann aber noch kein Urteil über die textliche Ursprünglichkeit begründet, geschweige denn gefällt werden. Das aber stellt auch DAHSE fest, wenn er (sozusagen in einem Atemzug) nach diesem Urteil sogleich fortfährt: "Ob aber LXX den ursprünglichen Gebrauch der Gottesnamen bewahrt hat, läßt sich nicht entscheiden."¹⁸ Sollte DAHSE wirklich dieser Ansicht sein, so fragt man sich nicht nur nach dem Wert seiner "textkritischen Materialien" überhaupt. Mit diesen kann er dann auch nicht die (u.a.) auf den Gebrauch der Gottesnamen in MT gestützte neuere Urkundenhypothese zu Fall bringen. Dafür wäre nämlich die Kenntnis des ursprünglichen, nicht aber des durch die Lese-einteilung entstandenen Gebrauchs der Gottesnamen erforderlich. Seine wertvolle Materialiensammlung entwertete DAHSE dadurch unnötig selbst. Kein Wunder, daß die Verfechter der Urkundenhypothese hier mit ihrer Kritik ansetzen, wenn DAHSE es ihnen derart nahelegt. Besonders ausführlich setzen sich SKINNER (1913) und KÖNIG (1914) als Verteidiger der Urkundenhypothese mit DAHSE auseinander. Gleichwohl, auch diese Repliken sind trotz ihrer Gründlichkeit ihrerseits nicht frei von durch die literarische Hypothese präjudizierten Einstellungen¹⁹. Man wird den Eindruck nicht los, daß MT deshalb favorisiert

17 DAHSE, (1912) 95.

18 DAHSE, (1912) 95.

19 Bei KÖNIG (1914) zeigt schon der Titel seiner Studie ("Die Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung"), sodann vor allem jedoch seine Bewertung von MT (1914) 6-27, und LXX (1914) 27-69, seine einseitige Option für MT an. In HÖLSCHERS (1913) allzu knapper Besprechung von WIENER und DAHSE schwingt sogar deutlich ein Unterton sachfremder Polemik mit, wenn er "die neusten Angreifer [der Urkundenhypothese als] einen englischen Juristen jüdischer Religion und einen deutschen evangelischen Pfarrer" (287) meint vorstellen zu müssen. SKINNER (1913) zollt zwar DAHSEs Studie weit mehr wissenschaftlichen Respekt ("In many ways the book marks a great advance in the treatment of the question before us." [292]) als KÖNIG und HÖLSCHER dies tun. Auch spricht der englische Gelehrte dem "German pastor" (292) nicht die Sachkompetenz ab; das Gegenteil ist eher der Fall ("The author is a competent scholar who has devoted many years to the investigation of the subject." [292]). Sodann legt SKINNER ausdrücklich Wert auf das rein textkritische Interesse seiner Entgegnung auf DAHSE ("I am not now discussing the merits of the documentary theory; my concern is with the Massoretic text." [420]). Die Entgegnung selbst läßt jedoch an vielen Stellen eine apriorische Option SKINNER's für MT und damit eben auch für die Textbasis

bleibt, um die Urkundenhypothese zu stützen. Der Wert einer Texttradition hängt jedoch nicht von dem Grad der Wahrscheinlichkeit einer literarischen Hypothese ab, dagegen letztere ganz und gar von einem weitgehend als "ursprünglich" gesicherten Text²⁰. Einer solchen Sicherung ist freilich die einseitige Favorisierung der einen (MT) oder anderen (LXX) Texttradition eher hinderlich. Beide verdienen ebenso sorgfältige Beachtung wie kritische Prüfung. Der durch DAHSE vor allem in Gang gesetzte Versuch ist textkritisch nicht entschieden. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß sich in der Folgezeit die Wertungen SKINNER's und KÖNIG's perennierten²¹. Abschließend

der Urkundenhypothese erkennen, wie das folgende Zitat beispielhaft zeigen mag: "If it were true that the LXX is on the whole a better text than the Hebr.-Sam., and that the latter differs from mainly in the way of explainable corruption, then we should certainly conclude that the LXX's text stands nearer to the original than that of Sam. or MT. But since the case is notoriously otherwise - the readings peculiar to the LXX being in most cases inferior to those common to Sam. and MT, and therefore corruptions of a text faithfully preserved by them - the inference is irresistible that the text of LXX, whatever the age of its archetype, has undergone degeneration, either in Hebrew or Greek MSS., since parted from the common tradition." (112). Die Feststellung, daß der Text der LXX "has undergone degeneration" kommt eher einem Verdikt denn einer textkritischen Würdigung gleich. Solcherart Wertungen provozieren dann geradezu ironische Erwiderungen wie diejenige von SMITH: "But in OT studies the sacred masoretic cow still lies in the middle of the road, and will certainly stay there..." ([1969] 23). TOV (1981) wertet die einseitige Favorisierung von MT seriöser und weist dabei auch noch auf die vermutlichen Gründe solcher Einseitigkeit hin: "There certainly was (and still is) a tendency, even among critical scholars, to depreciate the value of the LXX by ascribing most of its deviations to the translators' exegesis and techniques. This was partly influenced by religious ... and other prejudices, which rejected the possibility that the underlying text of LXX sometimes differed from MT." (70f).

20 Unüberprüft kann nach dem heutigen Stand der Textforschung keine der Texttraditionen für sich den Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben. Wenn man bei der Textkritik von dem zweifellos sehr gewichtigen Textzeugen MT auszugehen hat, so liegt dieser Ausgangspunkt in der Tatsache der Ursprünglichkeit dieser Texttradition begründet. Etwas anders lautet das diesbezügliche Urteil TOV's: "MT is taken as the point of departure for describing variants because it contains the *textus receptus* of the OT and not because its contents is preferable to other textual traditions." ([1981] 34). Unter sprachwissenschaftlichem Aspekt erscheint die Ursprünglichkeit eine angemessenere Begründung für den textkritischen Stellenwert des MT als die Größe des *textus receptus*. Letzterer enthält nämlich nicht nur textgeschichtliche Daten; er impliziert auch theologisch-dogmatische Wertungen, die sich aus der Sanktionierung (zunächst des KT und dann des MT) als kanonischer Text durch die Synagoge ergeben.

21 Mit Berufung auf die genannten älteren Kommentatoren und noch späterer Autoren, die in der Wertungstradition der ersteren stehen, kann man bezüglich der textkritischen Problematik der GN noch bei SCHMITT, H.-C., (1980) 23, A.73, lesen: "Auch der Einwand, die textliche Überlieferung

mag die nachfolgend aufgeführte MT-LXX-Synopse²² die gemeinsame Textbasis veranschaulichen, auf die sowohl die Vorlage der LXX als auch der protomasoretische KT zurückgehen.

MT-LXX-Synopse zu Gen 2,4b-9c

- 4b $b' = y\dot{o}m$ $e\dot{s}\dot{o}t$ ¹ $YHWH$ ² $'i\dot{l}\dot{o}^*h\dot{i}m$ \longleftrightarrow $'ar\dot{s}$ ³
 ἡ ἡμέρα ἐποίησεν \longleftrightarrow ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν
 $w' = \dot{s}amaym$ \longleftrightarrow
 καὶ τὴν γῆν
- 5a $w' = kul$ $\dot{s}\dot{i}h$ $ha = \dot{s}ad\dot{a}$ $\dot{t}arm$ ⁴ $yihy\dot{a}$ ⁵ $b' = [h]a = 'ar\dot{s}$
 καὶ πᾶν χλωρὸν ἄγρου πρὸ τοῦ γενέσθαι ἐπὶ τῆς γῆς
- b $w' = kul$ $e\dot{i}\dot{s}b$ $ha = \dot{s}ad\dot{a}$ $\dot{t}arm$ ⁶ $yis\dot{m}ah$ ⁷
 καὶ πάντα χόρτον ἄγρου πρὸ τοῦ ἀνατεῦλαι
- c $k\dot{i}$ $\dot{l}\dot{o}(\dot{y})$ $him\dot{t}\dot{i}r$ $YHWH$ ⁸ $'i\dot{l}\dot{o}^*h\dot{i}m$ $e\dot{a}l$ $ha = 'ar\dot{s}$
 \longleftrightarrow οὐ γὰρ ἔβρεξεν \longleftrightarrow ὁ θεὸς ἐπὶ τὴν γῆν
- d $w' = 'adam$ $'ayn$ $\dot{l}' = e\dot{b}ud$ $'at$ $ha = 'adam\dot{a}$
 καὶ ἄνθρωπος οὐκ ἦν ἐργάζεσθαι τὴν γῆν
- 6a $w' = 'id$ $ya\dot{e}l\dot{a}$ min $ha = 'ar\dot{s}$
 \longleftrightarrow πηγὴ δὲ ἀνέβαλυνεν ἐκ τῆς γῆς
- b $w' = hi\dot{s}q\dot{a}$ $'at$ kul $\dot{p}\dot{a}n\dot{e}$ $ha = 'adam\dot{a}$
 καὶ ἐπότιζεν πᾶν τὸ πρόσωπον τῆς γῆς
- 7a $w\alpha = y\dot{i}\dot{s}ar$ $YHWH$ ⁹ $'i\dot{l}\dot{o}^*h\dot{i}m$ $'at$ $ha = 'adam$ $e\dot{a}par$ min $ha = 'adam\dot{a}$
 καὶ ἔπλασεν \longleftrightarrow ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον χοῦν ἀπὸ τῆς γῆς
- b $w\alpha = y\dot{i}ppah$ $b' = 'app-a(y) = w$ ¹⁰ $ni\dot{s}mat$ $\dot{h}ayy\dot{i}m$
 καὶ ἐνεφύσησεν εἰς τὸ πρόσωπον αὐτοῦ πνοὴν ζωῆς

der Gottesnamen sei so unsicher, daß die Gottesnamen nicht zur Grundlage literarkritischer Analysen genommen werden dürfen ..., kann nicht aufrecht-erhalten werden, da sich in fast allen Fällen die Gottesnamenüberlieferung des masoretischen Textes als zuverlässig erweist ...". Bei einer derart traditionsverpflichteten Wertung (vgl. A.19 [SMITH]) fragt man sich, worin der "Beitrag zur neuesten Pentateuchkritik" einer so bezeichneten Studie bestehen soll.

22 Die Indices in der Synopse beziehen sich auf die Nummern der Variantentabelle. Zum Wert einer MT-LXX-Synopse für die textkritische Analyse vgl. FLOSS, (1982) 46-48. Siehe dort (46,A.117) auch den Zeichenschlüssel zur Synopse.

c wa= y'hi(y) ha=adam l'= napš hayyā
καὶ ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος εἰς φύχην ζῶσαν

8a wa= yitṭa^c YHWH 'ilō*hiṁ gan b'=cDN miq¹¹=qadm
καὶ ἐφύτευσεν Κύριος ὁ θεὸς παράδεισον ἐν Ἔδεμ κατὰ ἀνατολᾶς

b wa= yašim šam 'at ha= 'adam 'ašr yašar
καὶ ἔθετο ἐκεῖ τὸν ἄνθρωπον ὃν ἔπλασεν

9a wa= yašmaḥ YHWH¹² 'ilō*hiṁ min ha= 'adamā kul c'š niḥmad
καὶ ἐξανέτειλεν ὁ θεὸς ἔτι ἐκ τῆς γῆς πᾶν ξύλον ὠρατον

l'= mar³ā w'= tōb l'= ma³kal
εἰς ὄρασιν καὶ καλὸν εἰς βρωσιν

b w'= c'š ha= hayyim b'=tōk ha=gan

καὶ τὸ ξύλον τῆς ζωῆς ἐν μεσῷ τῷ παραδείσῳ

c w'= c'š ha= d'ot tōb wa= ra^c

καὶ τὸ ξύλον τοῦ εἰδέσθαι γνωστόν καλοῦ καὶ πονεροῦ

0.2 Literarkritische und syntaktische Abgrenzung

Mit der bisherigen Forschung setzt die Analyse bei 4b ein. Dieser Einsatz basiert (1) auf einer literarkritischen Prämisse, die ihrerseits (2) eine satzsyntaxtische Voraussetzung impliziert.

(1) 4a und 4b führen je eine Temp-Angabe²³, die sich wegen ihrer sachlichen²⁴ Identität als literarische Dublette bestimmen lassen und daher zur literarkritischen Scheidung zwischen 4a und 4b zwingen. (2) Die literarkritische Scheidung von 4a und 4b setzt einmal die satzsyntaxtische Selbständigkeit von 4a voraus und macht andererseits eine satztheoretische Erklärung von 4b erforderlich. Die satzsyntaxtische Selbständigkeit von 4a ist dadurch gewährleistet, daß 4a einen NS vom Satztyp NS I.2.2 repräsentiert²⁵, der nicht der

23 b'=hibbari³=am (4a), b'=yōm cšōt YHWH (4b).

24 Die beiden C-temp differieren zwar lexikalisch durch die Basislexeme, ihrer Vbnum (BR³-N, cšY). Der lexikalische Unterschied zeigt aber keine sachliche Differenz an, da beide Basislexeme als Termini göttlichen Schaffens gut belegt sind. Ob der Wechsel im Ausdruck des Schaffens im Sprachgebrauch unterschiedlicher Verfasser (P/J) begründet liegt, braucht hier nicht erörtert zu werden. Es genügt, den Dublettencharakter festzuhalten.

25 4a (il³ā tōlādōt ha=šamaym w'=ha³arš b'=hibbari³=am) stellt sich satztheoretisch wie folgt dar: NG idet (DPron idet) + NG det (CsV det). Das entspricht der NS-Art I.2.2. Die NG idet wird mit RICHTER, (1980) 75, als

syntaktischen Ergänzung durch 4b bedarf. Mit der syntaktischen Selbständigkeit von 4a und seiner literarkritischen Trennung von 4b wird eine satztheoretische Erklärung von 4b notwendig. Ist 4b, wie die herkömmliche Exegese mehrheitlich urteilt, ein C temp ("temporaler Nebensatz") oder kann 4b als syntaktisch selbständiger Satz erklärt werden? Die traditionelle Erklärung verlangt ein Urteil darüber, welcher von den auf 4b folgenden Sätzen den dazu übergeordneten ("Haupt-") Satz²⁶ darstellt. Die Erklärung von 4b als syn-

P-Sy, die NG det als 1.Sy bewertet. Zu diesem Satz Kern fügt sich die PV (PG det) als fakultativer Sy (=C). Seine Funktion kann als [+temporal] bestimmt werden (C-temp).

- 26 Hauptsächlich wurden zwei Erklärungen gegeben. Die erste begreift 4b als temporalen Nebensatz zum Hauptsatz 7a, wobei 5a-6b als Parenthese verstanden werden. Vgl. dazu etwa DILLMANN, (51886) 50, HOLZINGER, (1898) 24, der freilich bemerkt: "Wenn man sich scheut, v.5 (und v.6 ...) als Parenthese zwischen 4^b und 7 anzusehen ..., so muss v.4b als der Rest eines verstümmelten Anfangs angesehen werden (so z.B. WELLM. Pro1315)." (24). PROCKSCH, (2+31924) gibt zwar in seiner Übersetzung (18) ebenfalls 5a-6b als Parenthese zwischen 4b und 7a wieder, er modifiziert dies jedoch in seiner Exegese wie folgt: "Der Komplex v.4^b-7 besteht aus einem einzigen Satz, der sich in Vordersatz (4^b-6) und in Nachsatz (v.7) zerlegt, ..." (19). Weiter sind für die genannte Deutung anzuführen DE VAUX, (1951) 43f, CLAMER, (1953) 116f, GUNDEL, (61964) 4, VON RAD, (81967) 58, TESTA, (1969) 278, WESTERMANN, (21976) 249. Für eine zweite Gruppe von Auslegern stellt 5a den zu 4b übergeordneten Hauptsatz dar (so auch wieder die neue deutsche Einheitsübersetzung). Dazu gehören STRACK, (1894) 8, HUMMELAUER, (1908) 124, DRIVER, (111920) 36f, KÖNIG, (2+31925) 197, HEINISCH, (1930) 112, SKINNER, (21963) 54, obschon letzterer meint: "In syntax either view is admissible; ..." (54). Von diesen beiden Deutungen des syntaktischen Zusammenhangs in 4b-7a weichen KEIL und DELITZSCH ab. KEIL (21866) faßt 4b, freilich ohne eine satztheoretische Begründung, als selbständigen Zeitsatz auf und lehnt ein Verständnis "als Vordersatz einer Periode ..., deren Nachsatz v.5 oder erst v.7 folgte ..." (39) ab. Auch DELITZSCH empfand das Vordersatz-Verständnis als Fehldeutung: "Daß mit לְאַחַרְכֵּן der Nachsatz zu 4^b ... beginne, hat die Versabteilung und auch die Syntax gegen sich. Wenn 4^b wirklich zum Folgenden gehörte, so würde man ... den Nachsatz mit ...v.7 beginnen müssen; ... Da aber v.5-6 dadurch zu einer langen Parenthese werden würde und da 4^b mit 4^a nach 5,1 die Präsuntion der Zusammengehörigkeit für sich hat: so fassen wir v.5-6 als selbständige Sätze von vorbereitendem Verhältnis zu v.7, ..." ([41872] 114f.). HOBERG, (1899) 22, stimmt mit KEIL überein. Ganz anders noch JUNKER, (1949) 14. Ohne Erläuterung gibt er in seiner Übersetzung 4b-5b als temporale Nebensätze, 5c-6b als Parenthese und 7a als den zu 4b-5b übergeordneten Hauptsatz wieder. Die beiden am meisten vertretenen Erklärungsversuche sind beide genötigt, die satzweise Funktion der Konj w' in 5a zu unterschlagen. Denn zusammen mit der Vb-Formation $w' = x-yiqtu'$ ist durch diese Konj hier die Fügung eines syntaktisch selbständigen Satzes angezeigt. Da aber w' in dieser Formation gleichordnend und verbindend fügt, fragt man sich, woran denn 5a derart gefügt ist, wenn 4b keinen syntaktisch selbständigen Satz darstellt. KEIL und DELITZSCH insistierten zwar für 4b auf syntaktische Selbständigkeit, blieben aber die satztheoretische Erklärung dafür schuldig. Sie verkanteten zudem die Dublette in den PV (4a//4b). Willkürlich und unrichtig ist JUNKERS Verständnis, wenn er die mit w' gefügten selbständigen Sätze 5a.b mit 4b gleich-

taktisch selbständigem Satz erfordert eine Bestimmung der Satzkerntagmen (P-Sy und 1.Sy), für die vorgängig wiederum die Wertigkeit (Valenz) des in 4b enthaltenen Vb_{nom} zu klären ist. Den beiden zuletzt genannten Forderungen kann ohne eine Beschreibung der Satzebene nicht nachgekommen werden. Über die Richtigkeit der traditionellen syntaktischen Erklärung von 4b kann erst auf der Satzfügungsebene entschieden werden. 4b wird daher in der Texttranskription zunächst in einer eigenen Zeile aufgeführt, ohne daß damit ein Urteil für oder gegen eine der beiden genannten Erklärungsversuche (selb- oder unselbständig) ausgesprochen ist. Diese Notierung ist auch mit Blick auf die folgenden Sätze gerechtfertigt, die sich durch ausgedrückte Satzfügungen²⁷ eindeutig in ihren Satzgrenzen bestimmen lassen.

Fragen wirft auch die Satzabgrenzung in 9 auf. Zunächst markiert *wa=yiqtul* zu Beginn von 9 eindeutig eine Satzgrenze. Sodann aber folgt noch dreimal im gleichen Vers die Konj₁. Im ersten Fall kann sie (was auf der Wortfügungsebene noch näher zu begründen sein wird) als wörterverbindend bestimmt werden. Sie zeigt folglich keine Satzgrenze an. Im zweiten und dritten Fall kann *w'* jedoch (wiederum gegen das Verständnis der herkömmlichen Exegese) auch als Satzweiser interpretiert werden²⁸. Auch diese Möglichkeit kann bei der ebenenspezifischen Analyse begründet werden. Um die Offenheit in der Entscheidung hier anzudeuten, sind die lateinischen Kleinbuchstaben der eventuellen Satzgrenzen in Klammern gesetzt.

setzt und sie zusammen als untergeordnete Zeitsätze zu 7a begreift. Ebenso unbegründet ist die Wertung von 5c-6b als Parenthese.

27 Konj₁ (*wa=w'*) als Satzweiser in 5a.b.d;6a.b;7a.b.c;8a.b;9a.(b).(c) 5c wird, da ebenfalls syntaktisch selbständig, durch Konj₂ (*kī*) parallelordnend mit 5b gefügt.

28 9(b), *w'^ciṣ ha=ḥayyīm b'=tōk ha=gan*, läßt sich ohne weiteres als NS begreifen: NG det + PG det, d.i. NS II.1.1. Das 1.Sy nimmt dabei Erst-Pos ein, eine Stellung, die für diese NS-Art mit der semantischen Funktion [+lokal] nach RICHTER, (1980) 78, der Statistik der Syntagmen-Folge entspricht. In 9(c) ist vor der satztheoretischen Begründung noch ein Problem der Wortfügungsebene zu lösen, nämlich die Struktur der WV *^ciṣ ha-di'ot tōb wa=ra^c*. Aber schon jetzt deutet sich eine syntaktische Lösung an, wenn man das P-Sy als getilgt und dementsprechend aus 9(b) ersetzbar ansieht.

0.3 Text

- 4b $b' = y\delta m^c \text{ } \overset{c}{s\delta t} \text{ } YHWH \text{ } \overset{c}{i}l\bar{o} * h\bar{i}m \text{ } \overset{c}{a}r\bar{s} \text{ } w' = \check{s}amaym$
 5a $w' = kul \ \overset{c}{s}i\bar{h} \ ha = \check{s}ad\bar{a} \ \check{t}arm \ yihy\bar{a} \ b' = [h]a \rightarrow ar\check{s}$
 b $w' = kul \ \overset{c}{i}sb \ ha = \check{s}ad\bar{a} \ \check{t}arm \ yi\check{s}mah$
 c $k\bar{i} \ l\bar{o}(\text{?}) \ him\check{t}\bar{i}r \ YHWH \ \overset{c}{i}l\bar{o} * h\bar{i}m \ \overset{c}{a}l \ ha \rightarrow ar\check{s}$
 d $w' \rightarrow adam \ \overset{c}{a}yn \ l' = \overset{c}{b}ud \ \text{'at} \ ha \rightarrow adam\bar{a}$
 6a $w' \rightarrow id \ ya \overset{c}{l}\bar{a} \ min \ ha \rightarrow ar\check{s}$
 b $w' = hi\check{s}q\bar{a} \ \text{'at} \ kul \ p\bar{a}n\bar{e} \ ha \rightarrow adam\bar{a}$
 7a $wa = y\check{i}\check{s}ar \ YHWH \ \overset{c}{i}l\bar{o} * h\bar{i}m \ \text{'at} \ ha \rightarrow adam \ \overset{c}{a}par \ min \ ha \rightarrow adam\bar{a}$
 b $wa = yip\check{p}ah \ b' \rightarrow app - a(y) = w \ n\check{i}smat \ hayy\bar{i}m$
 c $wa = y\check{h}i(y) \ ha \rightarrow adam \ l' = nap\check{s} \ hayy\bar{a}$
 8a $wa = yit\check{t}\bar{a} \ \overset{c}{YHWH} \ \overset{c}{i}l\bar{o} * h\bar{i}m \ gan \ b' = \overset{c}{DN} \ miq = qa\check{a}m$
 b $wa = ya\check{s}im \ \check{s}am \ \text{'at} \ ha \rightarrow adam \ \overset{c}{a}sr \ ya\check{s}ar$
 9(a) $wa = ya\check{s}mah \ YHWH \ \overset{c}{i}l\bar{o} * h\bar{i}m \ min \ ha \rightarrow adam\bar{a} \ kul \ \overset{c}{i}s \ n\check{i}hmad \ l' = mar \ \bar{a} \ w' = \check{t}\bar{o}b$
 $l' = ma \ \check{k}al$
 (b) $w' = \overset{c}{i}s \ ha = hayy\bar{i}m \ b' = \check{t}\bar{o}k \ ha = gan$
 (c) $w' = \overset{c}{i}s \ ha = di \ \overset{c}{t} \ \check{t}\bar{o}b \ wa = ra \ \overset{c}{a}$

1 Wortebene

1.1 Verteilung und Statistik der Wortarten

Satz	HW						FW							sum.	
	Vb	Vbn	Nom		FN		Pron				Deikt				
	Vb	Vbn	Sub	Adj	GN	ON	ePP	RPron	IPron	Adv	Präp	Konj	Mod		Atk
4b		1	4		1						1	1 ₁			8
5a	1		3					1			1	1 ₁	1	2	10
b	1		2					1				1 ₁	1	1	7
c	1		2		1						1	1 ₂	1	1	8
d		1	3								2	1 ₁		1	8
6a	1		2							1	1 ₁			1	6
b	1		2					1			1	1 ₁		1	7
7a	1		4		1						2	1 ₁		2	11
b	1		3				1				1	1 ₁			7
c	1		2	1							1	1 ₁		1	7
8a	1		3		1	1					2	1 ₁			9
b	2		1				1		1	1	1	1 ₁			8
9(a)	1	1	5	1	1			1			3	2 ₁		1	16
(b)			4								1	1 ₁		2	8
(c)			4									2 ₁		1	7
12 3 44 2 5 1 1 1 4 1 18 17 3 15 127															
67 HW = 52,76%							60 FW = 47,24%								

1.2 I. Interpretation der Graphik und

II. weiterführende Beobachtungen

I. Das Verhältnis von HW und FW ist bei leichtem Übergewicht der HW gegenüber den FW (52,76% : 47,24%) ziemlich ausgeglichen. Die Gleichgewichtung von primären (HW) und funktionalen (FW) Bedeutungsträgern weist bereits die hohe Informationsdichte des Textes aus.

1) FW: Der hohe Anteil (25%) des Atk an den FW fällt auf. Dieser Befund läßt das Bemühen um deiktische Hervorhebung von primären (nominalen) Bedeutungsträgern erkennen. Nur in 4b, 7b, 8a fehlt ein Atk. Auf die beiden Funktionen (Referenz/Relation) des Wort-Deikt wird bei den weiterführenden Beobachtungen noch einzugehen sein.

Ebenfalls stark sind Pröp (18) und Konj (17) unter den FW vertreten. Nur in 5b findet sich keine Pröp. Die durch Pröp bewirkte Verhältnisbestimmung von (nominalen) Bedeutungsträgern ist demnach als weiteres Kennzeichen des Textes festzuhalten.

Durchgehend sind Konj festzustellen. Bis auf *kī* (5c) werden sie ausschließlich durch Konj₁ (*wa=/'w'*) repräsentiert. Der Text zeichnet sich folglich durch betonte "gleichordnende und verbindende" Fügung auf der Wort- (4b,9a) und Satzfügungsebene (5a.b.d,6a.b,7a.b.c,8a.b,9a) aus. Bei der Analyse der Satzebene wird zu entscheiden sein, ob Konj₁ in 9(b).(c) wort- oder satzfugend funktioniert.

Auffallend ist die Verteilung der Mod nur am Beginn (*tarm*, 5a.b, *lō*(¹), 5c) des Textes. Durch IPron sind in 5a.b,6b,9a Unbestimmtheitsstellen angezeigt. FW mit (satz-) rückverknüpfender Funktion sind äußerst spärlich vertreten, je ein ePP (7b), RPron (8b) und Adv (8b).

2) HW: Das Verhältnis der HW ist ebenfalls aufschlußreich. Die Nom (Sub, Adj) machen gut zwei Drittel (43 Sub, 2 Adj = 45 von 67) aller HW aus. Ihnen stehen 12 Vb und vier Vb_{nom} gegenüber. Die weniger informationsgenerierenden primären Bedeutungsträger (Nom) überwiegen also bei weitem diejenigen, die über ihre Basisbedeutung hinaus zusätzlich Auskunft geben über Leistungsebene, Aktionsart und Zeitaspekt. Unter den Nom sind wiederum beschreibende und wertende Adj mit nur zwei Wörtern (*hayyā*, 7c [beschreibend]; *ṭōb*, 9a¹ [wer-

1 In 9(c) sind dagegen *ṭōb* und *ra*² wohl als Sub (substantivierte Adj) verwendet. Wären sie hingegen Adj, was auf der Ausdrucksseite mangels Kennzeichnung durch Atk nicht auszuschließen ist, dann bildeten sie (als Adj) aufgrund ihrer Idet und ihrer Fügung mit einer NG det das P-Sy eines NS III.1.1 ("Und der Baum der Erkenntnis [war] gut und böse"). Ein solches, auf der Oberfläche durchaus mögliches Verständnis scheint indessen kontextuell

tend] sehr spärlich ausgewiesen.

Wortstatistisch werden in 5a,7a,9a Informationshäufungen sichtbar. Ihre Position im Text deutet auf Abschnittsgliederungen hin.

II. HW und FW werden unter Beachtung ihrer lexikalischen Daten zunächst auf mögliche Klassen, sodann auf ebenenspezifische Funktionen hin beobachtet.

1) Vb-Lexeme: Von den 12 Vb sind 10 morphologisch als AV ausgewiesen².

Zweimal ist *HYY* belegt. Unter der (noch auf der Satzebene satztheoretisch zu begründenden) Voraussetzung, daß *HYY* in 5a,7c als Kopula in verbalisierten NS fungiert, läßt die Beobachtung zu den Vb schon das statistische Verhältnis von VS und NS erkennen (9:6), das seinerseits auf eine beabsichtigte Gewichtung von verbalen und nominalen Sachverhaltsbeschreibungen hindeutet. Bei den Vb ist keine spezifisch herausgehobene semantische Klasse zu beobachten. Doch fallen mit *SMḤ*-G /-H (5b,8b), *MṬR*-H (5c), *ŠQY*-H (6b) und *NT^c* (8a) Basislexeme auf, die im weiteren Sinn dem semantischen Wortfeld der Flora und Meteorologica zugeordnet werden können.

Bei drei Vb (*SMḤ*, 5b, *MṬR*-H, 5c, *NPH*, 7b) ist kurz deren Valenz (Rektion) zu diskutieren und zu präzisieren. Zweimal ist die Basis *SMḤ* belegt. Im H-Stamm (9a) fügt sich dem Vb ein 6.Sy dislok-sep (*min ha=ʾadamā*). Ist ein gleichartiges 6.Sy auch für das Vb im G-Stamm anzunehmen und läge demnach dann in 5b eine Tilgungsstelle vor? Die Konkordanz weist 15 Belege dieses Vb im G-Stamm aus³, davon an fünf Stellen⁴ mit einer PV (Präp *min*) gefügt. Achtmal beschreibt dabei *SMḤ* den natürlichen Wachstumsvorgang, siebenmal ist es metaphorisch⁵ verwendet. Unter den Belegen, in denen das Vb den natürlichen

durch Gen 3,5e ausgeschlossen zu sein, da dort das Wortpaar unter der Rektion des Vbnom (Ptz) der gleichen Basis steht, folglich als 2.Sy zum Vbnom fungiert. Die Syntagma - Funktion impliziert jedoch das Sub-Verständnis des Wortpaares. Damit tut sich freilich ein neues Problem auf. Wie ist das morphosyntaktische Verhältnis von NG det (CsV det) und dem (morphologisch) idet Wortpaar zu verstehen? Diese Frage wird auf der Wortfügungsebene zu beantworten sein.

2 *SMḤ* (5b), *MṬR*-H (5c), *LY* (6a), *ŠQY* (6b), *YŠR* (7a,8b), *NPH* (7b), *NT^c* (8a), *ŠLM* (8b), *SMḤ*-H (9a).

3 Gen 2,5b;41,6,23;Ex10,5;Lev 13,37;Jes 42,9;43,19;44,4;58,8;Ez 17,6;Sach6,12d; Ps 85,12; Ijob 5,6;8,19;Koh 2,6.

4 Ex 10,5d (*wʾ=ʾakal ʾat kul ha=ʾiš ha=šō*miḥ lʾ=kim min ha=šadā*), Sach 6,12d (*wʾ=mit=taht-(a)=w yišmah*), Ps 85,12a (*ʾant mi[n]=ʾarš tišmah*), Ijob 5,6b (*wʾ=mi[n]=[h]aʾ=adamā lō(ʾ) yišmah ʿamal*), 8,19b (*wʾ=mi[n]=[h]aʾ=apar ʾaḥ^hir yišmahū*).

5 Metaphorischer Gebrauch liegt in den o.A.3 durch Unterstrich kenntlich gemachten Belegen vor. In Lev 13,37 ist *SMḤ* eine mit *bʾ=* gebildete PV gefügt,

Wachstumsvorgang beschreibt, ist nur einmal (Ex 10,5) ein ausgedrücktes 6.Sy dislok-sep nachzuweisen, dagegen wird ein solches viermal (Sach 6,12, Ps 85,12, Ijob 5,6;8,19) bei den Belegen mit metaphorischem Gebrauch festgestellt. Dieser Befund scheint für die Annahme eines obligatorischen 6.Sy dislok-sep zu sprechen und damit für Tilgungsstellen dort, wo ein solches Sy nicht ausgedrückt ist. Die Beschreibung des natürlichen Wachstumsvorgangs kann nämlich die Dislokationsangabe implizieren, während die Metaphorik um der Verständlichkeit willen nicht darauf verzichten kann. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß in drei Belegen mit metaphorischem Gebrauch die Dislokationsangaben Lexeme enthalten, die zum Wortfeld des natürlichen Wachstumsvorgangs gehören ('*arš* [Ps 85,12], '*adamā* [Ijob 5,6], '*apar* [Ijob 8,19]). In 5b kann demnach eine Tilgungsstelle für 6.Sy dislok-sep angenommen werden. Das Lexem der Dislokationsangabe ist aus 5a.c ('*arš*) ersetzbar. Für *MTR*-H ergibt die Diskussion des Konkordanzmaterials⁶ die Annahme zweier getilgter (2.Sy und 6.Sy dislok-sep) Sy und eines ausgedrückten 6.Sy dislok-

was sich aus dem Sachzusammenhang (d.i. Haarwachstum auf der vom Aussatz geheilten Haut) erklären läßt.

- 6 *MTR*-H (denominiert von *maṭar*) ist 16 mal im AT belegt. In 14 Belegen (Gen 2,5; 7,4;19,24;Ex 9,23;Jes 5,6;Ez 38,22;Am 4,7 [3x];Ps11,6;78,24.27;Ijob 20,23; 38,26) fügt sich diesem Vb jeweils eine mit *al* gebildete PV. Schon dieser Befund spricht für deren Bewertung als obligatorisches Sy. Nur in Ex 9,18 (15. Beleg) fehlt eine solcherart ausgedrückte PV. Sie ist aber in der App ('*ašr lō*?) *hayā ka-mō-hū b' =MSRYM*) impliziert und daher als getilgt erkannt und dementsprechend ersetzbar. Noch anders stellt sich der letzte (16.) Beleg (Ex 16,4b) dar: *hinn' nī mantir l' =kin lahm min ha-šamaym*. *MTR*-H sind hier drei obligatorische Sy gefügt, ein 2.Sy (*lahm*), ein 3.Sy (*l' =kim*) und ein 6.Sy dislok-sep (*min ha-šamaym*). Von diesem Beleg kann die Entscheidung darüber fallen, ob *al* in den übrigen Belegen die Funktion [+lokativ] oder [+dislokativ-direktiv] trägt, ob folglich die mit dieser Präp gebildete PV in Fügung mit *MTR*-H als 5.Sy oder 6.Sy (bzw. als 3.Sy, sofern das nicht-merkmalhafte Glied der PV mit dem semantischen Merkmal [+menschlich] versehen ist und neben einem 2.Sy auftritt) fungiert. Da *al* in Ex 16,4b eine PV dominiert, die neben einem 2.Sy und 3.Sy noch ein 6.Sy dislok-dir ausdrückt, kann seine Funktion auch in zehn weiteren Belegen (Gen 2,5;7,4;19,24; Ex 9,18[•].23;Jes 5,6;Am 4,3 [3x];Ijob 38,36) als dislok-dir bestimmt werden. In fünf Belegen (Ez 38,22;Ps11,6;78,24.27;Ijob 20,23) zeigt die mit der gleichen Präp gebildete PV wegen ihres Lexems der semantischen Klasse [+menschlich] ein 3.Sy (neben einem 2.Sy) an. Das in Ex 16,4b belegte 6.Sy dislok-sep ist bis auf Gen 19,24 in allen übrigen Belegen nicht ausgedrückt. Es kann aber als durch die Bedeutung des H-Stammes substituiert angenommen werden. Seine Tilgungsstelle ist deshalb ersetzbar. Wo mit *MTR*-H der meteorologische Sachverhalt beschrieben wird (Gen 2,5;7,4;Jes 5,6; Am 4,3 [3x]; Ijob 38,36) fehlt bis auf Jes 5,6 im Ausdruck auch das 2.Sy (*maṭar*). Dieses wird jedoch ebenfalls durch die Bedeutung des denominierten H-Stammes ersetzt. Erwartungsgemäß führt *MTR*-H in metaphorischem Gebrauch (Gen 19,24; Ex 9,18.23;16,4;Ez 38,22;Ps 16,6;78,24.27;Ijob 20,26) ein ausgedrücktes 2.Sy, da Denomination und H-Stammbedeutung die Metaphorik nicht wiedergeben können (vgl. schon so zu *SMH*).

dir ($^c al + AtkV$).

Auch für $NP\dot{H}$ (7b) erweist der Konkordanzbefund⁷ die mit b^* gebildete PV als Ausdruck eines obligatorischen, demnach eines 4.Sy.

Die drei Vb_{nom} (4b, 5d, 9a) sind von AV abgeleitet, wobei das Ptz-N (9a) noch eine Ableitung aus der Subklasse der "Affektverben" vertritt. Vb_{nom} partizipieren an der Rektion des Basislexems. Sie können also (nachgeordnete) obligatorische Sy binden. Bei $^c bud$ (5d) ist ein solches gegeben und durch $'at$ (2.Sy) gefügt. $n\dot{h}mad$ (9a) fügt sich eine Annexion ($l^* = + Sub idet$). Bei $^c \dot{s}ot$ (4b) fehlt eine entsprechende Fügung durch Präp. Herkömmlicherweise wird bekanntlich das Wortpaar $'ar\dot{s} w^* = \dot{s}amaym$ als "Objekt" zu $^c \dot{s}ot$ ohne ausgedrückte Fügung interpretiert. Obschon nicht-ausgedrückte Fügung obligatorischer Sy gerade im Falle eines 2.Sy (ein solches wäre für $^c \dot{s}y$ zu postulieren) häufig im Althebräischen belegt ist, muß mit Blick auf die Satzebene und vor allem auf die Satzfügungsebene gefragt werden, ob das traditionelle syntaktische Verständnis satztheoretisch zwingend und satzsyntaktisch hinreichend ist. Gegen die satztheoretische Erklärung von 4b als C temp erheben sich zunächst keine Bedenken, dagegen wohl gegen die satzsyntaktische Erklärung, 4b als "temporalen Nebensatz" zu einem noch folgenden "Hauptsatz" zu verstehen. Diese Erklärung trifft nämlich nur zu bei der gleichzeitigen Annahme, mit 5a zunächst eine Parenthese beginnen zu lassen. Das parenthetische Verständnis von 5a ist aber genötigt, die ausgedrückte Fügung von 5a (Konj₁) zu unterschlagen. Die Unterschlagung einer ausgedrückten Fügung überzeugt aber methodisch keinesfalls. Nimmt man die ausgedrückte Fügung und ihre "gleichordnende und verbindende" Funktion dagegen ernst, so muß man zumindest mit der Annahme rechnen, daß Konj₁ 5a an einen syntaktisch selbständigen Satz fügt. Daraus folgt die Notwendigkeit einer anderen satztheoretischen Erklärung von 4b als der bislang üblichen. Auf der Wortebene kann diese Erklärung noch nicht erfolgen. Sie ist allerdings dadurch vorzubereiten, daß nach den Rektionsverhältnissen von $^c \dot{s}y$ gefragt wird. Diese Fragestellung ist auf der Wortebene mit dem Ziel einer Entscheidung durchzuführen.

Die 150 Belegstellen dieses Vb in Gen ergeben bezüglich der Frage nach dessen obligatorischen Sy und den entsprechenden ausgedrückten Fügungen folgenden Befund: In 20 Belegen⁸ fügt $'at$ das 2.Sy, in 34 Belegen⁹ wird das 2.Sy ohne

7 Über den angeführten Beleg hinaus sind noch vier weitere Belege zu nennen, Jes 54,16b ($n\dot{o}^*p\dot{h} b^* \rightarrow i\dot{s} pah[h]am$), Ez 22,21b ($w^* = napaht\dot{i} ^c al\dot{e} = kim b^* \rightarrow i\dot{s} ^c \dot{a}brat = i$), 37,9g ($\dot{w} = p\dot{h}i b^* = [h]la = h\dot{a}r\dot{u}gim$), Hag 1,9d ($w^* = napaht\dot{i} b = \bar{o}$).

8 Gen 1,7.16.25; 5,1; 6,6.7.14.15.16{•}; 9,6; 12,2 (durch ePP beim Vb substituiert); 18,7; 20,10; 21,26; 22,16; 27,9; 28,15; 31,1; 34,31; 41,32 (wie 12,2).

ausgedrückte Fügung in Kontaktstellung nach, in 15 Belegen¹⁰ ohne ausgedrückte Fügung in Kontaktstellung vor dem Vb gefügt. Nur zweimal¹¹ wird diese Kontaktstellung dabei durch ein ausgedrücktes 1.Sy unterbrochen. In 32 Belegen¹² wird die Fügung des 2.Sy durch das dem Vb vorausgehende Rpron angezeigt. In 21 Belegen¹³ geht dem ohne 'at gefügten 2.Sy ein durch l' = markiertes 3.Sy voraus. Fünfmal ist ein 4.Sy (gefügt mit ^cim) bei ^cSY belegt¹⁴, während in 22 Belegen¹⁵ dieses Vb ohne ein weiteres Kernsatz-Sy erscheint. Da an diesen Stellen auch keine (aus dem Kontext ersetzbare) Tilgungsstelle angenommen werden kann, ist es folglich "absolut" verwendet. Bemerkenswert sind dabei vor allem diejenigen Belege, in deren Kontexten ^cSY "absolut" neben ^cSY mit 2.Sy erscheint, ohne daß sich aus letzteren das 2.Sy bei ersteren ersetzen ließe¹⁶. Dieser Befund spricht für die Annahme auch eines "absoluten" Gebrauchs von ^cSY neben einem solchen mit einem weiteren Sy. Umfaßt die vorstehende Auswertung auch nur 150 von (nach KBL²) 2600 Belegstellen dieser Basis, so darf doch das Ergebnis der Auswertung aufgrund der statistischen Proportionen als repräsentativ für den Gesamtbefund vermutet werden. Die Statistik der Rektionsverhältnisse von ^cSY schließt zumindest die Annahme eines "absoluten" Gebrauchs in 4b nicht aus. Die Analyse der Satz- und Satzfügungsebene wird zusätzliche Indizien für einen "absoluten" Gebrauch in 4b eintragen.

2) Sub-Lexeme: Bei den Sub-Lexemen fällt auf, daß sich einige nur einmal finden, andere dagegen mehrfach verwendet werden ('arš, 4x: 4b, 5a.c, 6a; 'adam, 4x: 5d, 7a.c, 8b; 'adamā, 4x: 5d, 6b, 7a, 9a; ^ciš, 2x: 5a.b; gan, 2x: 8a, 9b; hayyīm, 2x: 7b, 9b). Etwas weniger als die Hälfte (21) aller (46) durch die Sub-Lexeme vermittelten Basisinformationen werden also von nur sieben Lexemen getragen. Sechs von ihnen gehören der Lexemklasse [+konkret], eines derjenigen [+abstrakt] an. Dieser für sich schon bemerkenswerte Befund gewinnt noch

9 Gen 1,1.12.26;3,14;14,2;18,6.19.25(2x);19,8.22;20,5.6;21,8;24,12.14.49;27,14.31;29,22;31,16.46;33,17;34,14.19;35,1.3;39,9.11;40,15.20;41,47;44,17;50,20.

10 Gen 3,13;4,10;12,18;20,9;26,10;27,37;29,25;31,26.43;34,7;42,18.28;43,11;45,17.19.

11 Gen 27,14d (wa=ti^cš 'imn=ō maṭ^cammīm).31 (wa=yi^cš gam hū(?) maṭ^cammīm).

12 Gen 1,31;2,2(2x).3;3,1;7,4;8,6;11,6;12,5;13,4;18,8.17;19,19;20,13;21,22.23(2x);24,66;27,17.45;31,12;32,11;38,10;39,3.22(2x).23;41,25.28.55;44,5.15.

13 Gen 2,18;3,7.21;6,14.16;9,24;11,4;16,6;19,3.8;20,9;21,1.6;22,12;26,30;27,4.7;30,30.31;37,3;50,10.

14 Gen 20,9;26,29;31,29;40,14;47,29.

15 Gen 6,22(2x);7,5;8,21;11,6;18,5.21(!).29(!).30(!);27,19;29,28;31,28;39,19;41,34;42,20.25;43,17;44,2.7;45,21;47,30;50,12.

16 Vgl. etwa Gen 18,5 ("absolut").6(ohne 'at gefügt in Kontaktstellung nach dem Vb).7 (mit 'at gefügt).8 (durch vorausgehendes Rpron angezeigt). Vgl. ebenso Gen 11,4-6.

an Kontur durch die darunter stark vertretene Subklasse aus dem Wortfeld der Agrikultur und der Flora (^oadamā, ^oiṣ, gan, šadā). Zusammen mit den nur einmal vorkommenden Lexemen desselben Wortfeldes (šīḥ, 5a, ^oiṣb, 5b, ^oapar, 7a) gehören demnach 14 von 46 (fast ein Drittel) aller Sub-Lexeme dieser semantischen Subklasse an, die so als besonders akzentuiert im Wortinventar des Textes erscheint. Dieser Befund deckt sich mit der gleichgearteten Beobachtung zu den Vb.

Sechs Sub (^oarṣ [4x], šamaym, 4b, qaḏm, 8a) gehören zur Subklasse der Lok-Lexeme. Nimmt man den ON (^oDN, 8a) hinzu, so gibt sich auch die semantische Klasse [+lokal] als im Wortinventar besonders hervorgehoben zu erkennen. Dazu in deutlichem Kontrast steht der einzige Beleg eines Lexems der Klasse [+temporal] (yḏm, 4b). Der Text weist also nur einen zeitlichen Bezugspunkt auf. Dieser Tatbestand wird auf der Wortfügungsebene weiter auszuwerten und für die Analyse der Inhaltsseite nicht ohne Konsequenzen sein.

Durch viermaliges 'adam (5d, 7a.c, 8b) ist die semantische Subklasse [+menschlich] als weitere, für die Wortebene des Textes charakteristische Lexemklasse ausgewiesen. Auch 'ap (7b) und nišmā (7b) wird man, wenn auch nicht als unmittelbar zugehörig, so doch mit der Lexemklasse [+menschlich] in sachlichem Zusammenhang stehend erachten können.

panīm (6b) und napš (7c) sind metaphorisch verwendet, wobei das erste Lexem in das semantische Feld der Lok-Lexeme gerückt, das zweite zu einem Abstrakt-Lexem transformiert wird.

Bei 'id wird man wegen seiner unsicheren Etymologie auf eine semantische Klassifizierung verzichten müssen. Aufgrund seiner Funktion als 1.Sy zu einem P-Sy von der Basis eines AV wird man lediglich auf den semantischen Eintrag [+konkret] erkennen können.

Neben dem schon erwähnten Abstrakt-Lexem ḥayyīm (7b, 9b) weist der Text noch vier weitere Abstrakta auf, 'ayn (neg Existenz-Ptk), 5d, tawk, 9b, tōb und ra^o, 9c. Abstraktionen der konkreten Basisbedeutungen (R^oY und 'KL) sind des weiteren in mar^oā und ma^okal (9a) angezeigt. Ein Abstrakt-Lexem ist ebenfalls im Sub di^ot gegeben. Mit den Adj ḥayyā (7c) und tōb stehen demnach auf der Wortebene 11 Lexeme der Klasse [+abstrakt] 35 Nom der Klasse [+konkret] gegenüber. Wegen dieses Verhältnisses kann das eingangs aufgrund der Proportion von HW und FW gewonnene Urteil von der hohen Informationsdichte des Textes weiter präzisiert werden. Die vermittelten Informationen beziehen sich zu fast vier Fünftel auf nominale Konkreta.

3) FW: Hier sind nur noch Präp und Artikel weiter zu beobachten, die Präp, weil ihre Funktionen z.T. erst durch die ihnen gefügten Nom-Lexeme näher be-

stimmt werden können, der Atk, weil seine deiktische Funktion sowohl Referenz als auch Relation ausdrücken kann.

'at (5d,6b,7a,8a) und *min* (7a,8a,9a) liegen in ihren Funktionen fest. 'at fungiert unter der Rektion der Vb (6b,7a,8a) bzw. des Vb_{nom} (5d) als Anzeiger für 2.Sy. *min* ist lexikalisch in seiner dislok-sep Funktion festgelegt¹⁷.

17 Mit Berufung auf BROCKELMANN (Syntax) weist WESTERMANN (²1976) darauf hin, daß *min* "...auch die Ruhe an einem vom Standpunkt des Subjektes verschiedenen Ort ausdrücken ..." (252) kann, woraus er dann die o., O.1, A.15 zitierte Übertragung folgert und sie wie folgt erläutert: "..., nämlich vom Erzähler aus gedacht, nicht im Osten von Eden, was grammatisch möglich wäre." (287). Aus der von BROCKELMANN gegebenen Erklärung (*min* = "Teil von") ergibt sich nicht die Bedeutung "im". Ist WESTERMANN auch darin zuzustimmen, daß die Richtungsangabe vom Standpunkt des Verfassers aus gedacht ist, so kann man doch nicht gleichzeitig (wie WESTERMANN) behaupten, es sei dennoch grammatisch möglich auch an "im Osten von Eden" zu denken. Wenn nicht grammatisch, wie anders will dann WESTERMANN *seine* Deutung rechtfertigen? *min* hat nur dislok-sep Bedeutung, "von Osten weg" (vom Standpunkt des Verfassers aus betrachtet). "östlich von Eden" müßte dagegen, wie Gen 3,24b zeigt, *miq=qadm l'=gan cDN* heißen (d.i. "vom Osten weg auf den Garten von Eden zu") So wird die gleiche Himmelsrichtungsangabe auch in Gen 12,8a (*miq=qadm l'=BYT 'L*) in Num 34,11a (*miq=qadm l'=[h]a=cYN*) und Jos 7,2a (*miq=qadm l'=BYT 'L*) ausgedrückt. Wie gerade die zuletzt genannten Belege vermuten lassen, wird die bloße Angabe der Himmelsrichtung (nicht die Dislokation bei Bewegungsverben, die ein 6.Sy darstellt) im Althebräischen dislok-sep + dislok-dir bestimmt, d.h., von der Himmelsrichtung ausgehend (sep) auf den Standpunkt des Ostenden zu (dir). Das Althebräische drückt folglich die Angaben von Himmelsrichtungen präziser aus als etwa die deutschen Angaben "im Osten", "im Westen" etc., die eine geographische Fixierung der Himmelsrichtung suggerieren. WESTERMANN scheint mit seiner Interpretation *miq=qadm* ohnehin mehr herkömmliche Erklärungen zu tradieren, als eine eigene zu geben. Schon vor ihm übertragen nämlich ebenfalls mit "im Osten" STRACK, (1894) 8, HOLZINGER, (1898)25, HOBERG, (1899) 26, PROCKSCH, (²⁺³1924) 18.22, JUNKER, (1949) 15. Andere geben *min* durch "gegen" oder "nach", also direktiv (mit LXX, κατά,?) wieder, so KEIL, (²1866) 46, DILLMANN, (⁵1886) 54, DRIVER, (¹¹1920) 38, DE VAUX, (1951) 38, CLAMER, (1953) 117, TESTA, (1969) 281. Obschon letzterer auch die mögliche Übertragung "dall'oriente" erwägt, verwirft er sie für Gen 2,8a jedoch sogleich wieder mit der gleichermaßen wenig überzeugenden wie sachlich zutreffenden Begründung: "Nel passo presente è meglio attribuirgli il significato usuale di 'ad oriente' ..." (281). TESTAs Verweise auf 2 Kön 19,32//Jes 37,12, Ez 27,23, Am 1,5 bleiben in diesem Zusammenhang unverstänlich. Bei HEINISCH (1930) haben vermutlich GUNDEL, (⁶1964) 7, und SKINNER, (²1963) 57, Pate gestanden, wenn er *miq=qadm* mit "fern im Osten" (113) überträgt. Bei VON RAD (⁸1967) wird daraus gar "im fernen Osten" (62). Freilich sind auch Ausleger zu nennen, die originärer erklären und dabei beachtenswertes Bemühen um die Erfassung der Ausdruckseite des Textes erkennen lassen. HUMMELAUER (1908) überträgt diese PV exakt ins Lateinische mit "ab oriente" (130). KÖNIG (²⁺³1925) übersetzt zwar zunächst ebenfalls (gegen die separative Bedeutung von *min*) die fragliche Wendung mit "nach Osten hin", ist jedoch in seiner Erklärung genauer: "miqqëdem 'von vorn oder Osten'." Wie daraus indes sogleich wiederum "ostwärts oder im Osten" werden soll, bleibt ungereimt, zumal KÖNIG sagt: "... nach dem Sprachgebrauch der Hebräer gemeint, wonach dieser die Himmels-

Mehrdeutiges b' = läßt sich in 4b durch die Fügung mit einem Temp-Lexem als [+temporal], an anderen Belegstellen (5a, 8a[ON], 9b[CsV mit Lok-Lexem als dominiertem Glied] bei Lok-Lexemen als [+lokal] bestimmen. In 7b zeigt es unter der Rektion des Vb ein 4.Sy an. Vb-Rektion und Fügung mit einem Lok-Lexem bewirken für $^c al$ (5c) die Funktion [+dislok-dir]. l' = in Fügung mit einem Vb_{nom} (Inf cs) kommt in 5d die Funktion [+final] zu. In gleicher Weise fungiert auch zweimaliges l' = in 9a, einmal durch die Rektion eines Vb_{nom} (Ptz-N), zum anderen durch die Gleichordnung des Adj $\dot{t}ob$ mit ebendiesem Vb_{nom}. In 7c ist dieselbe Präp Bestandteil einer PG idet, die das P-Sy eines NS (II.2.1) vertritt. Als Funktion kann auch hier wieder auf [+final] erkannt werden. Die beiden möglichen Funktionen des Atk (Referenzverweis/Relation) lassen sich danach differenzieren, ob das mit Atk gefügte Nom erstmals in den Text eingeführt oder wiederholt genannt wird. Nach diesem Kriterium gibt der Atk in drei (von 15) Fällen Referenzverweise an ($ha=\dot{s}ad\ddot{u}$, 5a, $ha='adam\ddot{a}$, 5d, $ha=d\ddot{i}^o t$, 9c). Zwölfmal stellt er Relationen (+) im Text her ($b'=[h]a='ar\dot{s}$ [5a] + $'ar\dot{s}$ [4b], $ha=\dot{s}ad\ddot{u}$ [5b] + $ha=\dot{s}ad\ddot{u}$ [5a], $ha='ar\dot{s}$ [5c] + 4b, $ha='adam\ddot{a}$ [6b] + 5d, $ha='adam$ [7a] + $'adam$ [5d], $ha='adam\ddot{a}$ [7a] + 5d, $ha='adam$ [7c] + 5d, $ha='adam$ [8b] + 5d, $ha='adam\ddot{a}$ [9(a)] + 5d, $ha=hayy\ddot{i}m$ [9(b)] + $hayy\ddot{i}m$ [7b], $ha=gan$ [9(c)] + gan [8b]). Die größtenteils relationale Funktion des Atk ist auf der Wortebene ein erstes Indiz für Textkohärenz, da die Relationen auf der Wortebene satzverknüpfend wirken. Die bei der statistischen Auswertung der FW getroffene Feststellung, daß primär rückverknüpfend wirkende FW mit nur drei Belegen (ePP, RPron, Adv) äußerst sparsam im Text verteilt seien, ist nun zu modifizieren. Der Atk gibt sich durch seine Relationsfunktion als das rückverknüpfende Element auf der Wortebene zu erkennen. Abschließend bleibt festzuhalten, daß sich auf der Wortebene keine Anzeichen von Störungen der Ausdrucksseite erkennen ließen. Dieser Negativ-Befund kann zugunsten der literarischen Einheitlichkeit des Textes gewertet werden.

gend oft weitausgreifend so bezeichnete, daß er sich gleich an den Endpunkt der betreffenden Richtung versetzte." (alle Zitate 202). DELITZSCH (21872) berücksichtigt in seiner Erklärung am meisten die dislok-sep Funktion der Präp *min*: "... von Osten her, was (indem der Hebräer sich die Himmelsgegend als den festen Punkt denkt, von wo das Auge ausgeht, um die Lage des Orts zu bestimmen) nach mehr abendländischer Ausdrucksweise (obwol [sic!]) auch da sich Ähnliches findet z.B. der Gebrauch des griech. Suffixes $\theta\epsilon\nu$) s.v.a. ostwärts, näm. vom Standpunkte des Erzählers." (120). Bedenkt man die Basisbedeutung von *QDM* ("vorne"), so darf jedoch bezweifelt werden, ob "der Hebräer sich die Himmelsgegend als den festen Punkt" dachte. Ferner ist anzumerken (vgl. o., O.1,A.16), daß das Griechische in der Angabe der Himmelsrichtung umgekehrt (vom Standpunkt weg) denkt. Auch scheinen die griechischen Adverbien mit dem Suffix $\theta\epsilon\nu$ eher obligatorische Dislokationsangaben als nur bloße Richtungsangaben auszudrücken (vgl.o., O.1,A.16 zu Gen 12,8a nach LXX).

2 Wortfügungsebene

2.1 Verteilung und Statistik der Wortgruppenarten

Verbindungsfreie Wörter		Zweigliedrige WV				Drei- und mehrgliedrige WV	
	sum.	KonjV	AtkV	AppV	CsV	PV	
4b	Sub idet, w' = +Sub idet	3				PV (b' = +CsV - K (CsV [Cs - AppV]))	
5a	w' =, <i>ṭaxm</i> , PK-LF	3				CsV - K (CsV (IPron + CsV [Sub cs + AtkV])), PV (b' = +AtkV)	
b	w' =, <i>ṭaxm</i> , PK	3				CsV - K (CsV (IPron + CsV [Sub cs + AtkV]))	
c	$k\bar{l}$, $l\bar{o}$ ('), SK	3		x		PV ($^{\circ}al$ + AtkV)	
d	w' =, Sub idet, Exist-Ptk	3				L' = + Inf cs PV ($^{\circ}at$ + AtkV)	
6a	w' =, Sub idet, PK-LF	3				PV (<i>min</i> + AtkV)	
b	w' = +SK	2				PV ($^{\circ}at$ + CsV - K (CsV [IPron + CsV (Sub cs + AtkV)]))	
7a	Konj ← → V		x			PV ($^{\circ}at$ + AtkV), AppV (Sub idet + PV (<i>min</i> + AtkV))	
b	Konj ← → V			x		PV (b' = +Sub pron)	
c	Konj ← → V		x			PV (L' = +AttV)	
8a	Konj ← → V		x		<i>min</i> + Sub idet	AppV (Sub abs + PV (b' = +ON))	
b	<i>šam</i>	Konj ← → V				PV ($^{\circ}at$ + AppV (AtkV + RS))	
9a	w' =	Konj ← → V		x		PV (<i>min</i> + AtkV), CsV (IPron + AttV (AnnV [Ptz idet + PV (L' = +Sub idet)] + AnnV [Adj idet + PV (L' = +Sub idet)]))	
b	w' =	1				CsV (Sub cs + AtkV), PV (b' = +CsV (Sub cs + AtkV))	
c		1				AppV (CsV (Sub cs + AtkV) + BV (Sub sem-idet + [wa-] + Sub sem-idet))	
24 verbindungsfreie Wörter (=18,9% des Wortinventars (=WI))		6	1	4	1	2	19 drei- und mehrgliedrige WV (aus 75 Wörtern)
		14 WV (aus 28 Wörtern)					

2.2 I. Interpretation der Graphik und II. weiterführende Beobachtungen

I. Die Graphik macht die Diskrepanz im Verhältnis von verbindungs-freien zu den in WV gebundenen Wörtern deutlich. Die meisten Informationen werden somit im Text nur komplex vermittelt. Von den verbindungs-freien Wörtern sind 10 HW und 14 FW¹. Das Übergewicht der verhältnisbeschreibenden Wörter gegenüber den informationstragenden außerhalb von WV ist eine weitere Bestätigung dafür, wie wenig Informationen nicht in WV mitgeteilt werden. Die verbindungs-freien FW beschreiben Verhältnisse auf der Wortfügungs-, Satz- und Satzfügungsebene².

Aufschlußreich sind auch die WG-Arten und ihre Verteilung im Text. Drei- und mehrgliedrige WV überwiegen die zweigliedrigen. Dieser Befund ist ein erneutes, noch stärkeres Indiz für die Komplexität der Informationen. An zweigliedrigen WV sind die KonjV (6x), die AtkV (1x), die AppV (4x), die CsV (1x) und die PV (2x) vertreten. Dreimal bildet ein FW (Konj, Atk, Präp) das Merkmal dieser WV, je einmal wird dasselbige durch den Status (cs) und durch die Wortfügungsart (App³) bestimmt. Bei den drei- und mehrgliedrigen WV sind als Merkmale ausgewiesen: zwölfmal eine Präp (PV: 4b, 5a.c.d, 6a.b, **7a.b.c**, 8b, 9a.b), viermal der Status (cs: 5a.b, 9a.b) und zweimal die Wortfügungsart (App: 8a, 9c). Im Blick auf mögliche satzsyntaxtische Funktionen läßt sich nur für die KonjV schon jetzt eine sichere Feststellung treffen. Sie fungiert in den entsprechenden VS als P-Sy. Bei anderen WV sind durch die WG-Art nur bedingt Funktionen für die Satzebene festgelegt. AtkV, AppV und CsV sind aufgrund ihrer Status- und Determinationsverhältnisse sowohl zur Fügung mit einem P-Sy als 1.Sy als auch - unter der Rektion eines Vb stehend - zu einem weiteren Kernsatzsyntagma disponiert. Die letzte Möglichkeit ist bei Kongruenz in Genus und Numerus mit dem P-Sy ausgeschlossen. Das ist für die zweigliedrige AtkV (7c) und die (ebenfalls zweigliedrige) AppV (5c, 7a, 8a, 9a) sowie die mehrgliedrige CsV(-K) (5a.b, 9b) der Fall. Bei den übrigen WV, vor allem bei den PV, wird diese Bestimmung erst auf der Satzebene möglich sein.

Die Verteilung der WV im Text gibt durch die Plazierung der KonjV (7a-9a) Auskunft darüber, wo im Text Sachverhalte aufgezählt (4b-6b) und wo ein Hand-

1 *šam* gehört dabei zu den FW, die als Proelement einen primären Bedeutungsträger vertreten und somit auf der Wortebene textverknüpfend (nach rückwärts) wirken.

2 Vgl. o., O.2, A.27, die Stellen im Text mit satzfügenden Konj.

3 Die AppV (4x) wird unter II. noch zu erörtern sein.

lungsablauf erzählt wird (7a-9a). Dabei fällt besonders die breite Aufzählung von Sachverhalten am Beginn des Textes auf. Die Breite dieser Aufzählung scheint dem Parenthesen-Verständnis der Sätze 5a-6b zu widersprechen. Hier werden nämlich zu viele Informationen vermittelt, als daß man sie alle als nebensächliche und deshalb in Parenthese gesetzte Sachverhalte erachten könnte. Die auf der Wortebene schon aufgetretenen Zweifel am Parenthesen-Verständnis der Sätze 5a-6b werden sich auf der Satz- und Satzfügungsebene noch verstärken und seine Aufgabe erzwingen (dem Handlungsablauf in 7a-9a folgt über 9c hinaus eine ähnlich lange Aufzählung von Sachverhalten wie zu Beginn des Textes, da erst mit 15a eine neue Handlung einsetzt).

II. Hier sind zunächst einige zwei- und mehrgliedrige WV auf ihre Struktur hin weiter zu beobachten und zu werten.

Die WV *YHWH 'ilō'hēm* ist in der Graphik vorläufig als AppV notiert. Die Einschränkung "vorläufig" macht auf die text- und literarkritische Problematik dieser Notation aufmerksam⁴. Die WV wirft indes auch, wie lange schon in der Forschung gesehen⁵, morphosyntaktische Fragen auf. Bevor man jedoch zu deren Beantwortung literar-⁶ bzw. redaktionskritische⁷ Erklärungen heranzieht, sind

-
- 4 Wie in O.1 betont, ist die textkritische Problematik des GN nicht entschieden. Seine Notierung als AppV setzt also die noch zu beweisende Ursprünglichkeit von MT voraus. Die Wertung als WV impliziert auch ein positives Urteil über die literarische Einheitlichkeit des Textes. Literarkritisch ließ sich bis auf die Dublette in 4a//4b bisher auch kein Indiz gegen ein solches Urteil feststellen. Die morphosyntaktische Diskussion kann zumindest für die literarische Authentizität des Doppelnamens Entscheidungskriterien bereitstellen.
- 5 Vgl. etwa DRIVER, (111920) 37 ("An unusual combination... and generally uncommon"), PROCKSCH, (2+31924) 19 ("unübersetzbare Verbindung"), VON RAD, (81967) 62 ("kaum übersetzbar"). WESTERMANN (21976) sieht in dieser WV "erhebliche Schwierigkeiten, angefangen von dem grammatischen Verständnis der Zusammensetzung bis zur Frage des Autors...". (270). Solche Feststellungen genügen freilich nicht zur Lösung der morphosyntaktischen Problematik, zumal wenn man wie letztgenannter Autor nur frühere redaktionskritische Lösungsvorschläge leicht modifiziert repetiert. Ältere Forscher waren da z.T. weit einfallreicher. So etwa KEIL (21866), der in der WV die Absicht bekundet sah, "daz Jehova Gott ist oder mit Elohim eins, weshalb auch יהוה nicht vor, sondern nach יהוה steht." (40). Unausgesprochen deutet KEIL die Wortfolge als NS. Auch DELITZSCHs Erklärung sucht den morphosyntaktischen Problemen gerecht zu werden: "Dieser doppelte Gottesname (ohne Abbeugung des gleichfalls einem n.pr. gleichgeltenden zweiten) ist selten" (113).
- 6 Seit BUDE (1883) suchen die meisten Forscher unter Umgehung der morphosyntaktischen Diskussion die WV literar- (= "quellen-") bzw. redaktionskritisch zu lösen. GUNKEL (61964) meint stattdessen an eine Entstehung "aus der Zusammenarbeit zweier Quellen der Paradiesessage, von denen die eine יהוה, die andere יהוה said hat, ..." (5) denken zu müssen. Da GUNKEL an vorliterarische "Quellen" denkt, wäre dies eine überlieferungskritische Lösung. DELITZSCH (41872) dachte schon an einen "Eingriff des Jehovisten" (112).

die morphosyntaktischen Probleme unter Aspekten der Wortfügung selbst zu diskutieren. Dies ist in der Vergangenheit weniger häufig ausdrücklich geschehen⁸. Auszuschließen ist eine CsV, da in ihr kein (semantisch det) EN das do-

- 7 Die WV als Ergebnis einer redaktionellen Verknüpfung (von J mit P) werten DILLMANN, (⁵1886) 40, HOLZINGER, (1898) 24, PROCKSCH, (²⁺³1924) 19 (doch mit der Einschränkung, daß in vv 8.21 die WV "nicht erst von R ..., sondern von J selbst" [19] stamme), KÖNIG, (²⁺³1925) 195, HEINISCH, (1930) 112, JUNKER, (1949) 14, DE VAUX, (1951) 43, A. e., CLAMER, (1953) 117, SKINNER, (²1963) 54. VON RAD (⁸1967) ist unentschiedener: "Auch liturgische Gründe könnten in Frage kommen." (62). Über die Art und Umstände der "liturgischen Gründe" Schweigt sich VON RAD aus. Sollte er an DAHSE gedacht haben?
- 8 Neben KEILS und DELITZSCHS mehr andeutenden als zu Ende geführten Erklärungen (vgl. o., A. 5) sind von JIRKU, (1916) 457-465, und TUR-SINAI, (1961) 44-99, detaillierte Deutungsversuche zum doppelten GN in Gen 2.3 unternommen worden. JIRKU stellt mit Recht die Frage, warum (sollte die WV eine quellenhaft oder auch redaktionell bedingte ad-hoc-Bildung sein) dann diese WV (nach MT) nur auf Gen 2,4b-3,24 beschränkt sei und wie sich ihre außerpentateuchischen Belege erklären lassen. Dagegen postuliert JIRKU in der WV einen ursprünglich selbständigen GN und erklärt sie morphosyntaktisch als verkürzte CsV ("Breviloquenz" [465]), analog der WV *YHWH šāba'ōt*. Demnach nimmt er eine ehemals vollständige Form *YHWH 'ilō'hē 'ilō'hīm* an. Das aber wäre keine CsV, sondern eine AppV, deren App als CsV ausgedrückt ist. Aber JIRKUS Annahme hat gegen sich, daß im Unterschied zu der WV *YHWH šāba'ōt* (wozu es bekanntlich öfter die Vollform im AT gibt) nirgends die vorgenannte Vollform nachzuweisen ist. Dagegen sehr wohl eine CsV mit zweimaligem *'ilō'hīm*, Dtn 10,17a (*kī YHWH 'ilō'hē=kīm hū'*) *'ilō'hē ha='ilō'hīm* und Ps 136,2 (*hōdū l' 'ilō'hē ha='ilō'hīm*). Beide Belege (die einzigen im AT) sprechen zusätzlich gegen JIRKUS Annahme. Denn an beiden Stellen stimmt (1) die Morphosyntax (CsV aus Sub cs und Sub det), (2) zeigt sich in beiden Fällen, daß hier kein eigener GN vorliegt. Die WV dient vielmehr einer Steigerung im im Ausdruck des Lobes Jahwes (vgl. auch in Ps 136,3a die v.2a parallele Formulierung *hōdū l' 'ādō'nē ha='ādō'nīm*). Bei JIRKU wird eine weitere Inkonsequenz deutlich. Wenn er nämlich sagt, nichts stehe im Weg, in der WV *YHWH 'ilō'hīm* das zweite Glied "als ein Nomen proprium Gottes anzusehen" ([1916] 464), dann erübrigt sich JIRKUS gegebene Deutung überhaupt, weil in diesem Fall zwei semantisch det EN eine morphosyntaktisch korrekte det AppV (EN+EN) ergäben. Freilich scheintes diese Art von AppV im Althebräischen überhaupt nicht zu geben (vgl. NOTH, [1980] 12, und RICHTER, [1979] 12, der diese Verbindung in seiner Schematisierung der AppV-Muster nicht aufführt. TUR-SINAI (1961) unternimmt eine ebenso originelle wie auch recht unwahrscheinliche Deutung: "... und während in der rechtsläufigen babylonischen Keilschrift die Reihenfolge 'Gott Šamaš herrscht, wählt das Hebräische -imursprünglichen Keilschrifttext und dessen Übertragung - die später im Hebräischen alleinherrschende, linksläufige Schreibweise 'JHWH Elohim'" (98). Muß schon TUR-SINAIs Prämisse, daß die Patriarchen "Traditionen vom Paradies ... aus Babylonien mit sich brachten" (97), als völlig unbeweisbar erachtet werden, so ist erst recht seine Erklärung mittels der Schreibweise anzuzweifeln. Wenn nämlich in der rechtsläufigen Keilschrift die Gottesbezeichnung dem GN als "Determinativ" (TUR-SINAI, [1961] 97) vorausging (Gott Šamaš), dann müßte die WV, ins linksläufige Hebräisch übertragen, eine analoge Wortfolge aufweisen, wobei *'ilō'hīm YHWH* auch noch morphosyntaktisch korrekt wäre. TUR-SINAI unterstellt indes dem kompetenten Sprecher des Althebräischen eine mechanistische Übertragung, die einen Verstoß gegen die Morphosyntax enthält.

minierende Glied bilden kann⁹. Es kommt also nur die Annahme einer AppV in Betracht. Eine AppV mit det Bezugswort (GN = semantisch det) verlangt aber nach einer ebenfalls det App. Eine dem Deutschen vergleichbare AppV, "Jahwe, ein Gott" gibt es im Althebräischen nicht, da diese Wörterzusammenstellung (EN + NG idet) einen NS repräsentiert ("Jahwe ist ein Gott"). Für diese Behauptung lassen sich genügend Belegstellen anführen¹⁰. Ein EN verlangt dagegen als App stets eine NG det¹¹, es sei denn, der EN ist aus einem zum Namen erstarrten NS geworden. Dafür finden sich nach NOTH¹² unter den israelitischen PN eine Reihe von Belegen, die "in der Frühzeit häufiger waren als später."¹³ Die Deutung als Satznamen¹⁴ schliesse für das zweite Glied der WV (*'ilō*ḥīm*) eine Bestimmung als (ursprünglich) selbständigen EN mit semantischer Det aus¹⁵. Außer der Satznamenerklärung bietet sich eine weitere Deutung der WV als (det) AppV an. RINGGREN (1973) stellt fest, daß *'ilō*ḥīm* im Laufe einer (späteren) Entwicklung "einfach zur Bezeichnung JHWHs geworden"¹⁶ ist. Mit Recht sieht er darin eine theologisch-monotheistische Abstraktion. "Nur wenn es nur einen Gott gibt und geben kann, wird es völlig sinnvoll, den eigenen Gott als Gott schlechthin ... zu bezeichnen."¹⁷ Einem derart zur Gottesbezeichnung schlechthin gewordenen Wort eignet als Begriff dann ebenfalls semantische Det. Ein so det Begriff könnte demnach ebenfalls als det App zu einem EN treten.

Die morphosyntaktischen Probleme der WV *YHWH 'ilō*ḥīm* sind nun hinreichend geklärt. Zwei Möglichkeiten der Deutung ergaben sich, (1) als Satzname (dann aber nicht AppV, sondern zweigliedriger EN), (2) als det AppV mit den Gliedern GN + semantisch det Begriff. Die Entscheidung darüber, welche von beiden

9 Vgl. dazu jetzt RICHTER, (1979) 16-21.

10 Vgl. etwa folgende Wendungen: *ŠM^cWN w' = LWY 'aḥīm* (Gen 49,5a: "Simeon und Levi sind Brüder" - so richtig die "Zürcher Bibel", nicht wie VON RAD z.St. "Simeon und Levi, die Brüder"), *YŠ(Š)KR ḥamō*ḥr qarḥm* (Gen 49,14a), *NPTLY 'ayyaḷā šāluḥā* (Gen 49,21a). Außer diesen Belegen aus poetischen Texten (die man deshalb vielleicht als weniger beweiskräftig erachten könnte) ist vor allem Gen 25,27 anzuführen. 27a: *wa=y' gaddīlū ḥa-nā'arīm* (b) *wa=y' ḥi(y) 'ešw 'iš yō*di'c sayd 'iš šadā* (c) *w' = y^cQB 'iš tam yō*šib 'ūhalīm*. Während der VS (a) das Heranwachsen der beiden Jungen erzählt, beschreiben die beiden NS (b) (c) Zustände. Dabei ist (b) mit Kopula ausgedrückt (verbalisierter NS) und (c) ohne eine solche. Beide NS repräsentieren die NS-Art I.2.1 (vgl. dazu RICHTER, [1980] 75).

11 *LY ḥa=kō*ḥin* (1 Sam 1,9c), *NTN ḥa=nabī'(*)* (2 Sam 7,2a), *DWD ḥa=maḷk* (2 Sam 13,39a u.ö.).

12 (1980) 15f.

13 NOTH, (1980) 16.

14 So schon KEIL (²1866), vgl. o., A.5.

15 Gegeu DELITZSCH und JIRKU, vgl. o., A.5 und A.7.

16 (1973) 304.

17 RINGGREN, (1973) 305.

Möglichkeiten zutreffend ist, kann hier nicht gefällt werden. Es kann nur eine Abwägung der Argumente erfolgen. Möglichkeit (2) läge nahe, wenn man mit den Autoren die WW redaktionskritisch entstanden nachweisen könnte¹⁸. Dagegen steht, wie früher schon gesehen, die unbeantwortete Frage, warum dann diese WW sich im Pentateuch auf Gen 2,4b-3,24 (und Ex 9,30) beschränkt und wie sich ihre Belege außerhalb des Pentateuch erklären lassen. Die Beschränkung auf Gen 2,4b-3,24, auf einen sowohl thematisch als auch erzählerisch recht geschlossenen Komplex, könnte auch für Möglichkeit (1) sprechen¹⁹. Dazu wäre aber nach der text- (literar-) und redaktionskritischen Analyse auch noch eingehende Überlieferungskritik gefordert. Alle diese Aufgaben sind bisher - soweit ich sehe - nicht angegangen worden. Die morphosyntaktische Diskussion hat jedoch dafür, so bleibt zu hoffen, Richtungen gewiesen und motiviert. Die PV in 4b verdient genaue Beobachtung, weil ihre Struktur in der Auslegungsgeschichte z.T. nicht genügend beachtet worden ist, wie die Übertragungen zu erkennen geben. Die PV dominiert eine Constructus-Kette (CsV-K). Deren letztes Glied (die AppV) ist det. Damit ist die ganze Kette det. Von der Ausdrucksseite her ist es also unzulässig, die PV als unbestimmte Zeitangabe (in der Übertragung) aufzulösen, wie WESTERMANN²⁰ das tut. Das kann weder durch einen (fälschlichen²¹) Verweis auf G-K begründet, noch durch den Konkordanzbefund gestützt werden. Letzterer ist im Gegenteil eindeutig. Die mit $b^{\prime}=\dot{y}\ddot{o}m$ + Inf cs gebildeten WW sind, was das CsV-Glied der WW betrifft, stets det, entweder durch ePP²² am Inf cs, durch Inf cs + EN²³ oder durch die Det des vom Inf cs abhängigen nachrangigen Sy²⁴. $b^{\prime}=\dot{y}\ddot{o}m$ + Inf cs (det durch ePP

18 Dann zeigt sich darin nämlich das Stadium des späteren theologisch-monotheistischen Abstraktionsprozesses.

19 Die WW bezeugte dann einen neben YHWH eigenständigen doppelten GN.

20 "...Als...Jahwe Gott...". (²1976) 249. Vor WESTERMANN vertraten die idet Übertragung schon DILLMANN, (⁵1886) 38, STRACK, (1894) 8, HOLZINGER, (1898) 24, HOBERG, (1899) 23, JUNKER, (1949) 14, DE VAUX, (1951) 43, CLAMER, (1953) 116, SKINNER, (²1963) 54, GUNKEL, (⁶1964) 4, VON RAD, (⁸1967) 58, TESTA, (1969) 277. Dagegen wird die Det korrekt wiedergegeben durch KEIL, (²1866) 39, DELITZSCH, (²1872) 113, DRIVER, (¹¹1920) 36, PROCKSCH, (²⁺³1924) 20, KÖNIG, (²⁺³1925) 197.

21 WESTERMANN (²1976) verweist für $b^{\prime}=\dot{y}\ddot{o}m$ $\epsilon\delta\ddot{o}t$ auf G-K §114e bezüglich der Verbindung der Präp $b^{\prime}=\dot{y}\ddot{o}m$ und $k^{\prime}=\dot{y}\ddot{o}m$ mit dem Inf cs "zum Ausdruck von Zeitbestimmungen." (251). Diese im Althebräischen sehr geläufige PV (Präp+Inf cs) liegt aber in 4b überhaupt nicht vor. Die Präp ist vielmehr mit dem Leitwort $\dot{y}\ddot{o}m$, nicht mit dem vom letzteren dominierten Inf cs gefügt.

22 Gen 2,17b;3,5b;Ex 10,28e;32,34d;Num 3,13a;8,17a;30,8a.9a.13a;Dtn 21,16a;1 Kön 2,37a.42f.;Jes 58,3e;Ez 16,4a;20,5c;31,15b;36,33b;38,18a;44,27a; Am 3,14a;Ob 11;Ps 138,3a.

23 Gen 5,1b;Num 7,1a;Jos 10,12a;2 Sam 22,1a;Jes 14,3a;Zef 1,8a.

24 Lev 13,14a;Num 6,13b;9,15a.

oder EN) kann also auch nur det übertragen werden. Demnach kann Gen 2,4b nur mit "Am Tage, da..." und nicht mit "Zur Zeit, da..." oder gar nur mit "Als..." übertragen werden. In 4b ist demnach ein bestimmter und nicht irgendein Tag gemeint.

Beachtung verdient ferner das Verhältnis von PV und AppV in 7a. Die PV ist durch Präp 'at (unter der Rektion des Vb) bereits in ihrer Satzteilfunktion als 2.Sy ausgewiesen. Ihr folgt eine idet AppV (Bezugswort ^capar [idet], App substituiert durch eine PV [Präp min + AtkV]). Aufgrund der Idet der AppV ist deren Fügung als App zur AtkV (ha→adam) ausgeschlossen. Es liegt also keine WV-Kombination aus PV und AppV vor. Beide WV sind demnach auf der Wortfügungsebene gleichrangig. Aus dieser Gleichrangigkeit ergibt sich auch für die AppV ihre Satzteilfunktion. Sie fungiert neben der PV ebenfalls als 2.Sy (2.Sy₁ + 2.Sy₂)²⁵. Die morphosyntaktische Struktur beider WV und das doppelt ausgedrückte 2.Sy ermöglichen eine dichte und zugleich differenzierte Information. Das det 2.Sy₁ beschreibt das Produkt des Sachverhaltes (YSR). Das idet 2.Sy₂ gibt Auskunft über das Material, aus dem das Produkt hergestellt wird. Die App (min ha→adamā) informiert über die Herkunft des Materials. Die gegebene Struktur- und Verhältnisbeschreibung der beiden WV (PV und AppV) benötigt zur Erklärung von ^capar nicht die Einführung eines dem Althebräischen unangemessenen "Akkusativ" des Stoffes²⁶. Erst recht erweist sie (frühere) Annahmen als Fehldeutungen, die in den beiden Gliedern der AppV (^capar / min ha→adamā) ein Indiz für "Quellenmischung" erkennen wollten²⁷. Da ^capar mehrdeutig²⁸ ist, bedarf es vielmehr zur Eindeutigkeit einer Herkunftsangabe (min ...).

In 8a wurde die Phrase gan b'=^cDN als AppV²⁹ bestimmt. Damit wird die PV als zum 2.Sy (gan) nachrangiges C-lok gewertet. WESTERMANN³⁰ bezieht gegen die meisten seiner Vorgänger indes b'=^cDN als C-lok³¹ zum Kernsatz ([P-Sy + 1.Sy + 2.Sy] + C-lok). Auf der Satzebene ergeben sich für besagte PV keine zwingenden syntaktischen Kriterien, welche die Fügung zum Kernsatz oder zum 2.Sy eindeutig entscheidbar machen³². Wie der Exkurs bei WESTERMANN zeigt, nötig

25 Diese Syntagmen-Besetzung entspricht der VS-Art V.1. Vgl. dazu RICHTER, (1980) 94.100 (dort auch A.278).

26 So etwa G-K §117hh und im Anschluß daran GUNKEL, (1964) 6, und WESTERMANN, (1976) 252.

27 Vgl. dazu GUNKEL, (1964) 6.26.

28 Vgl. etwa ^capar ha→arṣ (Gen 13,16;28,14), ^capar ha→bayt (Lev 14,41.42) und ^caparōt zahab (Ijob 28,6).

29 Die PV Präp + ON substituiert dabei eine App. Vgl. dazu RICHTER, (1979)48-50.

30 Vgl. WESTERMANNs Exkurs (1976) 284-287. Siehe auch u. A.36.

31 Nach Ausweis der Konkordanz bedarf das Vb Nṯ^c zwar einer obligatorischen Ergänzung durch ein 2.Sy, nicht dagegen einer solchen durch ein 5.Sy (Lok).

b'=^cDN kann demnach nur ein C-lok ausdrücken.

32 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 145-151, vor allem 149f. zu (5).

die Entscheidung für die Fügung als C-lok zum Kernsatz zu einer sachlichen Differenzierung zwischen geographischer Lage ("Garten in Eden") und dem Namen des Gartens ("Garten [von] Eden")³³. Eine derart vorgenommene Differenzierung impliziert jedoch wiederum eine Reihe von Prämissen³⁴, die sich weder vom Text Gen 2,4b-3,24 noch vom alttestamentlichen Belegmaterial³⁵ überhaupt untermauern lassen. Sieht man dagegen die PV als nachrangiges C-lok zum 2.Sy (*gan*) - wozu auch der Konkordanzbefund rät³⁶ - dann entfällt sowohl der Zwang zur sachlichen Differenzierung zwischen *gan b' =^cDN* einer- und *gan^cDN* andererseits, weil nämlich beide WV dasselbe bezeichnen³⁷. Damit aber wird auch ein Verzicht auf fragwürdige und unbewiesene überlieferungskritische Prämissen möglich. Die sachliche Identität der in beiden nach Fügungsart unterschiedlichen WV (AppV / CsV) ausgedrückten Ortsangaben läßt sich auch noch weiter erweisen. In 2,8a wird eine neue Information in den Text eingeführt (Referenzverweis). An dieser Stelle wäre es dem althebräischen Verfasser gar nicht möglich gewesen, *gan^cDN* zu sagen, weil diese CsV det ist. Durch Det wä-

33 Auch HAL sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen: "יָדֵן יָדָה d. Garten (=Oase) in (d. Landschaft Eden) ... יָדֵן יָדָה Garten von i' Eden ..." (zu יָדָה).

34 Für die Differenzierung zwischen geographischer Lage des Gartens einer- und dessen Namen andererseits werden jeweils ursprünglich selbständige, voneinander unabhängige Erzählzusammenhänge postuliert. Solche Postulate müssen aber ohne überlieferungskritische Analyse als unbewiesene Annahmen gelten.

35 Bezeichnenderweise gibt es die WV *gan b' =^cDN* nur einmal im AT, nämlich in Gen 2,8a. Vgl. auch den Exkurs bei WESTERMANN, (21976) 285.

36 In insgesamt 42 alttestamentlichen Belegen findet sich *gan* stets in WV gefügt oder ist als st pron ausgedrückt. Hier interessieren vor allem die WV, in denen *gan* das dominierende Glied bzw. das Bezugswort dieser WV bildet, also solche Stellen, in denen dieses Sub durch das zweite Glied einer CsV bzw. durch eine App eine nähere Bestimmung erfährt. Es sind dies folgende 23 Belege (die Art der WV ist in Klammern vermerkt): Gen 2,8 (AppV).15 (CsV), 3,23.24 (CsV), 13,10 (CsV), Dtn 11,10 (CsV), 1 Kön 21,2 (AppV), 2 Kön 21,18 (2x CsV).26 (CsV), 2 Kön 25,4 (CsV), Jes 51,3 (CsV), 58,11 (AppV), Jer 31,12 (AppV), 39,4 (CsV), 52,7 (CsV) Ez 28,13 (CsV), 31,8 (2x CsV).9 (CsV), 36,35 (CsV), Joel 2,3 (CsV), Neh 3,15 (CsV). Auch in fünf weiteren Belegen erfährt *gan* durch Att oder Status (st pron) eine Näherbestimmung: Hld 4,12 (AttV).16 (2x Sub pron), 5,1 (Sub pron), 6,2 (Sub pron). Nur in zwölf Belegen steht das Sub als dominiertes Glied einer WV, davon allein neunmal in Gen 2,4b-3,24 (2,9.10.16;3.1.2.3.8[2x].10), ferner in Hld 4,15;6,2;8,13. Es verbleiben zwei Belege. In 2 Kön 9,27 scheint ein ON vorzuliegen (BYT *ha=GN* ?), Kgl 2,6 ist textlich unsicher. Die zwölf vorgenannten WV erklären sich aufgrund ihrer kontextbedingten Relationsfunktion. *ha=gan* (o.s.ä.) weist dann auf einen früheren Referenzverweis zurück und ist dadurch ebenfalls näher bestimmt.

37 Die sachliche Identität von *gan b' =^cDN* und *gan^cDN* wurde im Gegensatz zu WESTERMANN von den meisten Auslegern schon immer betont. HOBERG (1899) bemerkt sehr treffend: "... (daher bedeutet יָדֵן יָדָה 2,15;3,23f 'der Garten Edens', d.i. der Garten welcher in Eden lag, nicht 'der Garten Eden')". (26). So auch DRIVER, (111920) 38.40, KÖNIG, (2+31925) 215, HEINISCH, (1930) 117; JUNKER, (1949) 15, DE VAUX, (1951) 44, CLAMER, (1953) 11.7.122, SKINNER, (21963) 57, GUNKEL, (61964) 6f.9, TESTA, (1969) 289.

re aber die Information als bekannt (Relation) vorausgesetzt gewesen. So ergibt sich nun auf der zweiten Ebene eindeutig ein Fügungskriterium für die PV $b^* = {}^c DN$. Sie kann nur als nachrangig zum 2.Sy (*gan*) gefügt betrachtet werden. Durch die mittels der PV substituierte App wird beim Bezugswort *gan* ein Umstand (hier lok) eingetragen³⁸. Die der ersten PV noch folgende zweite (*miq=qađm*) könnte eine weitere, der ersten PV parallele App in Substitutionsform zu *gan* ausdrücken, zumal beide PV "ungleichwertig"³⁹ sind. Wegen der sachlichen Identität von $gan\ b^* = {}^c DN$ und $gan\ {}^c DN$ scheint aber eine solche Fügung eher ausgeschlossen. Dann wäre *miq=qađm* - was durchaus ebenfalls möglich ist - als C-dislok-sep zum Kernsatz gefügt.

In 9a ist zunächst die aus mehreren WV kombinierte CsV näher zu erörtern, da deren Struktur ersten Aufschluß darüber geben kann, ob 9b von 9a syntaktisch zu trennen ist. Die CsV ist idet, da ihr dominiertes Glied (${}^c i\dot{s}$) idet ist. Dem dominierten Glied fügen sich zwei durch $w' =$ verknüpfte Att, die strukturgemäß ebenfalls idet sind. Das zweite Glied der CsV besteht also insgesamt aus einer (zweigliedrigen) AttV. Jedes der beiden Glieder bildet seinerseits wiederum eine AnnV, da sich sowohl dem idet Ptz (Att₁) als auch dem idet Adj (Att₂) jeweils noch eine PV (Präp $\dot{L}' =$ + Sub idet) fügt. Die so beschriebene Struktur der WV-Kombination macht die Vermittlung mehrerer und zugleich unterschiedlicher Informationen möglich: (1) Die idet CsV bildet (unter der Rektion des Vb) das 2.Sy zum Satz Kern, (2) ihre Idet zeigt Totalität an ("jeden Baum"⁴⁰), (3) die Att drücken beschreibende (Att₁) und wertende (Att₂) Qualitäten des 2.Sy aus und ihre Annex-Glieder (PV) geben den Effekt der Qualitäten an. Die vierfache Information der WV-Kombination ist auch in sich geschlossen. Die Geschlossenheit würde gesprengt, wollte man, wie in der bisherigen Auslegung üblich, $w' =$ in 9b wortgruppen-verbindend und nicht satzweisend verstehen. Die erste Deutung muß nämlich auch noch die CsV 9b als 2.Sy zum Satz Kern von 9a ziehen. Damit aber wäre die Totalität der idet CsV (IPron [*kul* + Sub idet]) in 9a gesprengt. Diese Annahme erübrigt sich aber, da 9b durchaus die Voraussetzung eines syntaktisch selbständigen NS (1.Sy + P-Sy) erfüllt. Dann gibt 9b aber eine neue, über 9a hinausführende Information an und wirkt keines-

38 Vgl. dazu RICHTER, (1979) 49.

39 Vgl. dazu RICHTER, (1979) 62.

40 (Ursprüngliches Sub) *kul* wird im Althebräischen als determinierendes IPron verwendet (vgl. dazu RICHTER, [1978] 180f.). Dieses IPron drückt also stets Totalität aus, ganz gleich, ob es sich mit einem Sub det ("ganz", "alle") oder Sub idet ("jeder", "-e", "-es") fügt. Die in G-K §127b und in deren Gefolge von manchen Auslegern vorgeschlagene Übertragung "allerlei" berücksichtigt die determinierende Funktion von *kul* nicht. Zu Struktur und Funktion der AnnV vgl. RICHTER, (1979) 23-25.

falls, wie oft festgestellt, nachhinkend.

Einer Strukturiererörterung bedarf auch die Cs-AppV in 9c. Auszugehen ist von der AtkV $ha=di^o t$ und der WV $\text{t}^o b wa=ra^o$. Bei der Analyse der Wortebene wurde begründet, warum letztere als eine Verbindung von zwei Sub und nicht als eine Verbindung von zwei Adj zu werten ist. Die Wertung als Sub-Verbindung wirft aber die Frage nach ihrer Fügungsart zur AtkV auf. GUNKEL⁴¹ verweist für die Strukturfragen auf G-K und für WESTERMANN gilt (mit gleichem Verweis) ohne Diskussion die Feststellung: "Der substantivierte Inf $\text{ל}^o \text{ל}^o$ hat die verbale Kraft behalten, den Objektsakkusativ $\text{ו}^o \text{ל}^o \text{ל}^o$ zu regieren,..."⁴². In 9c handelt es sich freilich nicht um den Inf cs von YD^o , wie der Atk zeigt (der beim Inf cs ausgeschlossen ist), sondern um das von der Form des Inf cs abgeleitete, mit diesem zwar formidentische, nun aber lexikalisch selbständige Sub $di^o t$. Ist $di^o t$ aber selbständiges Sub, dann muß man fragen, ob ihm überhaupt noch eine verbale Rektion eignen kann, wie das beim Inf cs der Fall ist. Die in G-K §115 d aufgeführten Belege treffen zum einen die Sachlage in 9c nicht⁴³.

-
- 41 (⁶1964) 8. Diese Deutung gaben schon KEIL, (²1866) 46, DELITZSCH, (²1872) 121, DILLMANN, (⁵1886) 55, STRACK, (1894) 9. PROCKSCH (²⁺³1924) empfand dagegen $\text{t}^o b wa=ra^o$ "hinter dem Artikel ($\text{ל}^o \text{ל}^o$) [als] äußerst schwerfällig"(23), weshalb er die WV an dieser Stelle und in 17a für einen "Zusatz" erachten wollte. Nach KÖNIG (²⁺³1925) könnte der Atk bei $di^o t$ "auf Nachahmung von $\text{ל}^o \text{ל}^o \text{ל}^o$..." (203) beruhen. Die beiden zuletzt genannten Forscher geben zu erkennen, daß $\text{t}^o b wa=ra^o$ als 2.Sy nur dann möglich wäre, wenn $di^o t$ artikellos, damit also VbnoM mit Rektionskraft wäre.
- 42 (²1976) 252. Sofern $di^o t$ (atk-los) als dominierendes Glied einer CsV begegnet (vgl. u.,A.43), ist es auf der Ausdruckseite ohnehin nicht vom lexikalisierten Sub ($ha=di^o t$) zu unterscheiden. Da durch eine CsV im Althebräischen kein "Genitivus obiectivus" substituiert werden kann, ist etwa bei WV wie $di^o t$ $\text{ל}^o \text{ל}^o \text{ל}^o$ (Hos 4,1c u.ö.) ohnehin die Annahme berechtigt, daß es sich beim ersten Glied dieser WV um den Inf cs handelt, unter dessen Rektion das zweite Glied als 2.Sy. fungiert, sonst wäre die Bedeutung "Gotteseerkenntnis" im Sinne "Erkenntnis von, um Gott" nicht möglich (die WV will ja wohl kaum einen "Genitivus subiectivus" substituieren, also nicht meinen "Gottes Erkenntnis", was aber ausgedrückt wäre bei Sub cs + Sub abs). Daraus aber ergibt sich die Konsequenz, daß zwischen dem durch Atk als Sub ausgewiesenen $di^o t$ und der WV $\text{t}^o b wa=ra^o$ nicht die zwischen einem VbnoM und seinem gefügten Sy bestehende Fügungsart angenommen werden kann. Sie ist im Gegenteil ausgeschlossen. Vgl. zur Morphosyntax der AtkV, CsV und VbnoMV RICHTER, (1979) 12.16.46 (dort auch A.211 den Verweis auf die grammatische Literatur). Es muß demnach trotz der Formidentität zwischen Inf cs und Sub eine Differenz (mit morphosyntaktischen Konsequenzen) angenommen werden. Der Inf cs (und nur er) ist das sogenannte *nomen verbale*, dem auch als solchem noch die Verbrektion eignet. Das Sub hat diese dagegen verloren. $ha=di^o t$ kann daher nicht mehr als *nomen verbale* gelten.
- 43 Wegen des fehlenden Atk muß $di^o t$ (Jes 11,9) nicht zwingend als Sub gedeutet, es kann auch als Inf cs verstanden werden. In Dtn 4,10 u.ö. ($\text{ל}^o = \text{yir}^o \text{ל}^o \text{ל}^o = \text{t}^o$) muß gleichfalls nicht das mit dem Inf cs formidentische Sub postuliert werden. Die WV kann auch eine mit Inf cs gebildete PV ausdrücken. Die zweite PV zeigt dann 2.Sy unter der Rektion des VbnoM (Inf cs) an. $ha=di^o t$ in Gen 2,9c.17a ist jedoch morphologisch als Sub ausgewiesen.

Zum anderen aber spricht der Konkordanzbefund⁴⁴ gegen die traditionelle grammatische Deutung und WESTERMANNs Behauptung. Daher muß eine andere Strukturklärung versucht werden. Unter der Voraussetzung, daß *ha-di^ct* Sub ohne verbale Rektionskraft ist und daß *tōb wa-ra^c* Sub sind, tut sich sogleich ein neues Problem auf. Die Sub-Verbindung kann ja als solche nur App zur vorausgehenden CsV sein. Dem scheint aber das Fehlen äußerer Det-Anzeiger bei der App entgegenzustehen, da Bezugswort (det) und App der AppV in der Det kongruieren müssen. Dieses Problem erfährt seine Lösung, postuliert man *tōb wa-ra^c* als feste Begriffsverbindung (=BV) mit semantischer Det. Die Annahme einer BV wird durch den Konkordanzbefund⁴⁵ gestützt.

44 MANDELKERN (z.vox) führt zum Sub 85 Belege auf. Davon lassen sich aufgrund der morphosyntaktischen Gegebenheiten (Fügung mit anderen Sub oder deren Proelementen) überhaupt nur 12 Belege (Gen 2,9c.17a eingeschlossen) für die Erörterung heranziehen, ob das Sub *di^ct* wie der formidentische Inf cs noch verbale Rektionskraft besitzt oder nicht. In sieben dieser Belege bildet *di^ct* das dominierende Glied einer CsV (Hos 4,1e;6,6c;Jes 58,2,b;Spr2,5b;30,3b; Ijob 21,14c;33,3b). Wegen des st cs steht kein morphologisches Kriterium zur Bestimmung als Sub zur Verfügung. Alle diese CsV sind ebensogut als VbnoMV deutbar (nach A.42 ist dies für die WV *di^ct 'ilō^{*}hīm* sogar sachlich gefordert). In Spr 8,10b (*di^ct mī[n]=harūs*) kann dagegen wegen der PV als Substitution einer App (mit Komparativ-Funktion) zum Bezugswort *di^ct* letzteres als Sub erkannt werden. Verbale Rektionskraft liegt indes erwartungsgemäß in diesem Fall nicht vor. Es verbleiben (außer Gen 2,9c.17a) noch zwei Belege, 1 Kön 7,14c und Jer 22,16b, in denen *di^ct* durch Atk als Sub ausgewiesen und noch mit anderen WV gefügt ist. Die Art dieser Fügung ist abschließend zu diskutieren. 1 Kön 7,14c: *wa=yimlī['] 'at ha=hūkmā w[']at ha=tābūnā w[']at ha=di^ct l[']=šōt kul māl'akā b['][h]a-nāhūšt*. Die mit dem Inf cs gebildete PV kann als Substitution einer App zum (vorausgehenden) dreigliedrigen 2.Sy gedeutet werden (vgl. dazu RICHTER, [1979] 48f.) Auszuschließen ist damit die Möglichkeit, daß besagte PV ein 7.Sy zu *ha-di^ct* ausdrücken könnte (wegen der zu den verba sentiendi gehörenden Basis YD^c). Die gegebene Deutung wird durch Ex 31,3 und 35,31, auf deren fast wörtliche Übereinstimmung NOTH, (1968) 148, hinweist, bestätigt. Dort folgt nämlich auf *ha=di^ct* ein weiteres Sub, bevor sich daran die Infinitivkonstruktion anschließt. Jer 22,16b: *ha-lō(w)(') hī(') ha=di^ct 'ōt=i*. Der Atk weist hier *di^ct* eindeutig als Sub aus. Zeigt die PV mit *'ōt=* aber ebenso deutlich ein 2.Sy und damit die verbale Rektionskraft des Sub an (so G-K §115d)? KÖNIG III §296b (291) empfand diesen (einzigsten!) Beleg, in dem *ha=di^ct* eine WV mit *'ōt=* gefügt ist, offensichtlich als Problem, wenn er hier zu einer semantischen Funktionserklärung greift und die Funktion des Atk als "Individualisierung und Potenzierung" (III §296a [290] bestimmt. Eine solche Deutung, die wenig überzeugt, erübrigt sich, begreift man (wie schon in 1 Kön 7,14c) die PV als Substitution einer App zum Bezugswort *ha=di^ct*, zumal wenn man mit KÖNIG III §296b (291) in der Präp noch das ursprüngliche Sub erkennen möchte (er übersetzt die PV nämlich mit "meiner Beschaffenheit"). Die Deutung der WV als AppV kommt jedenfalls nur mit Kriterien der Ausdrucksseite aus. Die Annahme einer verbalen Rektionskraft des Sub muß hingegen zu wenig überzeugenden semantischen Erklärungen greifen. Auf diese und nur auf einen einzigen Beleg gestützt, muß eine solche Annahme als zu schwach begründet erachtet werden.

3.1 Verteilung und Statistik der Satzarten

	Syntagmalfreier Wörter	Kernsatz						Fak.Syntagmen	Satzart
		Satzkern						C	
		P-Sy	1.Sy	2.Sy	4.Sy	5.Sy	6.Sy		
4b		PGdet	NGidet						NS II.3.2
5a	$w^* = ,\ddot{t}arm, HYY-PK-LF$	PGdet ₂	NGdet						NS II.1.1
b	$w^* = ,\ddot{t}arm$	PK ₂	x				{•}		VS III.2
c	$k\bar{i}, l\bar{o}(\cdot)$	SK ₂	x	{•}			{•}x		VS VI.3
d	$w^* =$	NGidet	NGidet					fin(+2.Sy)	NS I.3
6a	$w^* =$	PK ₂	x				x		VS III.2
b	$w^* =$	SK	{•}	x					VS IV.1
7a		x	x	x					VS IV.1
b		x	{•}	x	x				VS V.2
c		x+Kmpl	x						NS II.2.1
8a		x	x	x(+C- lok)				dislok-sep	VS IV.1
b		x	{•}	x		x			VS VI.2
9a		x	x	x			x		VS VI.3
b	$w^* =$	PGdet ₂	NGdet						NS II.1.1
c	$w^* =$	{•}	NGdet						NS II.1.1

3.2 I. Interpretation der Graphik und

II. weiterführende Beobachtungen

I. Die Graphik weist alle Sätze¹ als zweipolig und demnach alle als zur Leistungsebene der Darstellung zugehörig aus. Die Syntagmenbesetzung der Satz-

45 $\ddot{t}ob wa=ra^c$ ist in dieser Verbindung nur fünfmal im AT belegt. Vier (!) Belege entfallen dabei auf Gen 2,4b-3,24. Der fünfte Beleg findet sich in Dtn 1,39b. In allen fünf Belegen steht diese WV in kontextlichem Zusammenhang mit Wörtern von der Basis YD^c . In Gen 3,5d ist sie unter Rektion des Ptz ($y\ddot{o}di^c\ddot{t}ob wa=ra^c$) als 2.Sy ausgewiesen, so auch in 3,22b unter der Rektion des Inf cs ($l^c=\ddot{d}i^c\ddot{t}ob wa=ra^c$ und in Dtn 1,39b unter derjenigen des verb fin ($l\bar{o}(\cdot) yad\ddot{a}^c ha-y\ddot{o}m \ddot{t}ob wa=ra^c$). Alle Belegstellen legen die WV als feste Begriffsverbindung (=BV) nahe. Schon KÖNIG (2⁺³1925) scheint das Verständnis als BV im Auge zu haben, wenn er die WV "als gebräuchliches Wortpaar" versteht, "wodurch ihre begriffliche Zusammengehörigkeit veranschaulicht werden sollte." (beide Zitate 203).

1 4b.9b.c sind als Sätze notiert. Diese, bisher noch ausstehende Entscheidung wird unter II. näher begründet.

kerne und der übrigen obligatorischen Sy geben Auskunft über die semantischen Funktionen derselben. Sie legen ferner die Satzarten und Satzbautypen und deren semantische Funktionen fest. Sechs NS stehen neun VS gegenüber. Ein NS wird aus zwei idet NG gebildet, während die übrigen fünf je eine NG und PG als Satzpole führen. Der erstgenannte NS (5d) repräsentiert den Satztyp NS I, die letztgenannten (4b, 5a, 7c, 9b.c) gehören zur Kategorie des Satztyps NS II. Da beide NG in 5d idet sind, kann (wie im umgekehrten Falle: NG det + NG det) an der Oberfläche wegen fehlender Unterscheidung der Determinationsverhältnisse nicht festgestellt werden, welche von beiden als P-Sy zu werten ist. Im vorliegenden Falle hilft jedoch die lexikalische Bedeutung der einen idet NG, nämlich die negative Existenz-Ptk, und ihre Zweit-Pos weiter. Sie kann als P-Sy bewertet werden². Da die negative Existenz-Ptk ein Mod (die Negation) lexikalisiert³ enthält, ist der NS (Satztyp NS I.3⁴) als merkmalthafter NS bestimmt. Die semantische Funktion des P-Sy verhält sich umgekehrt proportional zu derjenigen des P-Sy im NS I.1. Identifiziert das P-Sy in NS I.1 das 1.Sy, so negiert es dieses im NS I.3 (in der vorliegenden Ausdrucksform). Dementsprechend steht die semantische Funktion des NS I.3 in Opposition zu derjenigen des NS I.1 (Negation vs. Identifikation).

Bei den übrigen fünf NS (Satztyp NS II) bildet die PG als merkmalthaftes Glied das P-Sy⁵. Das aus einer PG gebaute P-Sy "Bezieht also auf das erste Syntagma Umstände ..."⁶. In 4b, 5a, 9b.c können diese Umstände an den Lexemklassen der in den PG enthaltenen Sub abgelesen werden. So ergibt sich für 4b (*yöm !* nicht aus dem Inf cs) die semantische Funktion [+temporal], für 5a (*'arş*), 9b.c (*gan*) die semantische Funktion [+lokal]. In 7c weist die Präp *l'* auf die semantische Funktion [+final] hin.

Von den neun VS führen drei (5b.c, 6a) das P-Sy in Zweit-Pos. Von der Vb-Formation her sind sie deshalb schon als merkmalthafte VS angezeigt⁷. Für 5b wurde auf der Wortebene eine Tilgungsstelle für ein 6.Sy dislok-sep festgestellt. Dieses impliziert für das 1.Sy eine Dislokation. Die semantische Funktion des

2 RICHTER (1978) beobachtet, daß die negative Existenz-Ptk im NS "meist prädikativ" (191) steht.

3 Vgl. RICHTER, (1978) 188.

4 RICHTER, (1980) 75, führt zwar ein Strukturmuster für NS I.3 auf, er rechnet also mit dessen möglicher Realisierung im Althebräischen; für sein Belegmaterial (die Thronnachfolge-Erzählung Davids) stellt er dann aber fest, daß dieser NS-Typ nicht belegt sei. Gen 2,5d ist also ein Beleg für RICHTERS satztheoretische Annahme.

5 Vgl. RICHTER, (1980) 76 (die an der merkmalthaften PG allein nicht unterscheidbaren Typen NS II.6/7 kommen im Text nicht vor).

6 Vgl. RICHTER, (1980) 85.

7 Vgl. RICHTER, (1980) 220.

VS vom Satztyp VS III.2 ist folglich mit [+dislokativ-separativ] bestimmbar. Die gleiche Syntagmen-Besetzung wie in 5b weist auch 6a demselben Satzbautyp (VS III.2) zu. Daher ist auch seine semantische Funktion mit derjenigen von 5b identisch. In 5c sind über die Pole hinaus drei weitere obligatorische Sy besetzt. Ein getilgtes (aus der Bedeutung des denominierten Vb im H-Stamm ersetzbares) 2.Sy, ein getilgtes 6.Sy dislok-sep und ein ausgedrücktes 6.Sy dislok-dir. Aus dieser Syntagmen-Besetzung ergibt sich für diesen VS des Typs VS VI.3 die semantische Funktion [+ponitiv]⁸. (Gleiche Satzbaustruktur und gleiche semantische Funktion wie in 5c ist auch in 9a gegeben.).

Die übrigen sechs VS führen das P-Sy in Erst-Pos (*wa=yiqtul*: 7a.b, 8a.b, 9a; *w'=qatal*: 6b). Alle sechs Sätze weisen außer den Satzpolen noch ein ausgedrücktes 2.Sy auf, d.h., die Relation zwischen letzterem und dem P-Sy ist als [+transitiv]/[+zentral] bestimmt. Da in 6b, 7a, 8a keine weiteren obligatorischen Sy (ausgedrückt oder getilgt) mehr belegt sind, kann sogleich ihr Satztyp als VS IV.1 mit der semantischen Funktion [+produktiv]/[+affektiv] festgestellt werden. Dabei wird die zuerst genannte semantische Variante in 7a, 8a⁹, die zuletzt genannte in 6b angenommen werden können. Über ein 2.Sy sind in 7b noch ein 4.Sy, in 8b noch ein 5.Sy¹⁰ und in 9a noch ein 6.Sy ausgedrückt. Diese bewirken sowohl die Veränderung des VS IV.1 (nur mit 2.Sy) als auch die Differenzierung der semantischen Funktion. 7b (VS V.2) trägt durch sein 4.Sy die semantische Funktion [+munerativ], 8b (VS VI.2) durch sein 5.Sy eine Information über die Lokalität des Sachverhaltes ein. Diese kann als [+informativ]¹¹ bezeichnet werden.

Die Verteilung der syntagmafreien Wörter korrespondiert mit einem auf der Wortebene schon festgehaltenen Befund. Sie finden sich nämlich genau in denjenigen Sätzen, welche Sachverhalte auf- (5a-6b,9b.c) aber nicht erzählen (Progreß) (7a-9a). Diese Übereinstimmung dürfte kaum zufällig sein. Welche Absichten sie zu erkennen gibt, kann die Beobachtung ihrer Funktionen erbringen. Die satzfügende Funktion der Konj₁¹² im Ausdruck *w'=* und der Konj₂ (*k'i*) wurde

8 "...einer macht, daß ... etwas zu/von einem Ort gelangt ...". (RICHTER, [1980] 136).

9 Das nachrangige C-lok trägt über das 2.Sy noch die Funktion [+lokativ] ein. Das C-dislok-sep übernimmt im Kernsatz die Funktion der Richtungsangabe.

10 Das 5.Sy zeigt, daß man *šim* in 8b nicht dislok-dir verstehen darf und deshalb kaum mit WESTERMANN (21976) übertragen kann, "... setzte ...dort-hin" (249). Richtig ist vielmehr: "Dann stellte er dort auf (die Füße?)".

11 Diese Funktionsbezeichnung übernimmt RICHTER, (1980) 135f., von dem funktionsgleichen VS V.5.

12 Konj₁ im Ausdruck *w'=* fungiert in 9a als Fügung in einer WG, sie fügt demnach die beiden Att der AttV, die selbst wiederum Bestandteil des 2.Sy ist. Insofern ist diese Konj nicht syntagmafrei. Sie wird deshalb auch,

bereits für 5a-d, 6a.b bei der Satzabgrenzung¹³ deutlich. Die Entscheidung, 9b.c als Sätze zu begreifen, impliziert auch dort *w*'= als Satzweiser und damit auf der Satzfügungsebene als "gleichordnend und verbindend". In den Fügungswerten der Konj_{1/2} und den aus den Konj und den Vb-Pos gebildeten Vb-Formationen der Sätze 5a.b.c, 6a.b können weitere, für die Satzfügungsebene relevante Daten vermutet werden, die bei der noch folgenden Analyse dieser Textebene zu präzisieren sind.

Über die durch ihre Vb-Formation (Vb an Zweit-Pos) schon als merkmalshaft bestimmten Sätze 5a.b.c weisen diese Sätze noch ein Mod auf (*ṭarm*, 5a.b, *lš*' 5c). Ihre Funktion wirkt zunächst auf der jeweiligen Satzebene. Sie modifizieren den vom Kernsatz (P-Sy + 1.Sy + weitere obligatorische Sy) beschriebenen Sachverhalt¹⁴. In 5a.b sind mit dem Mod die semantischen Funktionen [+negativ]/[+temporal] verbunden. In 5c wird der Sachverhalt negiert. Auf der Satzebene dürfte sich aus der Verbindung von Konj₁ + *ṭarm* in 5a noch eine weitere, schon jetzt erkennbare Funktion ergeben. Wenn 4b nämlich einen Sachverhalt positiv beschreibt, ergibt sich daraus über die "gleichordnende und verbindende" Fügung in 5a und durch das Mod für diesen Satz auch noch der Eintrag [+adversativ].

II. 5d weist als einziger Satz ein C (fin) auf. Dessen Struktur (Präp + Inf cs + 2.Sy) ist satzähnlich mit S-Identität zum S des Satzes. Das C fügt sich also dem Satzkern (1.Sy + P-Sy). Dieser trägt, wie gezeigt, merkmalshaft die semantische Funktion der Negation. Da das C fin aber einen positiven Zweck beschreibt (*^cBD 'at ha=adamā*) und dieser keineswegs durch die negative Sachverhaltsbeschreibung des Satzkernes mit negiert wird, erzeugen beide eine (wohl beabsichtigte) erzählerische Spannung, die auf eine Lösung drängt¹⁵.

nicht in der entsprechenden Rubrik der Graphik notiert. Aus dem gleichen Grund fehlt in dieser Rubrik auch *wa*= in 9c, da auch dort die Konj zur WG (BV) gehört.

13 Vgl. o., 0.2, A.27.

14 Vom Mod *ṭarm* in Gen 2,5a.b allein wird man kaum vorschnell auf den Beginn von *Enuma Eliš* als der entsprechenden sachlichen Parallele schließen können. Denn in dem babylonischen Epos beziehen sich die "Noch-nicht"-Feststellungen auf kosmische Räume. *šīh* und *šīšb* sind aber nichts anderes als Lexeme irdischer Flora. Ob "... damit auf etwas wie den Grundstoff alles Lebendigen verwiesen ..." (WESTERMANN, [21976] 272) wird, kann bezweifelt werden. Sollte hinter WESTERMANN'S Annahme (unausgesprochen) die Evolutionstheorie stehen?

15 Ob die Lösung dieser erzählerischen Spannung in 2,15b oder gar erst in 3,23a gegeben wird, bliebe einer weiteren Textanalyse zur Entscheidung vorbehalten. Die Ausdrucksidentität zwischen 2,5d und 3,23a (*l'=^cbud 'at ha=adamā*) scheint eher für die zweite Möglichkeit zu sprechen. Eine solche Annahme, sollte sie sich als zutreffend erweisen, wäre nicht ohne Konsequenzen für die inhaltliche Analyse, da dann der im C-fin ausgedrückte

Hier ist nun auch begründend auf die Satzstruktur von 4b, 9b.c einzugehen. Auf der Wortebene hatte die Überprüfung von ^ošy (4b) bei 150 Belegen dieser Basis in Gen die Annahme ihres "absoluten" Gebrauchs auch in Gen 4b zumindest nicht ausgeschlossen. Die Analyse der Wortfügungsebene ergab für die PG in 4b Det. Damit enthält 4b eine PG det und eine NG idet. Das sind aber zwei Nom-Formationen, die im Althebräischen einen gut belegten NS-Typ repräsentieren können (NS II.3.2), für dessen semantische Funktion [+temporal] auch noch die Statistik der Sy-Folge¹⁶ mit derjenigen in 4b übereinkommt. Auf der Satzebene ergibt sich also zumindest kein Indiz g e g e n ein Verständnis von 4b als syntaktisch selbständigem Satz.

Für 9b.c deutete sich bereits bei der Analyse der Wortfügungsebene die Möglichkeit ihres Verständnisses als selbständige Sätze an. Auch in 9b.c entspricht die Syntagmen-Besetzung sowie deren Abfolge gut ausgewiesenem althebräischem Sprachgebrauch. Die (an sich seltene) Tilgung eines P-Sy im NS dürfte in der Absicht der Informationsstraffung begründet liegen. Eine solche Annahme ist jedenfalls textadäquater und spekulationsfreier als alle Erklärungsversuche, die bei der Frage nach Zahl, Standort und Ursprünglichkeit der beiden Bäume ansetzen¹⁷.

Weitere Beachtung verdient schließlich auch das 2.Sy in 8b, da sein Ausdruck, die PV, eine AppV enthält, deren zweites Glied durch einen RS substituiert wird. Das Vb des RS ist basisidentisch mit dem P-Sy in 7a. Dadurch wirkt das 2.Sy in 8b auch auf der Satzfügungsebene rückverknüpfend.

Abschließend sind noch die durch Vb-Formationen auf der Satzebene feststellbaren Zeitstufen der Sachverhaltsbeschreibungen zu beobachten und festzuhalten. Die Formation *wa=yiqtul* legt die individuellen Sachverhalte in 7a-9a (einschließlich des verbalisierten NS 7c) auf die Zeitstufe der Vgh fest. *w' =x-yiqtul* (5a - Kopula -, 5b, 6a) beschreibt ebenfalls individuelle Sachverhalte in der Vgh. PK-LF drückt dabei in 5a und 6a Durativ aus. Vgh für

Zweck in 3,23a kaum als eine der Folgen der über den Menschen ausgesprochenen Fluchworte interpretiert werden könnte, sondern als des Menschen Zweckbestimmung schlechthin verstanden werden müßte.

16 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 78.

17 Vgl. den informativen Exkurs zur Forschungsgeschichte bei WESTERMANN, (1976) 288-292. Sehr treffend bemerkt WESTERMANN: "Die beiden Bäume in der Mitte des Gartens. Sie haben nicht nur viele schöne Früchte, sondern auch eine Menge von Literatur hervorgebracht." (288). Allerdings muß man gegen WESTERMANN die Frage, ob zwei oder nur ein Baum in der Mitte des Gartens gestanden haben weder für "falsch gestellt" (289), noch ihre Beantwortung für "unmöglich" (289) halten. Hält man sich nämlich an die Ausdrucksseite des Textes, so ist diese Frage ebenso beantwortbar wie klar. Beide Bäume stehen *b' =tōk ha=gan*.

individuellen Sachverhalt zeigt (zunächst nur für die Satzebene) weiter x -qatal in 5c an. Auffällig wirkt w' -qatal (6b) nach w' - x -yiqtu^l LF (6a). Die Zweit-Pos des ersten der beiden Inversionspaare scheint durch den Bezug der beiden Sachverhaltsbeschreibungen gefordert. Aus dem durativen Vorgang 6a resultiert der generelle Sachverhalt 6b (mit Progreß-Funktion¹⁸). Für die nicht durch Kopula markierten NS 4b, 5d, 9b.c kann die Zeitstufe erst auf der Satzfügungsebene festgestellt werden. Konj₁ in 5a, 9b.c überträgt "gleichordnend und verbindend" die Zeitstufe der Vgh aus 5a auf 4b und aus 9a auf 9b.c.

4 Satzfügungsebene

4.1 Verteilung und Statistik der Satzfügungen und der Zeitverhältnisse

	Satzfügungen Ausgedrückt					Zeitstufen,-verhältnisse und C-temp									
	wz -yiqtu ^l (KF)	w' -qatal	w' - x -yiqtu ^l (LF)	w' -+NS	Konj ₂	Vgh	Ggw	Zuk	Progreß	Regreß	Statik	vorzeitig	gleichzeitig	nachzeitig	C-temp
4b						x				x					x
5a		x				x				x					
b		x				x				x			x		
c				x		x			x		x				
d			x			x				x		x			
6a		x				x						x			
b	x					x		x				x			
7a	x					x		x						x	
b	x					x		x						x	
c	x					x		x						x	
8a	x					x		x						x	
b	x					x		x						x	
9a	x					x		x						x	
b			x			x				x		x			
c			x			x				x		x			

18 Vgl. dazu IRSIGLER, (1978) 160.

4.2 I. Interpretation der Graphik und

II. weiterführende Beobachtungen

I. Bis auf 4b sind alle Sätze durch ausgedrückte, rückverknüpfend wirkende Fügungen miteinander gefügt. Die fehlende, auch nicht etwa durch ein FW substituierte Fügung von 4b zeigt folglich (negativ) keine Verknüpfung nach rückwärts, sondern einen Neueinsatz an. Dieser Befund bestätigt den zwischen 4a und 4b vorgenommenen literarkritischen Schnitt.

Die ausdrücklich gefügten Sätze sind ausnahmslos syntaktisch selbständig.

Die texteröffnende Stellung von 4b zusammen mit dem Temp-Lexem (dem einzigen im ganzen Text) scheint zunächst das herkömmliche Verständnis von einer syntaktisch unselbständigen Präpositionalphrase ("temporaler Nebensatz") zu bestätigen. Aber welcher aus der 4b folgenden Reihe syntaktisch selbständiger Sätze wäre als der dazu übergeordnete Satz zu verstehen? Die 31 (vgl. o. 2.2, A.22-24) notierten Belege für $b' = y\dot{o}m$ + Inf cs ergeben hinsichtlich der Vb-Formationen der Sätze, die dieser Temporalphrase folgen, diesen Befund: $b' = y\dot{o}m$ + Inf cs vor $wa = yiqtul$ fünf¹, vor $w' = x-qatal$ ein², vor $x-qatal$ zwei³, vor $qatal-x$ vier⁴, vor $w' = qatal$ sieben⁵, vor $x-qiqtul$ (LF) fünf⁶ und vor

- 1 Num 7,1a: $wa = y'hi(y) b' = y\dot{o}m kall\dot{o}t M\dot{S}H L' = haq\dot{i}m 'at ha = mi\dot{s}kan$ (b) $wa = yis\dot{m}ah 'o^*t = \dot{o}$. Jos 10,12a: $'az y' dabb\dot{i}r YHWH^c b' = y\dot{o}m t\dot{i}t YHWH 'at ha = 'MR-i L' = p\dot{a}n\dot{e} b\dot{a}n\dot{e} Y\dot{S}R^L$ (b) $wa = y\dot{o}(\dot{a})mar \dots$ 2 Sam 22,1: $wa = y' dabb\dot{i}r DWD L' YHWH 'at d\dot{a}bar\dot{e} ha = \dot{s}i\dot{r}\dot{a} ha = \dot{s}\dot{o}(\dot{a})t b' = y\dot{o}m hiss\dot{i}l YHWH 'o^*t = \dot{o} mik = kap 'o^*y\dot{i}-a(y) = w \dot{w}' = mik = kap \dot{S}^L WL$ (2a) $wa = y\dot{o}(\dot{a})mar \dots$ (die Massoreten punktieren zwar, wie transkribiert, in 1 3.m sg SK-H. Der Konsonantentext [לִּי־יָ] würde aber auch den Inf cs, $ha\dot{s}\dot{s}il$ erlauben). Ez 20,5c $b' = y\dot{o}m b\dot{h}ur-i b' = Y\dot{S}R^L wa = i\dot{s}\dot{s}\dot{a}(\dot{a}) yad = i$. Ps 138,3a: $b' = y\dot{o}m qr\dot{a}(\dot{a})t = i wa = ti^c n-i = n\dot{i}$.
- 2 Ob 11: $b' = y\dot{o}m 'omad = ka min = naqd b' = y\dot{o}m \dot{s}ab\dot{o}t zar\dot{i}m h\dot{e}l = \dot{o} w' = nakr\dot{i}m b\dot{a}'u$
- 3 Gen 5,1b: $b' = y\dot{o}m br\dot{i}' 'il\dot{o}^*him 'adam b' = d\dot{e}m\dot{u}t 'il\dot{o}^*him 'a\dot{s}\dot{a} 'o^*t = \dot{o}$. Ez 16,4a: $\dot{w}' = m\dot{o}l\dot{a}d\dot{o}t-a(y) = k b' = y\dot{o}m hu(w)llad\dot{t} 'o^*t = i = ka l\dot{o}(\dot{a}) kirrat \dot{s}urr-i = k$
- 4 Num 3,13a: $k\dot{i} l = i kul b\dot{a}k\dot{o}r b' = y\dot{o}m hakk\dot{u}t = i kul b\dot{a}k\dot{o}r b' = \dot{a}rs MSRYM$ (b) $hiq\dot{d}\dot{a}t\dot{i} l = i$. 8,17a.b (wie vorstehend). 9,15a: $\dot{w}' = b' = y\dot{o}m haq\dot{i}m 'at ha = mi\dot{s}kan kiss\dot{a} ha = 'anan$. Ez 31,15b: $b' = y\dot{o}m rid\dot{t} = \dot{o} \dot{S}^L WL-ah hi' balti kiss\dot{a}t = i$.
- 5 Gen 3,5b: $k\dot{i} b' = y\dot{o}m \dot{u}kl-i = kim minmin = [h]u w' = n\dot{i}pqa\dot{h}u 'e\dot{n}\dot{e} = kim$. Ex 32,34d: $\dot{w}' = b' = y\dot{o}m piqd = i \dot{w}' = paqad\dot{t}\dot{i} 'al\dot{e} = him ha\dot{t}ta' t = am$. Num 30,8a: $w' = \dot{s}ama^c 'is = ah b' = y\dot{o}m \dot{s}mu^c = \dot{o}$ (b) $w' = hi'ri\dot{s} l = ah$. Jes 14,3: $w' = hay\dot{a} b' = y\dot{o}m han\dot{i}h YHWH L' = ka m\dot{i}[n] = ri\dot{g}z-i = ka \dot{w}' = min ha = 'ab\dot{u}d\dot{a} ha = qa\dot{s}\dot{a} 'a\dot{s}r 'ubb\dot{a}d b' = ka$ (4a) $w' = na\dot{s}\dot{a}' ta ha = ma\dot{s}\dot{a}l ha = \dot{s}\dot{d}$. Ez 36,33b: $b' = y\dot{o}m \dot{t}ah[h]ir-i 'at = kim mik = kul 'a\dot{o}d^*n\dot{o}t\dot{e} = kim w' = h\dot{o}\dot{s}ab\dot{t}\dot{i} 'at ha = 'ar\dot{i}m$. Am 3,14a: (1) $k\dot{i} b' = y\dot{o}m piqd = i pi\dot{s}^c\dot{e} Y\dot{S}R^L 'al-a(y) = w \dot{w}' = paqad\dot{t}\dot{i} 'al m\dot{i}z\dot{b}\dot{a}h\dot{o}t BYT^L$. zef 1,8a: $w' = hay\dot{a} b' = y\dot{o}m zib\dot{h} YHWH w' = paqad\dot{t}\dot{i} 'al ha = \dot{s}ar\dot{i}m$.
- 6 Gen 2,17b: $k\dot{i} b' = y\dot{o}m 'i\dot{u}kl-i = ka minmin = [h]u m\dot{o}t tam\dot{u}t$. Num 30,13a: $w' = 'im nap\dot{i}r yap\dot{i}r 'o^*t = am 'is = ah b' = y\dot{o}m \dot{s}mu^c = \dot{o} kul m\dot{o}\dot{s}\dot{a}(\dot{a}) \dot{s}\dot{u}pat\dot{e} = ha L' = n\dot{i}dar\dot{e} = ha w' = l = \dot{i}ssar$ (b) $nap\dot{s} = ah l\dot{o}(\dot{a}) yaq\dot{u}m$. Dtn 21,16a: $w' = hay\dot{a} b' = y\dot{o}m han\dot{h}\dot{i}l = \dot{o}$

yiqtul (LF)-x sieben⁷ Belege. *w' =x-yiqtul* (wie auf 4b in 5a.b) folgt nie auf *b' =yôm + Inf cs*. Dieser statistische Befund spricht schon gegen eine etwaige⁸ Überordnung von 5a über 4b. 5c (*â-qatal*) und 6b (*w'-qatal*) führen zwar Vb-Formationen, die nach *b' =yôm + Inf cs* belegt sind (vgl. A.3 und A.5), man wird diese Sätze aber gleichfalls als zu 4b übergeordnet ausschließen müssen, 5c, weil Konj₂ hier parallelordnend an 5b fügt, 6b, weil die dortige Vb-Formation mit deren Inversionspaar in 6a zusammenhängt. Es bliebe also, wie schon oft angenommen, nur noch 7a (*wa=yiqtul*) zu diskutieren. Von den entsprechenden fünf Belegen (vgl. A. 1) kommt nur ein einziger zum Vergleich in Betracht, Ez 20,5c. In den übrigen vier Belegen, in denen dieser Präpositionalphrase *wa=yiqtul* folgt, ist ihre syntaktische Stellung anders zu bewerten als in Gen 2,4b. Jos 10,12a und 2 Sam 22,1 sind syntaktisch selbständige Sätze. *b' =yôm...* fungiert in ihnen einfach als C temp (fakultatives Sy). In Num 7,1a wird die Phrase durch *wa=y'hi(y)* eingeleitet, wodurch ihr (unselbständiger) Bezug auf *wa=yiqtul* in 7,1bff eindeutig markiert ist. In Ps 138,3a zeigt das ePP der 1. c sg beim Inf cs klar die Abhängigkeit zum folgenden VS an, dessen 2.Sy die 1.c sg (im ePP) wieder aufnimmt. Nur in Ez 20,5c ist dem Inf cs ein nachrangiges 4.Sy (*b' =YSR³ L*) gefügt. Im Unterschied zu Gen 2,4b ist dieses Sy ausdrücklich durch Präp als gefügt ausgewiesen. Andererseits läßt sich Ez 20,5c auch nicht (wie Gen 2,4b) alternativ als selbständiger NS begreifen, da die beiden PG zwar beide det, aber nicht gleichrangig sind, was für den NS II.7 gefordert wäre. Hinzu kommt, was keinesfalls unbeachtet bleiben darf, daß in allen drei Belegen (Num 7,1a, Ez 20,5c, Ps 138,3a), in denen die Phrase *b' =yôm + Inf cs* einen syntaktisch unselbständigen Temporalsatz vertritt, der syntaktisch übergeordnete Satz unmittelbar anschließt. Eine (gar sechs Sätze umfassende) unterbrechende Parenthese ist auch von diesem Befund her kaum wahrscheinlich. Gen 2,4b/7a wäre jedenfalls für eine solche Möglichkeit der einzige alttestamentliche Beleg. Auf ihn allein das herkömmliche syntak-

⁷ *'at ban-a(y)=w' at ašn yiħyā l=ō* (b) *lō(?) yūkal l' =bakkir 'at bin ha' ahūbā*. 1 Kön 2,37a: *w' =hayā b' =yôm šī' t-i=ka w' =c'abarta 'at nahl QDRWN yadō^c tida^c* (b) *mōt tamūt*. 2,43f: *b' =yôm šī' t-i=ka w' =halakta 'an-ah wa= 'an-ah* (g) *yadō^c tida^c* (h) *kī mōt tamūt*.

7 Ex 10,28e: *kī b' =yôm r'ōt-i=ka pān-a=y tamūt*. Lev 13,14a: *w' =b=yôm hār'ōt b=ō bašar hay yitmā(?)*. Num 6,13b: *b' =yôm mlō(?) t yanē nīzr=ō yabī(?)* *'ō*t=ō 'il paht uhl mō^cid*. Num 30,9a: *w' =im b' =yôm šmū^c=ō 'iš=ah yanī^c* *'ōt=ah*. Jes 58,3e: *hin b' =yôm šō^cm-i=kim timšā'ū hips* Ez 38,18a: *w' =hayā b' =[h]a=yôm ha=hū(?) b' =yôm GWG^c al 'adamat YSR³ L nā'ū^m ādō^cn-a=y YHWH ti^clā hamat=i h' =app=i*. 44,27a: (!) *w' =b' =yôm bō^c=ō 'il ha=qudš 'il ha= hašir ha=pānimūt l' =sar[r]it b' =[h]a=qudš yaqrīb haṭṭa' t=ō*.

8 Vgl. die deswegen unsachgemäße Übertragung der neuen deutschen Einheitsübersetzung, "Zur Zeit, als Gott, der Herr, Erde und Himmel machte, (5a) gab es auf der Erde noch keine Feldsträucher."

tische Verständnis von 2,4b gründen zu wollen, muß als äußerst fraglich erscheinen. Der auf der Wortebene als gut belegt erwiesene "absolute" Sprachgebrauch von $\text{C}\bar{\text{S}}\text{Y}$ sowie die "gleichordnende und verbindende" Fügungsfunktion der Konj₁ in 5a wiegen demgegenüber weit schwerer, weil sie an der Ausdrucksseite ablesbare Entscheidungskriterien darstellen. Die syntaktische Selbständigkeit von 4b ist daher als in hohem Grad wahrscheinlich zu erachten. Damit weist sich der Text Gen 2,4b-9 als eine Reihe von syntaktisch selbständigen Sätzen mit einem "absoluten" Beginn aus, der für alle ab 5a folgenden Sachverhaltsbeschreibungen den einzigen zeitlichen Bezugspunkt bildet. Das Verständnis von 4b als syntaktisch selbständigem Temporalsatz wird auch durch die Sachverhaltsbeschreibungen der folgenden Sätze bestätigt, denn ab 5a ist der in 4b beschriebene Sachverhalt als andauernder Zustand vorausgesetzt.

Damit aber kann in w' von 5a außer der "gleichordnenden und verbindenden" Fügung auch noch die Funktion [+adversativ] bestimmt werden. Für 5b sind durch Konj₁ und Mod über 5a die gleichen Funktionen zu erkennen (5a "aber es gab weder ...,5b noch ..."). Parallelordnendes $k\bar{v}$ leitet dann die syntaktisch selbständige Begründung für 5a,b ein. Dabei zeigt $w-qatal$ zu den vergangenen Sachverhalten von 5a,b in 5c Vorvgh und damit einen Regreß in der Aufzählung an. w' greift mit dem NS 5d die Aufzählung der vergangenen Sachverhalte wieder auf und führt sie fort. Auch 6a führt mit w' die Aufzählung noch weiter. Da der negativen Sachverhaltsbeschreibung von 5d eine positive in 6a folgt, trägt w' in 6a auch noch die Funktion [+adversativ] ("aber"). $w' = qatal$ führt ebenfalls die Aufzählung der vergangenen Sachverhalte fort, nur daß jetzt den bisher individuellen Sachverhalten ein genereller gegenübertritt. Man wird in ihm ein Abschnittsindiz erkennen dürfen.

Mit Blick auf 7a, in dem nun mit $wa-yiqtul$ der erzählerische Progreß einsetzt, muß man unter Einschluß der syntaktischen Selbständigkeit von 4b den ganzen Abschnitt 4b-6b als einleitende Zustandsbeschreibung betrachten. Der durch die wa -Reihung in 7a eröffnete Handlungsablauf wird (vorläufig) durch 9b.c (und dann weiter bis 14c) unterbrochen. Die neue Zustandsbeschreibung ab 9b wird möglich durch die Totalität ausdrückende Sachverhaltsbeschreibung von 9a, wodurch sich wiederum eine Abschnittsmarkierung ergibt. Die Sachverhalte der beiden NS 9b.c verhalten sich dazu wie zwei für die weitere Erzählung erforderliche Detailerläuterungen.

II. Die Struktur der Zeitstufen und Zeitverhältnisse erlaubt weitere aufschlußreiche Beobachtungen. Bis auf die Vorvgh in 5c sind alle Sachverhalte in der Zeitstufe der Vgh dargestellt. Der Text weist damit an der Oberfläche

eine eindimensionale Zeitstufenstruktur auf. Dennoch wird durch den als Progreß erzählten Handlungsablauf 7a-9a zwischen den Zustandsbeschreibungen in 4b-6b einer- und denjenigen ab 9b.c andererseits eine Differenzierung in der Zeitverhältnisstruktur erreicht. Im Text werden demnach solche Zustände, die vor dem Handeln Jahwe Elohims bestanden, von denen unterschieden, die sich als Konsequenz aus dem Handeln Jahwe Elohims ergeben. 4b gibt, wie schon erwähnt, zu allen ab 5a beschriebenen Sachverhalten den einzigen zeitlichen Bezugspunkt an. Durch das Verständnis von 4b als syntaktisch selbständigem Satz ergibt sich aber noch eine weitere Konsequenz. Außer dem zeitlichen Bezugspunkt (der auch in 4b gegeben wäre, würde man wie bisher auf eine satzähnliche Präpositionalphrase erkennen) wird auch der Raum der im Folgenden beschriebenen Zustände und Handlungen abgesteckt. "Am Tage des Schaffens Jahwe Elohims waren Erde und Himmel." So ungewöhnlich - weil neu - dieses Verständnis von Gen 2,4b auch anmuten mag, sowenig steht es in sachlichem Widerspruch zur dann folgenden Zustands- und Handlungsschilderung auch über 2,9c hinaus, da ja dort nirgends auch nur andeutungsweise auf die Schaffung kosmischer Räume angespielt wird. Vielmehr wird die Erschaffung des Lebensraumes und derjenige von Mensch und Tier auf der nach 4b bereits vorhandenen Erde erzählt. Gen 2,4b-3,24 verfolgt demnach - wie schon oft bemerkt⁹ - keine kosmologische, sondern eine protologische Thematik.

5 Schlußbemerkungen

5.1 Gegenstandsbedingte Unvollständigkeit der Analyse

Die Beschränkung der Analyse auf nur wenige Verse einer größeren Texteinheit ließ schon keine vollständig durchgeführte Textkritik zu¹. Der begrenzte Umfang des Untersuchungsgegenstandes setzt einer Analyse der Textstruktur

9 So etwa schon DILLMANN, (⁵1886) 39, DRIVER, (¹¹1920) 35f., PROCKSCH, (²⁺³1924) 18, GUNKEL, (⁶1964) 28f.

1 Bis auf die literarkritische Trennung von 4a//4b wurde der Text auch keiner Literarkritik unterzogen. Dieser Verzicht scheint dadurch berechtigt, daß sich im Textabschnitt Gen 2,4b-3,24 offensichtlich keine literarischen Dubletten finden. So sieht es auch die Forschung, vgl. dazu WESTERMANN, (²1976), 255-259 (zur Forschungsgeschichte) und 259-267 (zur literarischen Einheitlichkeit). WESTERMANN vermutet mit Früheren zurecht, daß eventuelle Spannungen im Text überlieferungskritische Gründe haben. Freilich ist die von WESTERMANN angewandte Methode - da literarisch orientiert - kaum geeignet, vorliterarische Stadien im Text aufzudecken. Erst eine ebenenspezifische Ausdrucksanalyse könnte für eine Überlieferungskritik von Gen 2,4b-3,24 am Text überprüfbare Kriterien bereitstellen (vgl. dazu FLOSS, [1982] 169-172 und 215-218).

ebenfalls Grenzen. Zwar lassen sich, wie vorgestellt, die vier Textebenen auch nur weniger Verse einer literarisch kleinen Einheit nach ihrer Ausdrucksseite beschreiben und werten. Für eine syntaktische Synthese² wäre indes vorgängig die Analyse der gesamten Einheit nach Wort-, Wortfügungs-, Satz- und Satzfügungsebene erforderlich. Eine solche Analyse würde jedoch den Raum einer exemplarischen Darstellung sprengen.

Die Gegenstandsbeschreibung zwingt auch zum Verzicht auf die Analyse der Inhaltsseite, die derjenigen der Ausdrucksseite noch zu folgen hätte³. Bei der Beschreibung und Erfassung der Inhaltsseite eines Textes ist nämlich sowohl seine literarische Ganzheit zu berücksichtigen, als auch die bis zur syntaktischen Synthese durchgeführte Ausdrucksanalyse vorzusetzen⁴. Indes wurden bei der Beschreibung der Einzelebenen auch nur weniger Verse bereits viele inhaltliche Aspekte sichtbar. Es sind dies die an die Ausdrucksseite der jeweiligen Ebenen (regelmäßig) geknüpften semantischen Funktionen⁵.

5.2 Wert der Analyse

Man mag nach der Berechtigung des Aufwandes der Analyse fragen. Auch könnte man den Weg von der Ausdrucks- zur Inhaltsseite als zu weit und überdies zu mühselig erachten. Aber Methode und Aufwand hat ein Textinterpret an seinem Interpretationsgegenstand, dem Text, zu messen. Für den alttestamentlichen Exegeten wird der Interpretationsgegenstand - wie schon betont - durch schriftliche Texte einer "toten" Sprache repräsentiert. Die Schriftlichkeit der Texte sowie der Mangel eines kompetenten Sprechers des Althebräischen begründen den Primat der Analyse der Ausdrucksseite bei der Interpretation alttestamentlicher Texte, denn nur über die Beschreibung der Ausdrucksseite ist die grammatische Struktur des Althebräischen erfassbar. Mit dem Grad der Präzision in Beschreibung und Erfassung der grammatischen Struktur erleichtert sich der Zugang zur Inhaltsseite der Texte⁶. Wo dagegen die grammatische

2 Vgl. dazu FLOSS, (1982) 157-172.

3 Zu Gegenstand, Aspekte, Ziel und Methode einer Inhaltsanalyse vgl. FLOSS, (1982) 173-176.

4 Erst die vollständige Analyse der Ausdrucksseite gibt diese als Bedeutungsmatrix (d.h., als Struktur der semantischen Funktionen der Ausdrucksseite) zu erkennen. Zur Bedeutungsmatrix als Ausgangsbasis der semantischen Analyse vgl. FLOSS, (1982) 177-211.

5 Zum Problem von Grammatik und Semantik vgl. FLOSS, (1982) 88-90, A.2.

6 Dies ist übrigens eine für das Althebräische längst gewonnene Erkenntnis. Sehr treffend setzt daher IRSIGLER, (1978) V, seiner "Einführung in das Biblische Hebräisch" das "Lob der Grammatik" des "Gerer Rabbi" als Motto voran.

Struktur nicht zweifelsfrei oder gar nicht von der Ausdrucksseite her erfassbar ist, liegen auf dem Weg zum Inhalt - um im Bild zu bleiben - entweder große oder unüberwindliche Hindernisse. Mag auch die Erschließung des Inhalts eines Textes das angestrebte Endziel jedes Textinterpreten und damit auch des alttestamentlichen Exegeten sein, so berechtigt ihn dieses Ziel keinesfalls zur Interpolation des Inhalts, sofern ihm der Zugang zu demselben über die Grammatik nicht möglich ist⁷. Die nach Textebenen getrennt vorgenommene Analyse der Ausdrucksseite (=ebenspezifische Analyse) ermöglicht mehr Differenzierung bei der Beschreibung der grammatischen Struktur und läßt dadurch einen höheren Grad an Präzision in ihrer Erfassung erwarten. Gerade darin liegt ihr Wert für den Zugang zur Inhaltsseite. Da also die gewählte Methode und ihr Aufwand ziel-, d.h. inhaltsorientiert sind, dürfen sie auch als angemessen bewertet werden. Die so beschriebene methodologische Problematik soll abschließend (1) an einem negativen und (2) an einigen Ergebnissen der Analyse veranschaulicht werden.

(1) In dem derzeit vermutlich am meisten benutzten recht umfangreichen Genesis-Kommentar von WESTERMANN kann man mit Bezug auf die schwierige satzsyntaktische Struktur von Gen 1,4a.b folgende Feststellung lesen: "Der erste Satz von 4 hat eine dem Hebräischen eigentümliche Struktur, die sich nur unzureichend übersetzen läßt."⁸ Darauf folgt unter ausführlichem Zitationsverweis die von ALBRIGHT zu diesem Satzgefüge gegebene Deutung. Weder gibt WESTERMANN seine Stellungnahme dazu preis, noch versucht er selbst eine satztheoretische Erklärung der angeblich "eigentümlichen" Struktur. Beide also - die "eigentümliche" Struktur und deren Deutung durch ALBRIGHT - unerklärt und unbeantwortet stehen lassend, fährt WESTERMANN dann jedoch wie selbstverständlich fort: "Der Vorgang als solcher ist klar: Ein Meister hat ein Werk abgeschlossen, sieht es sich an und findet es gelungen oder beurteilt es als gut."⁹ Diese Erläuterung mag sich als didaktisch geschickt für eine Katechese eignen. Eine satztheoretische Erklärung¹⁰ leistet sie nicht. Dieser Mangel zei-

7 Der Verzicht auf eine Inhaltsinterpolation bei grammatisch zweifelhaft oder gar nicht erklärbaren Textstellen ist besonders für die theologisch-dogmatische Auslegung bedeutsam. Ein diesbezüglich inabstinenter Exeget könnte sich sonst dem Vorwurf aussetzen, das Wort Gottes zu manipulieren.

8 WESTERMANN, (21976) 156.

9 WESTERMANN, (21976) 156.

10 Eine satztheoretische Erklärung von Gen 1,4a.b wäre durchaus etwa wie folgt möglich: (4a) *wa=yar' 'ilō*him 'at ha='ōr* kann als syntaktisch selbstständiger Satz mit der Syntagmen-Besetzung P-Sy + 1.Sy + 2.Sy bestimmt werden. (4b), *kī tōb*, bedarf jedoch einer Diskussion. Ist *kī* Deixis oder Konjunktion, wenn Konjunktion, fügt *kī* dann parallel- (Konj₂) oder unterordnend (Konj₃)? Konj_{2/3} + Adj (*tōb*) für sich allein ergeben auch noch keinen

tigt sogleich die Folgen einer Inhaltsinterpolation, erfährt der Leser doch nun, was die "eigentümliche" und "nur unzureichend" übersetzbare Satzstruktur inhaltlich vermitteln will: "In dem hebräischen Satz aber ist das 'Finden' oder 'Beurteilen' schon im Ansehen enthalten: er sieht das Werk als gut an. Das Werk war gut 'in Gottes Augen', es erhält sein Gutsein im Ansehen Gottes. Die Beurteilung des Lichtes als gut läßt sich dann nicht von diesem Ansehen Gottes trennen; daß das Licht gut ist, bleibt im Ansehen Gottes begründet."¹¹ WESTERMANN vermischt hier unzulässigerweise Sachverhalts- bzw. Zustandsbeschreibung mit deren satzsyntaktischer Relation. Wie der Text zeigt (vgl. A.10), drückt das Satzgefüge in 4a.b durch einen VS (a) einen Sachverhalt und durch einen NS (b) einen Zustand aus, der durch die NS-Art (NS III. 1.1) näherhin als Qualifikation¹² bestimmt werden kann. Erst im NS (b) (und nur in ihm allein) ist folglich das Urteil enthalten. Weil Sachverhalts- und Zustandsbeschreibung je für sich in einem Satz ausgedrückt werden, kann (gegen WESTERMANN) keineswegs "das 'Finden' oder 'Beurteilen' schon im Ansehen enthalten" sein. Durch die syntaktische Relation von Über- (a) und Unterordnung (b) wird lediglich die Feststellung des Zustands durch den Sachverhalt ausgedrückt. Die syntaktische Relation von 4a.b drückt also eine Differenzierung im Vorgang der Wahrnehmung aus: Gott sieht das Licht, und dabei sieht er, daß das Licht gut ist. Im Augenblick der Wahrnehmung besitzt das Licht bereits seine Qualität, es bekommt sie nicht erst durch die Wahrnehmung¹³.

(2) Im Gegensatz zu dem eben referierten, die Ausdrucksseite eines Textes

Satz. Als weiterführend erweist sich die Beachtung von P³Y (4a) als verbum sentiendi. Diese Vb können neben einem 2.Sy mit der semantischen Funktion [+affektiv] ein weiteres obligatorisches Sy binden, das Auskunft über den Inhalt der affektiven Wahrnehmung gibt. Ein solches weiteres Sy kann auch durch einen untergeordneten Satz vertreten werden. Die traditionelle Grammatik spricht dann von einem (abhängigen) "Objektsatz". Das Vb in 4a ermöglicht also zunächst die Bestimmung von *kī* als Konjunktion, und zwar mit unterordnendem Fügungswert ("Drei"). Jetzt fehlt jedoch dem so als syntaktisch unselbständig erkannten Satz noch ein ausgedrücktes S. Es könnte kontextbedingt (Informationsraffung) getilgt und damit aus 4a ersetzbar sein. Tilgungsfrei würde 4b dann *kī* {*ha-'ōr*} *ṭōb* lauten und so (als zu 4a untergeordnet) das 7.Sy von 4a vertreten. Die Satzstruktur von 4a.b stellte sich dannwie folgt dar: (a) P-Sy + 1.Sy + 2.Sy + {7.Sy = b [Konj₃ + {1.Sy} + P-Sy]}.

11 WESTERMANN, (21976) 156.

12 Vgl. zur semantischen Funktion der NS-Arten RICHTER, (1980) 86f.

13 Woher das Licht und die anderen Schöpfungswerke ihre Qualität bekommen, wird bei ihrer Beurteilung nicht gesagt. Man könnte jedoch aus Gen 1,31a (*wa-yar' ṭōb ḥim' at kul 'ašr 'asā*) schließen, daß der priesterschriftliche Verfasser die gute Qualität der Schöpfung darin begründet sehen will, daß letztere von Gott "gemacht" ist. Das Gutsein des Lichtes (und aller anderen Schöpfungswerke) gründet also nicht "im Ansehen", "in den Augen Gottes", sondern in der causa prima, im Schöpfer selbst.

nicht hinreichend berücksichtigenden Interpretationsbeispiels seien hier noch einmal einige Ergebnisse der Analyse unter dem Aspekt einer textadäquaten Auslegung in Erinnerung gebracht. Die durch die klassische Literarkritik vorgenommene literarkritische Trennung zwischen Gen 2,4a und 4b stellt forschungsgeschichtlich gesehen zweifellos einen sehr bedeutenden Erkenntnisfortschritt dar, gab diese Operation doch den Blick frei für die literarische und damit theologische Mehrschichtigkeit der biblischen Darstellung von Schöpfungs- und Urgeschichte. Durch diese Trennung wurde aber die syntaktische Beziehung von 4b zu den folgenden Sätzen zum Problem. Die vorgeschlagenen Lösungen waren - wie gezeigt - nur durch die Unterschlagung der ausgedrückten Satzfügung ($w' =$) in 5a möglich. Allein die Tatsache unterschiedlicher Lösungsvorschläge läßt schon einen gewissen Grad an Indifferenz gegenüber der Ausdrucksseite der fraglichen Textstelle erkennen. Solche Indifferenz wird nun keinesfalls dadurch abgeschwächt, daß man zur Begründung etwa des Parenthesen-Verständnisses der Sätze 5a-6b nun außerbiblische Texte als vermeintliche Parallelen heranzieht¹⁴. Denn vorher wäre erst einmal der ernsthafte Versuch einer nur dem Interpretationstext verpflichteten Erklärung zu wagen. Das könnte dann auch vor manchen Ungereimtheiten¹⁵ in der Auslegung bewahren. Die hier vorgetragene Analyse versuchte dagegen die Ausdrucksseite des Textes auf der Satzfügungsebene, nämlich Konj_i in 5a ernst und alleine zum Ausgangspunkt der Erklärung zu nehmen. Dazu waren vorgängig die Beobachtung und die Gewinnung entsprechender Daten auf der Wort- (Valenz von cSY), der Wortfügungs- (Det-Verhältnisse der PG und NG) und der Satzebene (mögliche Syntagmen-Besetzung durch PG det und NG idet) erforderlich. Ein Bündel von an allen vier Textebenen gewonnenen Kriterien ermöglichte eine Interpretation, die zwar bisher so nicht versucht wurde und daher sehr ungewöhnlich ist, die aber nichtsdestoweniger den Vorteil hat, nur mit der Ausdrucksseite des Textes

14 Nach WESTERMANN (²1976) entspricht der Beginn von 4b "exakt den ersten Worten, nach denen das Epos Enuma eliš benannt wird ..." (270). Die angebliche Exaktheit krankt aber schon an einer unpräzisen Wiedergabe der PV und der von ihr dominierten det (!) CsV. $b' = y\delta m \dots YHWH \dots$ heißt eben nicht "Zur Zeit", sondern "Am Tage".

15 Wenn 4b und damit 5a-6b eine in der Formulierung "exakte" Entsprechung zum Beginn des Enuma Eliš sein soll, mutet es höchst ungereimt an, wenn man wenige Zeilen später liest, dieser Satz sei wie die Wortfolge $'ar\dot{s} w' = \dot{s}amaym$ und der GN YHWH $'il\dot{o}x\dot{h}im$ "eine ad-hoc-Bildung im Unterschied zu 1,1" oder gar "eine Übergangsbildung", die "der Verklammerung der beiden Schöpfungserzählungen in Kap. 1 und 2" (WESTERMANN, [²1976] 271) diene. Die zuletzt genannte Annahme WESTERMANNs gründet doch wohl auf einer reaktionskritisch bestimmten Wertung; die erstgenannte ist dagegen überlieferungskritisch orientiert. Methodische Differenzierung könnte derartigen Methodenwirrwarr wehren.

auszukommen. Der Wert einer so gewonnenen Deutung scheint evident. Die Konsequenzen für die inhaltliche Analyse der gesamten Texteinheit Gen 2,4b-3,24 dürfen als nicht unerheblich vermutet werden, wenn diese mit einem selbständigen NS als Zustandsbeschreibung eröffnet wird¹⁶.

Sehr treffend stellt WESTERMANN fest, daß die "beiden Bäume in der Mitte des Gartens ... nicht nur viele schöne Früchte, sondern auch eine Menge Literatur hervorgebracht."¹⁷ Als Fruchtsamen und Animateur der Literaturproduktion darf auch jetzt wieder die nicht ganz einfach beschreib- und erfassbare Ausdrucksseite des Textes in 9a.b.c angenommen werden. Manche Bitterfrucht¹⁸ nebst ihrer literarischen Verpackung wäre womöglich der wissenshungrigen Forschung erspart geblieben, hätte man primär und einzig die Ausdrucksseite als Ausgangspunkt des Weges zum Inhalt gewählt. Erneut boten sich in der oben durchgeführten Analyse mehrere Kriterien aus verschiedenen Textebenen an, die als Schlüssel zum Verständnis dienten. Die Totalität ausdrückende, durch zwei AnnV erweiterte CsV in 9a schärfte den Blick für satzweisendes $w' = \text{vor } \overset{c}{i} \overset{s}{\eta}$ $ha = \eta ay y \overset{m}{\eta}$ und damit für die Syntagma-Funktion (P-Sy) der PV $b' = t \overset{o}{k} ha = gan$, die im herkömmlichen Verständnis nur als C-lok begriffen wurde. Mit der Erfassung von 9b als selbständigem NS eröffnete sich aber auch für 9c unter Annahme einer Tilgungsstelle für das P-Sy ein analoges Verständnis. Die Beobachtungen auf der Wort- und Wortfügungsebene ermöglichten die Bestimmung der WV in 9c als AppV, deren Bezugsgröße eine CsV und deren App eine BV ist. Durch diese Strukturerklärung der WG ergibt sich ein ungewöhnlich klingender Name für den zweiten Baum ("der Baum der Erkenntnis, der Gute und Böse"). Doch der Name verliert sogleich viel von der Ungewöhnlichkeit seines Klanges, wenn man die Lexeme der BV ($t \overset{o}{b} wa = ra^c$) inhaltlich nicht überfrachtet, sondern sie als das nimmt, was sie zweifellos sind, Oppositionsbegriffe. Als solche spezifizieren sie den zweiten Baum als denjenigen, an dem die Erkennt-

16 Vgl. o., 4.2 (II) gegen Schluß.

17 (²1976) 288. Vgl. dort auch die Literatur.

18 Die von WESTERMANN selbst offerierte Frucht schmeckt auch nicht gerade süß und schwer verdaulich ist sie obendrein. Nachdem er die Frage, ob ein Baum oder zwei Bäume im Garten im Garten gestanden hätten, als unbeantwortbar erklärt und deshalb die Frage selbst schon für verfehlt erachtet, wiederholt er sie dann doch selber. Nach Umfunktionierung früherer literarischer Überlieferungskritische Argumente ergibt sich ihm die Einsicht in zwei ehemals selbständige Baum-Erzählungen. "Dieser Tatbestand ermöglicht den sicheren Schluß, daß eine nur von einem Baum in der Mitte des Gartens handelnde Erzählung dadurch erweitert wurde, daß ihr in der Exposition und im Schluß ein Motiv eingefügt wurde, daß einer eigenen Erzählung angehörte." (²1976) 289. Die Sicherheit des besagten Schlusses hängt von einer Überlieferungskritischen Analyse ab. Diese bleibt WESTERMANN schuldig. Sein "sicherer" Schluß bleibt vorerst reine Vermutung.

nis der (wie die Erzählung später noch ausführt) vielfältigen Oppositionen von Gut und Böse im Leben des Menschen als Frucht hängt, wie der Lebensbaum die Frucht trägt, die nach 3,22e bewirken kann, daß der Mensch nach ihrem etwaigen Genuß *hay l' =^aō*lam* wird. So gesehen stehen die beiden Bäume in der Mitte des Gartens keineswegs, wie oft betont, miteinander in Spannung. Sie sind vielmehr wohlbedacht aufeinander bezogen. Die Beobachtung jedoch, daß der zweite Baum im Fortgang der Erzählung dominiert, erklärt sich ohne Vorgriff auf unbewiesene überlieferungskritische Vermutungen einfach von der Thematik und vom Gang der Erzählung selbst. Diese will nämlich erzählen, wie es zum Essen der Frucht des zweiten Baumes kam und welche Folgen das Essen zeitigte. Zu diesen Folgen gehört u.a. auch, daß es dem Menschen nun verwehrt ist, von der Frucht des ersten Baumes zu essen. Das ist der Grund, warum der erste Baum außer in 9b nurmehr in 3,22e Erwähnung findet.

Auch dieses an der Ausdrucksseite gewonnene Verständnis der beiden Bäume des Gartens dürfte für die Inhaltsanalyse der gesamten Texteinheit Gen 2,4b-3,24 nicht ohne Folgen bleiben.

6 Abkürzungsverzeichnis

A.	Anmerkung	emph	Status emphaticus
abs	Status absolutus	EN	Eigenname
Adj	Adjektiv	ePP	enklitisches Personalpronomen
Adv	Adverb		
AnnV	Annexionsverbindung	Exist-Ptk	Existenzpartikel
App	Apposition	f	feminin
AppV	Appositionsverbindung	fin	final
Atk	Artikel	FW	Funktionswort (-wörter)
AtkV	Artikelverbindung	GF	Grundform
Att	Attribut	GN	Gottesname (n)
AttV	Attributsverbindung		
AV	Aktionsverb	H	H-Stamm
B	Begriffsverbindung	HW	Hauptwort (-wörter)
C	Circumstant	Idet	Indetermination
cs	Status constructus	idet	indeterminiert
CsV	Constructusverbindung	Inf	Infinitiv
CsV-K	Constructusverbindungs-kette	IPron	Indefinitpronomen
Cs-AppV	Constructus- + Appositions-verbindung	KF	Kurzform
		Kompl	Komplement
		Konj (1.2.3)	Konjunktion (mit Angabe des Fügungswerts)
Deikt	Deiktikon/Deiktika	KonjV	Konjunktionsverbindung
Det	Determination	KN	Kollektivname
det	determiniert	KT	Konsonantentext
dir	direktiv		
dislok	dislokativ	LF	Langform

lok	lokativ	RPron	Relativpronomen
m	maskulin	S	Subjekt/Sachverhaltsträger
Mod	Modalwort	sem	semantisch
N	N-Stamm	sep	separativ
Neg	Negation	sg	Singular
Nom	Nomen/Nomina	SK	Suffixkonjugation
NF	Nominalform	Sub	Substantiv
NG	Nominalgruppe	Sy	Syntagma/Syntagmen
NS	Nominalsatz	Temp	Temporal-
O	Objekt	temp	temporal
ON	Ortsname	Vb	Verb/Verben
p	Person	Vb _{nom} /Vb _n	Verbalnomen/-nomina
PG	Präpositionalgruppe	verb fin	verbum finitum
PK	Präfixkonjugation	VF	Verbalform
pl	Plural	Vgh	Vergangenheit
Pos	Position	VS	Verbalsatz
P-Sy	Prädikat-Syntagma	vs.	versus
Präp	Präposition	WG	Wortgruppe (n)
Pron	Pronomen	WW	Wörterverbindung (en)
pron	Status pronominalis	{.}	Symbol für Tilgungsstelle
Ptz	Partizip	(!)	Unsichere Textüberlieferung
PV	Präpositionsverbindung		

7 Literaturverzeichnis

- BARIHÉLEMY, Dominique, Problématique et tâches de la critique textuelle de l'Ancien Testament hébraïque (inédit), in: Études d'histoire du texte de l'Ancien Testament, Orbis Biblicus Orientalis, Fribourg-Göttingen 1978, 365-381.
- CLAMER, Albert, Genèse, SB (PC) I,1 (1953).
- DAHSE, Johannes, Textkritische Materialien zur Hexateuchfrage. I. Die Gottesnamen der Genesis, Jakob und Israel, P in Genesis 12-50, Gießen 1912.
- DELITZSCH, Franz, Commentar über die Genesis. Mit Beiträgen von Professor Fleischer und Consul Wetzstein, Leipzig 41872.
- DENZINGER, Henricus, SCHÖNMETZGER, Adolfus, Enchiridion symbolorum definiti-onum et declarationum de rebus fidei et morum, Freiburg 231965.
- DILLMANN, August, Die Genesis, KeH 11 (51886).
- DRIVER, S. [arnu]ell R.[olles], The Book of Genesis with Introduction and Notes, WC (111920).
- FIELD, Fridericus, Origenis Hexaplorum quae supersunt, sive veterum inter-pretum Graecorum in totum Vetus Testamentum fragmenta post Flaminium Nobilium, Drusium et Montefalconium, adhibita etiam Syro-Hexaplari con-cinnavit, emendavit, et multis partibus auxit, Tom. I, Oxford 1875.
- FITZMYER, Joseph A., Die Wahrheit der Evangelien, SBS 1 (1965).
- FLOSS, Johannes P., Kunden oder Kundschafter? Literaturwissenschaftliche Untersuchung zu Jos 2. I. Text, Schichtung, Überlieferung, ATS 16 (1982).
- GALL, August, Freiherr VON, Der hebräische Pentateuch der Samaritaner, er-ster Teil: Prolegomena und Genesis mit vier Tafeln, Gießen 1914.
- GRILLMEIER, Aloys, Kommentar zum dritten Kapitel der constitutio dogmatica de divina revelatione in: LThK II (1967) 504-557.

- GUNKEL, Hermann, Genesis, übersetzt und erklärt, HK I,1 (61964) (= Nachdruck der dritten Auflage mit ausführlichen Registern von Paul SCHORLEMMER).
- HEINISCH, Paul, Das Buch Genesis, übersetzt und erklärt, HS I,1 (1930).
- HOBERG, Gottfried, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt, Freiburg 1899.
- HÖFER, Josef, RAHNER, Karl [und andere Herausgeber], Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen, Lateinisch und Deutsch, Kommentare, in: Lexikon für Theologie und Kirche, zweite völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg-Basel-Wien 1967 (= LThK II)
- HÖLSCHER, G. [ustav], Der Hexateuch, ThR 16 (1913) 287-293.
- HOLZINGER, H. [einrich], Genesis, KHC I (1898).
- HUMBERT, Paul, Die neuere Genesisforschung, ThR 6 (NF) (1934) 147-160.207-228.
- HUMMELAUER, Franciscus, DE, Commentarius in Genesim, CSS I,1 (1908).
- IRSIGLER, Hubert, Einführung in das Biblische Hebräisch. Ausgewählte Abschnitte der althebräischen Grammatik, ATS 9 (1978).
- JANSMA, T., The Old Testament in Syriac according to the Peshitta Version, edited on behalf of the International Organization for Study of the Old Testament by the Peshitta Institut, Part I, fascile 1, Genesis [Exodus], Leiden 1977.
- JIRKU [Anton], Die Gottesnamen in Gen 2,4b-3,24, NKZ 27 (1916) 457-465.
- JUNKER, Hubert, Genesis, EB 1 (1949).
- KEIL, Carl Friedrich, Die Bücher Mose's, Erster Band, Genesis und Exodus, BC 1 (21866).
- KÖNIG, [Friedrich] Eduard, Die Genesis, eingeleitet, übersetzt und erklärt. Zweite und dritte, allseitig ergänzte Auflage, Güterloh 1925.
- Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung, Leipzig 1914.
- Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache etc., Bd. III, Historisch-comparative Syntax der hebräischen Sprache. Schlußtheil des historisch-kritischen Lehrgebäudes, Leipzig 1897.
- LOHFINK, Norbert, Bibelauslegung im Wandel. Ein Exeget ortet seine Wissenschaft, Frankfurt am Main 1967.
- Katholische Bibelwissenschaft und historisch-kritische Methode, StZ 177 (1966) 330-344.
- MEYER, Rudolf, Hebräische Grammatik. II. Formenlehre und Flexionstabellen, Berlin 1969) (= M II).
- NOTH, Martin, Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung, Hildesheim-New York 1980 (2. reprografischer Nachdruck von BWANT III,10 [1928]).
- Könige, BK IX,1 (1968).
- PESCH, Rudolf, Exegese als Wissenschaft, StZ 179 (1967) 433-445.
- PROCKSCH, Otto, Die Genesis, KAT I (2+31924).
- QUENTIN, Henricus D., Biblia Sacra iuxta Latinam vulgatam versionem ad codicum fidem iussu Pii PP. XI, cura et studio monachorum Sancti Benedicti commissionis Pontificiae a Pio PP. X institutae sodalium praeside Aidano Gasquet S.R.E. Cardinale edita, librum Genesis ex interpretatione Sancti Hieronymi cum prologis variisque capitulorum series adiectis prolegomenis, Romae 1926.
- RAD, Gerhard, VON, Das erste Buch Mose, Genesis, übersetzt und erklärt, ATD 2/4 (81967).
- RICHTER, Wolfgang, Exegese als Literaturwissenschaft. Entwurf einer alttestamentlichen Literaturtheorie und Methodologie, Göttingen 1971.
- Grundlagen einer althebräischen Grammatik. A. Grundfragen einer sprachwissenschaftlichen Grammatik. B. Die Beschreibungsebenen. I. Das Wort (Morphologie), ATS 8 (1978).

- Grundlagen einer althebräischen Grammatik. B. Die Beschreibungsebenen. II. Die Wortfügung (Morphosyntax), ATS 10 (1979).
- Grundlagen einer althebräischen Grammatik. B. Die Beschreibungsebenen. III. Der Satz (Satztheorie), ATS 13 (1980).
- RINGGREN, Helmer, בִּינְיָן, in: ThWAT Bd. 1 (1973) 285-305.
- SCHEFFCZYK, Leo, Dogma der Kirche - heute noch verstehbar? Grundzüge einer dogmatischen Hermeneutik, Berlin 1973.
- Die Theologie und die Wissenschaften, Aschaffenburg 1979.
- SCHMITT, Hans-Christoph, Die nichtpriesterliche Josephsgeschichte. Ein Beitrag zur neuesten Pentateuchkritik, BZAW 154 (1980).
- SKINNER, John, Critical an Exegetical Commentary on Genesis, ICC (21963).
- The Divine Names in Genesis, Exp. (1913) 8.Ser., Vol. 5, 289-313.400-420.494-514; Vol. 6 23-45.97-116.
- SMITH, Morton, The Present State of Old Testament Studies, JBL 88 (1969) 19-35.
- SPERBER, Alexander, The Bible in Aramaic, Based on Old Manuscripts and Printed Texts, Volume I. The Pentateuch according to Targum Onkelos, Leiden 1959.
- STRACK, Hermann L., Die Bücher Genesis, Exodus und Numeri, KK I (1894).
- TESTA, P. E., Genesi. Introduzione - storia primitiva, SB (T) (1969).
- TOV, Emanuel, The Text-Critical Use of the Septuagint in Biblical Research, Jerusalem Biblical Studies 3 (1981).
- TUR-SINAI, N. H., JHWH Elohim in der Paradies-Erzählung Genesis II 4b-III 24, VT 11 (1961) 94-99.
- VAUX, R. [oland] DE, La Genèse, SB (J) (1951).
- WEINGREEN, J. [acob], Introduction to the Critical Study of the Text of the Hebrew Bible, Oxford-New York 1982.
- WESTERMANN, Claus, Genesis, BK I,1 (21976).

(Bibliographische Abkürzungen nach IATG. Außerdem: ATS = Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament, St. Ottilien).

Das Wort zur Schlange (Gen 3,14f)

Gedanken zum sogenannten Protoevangelium

'Manfred Görg - Bamberg

Das Dunkel, das seit jeher über diesem so vielverhandelten Text zu liegen scheint, hat in der Forschungsgeschichte nur zum Teil gelichtet werden können. Was vor mehr als zwei Jahrzehnten zum Stand der Interpretation von Gen 3,15b bemerkt werden konnte, gilt auch gegenwärtig noch für den Gesamttext des Wortes zur Schlange (V.14f): "Trotz der überaus zahlreichen Literatur" ist "der genaue Sinn des Textes noch keineswegs sicher erfaßt, und einige Einzelfragen werden voraussichtlich immer unbeantwortet bleiben"¹. Ob indessen die damals beigefügte Einschränkung, "falls nicht der archäologische Zufall Texte mit relevantem Vergleichsmaterial ans Tageslicht bringt", die einzige Alternative zur Entschlüsselung der Geheimnisse des Textes mit den probaten Mitteln methodisch-kritischer Analysen und Vergleichsstudien bleiben muß, darf bezweifelt werden. Der folgende Versuch zu Gen 3,14f soll auf der Basis vertiefter Beobachtungen zum Text und verantwortlich dosierter religionsgeschichtlicher Informationen unternommen werden und zugleich Erkenntnisse früheren Datums zu Gen 3 weiterführen².

Die Satzabgrenzung von 3,14f zeigt folgende Konsequenz:

3,14a	וּיֹאמֶר יְהוָה אֱלֹהִים אֶל הַנָּחָשׁ
b	כִּי עָשִׂיתָ זֹאת
c	אֲרוּר אַתָּה מִכָּל הַבְּהֵמָה וּמִכָּל חַיַּת הַשָּׂדֶה
d	עַל גַּחֲוֹךְ תֵּלֵךְ
e	וְעָפָר תֹּאכַל כָּל יְמֵי חַיֶּיךָ
15a	וְאִיבָה אֲשִׁית בֵּינְךָ וּבֵין הָאִשָּׁה וּבֵין זָרְעָךָ וּבֵין זָרְעָהּ
b	הוּא יִשׁוּפֵךְ רֹאשׁ
c	וְאַתָּה תִּשׁוּפְנוּ עָקֶב

1 J. HASPECKER - N. LOHFINK (1961) 357. 2 Vgl. M. GÖRG (1981) 42-59.

Die Frage nach der Einheitlichkeit dieses Textes ist in der gegenwärtigen Forschung ebenso umstritten wie das Problem seiner Zugehörigkeit oder Beziehung zu (einer) kontextuellen Einheit(en) höherer Ordnung. Dabei scheint man einer literarkritischen Analyse weithin wenig Effizienz zuzutrauen. So möchte man zwar zwischen der Erzählung 3,1ff und "den Fluchworten, die allgemeine Lebensnöte ätiologisch zu erklären suchen, eine gewisse Spannung" bemerken, die "darauf hindeutet, daß beides kaum ursprünglich zusammengehört", und die Flüche "selbst nicht einheitlich" sein lassen, meint aber, "hier nur die Brüche feststellen" zu können, ohne die "Vorgeschichte" transparent machen zu können³. Weder "die Annahme literarischer Parallelversionen noch auch die Herleitung einzelner...Fluchworte aus vorgegebenen und in Gen 2/3 verarbeiteten Erzählungsstoffen" könne "eine wirklich plausible Erklärung für das Zustandekommen des in seiner vorliegenden Gestalt so komplex anmutenden Abschnitts" Gen 3,14-19 geben, weshalb eine Textbetrachtung "in überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht" angemessen sei, die es erlaube, die "Herkunft der in diesem Abschnitt verarbeiteten Aussageelemente außerhalb des Umkreises der in Gen 2/3 enthaltenen Erzählungsstoffe zu suchen"⁴. Das Wort über die Schlange lasse "keinen inneren Zusammenhang mit der Erzählung selbst erkennen"⁵. Dieses Negativurteil wird vor allem an die Beobachtung geknüpft, der "im Fluch zugesprochenen nachparadiesischen Lebens- und Erscheinungsform der Schlange" entspreche "keine Angabe über das paradiesische Aussehen der Schlange, das durch den Fluch verändert wird"⁶. Innerhalb des Wortes über die Schlange schaffe der Wechsel von der Anrede in der 2. Person (V.14) in die 1. Person (V.15) zusammen mit der erst in V.15 hergestellten "Beziehung zwischen der Schlange und der Frau" eine Isolation von V.14: ein hier "bereits vorgegebenes Fluchwort" sei mit einer Begründung ("weil du dies gemacht hast") eingeleitet und durch einen "Zusatz" in Gestalt von V.15 ergänzt worden⁷. Des näheren sei in dem "rhythmisch geprägten Fluchspruch selbst" der Ausdruck מכל הבהמה ו eine "den Rhythmus störende" Hinzufügung; von gleicher Hand sei auch die "Floskel" כל ימי חייך⁸ eingebracht worden⁸.

Während die Fluchformulierungen in Gen 3,14-19 in der Regel als "jahwistische Interpretamente" betrachtet werden, die "schon den Gesamtzusammenhang des jahwistischen Geschichtsentwurfs voraussetzen und erst aus ihm heraus

3 W.H. SCHMIDT (1967) 215.

4 W. SCHOTTROFF (1969) 145.

5 P. WEIMAR (1977) 125.

6 SCHOTTROFF (1969) 145.

7 SCHMIDT (1967) 215.

8 WEIMAR (1977) 125.

voll verständlich werden"⁹, soll nach vereinzelt Stellungnahmen ein Redaktionsprozeß rekonstruiert werden können, demzufolge etwa eine vorjahwistische Fassung von V.14 (ohne die Elemente יהוה in 14a und כל ימי חייו in 14e, sowie ohne 14c) vom Jahwisten redigiert und um die jetzige Gestalt von V.15 erweitert worden sei, die ebenfalls auf einen "vorgefundenen Spruch" zurückgehe (mit האדם statt האשה und ohne das jetzige זרעו ובין זרעה in 15a)¹⁰, oder auch eine von der jahwistischen Autorschaft gänzlich unabhängige Übernahme des "rhythmisch geprägten Fluchspruch(es)" in V.14 (ohne die oben zitierten, angeblich im P-Stil gehaltenen Zusätze¹¹) durch eine in V.14ab.15 greifbare und "in den Kontext der 'jehowistischen Kanaanäerpolemik'" deutende Bearbeitung geschehen sei¹². Ohne an dieser Stelle auch die Argumentation der Vertreter einer Spätansetzung des Jahwisten einzubringen, darf doch der Gesamteindruck gelten, daß man sich, auch bei dem Versuch der Begründung neuer Positionen, weitgehend auf Kriterien verschiedenartiger Ebenen der Textanalyse beruft, ohne die jeweiligen Kompetenzen ausreichend zu beachten, und dazu eine detaillierte Motivation für diese oder jene Textfassung gern vorstellt, ohne ihrer durch intensives Ausleuchten der sprachlichen Verhältnisse überzeugender gewahr zu werden. So ist auch die herrschende Skepsis gegenüber der Anwendbarkeit literarkritischer Operationen in unserem Textbereich mit der Rückfrage zu beantworten, was denn welche Literarkritik zu leisten vermag. Auch die Behandlung des Textes Gen 3,14f kommt nicht ohne eine literarkritische Analyse aus, die um die Reichweite und Tragfähigkeit ihrer Kriterien weiß. Die methodische Trennung von Literar- und Formkritik kann selbst in unserem Fall den Boden für eine vertiefte Sicht der Textgestalt bereiten, um dann auch einer einsichtigeren Konturierung des oder der Texthorizonte förderlich zu sein.

Statt auf den vermuteten Tatbestand einer metrischen Überfüllung von V.14 ist deswegen zunächst auf die dublettenartige Abgrenzung in 14c hinzuweisen, wo die beiden Bestimmungen מכל הנהמה und מכל חית השדה in Konkurrenz zueinander stehen. Auch ohne auf eine Zitation der einen oder der anderen Kombination im vorausgehenden Text Bezug zu nehmen, darf festgestellt werden, daß der erstgenannte Ausdruck den zweiten gänzlich überflüssig erscheinen läßt. Ebenfalls ohne Rückgriff auf metrische Beobachtungen kann dann die Formkritik

9 SCHOTTROFF (1969) 147; vgl. u.a. auch O.H. STECK (1970) 56, n.96.

10 L. RUPPERT (1971) 190f; 193f; 197f; 200f.

11 Vgl. WEIMAR (1977) 125.

12 WEIMAR (1977) 125.

tik ein mit dem Ausdruck מכל חית השדה gleichlautendes Syntagma in 3,1a bemerken, um zugleich die beidseitige Beziehung auf die Schlange zu erkennen. In der Setzung der Kombination מכל הבהמה ist hingegen eine formale Differenzierung gegenüber der Wendung לכל הבהמה in 2,20a wahrzunehmen, die zwar als erstes Element einer Reihung erscheint, wo als drittes Element die Kombination לכל חית השדה (in Wiederaufnahme von כל חית השדה in 2,19a¹³) begegnet, eine spezielle Relation zur Schlange jedoch nicht beobachten läßt. So kann die Literarkritik immerhin die Aufmerksamkeit auf eine Inkonsequenz im Wortlaut lenken, um dann der Formkritik die Erkenntnis zu überlassen, daß die syntaktische Analogie in der Einbindung des Ausdrucks כל חית השדה am ehesten für eine Orientierung an 3,1a spricht, während der übergreifende Ausdruck כל הבהמה lediglich in Rücksichtnahme auf 2,20a eingebracht zu sein scheint, um der Abgrenzung eine umfassendere Dimension zu verleihen¹⁴. Die Trennung der beiden Beobachtungsebenen soll aber auch zu größerer Zurückhaltung gegenüber einer literarischen Zuweisung von 3,14c in der vermutlichen Grundform an den für die Formulierung von 3,1a verantwortlichen Autor führen: immerhin ist die Konstruktion des Fluchworts im ganzen nicht mit der Form des Satzes 3,1a vergleichbar, dessen Prädikatsnamen ערום im übrigen seine gezielte Entsprechung lediglich in 2,25a; 3,7b findet¹⁵. Es kann daher auch kein klares Votum für jahwistische Abkunft von 3,14c* zur Sprache kommen¹⁶.

Einen weiteren Problemfall stellt die Formulierung כל ימי חייו in 3,14e dar, vor allem, da sie in einer klaren Spannung zu 15b und 15c steht, nach welchen Ankündigungen von einem bleibenden Staubfressen keine Rede mehr sein kann. Diese literarkritische Beobachtung läßt zunächst nur ein unausgeglichenes Beziehungsfeld erkennen, die Formkritik findet dann eine Entsprechung syntaktischer Art in der gleichlautenden Wendung כל ימי חייו von 3,17g, die dort ebenfalls mit der Basis 'KL in petitiver Zusage assoziiert ist. Aus dieser formalen Relation kann, aber nicht muß, sich die Vermutung ergeben, daß auch die genannte Wendung um der Intensivierung des Fluches willen "auf die Hand zurückgehen" wird, "die für den gleichen Ausdruck in Gn 3,17 verantwortlich ist"¹⁷. Auch hier ergibt sich also eine Legitimation literarkritischen Operierens, das um seine Kompetenz und vorläufige Informationskraft weiß.

13 Der Oberbegriff כל הבהמה fehlt dort im Unterschied zu 2,20a.

14 Auf P-Provenienz (WEIMAR 125) muß darum noch nicht geschlossen werden.

15 Vgl. u.a. M. GÖRG (1981) 47f, n.23.

16 Anders z.B. RUPPERT (1971) 191.201. 17 RUPPERT (1971) 193, n.44.

Weitere Beobachtungen, die ebenfalls schon mit der Feder des "Literarkritikers" notiert werden können, ohne auf dieser Ebene erschöpfend zur Auswertung zu gelangen, verbinden sich mit der Kontextanalyse von 3,14ab, wo sich einerseits mit der immer wieder als auffällig empfundenen Doppelbezeichnung יהוה אלהים (14a) die Frage nach der Möglichkeit einer sekundären Komposition einstellt und andererseits mit der Wahl der Basis $C_{SH}(Y)$, die der Schlange ein vom voraufgehenden Textzusammenhang nicht eindeutig motiviertes "Tun" (anstelle des erzählten "Redens") zuschreibt, das Problem einer literarischen Anbindbarkeit des Fluchworts überhaupt ergibt. Die Nebeneinandersetzung der Bezeichnungen יהוה אלהים und אלהים bedeutet bei näherem Zusehen indessen nicht eine für sich genommen unverträgliche Kombination, sondern wird lediglich dadurch zu einem literarkritisch relevanten Phänomen, daß sie in unausgeglichenener Spannung zum Sprachgebrauch außerhalb der "Urgeschichte" in der vorpriesterlichen Fassung steht: innerhalb dieser "Urgeschichte" selbst kann nur auf die Disparität der Gottesnamen in 3,1-5 hingewiesen werden, ausgerechnet also in dem Textbereich, der den in 3,14b mit שׂוּי anvisierten Sachverhalt zum Gegenstand hat¹⁸. Die allgemein akzeptierte These, daß die nur in 3,1a (gegenüber sonstigen אלהים) belegte Doppelbezeichnung im Rahmen des "Bezugstextes" 3,1-5 redaktionellen Eingriff veranschlagen läßt¹⁹, kann nun nicht ohne weiteres auch auf 3,14a Anwendung finden, da hier der unmittelbare Kontext keine auffällige Divergenz der Gottesnamen kennt. Die Formkritik kann hier das Nähere auf den unterschiedlichen Positionswert des Doppelnamens in 3,1a (im Relativsatz) und 3,14a (Hauptsatz) aufmerksam machen, vielleicht ein weiteres Indiz dafür, daß der Autor in 3,14a nicht mit einer Vorlage zu tun hat, sondern selbständig formuliert. Eine formale Bestätigung für die literarische Absetzung von 3,14f gegenüber dem (jahwistischen) Text 3,1-5 wird in dem Fehlen jeder Erklärung dafür gesucht werden dürfen, daß die Schlange offenbar noch als präsent gedacht wird, ferner darin, daß die begründende Einleitung in 14b ohne präzisen Bezug zur Darstellung in 3,1ff auskommt. Die Behauptung, daß die Verbindung zur Sündenfallgeschichte "überlieferungsgeschichtlich sekundär" sei²⁰, kann durch Trennung der methodischen Ebenen darin begründet und präzisiert werden, daß 3,14ab als selbständige Weiterführung von 3,1-5(6f) auf einer jüngeren literarischen Stufe begriffen wird.

18 Vgl. dazu K. BUDDE (1932) 47; GÖRG (1981) 47.

19 Vgl. BUDDE (1932) 47; WEIMAR (1977) 114.156. 20 SCHMIDT (1967) 214.

Mit dieser literarischen Abgrenzung des Wortlauts von 3,14ab im Gegenüber zum "Bezugstext" 3,1-5(6f) ist allerdings noch nicht geklärt, ob mit der Redeeinleitung 14a auch der Beginn einer neuen Texteinheit konstituiert wird, wie dies auf den ersten Blick die verbreitete These nahelegen könnte, nach der Gen 3,14-19 "nicht aus der Erzählung von Gen 2/3 erwachsen, sondern als Aussagenblock nachträglich in diese Erzählung eingeführt worden" sein soll²¹. Auf der Ebene der Literarkritik kann hier zunächst nur negativ argumentiert werden: da keine signifikante Spannung zwischen 3,13 und 3,14 auszumachen ist, ist gegen eine literarische Zusammengehörigkeit nichts einzuwenden. Dazu kann die Formkritik auf den rückweisenden Charakter des Pronomens *נָח* in 14b hinweisen und vor allem auf die einzig mögliche Legitimation des *verbum actionis* *שָׁחַל* in 14b durch das ebenfalls dieser Klasse angehörige *Verbum NS'* H-Stamm in 13d²². Dagegen kann im Verhältnis von 3,13 zu 3,12 eine Spannung namhaft gemacht werden, die der Literarkritik ein Argument an die Hand gibt, zwischen beiden Versen, oder genauer, zwischen 3,12.13a und 3,13b-e eine Trennlinie zu setzen. Die Erklärung des *נָח* in 3,12 nämlich, deren Anbindung an den Textverlauf 3,1-5(6f) keinerlei Probleme bereitet²³, macht die Frage an die Frau gänzlich überflüssig, die mit dem einleitenden *נָח* *מָה* nicht etwa zur Begründung ihres Tuns veranlaßt wird, was mit den Frageadverbien *מָה* bzw. *מָה* *לָמָּה*²⁴ hätte geschehen sollen, sondern lediglich zur weiteren Darstellung eines Sachverhalts genötigt wird, der für den Leser/Hörer längst geklärt ist. Die Frage an die Frau ist daher nur im Zusammenhang mit dem Interesse an einer erneuten Vorführung der Relation Frau-Schlange verständlich, die mit dem bisherigen Text keineswegs geboten gewesen wäre. In formaler Hinsicht mag hier interessant erscheinen, daß die Schlange als verbleibende Beschuldigte nicht mit einer eigenen Informationsfrage behelligt wird: stattdessen begegnet in einer wohlabgewogenen Korrespondenz zur Frage *מָה* *נָחַ עָשִׂית* *מָה* von 13b eben jene Feststellung *נָחַ כִּי עָשִׂית* in 14b. Mit diesen Beobachtungen kann die Berechtigung der jüngst geäußerten Annahme gestützt werden, die in 13a eingeleitete Rede an die Frau habe ihre ursprüngliche Fortsetzung in dem Strafspruch von 3,16 gefunden, wobei 16a mit der dort fehlenden Konjunktion als sekundäre Redeeinleitung angesprochen werden müsse²⁵. In der Tat läßt sich mit dem konjunktionslosen Übergang von 3,15 auf 3,16 ein Einschnitt manifest machen, der zugleich eine untere Abgrenzung des Textstückes 3,13bff

21 SCHOTTROFF (1969) 146f.

22 Vgl. auch WEIMAR (1977) 124 n.49.

23 Vgl. dazu WEIMAR (1977) 124.156f.

24 Dazu vgl. u.a. W. RICHTER (1980)

25 WEIMAR (1977) 125 n.50.

179f. mit Lit.

ermöglicht. Nach der einleitenden Begründung in 14b vermißt man dazu vor 16b einen eigenen Hinweis auf das Fehlverhalten der Frau als Hinführung zur nunmehr "recht locker im Gefüge der Erzählung" sitzenden Strafsentenz²⁶. Asyndese und ausbleibende Korrespondenz stellen allerdings keine Kriterien dar, die in der Literarkritik in vorderster Front stehen; doch haben sie Gewicht genug, die Originalität des Übergangs von 3,15 auf 16 fraglich erscheinen zu lassen. Die formkritische Beobachtung der syntaktischen Verhältnisse erlaubt ferner die Feststellung, daß in 3,16a und 17a eine "auffällige unmittelbare Aufeinanderfolge zweier invertierter Redeeinleitungen" gegeben ist, von denen die erste wegen des Fehlens der Kopula eine "sekundäre Nachbildung" der zweiten sein kann²⁷. Die Vermutung liegt daher nahe, daß die Einleitung zur Rede an die Frau (13a) zunächst in dem Wortlaut der Strafsentenz (16b-e) die unmittelbare Fortsetzung gefunden und wegen des Textzusammenhangs mit dem Fluchwort zur Schlange in der Formulierung von 3,16a eine erneute Redeeinleitung erhalten habe, die von der Hand dessen stammen müsse, dem es um die Einbringung des Wortes an die Schlange gegangen sei²⁸.

Wenn unser Argumentationsweg auch als umwegig erscheinen mag, so sollte doch das Bemühen zur Geltung kommen, den Erfordernissen literarkritischer Beurteilung nach Möglichkeit zu entsprechen und diese methodische Ebene nicht von vorneherein als "Irrweg" auszuschließen²⁹. Da weitere Differenzen und Unausgeglichenheiten im mittlerweile abgrenzbaren Text 3,13b-15.(16a)³⁰ allem Anschein nach nicht auszumachen sind, können wir der Annahme folgen, daß in diesem Text ein "Einschub" vorliegt, dessen zentraler Bestandteil das Fluchwort an die Schlange ist.

Aus der möglichst strikten Beachtung der methodischen Ebenen ergibt sich auch, daß über das textbezogene Primärwissen hinaus keine weitergehende inhaltsbezogene Argumentation über die Einbindung in den Kontext entscheiden darf. Dies wäre der Fall, wenn der vielzitierten inhaltlichen Beobachtung Gewicht zukäme, daß erst mit dem Fluchspruch 3,14 die Frage nach dem originären Aussehen der Schlange und deren Unvereinbarkeit mit dem Erzählgang von 3,1ff zutage trete³¹. Das semantische Problem "Schlange" stellt sich vielmehr schon in 3,1ff und bedarf einer kritischen Rückfrage, die sich religionsgeschichtlicher Informationen bedienen muß, um wirkliche Irrwege zu vermeiden. Ebenso

26 RUPPERT (1971) 190.

27 WEIMAR (1977) 125, n.50.

28 Vgl. WEIMAR (1977) 125, n.50; 130.

29 Anders RUPPERT (1971) 186f.

30 Vgl. auch WEIMAR (1977) 130.

31 Vgl. etwa SCHOTTROFF (1969) 146, n.1 (mit Literatur).

problematisch ist die Verwendung des inhaltsbezogenen Arguments, in 3,15 sei seltsamerweise von einer Feindschaftssetzung die Rede, wo doch schon in 3,1ff "kaum aus freundschaftlichen Motiven" verfahren werde³². In den früher von uns vorgetragenen Erwägungen zur formalen Gestalt und semantischen Ausrichtung von 3,1ff konnte jedoch bereits deutlich gemacht werden, daß die Szene mit "der Schlange" und "der Frau" eher eine qualifizierte Relation und Affinität als eine Gegnerschaft zwischen den 'Protagonisten' zum Ausdruck bringt³³. Ein inhaltliches Vorurteil kann also nicht zu der hier vertretenen Loslösung von 3,13b-16a aus dem Kontext legitimerweise beigezogen werden.

Die Semantik des "Einschubs" muß vielmehr zunächst abseits jeder inhaltlichen Abgrenzung vom vorausgehenden Textzusammenhang in der Gestalt der jahwistischen Fassung der Sündenfallerzählung³⁴ aus den formalen Indikatoren des Zusatztextes selbst entwickelt und dann mit Beobachtungen konfrontiert werden, die sich aus Informationen ergeben, die eine in kritischer Sachverantwortung entwickelte Religionsgeschichte bereithält. Es sollte außer Frage stehen, daß auch diese nicht nur diversen Texten und deren kritischer Rezeption verpflichtete Auswertung nichtbiblischen Materials einer 'systemeigenen' Methodik bedarf, die jede Willkür und voreilige Hantierung mit 'Motiven' und 'Stoffen' aus der Umwelt Israels ausschließt.

Die formale Eingrenzung des "Einschubs" besteht einerseits in der *מאז נח*-Frage 3,13b³⁵ und andererseits in der sekundären Redeeinleitung 3,16a³⁶, damit aus Sätzen, die einem deiktischen bzw. einem überbrückenden Interesse folgen. Der Fragesatz will wohl nichts anderes als die Aufmerksamkeit auf die Rolle der Schlange im Gegenüber zur Frau lenken, so daß 3,13b bereits auf 3,15 zielt: die Relation von Frau und Schlange kommt sowohl in 3,13b-e wie auch in 3,15 zur Sprache, und zwar so, daß der Subjektfolge 'Frau'/'Schlange' am Anfang (13c/d) die Subjektfolge 'Same der Frau'/'Schlange' am Ende (15b/c) entspricht. Eine weitere Subjektkorrespondenz ist mit 14a/15a gegeben, wobei wie in der eben genannten Korrespondenz ein formales Gegenüber von nominaler und pronominaler Artikulation zu verzeichnen ist. Von einem formalen Bruch zwischen 3,14 und 15 ist daher überhaupt nichts wahrzunehmen, soweit es um Kontinuität der Diktion geht: die Schlange ist in 14b-e.15a-c bleibender Adressat der Rede JHWHs³⁷. Ferner redet das Got-

32 RUPPERT (1971) 191.

33 Vgl. GÖRG (1981) 49ff.

34 Vgl. WEIMAR (1977) 156f.

35 Vgl. dazu auch BUDE (1932) 59.

36 WEIMAR (1977) 125, n.50.

37 Vgl. dagegen SCHMIDT (1967) 215.

teswort in 3,14 nicht einfach "allgemein nur von dem Tier", um dann erst in 3,15 "eine Beziehung zwischen der Schlange und der Frau" herzustellen³⁸. Es muß Beachtung finden, daß das Fluchwort an die Schlange in Textteile eingebettet ist, die Schlange und Frau im Blickfeld haben und halten. Es besteht überhaupt kein Anlaß, 3,14 irgendwie aus diesem Beziehungsfeld herauszunehmen und eine etwaige Sonderüberlieferung zu konstruieren, die ein generell orientiertes, wenn auch aitiologisch interessiertes Traditionswort vorzuweisen gehabt hätte³⁹. Da sich der Fluchformulierung in 3,14a alle folgenden Sätze in x-yiqṭol-LF - Position mit dem Aspekt der sicheren Zusage ("Modalität der Gewißheit")⁴⁰ anfügen, ist auch schwerlich zu begründen, weshalb 3,15 mit seiner "Form der Ankündigung" vom "eigentliche(n) Fluchwort" in 14 zu lösen sein soll⁴¹. Vielmehr wird damit zu rechnen sein, daß das Wort an die Schlange in seiner Gesamtheit ein Fluchwort ist, das in allen seinen Teilen der kommenden Demütigung des Tiers Ausdruck gibt. Dies soll im folgenden verdeutlicht werden.

Wenn es auch zutrifft, daß die aitiologische Erklärung "nicht daran interessiert" ist, "einen früheren Zustand dem jetzigen gegenüberzustellen, sondern allein daran, den jetzigen Zustand zu erklären"⁴², der Blickpunkt also der gegenwärtigen Verfassung und Haltung gilt, ist damit doch nicht unbedingt der Gedanke daran hinfällig oder ausgeschlossen, die Schlange müsse "vorher eine andere Gestalt und Lebensweise gehabt haben"⁴³. Es ist indessen noch keineswegs eine ausgemachte Sache, daß unser Text die Voraussetzungen für die Annahme einer aitiologischen Darstellung im üblichen Sinn bietet: von einem ausdrücklichen Gegenwartsbezug ist nichts zu sehen. Stattdessen verlangt die Analyse und Wertung der formalen Gestalt des Textes nicht mehr als die Feststellung eines künftigen Negativgeschicks der Schlange, das durchaus in Analogie zu prophetischer Unheilsansage zu verstehen ist. Wie der Prophet aus der Gewißheit des Eintretens der Katastrophe ein Gotteswort mit dem Aspekt des sicheren Futurs ausstattet, kann der Verfasser auch in unserem Fall der absoluten Sicherheit einer bestimmten Erfahrung Ausdruck geben wollen, nämlich dem Wissen darum, daß die von ihm gemeinte Schlange als "die Schlange" keine Dominanz mehr vorweisen kann und wird. Daß die "prophetischen Wehrufe nahe an die Fluchformeln" heranrücken, ist eine seit längerem bekannte

38 SCHMIDT (1967) 215.

40 Vgl. RICHTER (1980) 217-9.

42 C. WESTERMANN (1976) 353.

39 Anders WEIMAR (1977) 125f.130f.

41 So WEIMAR (1977) 125.

43 So WESTERMANN (1976) 353.

Einsicht, die natürlich nicht ohne weiteres die Annahme einer funktional-
semantischen Deckungsgleichheit dieser Redeweisen zur Folge haben darf⁴⁴.
Von besonderer Bedeutung ist freilich auch die formale Affinität unseres
Fluchwortes zur weisheitlichen "Fluchentfaltung", wie sie beispielsweise
in Jer 17,5f geboten wird⁴⁵. Diese Verwandtschaft mit prophetisch-weis-
heitlicher Diktion, die hier nicht erneut im einzelnen dargelegt werden
muß, ist ohne Zweifel für die Bestimmung der besonderen Motivation des
Einschubtextes von Belang.

Die Behauptung, die "Voraussetzungen" von Gen 3,14-19 lägen "außerhalb
von Gen 2/3"⁴⁶, bedarf in mehrfacher Hinsicht einer kritischen Revision;
nur von den Bedingtheiten des Textes 3,14f soll hier die Rede sein, und
hier gilt: ohne Rückschau auf die religionsgeschichtliche Dimension von
Gen 3,1ff (J) ist auch das Fluchwort nicht erklärbar, selbst wenn, wie
hier vermutet, eine jüngere literarische Ebene gegeben ist. Methodische
Stringenz gebietet aber, zunächst die semantischen Signale aus Gen 3,14f
zu entnehmen und zu würdigen, um dann die Brücke zu Informationen von au-
ßerhalb schlagen zu können.

Auch bei den "Fluchentfaltungen" in Gen 3,14f ist "weitgehende Überein-
stimmung mit der Topik altorientalischer Fluchsprüche" beobachtet worden⁴⁷.
Trotz dieser z.T. eindrucksvollen Bezugnahme auf außerbiblische Texte mit
Einzelmotiven ist bisher in der Forschung doch nicht recht deutlich gewor-
den, welche besondere Phase der Religionsgeschichte Israels für die Zeit
und die Gestalt des Fluchwortes verantwortlich zu machen ist und welche
konkrete Vorstellung den Hintergrund und das Motiv für die literarische
Abfassung unseres Textes abgegeben haben kann. Das entscheidende Signal,
das der Text schon in 3,14 bietet, ist die unbezweifelbare Voraussetzung,
daß die Schlange früher in einer anderen Haltung und Verfassung gedacht
worden ist, als ihr nunmehr verordnet wird. Diese Andersartigkeit kann nun
nicht mehr allein mit textimmanenten Kriterien rekonstruiert werden. Mit
Hilfe der religionsgeschichtlichen Informationen zur Rolle des Schlangen-
und Serafenkultes in vorexilischer Zeit⁴⁸ kann das semantische Problem des
vorausgesetzten Vorstellungsbildes "der Schlange" kaum anders gelöst wer-
den, als daß von der Darstellung der aufgerichteten Schlange in K o b r a
g e s t a l t auszugehen ist, einer Position also, die auf unzähligen Doku-

44 Vgl. SCHOTTROFF (1969) 112ff.

46 SCHOTTROFF (1969) 147.

45 Vgl. dazu SCHOTTROFF (1969) 130f.

47 SCHOTTROFF (1969) 152f.

menten innerhalb und außerhalb des Herkunftslandes Ägypten bezeugt ist und bekanntlich als Symbol aus dem Bereich der Apotropaika aggressiv-schützende Dominanz zum Ausdruck bringt. N u r um künftige Entwertung dieser Dominanz kann es in unserem Fluchspruch gehen: die Schlange verliert ihre auf eindrucksvolle Weise in Palästina/Israel manifestierte Verfassung majestätischer Präsenz, um sozusagen "renaturiert" zu werden und die religionsgeschichtliche Qualität der Weisheits- und Versorgungsgottheit schlechthin⁴⁹ endgültig preisgeben zu müssen. Jedweder Erklärungsversuch, der auf die Rekonstruktion einer absonderlichen zoologischen Spezies rekurrieren möchte (z.B. einer Schlange auf Beinen)⁵⁰, muß angesichts des Belegmaterials für die Rolle der aufgerichteten Schlange und ihres Symbolwerts zurückstehen. Das Kriechen auf dem Bauch und das Staubfressen sind so gleichermaßen Metaphern für Entmächtigung. Für Gen 3,14 wird demnach ein Vorstellungshintergrund postuliert werden müssen, der durch eine besondere Abwehrhaltung gegenüber dem Bild der aufgerichteten Schlange charakterisiert ist.

Um diese in der Geschichte Israels verankerte Position genauer zu erfassen, müssen die semantischen Signale von 3,15 ausgewertet werden. Die dort angesetzte "Feindschaft" muß ein Novum sein, das den supponierten Zustand einer wechselseitigen Vertrautheit ablöst. Die in 15a vorliegende Ankündigung mit symmetrisch geführter Ausdehnung der "Feindschaftssetzung" auf den jeweiligen "Samen" der Kontrahenten nötigt geradezu zur Beantwortung der Frage, wie sich die so apostrophierte Gegnerschaft bei den Nachkommen konkretisiert habe. Da 15b und 15c kaum anders denn als Explikationen dieser in Aussicht gesetzten Opposition interpretiert werden können, muß in der semantischen Orientierung der Diktion dieser Sätze der unmittelbare Anknüpfungspunkt und damit der geschichtliche Hintergrund eingeschlossen sein und aufgespürt werden dürfen.

Die formale Korrespondenz zwischen 15b und 15c ist längst beobachtet und auch wohl mit Recht als literarische Ausdrucksform des Talionsdenkens interpretiert worden⁵¹. Das wohl bedeutsamste Hindernis zum umfassenden Verständnis beider Sätze ist in der bisherigen Forschung allem Anschein nach die Semantik der jeweils verwendeten Verbbasis gewesen, die man entweder auf zwei lautlich miteinander verwandte, semantisch aber unterscheid-

48 Vgl. dazu u.a. O. KEEL (1977) 83ff. 49 Vgl. GÖRG (1981) 50ff.

50 Vgl. etwa SCHMIDT (1967) 214, n.1.

51 Vgl. HASPECKER-LOHFINK (1961) 362f.

bare Wurzeln, nämlich $\eta\theta$ I "zermalmen" einerseits und $\eta\theta$ II als Nebenform von $\eta\alpha\psi$ "schnappen, haschen nach" andererseits, aufteilen möchte⁵² oder zu einer einzigen Basis mit der Bedeutung "zielen"⁵³, "stoßen"⁵⁴ u.ä. verbinden will⁵⁵. Unter den mannigfachen Versuchen zur lexikalisch-semantischen Lösung des Problems darf hier jener hervorgehoben werden, demzufolge alle "nichttragischen Lösungen implizieren, daß das Wort $\eta\theta$ in den beiden Sätzen in seiner Bedeutung variiert", wobei auch ein syntaktisches Argument Erwähnung findet: "Die imperfektische Verbform kann neben anderen Bedeutungen auch inchoativen Sinn haben und so ein Nichtgelingen des Schlangenbisses ausdrücken"⁵⁶. Unglücklicherweise begegnet die Basis $\eta\theta$ im Alten Testament nur noch einmal ohne textliche Verderbnis (Hi 9,17)⁵⁷, bedeutet dort wahrscheinlich "schnappen nach etwas" und steht so auf der gleichen Sinnebene wie das mehrfach in unterschiedlichem Kontext belegte $\eta\alpha\psi$ ⁵⁸. Es ist längst offenkundig geworden, daß man mit einer ausschließlich innerhebräischen Lösungssuche nicht auskommt und nach etymologisch-semantischen Beziehungen zu Nachbarsprachen Ausschau halten muß.

Die für 3,15b in der Regel angesetzte Bedeutung "zermalmen" wird gern mit dem Hinweis auf ein akkadisches Verbum $\check{s}apu$ "mit Füßen treten" untermauert⁵⁹, freilich ohne zu bedenken, daß die einschlägige Lexikographie zwar das Nomen $\check{s}epu$ "Fuß", aber kein damit verbindbares Verbum in der postulierten Bedeutung anführt⁶⁰. Es kann überhaupt keine semitische Sprache benannt werden, in der ein geeignetes Vergleichsverbum heimisch wäre, das in seiner Bedeutungssphäre unmittelbar mit "zertreten" oder "zermalmen" zu tun hätte. So kann der innersemitische Ableitungsversuch bislang jedenfalls noch keinen Erfolg vorweisen.

Stattdessen soll hier erstmals das Ägyptische zu Rate gezogen werden. Der Blick in das Lexikon führt hier gleich zu einem Verbum hf mit der jüngeren Form $\check{s}f$ und der koptischen Entsprechung $\omega\omega\eta$ "zerstören, verwüsten", wobei die früheste Gestalt in der Bildung fh erkannt werden muß⁶¹. Neben dieser zweiradikaligen Basis existiert auch eine Reduplikationsform $hfhf$ bzw. $\check{s}f\check{s}f$ (> kopt. $\omega\theta\eta\omega\theta$) mit der Bedeutung "beschädigen", wobei an das

52 Vgl. etwa KBL (1953) 956.

53 BUDDÉ (1932) 64.91.

54 Vgl. etwa E. DREWERMANN (1977) 87-89 mit Hinweis auf M. BUBER.

55 Vgl. auch STECK (1970) 111f, Anm. 257.

56 HASPECKER-LOHFINK (1961) 359.

57 Ps 139,11 "ist verdorben" (BUDDÉ).

58 Dazu BUDDÉ (1932) 63.

59 Vgl. u.a. KBL (1953) 956.

60 Vgl. AHW (1981) 1214f.

61 WB III 271; KHW (1965/77) 339f.

Unkenntlichmachen oder gar Demolieren einer Statue in besonderer Weise gedacht sein kann, wie dies für die Saitenzeit ausdrücklich belegt ist⁶². Es erscheint daher einer näheren Prüfung wert, ob sich das ägyptische *ḥf / šf* nicht viel eher als lautlich-semantisches Gegenstück zum hebräischen *qṯw* anbietet als ein semitisches Phantasieverbum; ja es darf sogar gefragt werden, ob *qṯw* mit dem singulären Sinngehalt der Destruktion als Hapaxlegomenon zu betrachten und vielleicht als ein aus dem Ägyptischen entlehntes Fremdwort anzusehen ist. Zumindest sollte man nicht ausschließen, daß ein wie auch immer im Semitischen und speziell im Hebräischen beheimatetes Verbum mit den starken Konsonanten *š* und *p* mit der semantischen Konnotation des "Beschädigens" ausgestattet worden sein kann, wie sie für die ägyptische Basis *ḥf/šf* unzweideutig bezeugt ist. Diese Annahme setzt allerdings voraus, daß die Einflußnahme ägyptischer Sprache und Kultur in Juda/Jerusalem während der vorexilischen Zeit viel umfassender war, als man immer noch weithin zu glauben geneigt ist.

Wenn es demnach möglich erscheint, daß Gen 3,15b nicht eigentlich ein "Zertreten" sondern ein "Beschädigen" oder "Demolieren" gemeint ist, darf man mit um so größerer Eindringlichkeit fragen, ob sich nicht ein geschichtliches Datum exemplarischen Ausmaßes namhaft machen läßt, das das "Beschädigen" oder "Demolieren" einer Schlange, oder besser einer Schlangenskulptur, zum Gegenstand hat. Nun ist bekanntlich längst und nach unserer Auffassung mit gutem Grund auf eine der Reformtaten des Hiskija verwiesen worden, der nach 2 Kön 18,4 den "Nehuštan", das eherne Schlangenbildnis in Jerusalem, "zerschlagen" haben soll. Das hier für den Zerstörungsvorgang verwendete Verbum *nhḥ* D-Stamm entspricht in seiner technischen Orientierung und Semantik genau dem ägyptischen Verbum *ḥf/šf* (bzw. *ḥfḥf/šfšf*), so daß kaum etwas im Wege steht, in dem Eingriff des Hiskija in praktiziertes Kultgeschehen einen Anknüpfungspunkt für den in Gen 3,15b anvisierten Tatbestand zu sehen.

Bei dem "Nehuštan" handelt es sich nun aller Wahrscheinlichkeit nach um ein Kultsymbol, das der noch zur Zeit des Hiskija und des Propheten Jesaja geübten und wohl zu einer bedrohlichen Konkurrenz des JHWH-Glaubens ausgewachsenen Serafenverehrung dienen konnte⁶³. Man wird sich dieses Schlangenbildnis nach Art einer überdimensionalen Bronzekobra, dazu ausgestattet mit wenigstens einem Flügelpaar, vorstellen dürfen, wenngleich auch hier ange-

62 Vgl. WB III 174,1.

63 Vgl. dazu vor allem O. KEEL (1977) 92ff; GÖRG (1978) 28-39.

sichts fehlender Deskription im Alten Testament Zurückhaltung geboten ist. Entscheidender als der Versuch einer exakten Rekonstruktion des von Hiskijas Reform erfaßten Kultobjekts ist allerdings die Bestimmung des religionsgeschichtlichen Hintergrunds der Maßnahme, die gewiß unter Mitwirkung oder auf Betreiben Jesajas geschehen dem Schlangenkult einen empfindlichen Rückschlag beschert haben muß. Es empfiehlt sich nach unserer Auffassung nicht mehr, eine exemplarische "Abwehr des kannanäischen Baalismus"⁶⁴ oder eines "kanaanäischen Fruchtbarkeitskult(es)"⁶⁵ zu unterstellen, von einer gegen Assur gerichteten Reformtat ganz zu schweigen⁶⁶. Bei dem inkriminierten Schlangenkult handelt es sich vielmehr um die palästinisch-israelitische Spielart eines Kultzusammenhangs, wie er in Ägypten seit Jahrtausenden gepflegt worden ist. Die Zerstörung des Schlangenbildnisses hat daher dem angeblich verderblichen Einfluß Ägyptens auf Jerusalemer Kultsymbolik und damit einer vermeintlichen Gefährdung des JHWH-Glaubens entgegenwirken wollen. Die "Zerstörung der ehernen Schlange ist also als sehr bewußte Reformtat zu werten"⁶⁷, wenn auch der religionsgeschichtliche Hintergrund anders darzustellen ist, als es landläufig geschieht.

Der religionsgeschichtliche Befund erlaubt es nun auch, den semantischen Gehalt von Gen 3,15b transparent zu machen. Ein Nachkomme "der Frau" wird der Schlange den Kopf "beschädigen": wer wird damit anders gemeint sein als Hiskija, der in der Tradition der Dynasten Jerusalems stehend zugleich ein Nachfolger Salomos ist, jenes Königs, dessen ägyptische Frau, die "Tochter Pharaos", ägyptische Kultur und Religion, personifiziert in der Gestalt der Schlange von Gen 3,1ff, auf eindrucksvolle und nachhaltige Weise in Jerusalem präsent gemacht haben muß, um dafür freilich bereits die Kritik des Jahwisten auf sich zu ziehen⁶⁸. Dies bedeutet aber auch, daß der beanstandeten Frau von einst, dem Urbild der "fremden Frau", in der Mutter des Hiskija, deren Name mit Abi angegeben wird (2 Kön 18,2; 2 Chr 29,1: Abija), nunmehr eine Kontrastfigur gegenübersteht, der allem Anschein nach eine "führende Rolle" während der frühen Regierungszeit des Hiskija zuzusprechen ist⁶⁹. Es wird Aufgabe einer weiteren Untersuchung sein, dieser Persönlichkeit, in der wir nicht nur die neue "Eva" (d.h. vielleicht "Königin"⁷⁰), sondern auch jene נמל sehen möchten, die nach Jes 7,14 Mutter des "Immanuel", d.i. Hiskijas, sein wird, die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

64 RUPPERT (1971) 198, n.60.

65 WEIMAR (1977) 125.

66 So mit Recht neuerdings M. HUTTER (1982) 62.

67 HUTTER (1982) 64.

68 Vgl. dazu GÖRG (1981) 42-59.

Die Verurteilung der Schlange in 3,14d findet allem Anschein nach in 15b eine verdeutlichende Entsprechung: die künftige Demütigung der Schlange zum erdverhafteten Kriechtier kommt in der Zerstörung des Schlangenkopfes sinnfällig zum Ausdruck. Der Eindruck bestätigt sich aufs Neue: nur die aufgerichtete Kobragestalt der Schlange kann als nunmehr zur Entwertung anstehende Symbolfigur dominanter Verführungsgewalt im Hintergrund gesehen werden; es versteht sich damit von selbst, daß die Voraussetzung einer "Vorstellung von Schlangen", die "(aufrecht) auf Füßen gehen"⁷¹ keinen Anspruch auf Gültigkeit haben kann, zumal einer solchen phantastischen Idee im Rahmen der ägyptischen Ikonographie nur der Bereich der Totenweltdarstellungen Raum zu geben scheint⁷².

Wenn in 3,15b als einer Konkretion zu 14d lediglich die literarische Umsetzung einer zeitgenössischen bzw. dem Autor des Fluchspruches (noch) vor Augen stehender Reformtat des Hiskija vorliegt, darf weiter gefragt werden, ob nicht mit der Verdammung zum Staubfressen (3,14e) und der (noch im Rahmen des Fluchspruches zu deutenden) Ankündigung des "Schnappens" nach der "Ferse" (3,15c) eine zusätzliche Korrespondenz gegeben ist und auch ein Anknüpfungspunkt zur Rückfrage nach zeitgeschichtlichen Daten und Motiven im Hintergrund einer Formulierung wie in 15c geliefert wird. Dazu ist es wiederum nötig, die Aufmerksamkeit auf die formale Gestalt von 15c zu lenken.

Der durch das Personalpronomen erneut akzentuierten Anrede folgt die Ankündigung eines kommenden $\eta\bar{\omega}$, das die Schlange selbst vollziehen wird: es steht außer Zweifel, daß dem Objekt-nomen $\eta\bar{\omega}$ 15b jetzt das Objekt-nomen $\eta\bar{\omega}$ entspricht, so daß beidemal ein Körperteil Gegenstand einer aggressiven Tat sein wird und zugleich Oben und Unten in Opposition zueinander stehen: der "Kopf" der Schlange und die "Ferse" des Menschen. Ob die "Antithese 'Kopf - Ferse'" "der tödlichen eine nichttödliche Verletzung entgegenstellen" könne⁷³, ist u.E. aus der Opposition selbst nicht abzuleiten. Vor allem aber muß wohl Nachdruck auf die Feststellung gelegt werden, daß 15c nur in seiner zu 15b parallelen Struktur, die ihrerseits wieder dem Parallelismus in 14de entspricht, analysiert werden kann: es besteht kein zwingender Anlaß, in 15c einen "nachgestellten Begründungssatz" zu erkennen, da ein eindeutig in diese Richtung weisender Indikator syntaktischer Art ausbleibt⁷⁴.

69 HUTTER (1982) 56.

70 Vgl. dazu GÖRG (1981) 58.

71 KEEL (1977) 76.

72 Vgl. etwa die Amduat-Illustrationen.

73 HASPECKER-LOHFINK (1961) 359.

74 Gegen HASPECKER-LOHFINK (1961) 361.

Die Semantik der in 3,15b verwendeten Basis $\eta\psi$ mit ihrer vermuteten Orientierung an oder gar Dependenz von der ägyptischen Basis $hf/\dot{s}f$ kann wegen der im dortigen Belegspektrum ausgewiesenen technischen Sinngebung sowie der zeitgeschichtlichen Anbindung an eine qualifizierte Reformtat Hiskijas noch weniger auf die gleichlautende Basis in 3,15c übertragen werden, als es ohnehin bei einem Verzicht auf eine übergreifende und zugleich allzu hypothetische Wiedergabe wie etwa "stoßen" u.ä. und bei Annahme einer Bedeutungsvariante ratsam erscheinen mochte⁷⁵. Auf den Umstand, daß auch der Schlangenbiß tödlich sein kann, ist indessen mit Recht hingewiesen worden⁷⁶, so daß kein Anlaß besteht, in der üblicherweise für das $\eta\psi$ von 15c wegen der hier inneralttestamentlich belegbaren Semantik angesetzten Bedeutung "schnappen nach" o.ä. irgendeinen Hinweis auf eine gegenüber dem im 15b gemeinten Vorgang verharmlosende Tendenz wahrzunehmen: beidemal muß u.E. mit einem Totalangriff auf der Ebene des Metaphorischen gerechnet werden, weil nur so die formale Parallelität zwischen 15b und 15c voll zum Tragen kommt; dennoch ist die Art und Weise, wie sich nach 15c die Aggression darstellt, als grundsätzlich verschieden vom in 15b dargestellten Vorgang anzusehen. Während das Tertium comparationis auf der metaphorischen Ebene der Zerstörung zu liegen kommt, muß die Konkretion dessen, was die Schlange tut, in ihrer zoologischen Eigenart begründet werden; ihr Zuschnappen ist nicht minder lebenszerstörend wie das Zermalmen seitens des Menschen.

Die metaphorische Qualität des Spruches wird darin besonders deutlich, daß der semantische Gehalt von 15b denjenigen von 15c auf der Ebene der Konkretion auszuschließen scheint: ein zerstörter Kopf läßt kein Zuschnappen mehr zu; belästigt man die Aussage aber im Bereich der übertragenen Sinngebung lebenszerstörender Aktivität beider Kontrahenten, kann darin ein Signal für die textprägende Potenz einer im Hintergrund stehenden Konfrontation bzw. Aggression gesehen werden, die eine Rückfrage nach dem möglichen Gegenstück zur geschichtlichen Reformtat des Hiskija geradezu postuliert. Im Bild der Schlange muß eine akute Bedrohung manifest gemacht werden können, die unabhängig von der Zerstörung des Nehuſtan wirksam bleibt. Mit anderen Worten: die geschichtliche Perspektive mit der Initiativrolle des Hiskija fordert eine geschichtliche Perspektive mit der Initiativrolle "der Schlange", die im übrigen sowohl in 15b wie in 15c zum Zeichen ihrer Identität ohne Substitution

75 Zu den Möglichkeiten dieser Annahme vgl. bislang HASPECKER-LOHFINK 358f.

76 HASPECKER-LOHFINK (1961) 358, L. RUPPERT (1976) 64.

durch den "Samen" auskommt, ohne daß diese formale Differenz zum Wechsel in der Artikulation ihres künftigen Gegenübers auch schon eine Akzentsetzung zugunsten der Nachkommenschaft der Frau bedeuten müßte⁷⁷. Der formale Unterschied mag lediglich andeuten wollen, daß der künftigen Adresse des Kontrahenten, d.h. nunmehr dem König Hiskija, auf Seiten der Schlange eine gleichbleibende Gegnerschaft in Gestalt dieses angriffslustigen Symbols entspricht und trotz der einschlägigen Reformtat Hiskijas mit der Zerstörung des Nehuštan unter dem Bild der Schlange eine ebenfalls geschichtsbezogene Bedrohung gegenübersteht, der Hiskija schließlich zum Opfer fällt.

Bevor nach dieser mit dem Geschick Hiskijas verknüpften Bedrohung unter dem Zeichen der Schlange gefragt werden soll, mag die Beobachtung Erwähnung finden, daß sich auch für den mit der Basis $\eta\psi$ ausgedrückten Vorgang des todbringenden Zuschlappens der Schlange eine lautliche und semantische Entsprechung aus dem ägyptischen Sprachbereich namhaft machen läßt. In der 18. Dynastie ist die Bezeichnung $\eta f^c.t$ (abgeleitet von ηf^c "fassen, packen"⁷⁸) als "Beiname der Schlange 'die Packende'" belegt⁷⁹, wobei zu beachten sein wird, daß neben dem oben zitierten ηf auch ηf^c in lautlicher Hinsicht als Vorstufe der Phonemkombination $\check{s}f$ gelten kann⁸⁰. Damit stünde sowohl in lautlicher wie auch in semantischer Hinsicht nichts im Wege, um auch für die Verwendung der Basis $\eta\psi$ in 3,15c eine den hebräischen Sprachbereich transzendierende Dimension anzusetzen, die wiederum nur mit der weisheitlichen Ausweitung des Denk- und Sprachhorizonts im Blick auf Ägypten erklärt werden könnte und sollte. Anders gesprochen: der gelehrte Autor des Wortes zur Schlange kann mit der Kenntnis zweier homonymer Basen $\check{s}f$ und deren unterschiedlicher Semantik im Ägyptischen operieren und dieses stilistische Spiel im Hebräischen nachbilden. Doch sei ausdrücklich betont: mehr als die Möglichkeit einer Infiltration ägyptischer Sprachformen in weisheitliche Diktion soll hier nicht zur Sprache kommen: ein Phänomen, das im übrigen bekanntlich auch in umgekehrter Richtung (von Palästina nach Ägypten) wahrzunehmen ist⁸¹. Angesichts solch denkbarer Öffnung des israelitischen Vokabulars in weisheitlicher Blütezeit muß man demnach nicht darauf insistieren, daß "die Wortverbindung 'Schlange - $\check{s}w\psi$ - Ferse'" "wohl idiomatisch gewesen sein" müsse⁸², da der gelehrte Hörer/Leser durchaus imstande gewesen sein kann, über

77 Anders L. RUPPERT (1976) 64. 78 Vgl. WB III 272.

79 WB III 273,8.

80 Vgl. dazu OSING (1976) 761.

81 Vgl. dazu W. HELCK (1971) 536: "Schau der Gelehrsamkeit".

82 So HASPECKER-LOHFINK (1961) 359.

das Verstehen ererbter Sprachformen hinaus originelle und heterogene Konnotationen zu integrieren, wie sie durch Anbindung an ägyptische Terminologie vor allem in Juda/Jerusalem zum Ausdruck gelangt sein mögen.

Wenn in der Ankündigung 3,15b mit metaphorischen Mitteln auf die Zerstörung der Jerusalemer Schlangenskulptur durch Hiskija Bezug genommen wird, wird darin zugleich der Angriff auf ein Kultsymbol signalisiert, das seinen Ursprung nicht kanaänischer, sondern ägyptischer Religiosität verdankt. Es mag damit gerechnet werden, daß die Kritik an diesem Wahrzeichen importierter Gottesdienstgestaltung letzten Endes Ägypten treffen und die durch den Einfluß Ägyptens auf Kultur und Kult vermeintlich provozierte Gefährdung des ererbten Gottesglaubens manifest machen sollte. Trifft diese Vermutung zu, wäre der Zeit der Abfassung des Fluchspruches eine Situation zu unterstellen, die derjenigen durchaus vergleichbar wäre, von der bereits Salomos Orientierung nach Ägypten in den Augen seiner Kritiker betroffen war: einer kultisch-religiösen Überfremdung nämlich, die in Gestalt der Pädagogen- und Versorgungsgottheit Renenutet-Thermuthis mit der "Tochter Pharaos" bei Hofe Eingang finden und jahwistische Kritik auslösen konnte (vgl. Gen 3,1-7)⁸³. Die Identität der Schlange von einst mit der jetzt verfluchten Schlange beruht auf der Identität Ägyptens als angeblich kontinuierlicher Verführungsmacht schlechthin. Jahwistische und nachjahwistische Interpretation der jeweils herrschenden Ägyptenpolitik brandmarken die nach ihrer Sicht tödliche Gefahr einer Vereinnahmung durch den Westen in Gestalt politisch-religiöser Bevormundung. Mit der zuschnappenden Schlange ist daher nichts anderes als jenes Land gemeint, das Hiskija zum devoten Bündnispartner machen und dabei zum willkommenen Bollwerk gegen die assyrische Gefahr umfunktionieren will: Ägypten ist es, das ihn an der Ferse packt.

Auf die symbolische Darstellung Ägyptens unter dem Bild der Schlange muß hier nicht eigens und ausführlich eingegangen werden. Im Vorgriff auf eine detaillierte Untersuchung der einschlägigen Metaphorik sei lediglich auf die "historisierende Aktualisierung"⁸⁴ in Jes 27,1, wo die drei Chaosgestalten, darunter "Leviathan, die flüchtige Schlange, und Leviathan, die gewundene Schlange", wamöglich "allesamt für Ägypten stehen"⁸⁵, und Hi 26,12f verwiesen, wo der mehrfach für Ägypten verwendete Name Rahab mit der flüchtigen Schlange parallelisiert wird⁸⁶. Es ist nicht auszuschließen, daß der

83 Vgl. dazu GÖRG (1981) 50-53.

84 O. KAISER (1962) 148.

85 H. WILDBERGER (1978) 1004.

86 Vgl. dazu KAISER (1962) 143-145.

Name Rahab selbst von Haus aus ein Schlangenungetüm meint, wofür freilich der Nachweis noch aussteht. Für Jesaja ist die Bündnispolitik mit Ägypten jedenfalls sozusagen ein Handel mit dem Teufel⁸⁷. Nach den Jesajalegenden ist Ägypten ein "geknickter Rohrstab", der "jedem, der sich darauf stützt, in die Hand dringt und sie durchbohrt" (Jes 36,6)⁸⁸. Auch dieses Bildwort charakterisiert die tödliche Gefahr, die mit der Bindung an Ägypten nicht nur auf Juda zukommt. Man wird hier auch die Vermutung einbringen dürfen, daß mit dem begründend eingeführten Spruch Jes 14,29:

"Aus der Wurzel der Schlange kommt eine Viper,
und deren Frucht ist ein geflügelter Saraf"

im Rahmen des Philisterworts 14,28-32⁸⁹ auf die Verführung zum Aufstand angespielt wird, die von Ägypten ausgeht und Assurs Eingriff zur Folge hat⁹⁰. In dieser metaphorischen Diktion kommt im übrigen allem Anschein nach genau das zum Ausdruck, was der Autor des Wortes zur Schlange sagen will: sie, d.h. letztlich Ägypten, bringt über alle, die sich ihr zuwenden, im Grunde nur Enttäuschung, Unglück und Vernichtung.

Unseren Erwägungen zufolge spiegelt der Fluchspruch zur Schlange wider, was Hiskija und seine Politik kennzeichnet: seine kultische Reformtat zum einen und seine unglückliche Bündnisoperation zum andern. Ägypten verliert seine Attraktivität und Verführungspotenz nicht, obwohl es über keinerlei Machsubstanz mehr verfügt: das macht seine bleibende Gefährlichkeit aus. Ägypten muß "Staub fressen", vermag aber weiter "zuzuschnappen".

Was bleibt nach alledem vom "Protoevangelium"? - Scheinbar nichts: weder erste Kunde noch frohe Botschaft. Das Wort zur Schlange ist und bleibt ein Fluchwort, und zwar in allen seinen Teilen. Und doch ist es nicht nur für den Zeitgenossen Hiskijas bedeutsam, an einem Exempel zu erfahren, daß die todbringende Versuchung bleibt, obgleich dem Bösen die Spitze abgebrochen ist. Niemand kann es Späteren verwehren, trotz Unkenntnis der zeitgeschichtlichen Bezüge Richtiges zu erkennen; das Wort zur Schlange statuiert eine gültige Gewißheit: der Untreue und Abkehr von Gott wird ein Schlag versetzt, obgleich die vernichtende Gefahr des Bösen bleibt, das selbst Nichts ist. Jesus - ein zweiter Hiskija? Also doch ein "Protoevangelium"...?

87 Vgl. u.a. F. HUBER (1976) 107-37. 88 Vgl. HUBER (1976) 121f.

89 Vgl. dazu u.a. HUBER (1976) 102-6; H. BARTH (1977) 14f: V.30 = Zusatz.

90 Eine nähere Erläuterung dieser Interpretation erfolgt anderenorts.

Zitierte Literatur (ohne Lexika)

- BARTH, H., Die Jesaja-Worte in der Josiazeit. Israel und Assur als Thema einer produktiven Neuinterpretation der Jesajaüberlieferung (WMANT 48), Neukirchen-Vluyn 1977.
- BUDE, K., Die biblische Paradiesesgeschichte (BZAW 60), Gießen 1932.
- DREWERMANN, E., Strukturen des Bösen. Teil 1: Die jahwistische Urgeschichte in exegetischer Sicht, Paderborn 1977.
- GÖRG, M., Die Funktion der Serafen bei Jesaja: BN 5 (1978) 28-39.
- GÖRG, M., Die "Sünde" Salomos. Zeitkritische Aspekte der jahwistischen Sündenfallerzählung: BN 16 (1981) 42-59.
- HASPECKER, J.-LOHFINK, N., Gn 3,15: "weil du ihm nach der Ferse schnappst": Scholastik 36 (1961) 357-372.
- HELCK, W., Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v.Chr. (ÄgAb 5), 2. Auflage, Wiesbaden 1971.
- HUBER, F., Jahwe, Juda und die anderen Völker beim Propheten Jesaja (BZAW 137), Berlin 1976.
- HUTTER, M., Hiskija König von Juda. Ein Beitrag zur jüdischen Geschichte in assyrischer Zeit (Grazer Theologische Studien 6), Graz 1982.
- KAISER, O., Die mythische Bedeutung des Meeres in Ägypten, Ugarit und Israel (BZAW 78), 2. Auflage, Berlin 1962.
- KEEL, O., Jahwevisionen und Siegelkunst. Eine neue Deutung der Majestäts-schilderungen in Jes 6, Ez 1 und 10 und Sach 4. Mit einem Beitrag von A. GUTBUB über die vier Winde in Ägypten (SBS 84/85), Stuttgart 1977.
- LOHFINK, N., s. HASPECKER, J. - LOHFINK, N.
- OSING, J., Die Nominalbildung des Ägyptischen, Mainz 1976.
- RICHTER, W., Grundlagen einer althebräischen Grammatik B. Die Beschreibungsebenen III. Der Satz (Satztheorie) (ATS 13), St. Ottilien 1980.
- RUPPERT, L., Die Sündenfallerzählung (Gn 3) in vorjahwistischer Tradition und Interpretation: BZ 15 (1971) 185-202.
- RUPPERT, L., Das Buch Genesis (Geistliche Schriftlesung 6/1), Düsseldorf 1976.
- SCHMIDT, W.H., Die Schöpfungsgeschichte der Priesterschrift. Zur Überlieferungsgeschichte von Genesis 1,1-2,4a und 2,4b-3,24 (WMANT 17), 2. Auflage, Neukirchen-Vluyn 1967.
- SCHOTTROFF, W., Der altisraelitische Fluchspruch (WMANT 30), Neukirchen-Vluyn 1969.
- STECK, O.H., Die Paradieserzählung. Eine Auslegung von Genesis 2,4b-3,24 (BSt 60), Neukirchen-Vluyn 1969.
- WEIMAR, P., Untersuchungen zur Redaktionsgeschichte des Pentateuch (BZAW 146), Berlin 1977.
- WESTERMANN, C., Genesis (BKAT I/1), 2. Auflage, Neukirchen-Vluyn 1976.
- WILDBERGER, H., Jesaja (BKAT X/2), Neukirchen-Vluyn 1978.